



Landtag von Baden-Württemberg

30. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. Juli 1997 • Haus des Landtags

Beginn: 10.03 Uhr

Schluß: 19.18 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2173	Abg. Christine Rudolf SPD	2187
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Rosely Schweizer	2173	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	2188
Änderung der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte	2173, 2201	Abg. König REP	2189
Begrüßung der Mitglieder des Arbeitskreises Innenpolitik der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag	2216	Ministerin Dr. Annette Schavan	2191
1. Aktuelle Debatte – Ausbildungsbereitschaft des Handwerks unterstützen und sichern – das Handwerk in Baden-Württemberg braucht Perspektiven – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2173	Beschluß	2193
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen	2173, 2178	3. a) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Struktur der Unternehmensfinanzierung und Ausstattung mit Risikokapital im mittelständischen Gewerbe und in zukunftsinnovativen Bereichen der Existenzgründungen – Drucksachen 12/1274, 12/1514	
Abg. Kurz CDU	2174, 2179	b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Risikokapital in Baden-Württemberg – Drucksache 12/1330	2193
Abg. Brinkmann SPD	2175, 2180	Abg. Deuschle REP	2193, 2200
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	2176	Abg. Hofer FDP/DVP	2194
Abg. Deuschle REP	2177, 2182	Abg. Schuhmacher CDU	2196
Abg. Hofer FDP/DVP	2181	Abg. Brinkmann SPD	2197
Minister Dr. Döring	2183	Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen	2198
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Aktuelle Struktur der Weiterbildungsförderung – Drucksache 12/1367	2185	Staatssekretär Dr. Mehrländer	2199
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	2185, 2190	Beschluß	2201
Abg. Ursula Lazarus CDU	2186	4. Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof	2223, 2253

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landespresse- und des Landesmediengesetzes** – Drucksache 12/1668 2201
- Minister Dr. Ulrich Goll 2201
- Abg. Stächele CDU 2202
- Abg. Birgit Kipfer SPD 2202
- Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 2203
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 2204
- Abg. Dr. Schlierer REP 2205
- Beschluß 2206
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes** – Drucksache 12/1520
- Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/1702 2206
- Abg. Ursula Lazarus CDU 2206
- Abg. Moser SPD 2206
- Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen 2207
- Abg. Kleinmann FDP/DVP 2208
- Abg. Rapp REP 2209
- Staatssekretär Rückert 2210
- Beschluß 2212
7. Zweite Beratung
- a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 12/1218
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung** – Drucksache 12/1337
- Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/1714 2212
- Abg. Redling SPD 2212
- Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen 2214
- Abg. List CDU 2216
- Abg. Kluck FDP/DVP 2218
- Abg. Troll REP 2219
- Minister Dr. Schäuble 2220
- Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung) .. 2221
- Beschluß 2221
- Abg. Veigel FDP/DVP (zur Abstimmung) ... 2222
- Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen (zur Abstimmung) 2223
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk** – Drucksache 12/1608
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/1669 2224
- Anträge Drucksachen 12/1747, 12/1755
- Abg. Oettinger CDU 2224
- Abg. Moser SPD 2226
- Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 2229
- Abg. Kluck FDP/DVP 2231
- Abg. Dr. Schlierer REP 2233
- Abg. Stächele CDU 2234
- Ministerpräsident Teufel 2235
- Beschluß 2237, 2241
- Abg. Moser SPD (zur Geschäftsordnung) 2238
- Abg. Ursula Lazarus CDU (zur Abstimmung) .. 2239
- Abg. Brinkmann SPD (zur Abstimmung) 2240
- Abg. Heinz Goll SPD (zur Abstimmung) 2240
9. Aktuelle Debatte – **Elektronisch überwachter Hausarrest - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes als Maßnahme im Strafvollzug** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 2241
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 2241
- Abg. Rech CDU 2242
- Abg. Heiler SPD 2243
- Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen 2244
- Abg. Käs REP 2245
- Minister Dr. Ulrich Goll 2246
10. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landtagspräsidenten vom 8. Juli 1997 – **Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates** – Drucksachen 12/1715, 12/1723 2248
- Abg. Stächele CDU 2248
- Abg. Dr. Caroli SPD 2249
- Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen. 2250
- Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP 2251
- Abg. Rapp REP 2252
- Beschluß 2252
11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 2. April 1997, Az.: 2 BvE 2/97 – **Organstreitverfahren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dreier Abgeordneter des Deutschen Bundestages zum Petitionsinformationsrecht** – Drucksache 12/1671 2253
- Beschluß 2253
12. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 2. Juni 1997 - GR 4/97 - **Normenkontrollverfahren des Landkreises Biberach auf Feststellung, daß §§ 1, 5 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz gegen Artikel 71 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung verstoßen** – Drucksache 12/1672 2253
- Beschluß 2253
13. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Mai 1997 – **Veräußerung von landeseigenen Grundstücksteilflächen in Ulm** – Drucksachen 12/1543, 12/1698 2253
- Beschluß 2253

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 10. Juni 1997 – Verkauf einer bebauten Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 14267 in Freiburg (Objekt Kapplerstraße 50) – Drucksachen 12/1620, 12/1699	2253	15. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. März 1997 – Denkschrift 1995 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1993 (Nr. 7) – Informationsbeschaffung aus kommerziellen Datenbanken – Drucksachen 12/1190, 12/1558.....	2254
Beschluß	2253	Beschluß	2254
c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. Juni 1997 – Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 1996 - Denkschrift 1996 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1994; hier: Nr. 13 Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft – Drucksachen 12/1621, 12/1700	2253	16. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Mai 1997 – Denkschrift 1996 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1993 (Nr. 20) – Neuordnung der Inventur im öffentlichen Wald – Drucksachen 12/1465, 12/1563	2254
Beschluß	2254	Antrag Drucksache 12/1756	
d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Juni 1997 – Verkauf eines landeseigenen Gebäudegrundstücks in Tauberbischofsheim – Drucksachen 12/1637, 12/1701	2254	Abg. Zeiher CDU.....	2254
Beschluß	2254	Abg. Dr. Caroli SPD	2254
		Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen	2255
		Abg. Drautz FDP/DVP	2256
		Abg. Dagenbach REP	2256
		Abg. Brechtken SPD	2256
		Ministerin Gerdi Staiblin	2257
		Beschluß	2257
14. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 1997 – Denkschrift 1995 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1993 (Nr. 9) - Beherbergungs- und Betriebswirtschaftungsbetrieb der Fachhochschule – Drucksachen 12/954, 12/1557.....	2254	Nächste Sitzung	2257
Beschluß	2254	Anlage 1	
		Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof	2258
		Anlage 2	
		Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof.....	2259

Protokoll

über die 30. Sitzung vom 16. Juli 1997

Beginn: 10.03 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 30. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg.

K r a n k gemeldet sind die Herren Abg. Bebbler und Pfeifle.

Meine Damen und Herren, heute hat Frau Kollegin Rosely Schweizer Geburtstag.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich darf Ihnen, Frau Schweizer, im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich gratulieren und Ihnen vor allem alles Gute und Gesundheit wünschen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, daß Punkt 4 der Tagesordnung – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof – auf Wunsch der CDU-Fraktion erst im Lauf der Nachmittagssitzung aufgerufen werden soll.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

– Dem wird nicht widersprochen.

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Ausbildungsbereitschaft des Handwerks unterstützen und sichern – das Handwerk in Baden-Württemberg braucht Perspektiven – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte gelten die üblichen Redezeiten: Gesamtdauer 50 Minuten, auf die die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Ich verweise auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung, wonach die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Ich darf das Wort Frau Abg. Schlager erteilen.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen uns mit der heutigen Debatte über das Anliegen, die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk zu stärken, nicht ein weiteres Mal mit Appellen an das Handwerk wenden, sondern wir wenden uns an Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, und an die Landesregierung.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Hört, hört!)

Die Landesregierung macht es dem Handwerk zunehmend schwer, im bisherigen Maß auszubilden.

(Abg. Haas CDU: Jetzt aber!)

Sie, Herr Döring, ziehen sich mit riesigen Schritten aus der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung für das Handwerk zurück.

Dazu eine Zahl: Im Haushalt 1997 ist gerade noch ein Drittel der Summe enthalten, die 1994 im Haushalt für die Investitionen bei der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk vorgesehen war. Die Betriebe spüren das in der Form, daß das Ausbilden für sie teurer wird. Und damit sinkt natürlich auch die Ausbildungsneigung oder Ausbildungsbereitschaft. Das Handwerk ist darüber zu Recht erbost. Herr Döring, Sie und Herr Teufel spüren das auch, wenn Sie beim Handwerk auftreten,

(Zustimmung bei den Republikanern – Minister Dr. Döring: Was?)

aber Sie reagieren falsch, Sie machen leere Versprechungen. Sie verweisen auf die Zukunftsoffensive für die junge Generation. Sie betonen, daß mit ihr dem Handwerk ein ganz besonderer Platz eingeräumt werde und das Handwerk der einzige Bereich sei, der in der Zukunftsoffensive überhaupt vorkomme, aber Sie erwähnen nicht, daß das Geld, das Sie dort einstellen, nicht im entferntesten die Kürzungen im regulären Haushalt wettmacht. Die überbetriebliche Handwerksförderung insgesamt ist nach Angaben des Baden-Württembergischen Handwerkstags zwischen 1992 und 1997 auf ein Fünftel gesunken. Ausgerechnet wenn es dem Handwerk schlechtgeht, wenn es Schwierigkeiten hat, ziehen Sie sich, Herr Döring, mit der Förderung zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ministerpräsident versucht, dem Handwerk ein X für ein U vorzumachen, indem er das Handwerk aus den regulären Haushalt herausschmeißt und in der Zukunftsoffensive kleine Zuckerle verteilt. Aber lassen Sie sich es gesagt sein, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Das Handwerk kann rechnen,

(Abg. Deuschle REP: Besser als die Grünen kann das Handwerk rechnen!)

und die Vertreterinnen und Vertreter des Handwerks können Haushalte lesen. Wir fordern die Regierung an dieser

(Sabine Schlager)

Stelle auf, die Beteiligung an der überbetrieblichen Ausbildung im bisher üblichen Umfang weiterzuführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber es gibt noch weitere Gründe, warum die Betriebe zögern auszubilden. Der Kostendruck im Handwerk wächst, denn das Handwerk ist enorm personalintensiv. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, haben in Bonn in den letzten 16 Jahren die Arbeit künstlich verteuert.

(Lachen bei der FDP/DVP – Abg. Weimer SPD:
Wer hat in Bonn regiert, die Grünen oder ihr? –
Abg. Wieser CDU: Kriegen Sie keine roten Ohren,
wenn Sie so etwas sagen?)

– Nein, und ich wundere mich, warum das bei Ihnen Heiterkeit auslöst. Beim Handwerk löst es Empörung aus,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des
Abg. Brinkmann SPD – Abg. Drautz FDP/DVP:
Von Tarifautonomie haben Sie wohl noch nie et-
was gehört!)

und zwar zu Recht.

Sie haben 16 Jahre lang schrittweise versicherungsfremde Leistungen in die Sozialversicherungen gepackt und mit diesen versicherungsfremden Leistungen die Sozialversicherungsbeiträge künstlich hochgetrieben. Das Handwerk als personalintensiver Bereich badet das aus. Das Handwerk ist zunehmend der Zahlmeister der sozialen Sicherung. Sie bieten in Bonn keine Maßnahmen an, hier wieder schrittweise, aber doch konsequent zurückzurudern. Wir fordern Sie auf: Bestrafen Sie mit Ihrer Politik nicht diejenigen, die an diesem Standort Arbeitsplätze schaffen und erhalten wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Handwerk leidet außerdem unter der stark zurückgehenden Binnennachfrage, was nicht etwa vom Himmel fällt, sondern das Ergebnis von falscher Sparpolitik von Bundes- und Landesregierung ist. Sie kürzen bei Familien und Kommunen, und das merkt das Handwerk in Form von weniger Aufträgen.

Noch ein Letztes, meine Damen und Herren:

(Abg. Deuschle REP: Jetzt kommen Sie doch einmal zur Sache!)

Sie verbauen dem Handwerk den entscheidenden Zukunftsmarkt. Das Handwerk braucht den ökologischen Strukturwandel. Das Handwerk wäre Gewinner des ökologischen Strukturwandels. Sie, Herr Döring, deregulieren diesen Zukunftsmarkt und diese Perspektive für das Handwerk Schritt für Schritt weg.

Das Handwerk braucht dreierlei, um in großem Umfang ausbilden zu können: Erstens braucht es eine Entlastung im Bereich der Zusatzkosten für die Arbeit. Es braucht zweitens einen ökologischen Strukturwandel und drittens eine angemessene Unterstützung bei der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung. Wenn Sie hier vorankommen,

meine Damen und Herren von der Landesregierung, dann erreichen Sie für die junge Generation eine Zukunftsoffensive, die diesen Namen verdient.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt werden wir sehen, ob der Mittelstand zum Handwerk hält!
– Zuruf von den Republikanern: Der muß sich erst plazieren!)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Mittelstand steht immer zum Handwerk, denn der Mittelstand kommt aus dem Handwerk, lieber Herr Kuhn. Insofern müssen wir dieses sicherlich schwierige Thema in dieser Zeit auch mit der Sorgsamkeit angehen, die dem Thema wirklich angemessen ist.

Ich finde es schade, Frau Erdrich-Sommer, daß Sie so in die Polemik ausgebrochen sind.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Schlager! –
Abg. Wieser CDU: Das ist ein Programm!)

– Frau Schlager, Entschuldigung.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Es kommt ja nicht so sehr darauf an, oder?)

– Sie ist ja gerade fast dem Namen gerecht geworden.

(Unruhe)

Wir müssen auf jeden Fall der jungen Generation vermitteln, daß es für sie eine Perspektive gibt und daß wir gemeinsam – Politik und Wirtschaft und hier insbesondere das Handwerk – mit der Jugend Solidarität üben.

Wie sieht es denn eigentlich aus? Ich habe heute vormittag noch mit der Handwerkskammer telefoniert. Per saldo liegen wir zum 30. Juni in etwa bei der gleichen Zahl von Abschlüssen von Ausbildungsverträgen wie im vergangenen Jahr, nur etwa 2,4 % darunter. Das liegt aber zum Teil an organisatorischen Schwierigkeiten.

Das Handwerk wird seiner Verpflichtung gerecht. Wir in diesem Haus sollten uns einmal ganz herzlich beim Handwerk für diese qualitativ hochwertige Ausbildungsleistung bedanken, die es für die junge Generation erbringt,

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und den Republikanern – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Die brauchen keine warmen Worte, sondern Unterstützung! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das nennt man im Fußball „Zeit schinden“!)

womit es auch die Grundlage für die Zukunft der jungen Menschen schafft.

Zu den hier vorgebrachten Abstrichen bei der Förderung der ÜBAs gibt es in der Zwischenzeit eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Handwerk. Hier wird eine Lösung gesucht, die den Anforderungen des Handwerks voll und ganz gerecht wird.

(Kurz)

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:
Die nächste Ankündigung war das, oder?)

– Wir betreiben keine Ankündigungspolitik, Frau Kollegin, sondern wir betreiben eine aktive Wirtschaftspolitik, die tatsächlich unser Land nach vorn gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brinkmann SPD: Mit negativer Richtung! – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem Sie mich mit diesem Zwischenruf herausfordern, muß ich Ihnen in aller Deutlichkeit einmal sagen, daß es genau die von SPD und Grünen regierten Bundesländer sind, die im Bundesrat eine Reformpolitik des Bundestags, die mit Sicherheit zu einer Belebung am Arbeitsmarkt führen könnte, boykottieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Wenn hier von Ankündigungspolitik die Rede ist: Wir haben in den letzten Jahren eine nachhaltige Kontinuität und eine ständige Steigerung der Qualität der Ausbildung in unserem Land, insbesondere in der beruflichen Ausbildung, erreicht. Dabei sind in die berufliche Bildung auch gewaltige Mittel geflossen. Deshalb sollte man heute, in einer schwierigen Zeit, in der Steuergelder nicht mehr so üppig fließen, die positiven Ergebnisse der Handwerkspolitik in den vergangenen Jahren richtig werten.

Tatsache ist: Subsumieren Sie einmal alles, was in die Förderung des Handwerks geflossen ist. Zur Handwerksförderung gehören ja auch alle Maßnahmen, die für Beschäftigung im Handwerk sorgen. Diese müssen auch mit aufgezählt werden. Ich nehme etwa den Wohnungsbau oder die Altbausanierung; ich nehme die Städtebauförderung, den Denkmalschutz und all diese Programme, die tatsächlich beschäftigungswirksam sind.

Dann haben Sie die Zukunftsoffensive „Junge Generation“ angesprochen. In der Tat haben wir etwa 20 Millionen DM für die Handwerksförderung vorgesehen, und zwar für den Ausbau und für Investitionen der überbetrieblichen Ausbildung. Darüber hinaus gibt es eine ganze Menge anderer Fördermöglichkeiten und Förderprogramme, die – zum Teil vom Kultusministerium, zum Teil sogar auch noch vom Sozialministerium – für die berufliche Bildung bereitgestellt werden.

Insgesamt, meine ich, wird dieses Land und die Politik dieses Landes der Verpflichtung gegenüber der jungen Generation gerecht. Dies möchte ich in aller Deutlichkeit darstellen.

(Abg. Wintruff SPD: Das geht doch an der Realität völlig vorbei!)

Wir schaffen die Bedingungen für eine hervorragende Ausbildung, und wir eröffnen der jungen Generation eine Perspektive für die Zukunft, wie sie in keinem vergleichbaren anderen Bundesland gegeben ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

(Abg. Wieser CDU zum Bündnis 90/Die Grünen:
Wenn man das Landtagshandbuch durchguckt,
wieviel Handwerker bei euch in der Fraktion sind!
– Gegenruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen:
Einer!)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks zu sichern ist in der Tat eine der wichtigsten Aufgaben. Herr Kollege Kurz hat gefragt: „Wie sieht es aus?“ Herr Kollege, wie sieht es aus? Wir haben in Baden-Württemberg 82 000 Bewerber um Ausbildungsplätze und 70 000 Ausbildungsstellen. So sieht es aus. Allein von dieser Zahl her fehlen 12 000 Ausbildungsplätze. Aber diese Aussage ist unzureichend; denn jeder weiß: Um wegen der regionalen und lokalen Besonderheiten und deshalb, weil nicht jeder in jeden Beruf will, allen Ausbildungswilligen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, bräuchte man 12,5 % mehr. Dies heißt, wir müssen für den Ausbildungsjahrgang dieses Jahres 22 000 Ausbildungsplätze mehr anbieten, als zur Zeit da sind. Dies heißt: ein Drittel mehr.

Wir müssen uns da auf das Handwerk verlassen; denn das Handwerk hat im Gegensatz zu vielen Bereichen der Industrie in den letzten Jahren übermäßig ausgebildet und tut das auch jetzt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Rund 35 % der angebotenen Ausbildungsstellen kommen allein aus dem Handwerk. Doch um dies zu sichern und zu stärken, brauchen wir folgende drei Maßnahmen:

Erstens: Wir müssen die Politik für Handwerk und Mittelstand wieder zu einem Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik dieses Landes machen. Es geht doch nicht an, daß wir ein Mittelstandsförderungsgesetz haben, das zum Ziel hat, die Nachteile zwischen Handwerk und Mittelstand auf der einen und Industrie auf der anderen Seite auszugleichen, daß wir aber für die Industrie zehn- bis zwanzigmal soviel Landesmittel pro Arbeitsplatz ausgeben wie für das Handwerk. Es geht doch nicht an, daß ein Land nur noch 0,001 Promille des Landeshaushalts für einen Bereich ausgibt, der 20 % der Arbeitsplätze stellt. Es geht auch nicht an, Herr Döring, daß sich landeseigene Gesellschaften – und Kommunen, füge ich hinzu – an der Gründung von Unternehmen beteiligen, die dann als Konkurrenten zu bestehenden Handwerksbetrieben auftreten.

Über die überbetriebliche Ausbildung ist gesprochen worden. In der Tat ist der Stand der Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung auf dem Niveau von 1988. Hier muß finanziell wieder mehr getan werden.

Wir brauchen aber – das ist der zweite Bereich – ein direktes Programm, ein Sonderprogramm Ausbildungsplätze. Die Situation war in den letzten Jahren nie so schlimm wie heute. Ich habe das ausgeführt: Wir brauchen ein Drittel mehr Ausbildungsplätze. Das heißt, wir müssen auch finanziell alles stemmen, um Handwerksbetriebe vor allem noch mehr zu motivieren, zusätzliche Ausbildungsstellen

(Brinkmann)

anzubieten. Darum sagen wir Sozialdemokraten: 80 Millionen DM aus der Zukunftsoffensive auflegen, um Handwerksbetrieben und anderen Betrieben direkte Zuschüsse zu geben, wenn sie mehr ausbilden als in den letzten Jahren. Anders geht es nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Wir brauchen einen Leistungsausgleich Ausbildung. Das ist das, was man normalerweise „Ausbildungsplatzabgabe“ nennt. Ich will hier gar nicht die Diskussion darüber führen, Herr Kollege, ob dies über den Staat laufen muß. Mir ist es viel sympathischer, wenn die Kammern dies organisieren. Nur eines möchte ich sichergestellt wissen: daß nämlich die ausbildungsunwillige Industrie – dort, wo sie ausbildungsunwillig ist – das ausbildungswillige Handwerk finanziert.

Wir haben die Situation, daß in den letzten Jahren die Zahl der Ausbildungsverträge im Handwerk um 6,4 % zugenommen hat, die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Industrie und Handel im selben Zeitraum aber um 28 % abgenommen hat.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

Dies wollen wir ändern, und deshalb brauchen wir diesen Leistungsausgleich Ausbildung. Die Betriebe – nicht die Kleinbetriebe mit ein, zwei Leuten, sondern Betriebe von einer gewissen Größe an –, die sich ihrer Ausbildungsverpflichtung entziehen, sollen den Betrieben Geld geben, die über den Bedarf hinaus ausbilden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gründe für die schwierige Ausbildungssituation sind sicher vielfältig. Man müßte noch über die schwierige Binnenkonjunktur sprechen; wir müßten auch über die staatlichen Rahmenbedingungen nach 15 Jahren Regierung Kohl sprechen. Aber ich fordere auch Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hier im Landtag auf, endlich Ihre ideologische Hürde zu überwinden und sich nicht länger dagegen zu wehren, daß der Staat direkt und massiv Ausbildungsplätze fördert.

Sie haben uns im Wirtschaftsausschuß immer gesagt, wir bräuchten nur den Markt und der Markt würde das alles richten und Sie seien gegen Subventionen. Ich fordere Sie auf, diese Blockade gegen direkte Hilfen endlich aufzugeben, diese ideologische Hürde zu überwinden und mit uns für eine direkte Finanzierung von Ausbildungsplätzen einzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

(Abg. Wieser CDU: Oi! Das ist ein gewaltiger Satz!)

Wir sollten darauf achten, die Dinge nicht immer noch schlechter zu reden, als sie tatsächlich sind. Zunächst möch-

te ich dem Herrn Wirtschaftsminister einmal für seine Bemühungen in den letzten Monaten danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Ich kann Ihnen sagen: Mit viel Geld wenig zu machen, das kann die SPD.

(Abg. Weimer SPD: Oje!)

Wir machen aus wenig Geld viel, und das muß wirklich gekonnt sein.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt zur Sache!)

Wenn ich mir überlege, was die Grünen in den letzten Jahren an Forderungen aufgestellt haben – ob das im Schulbereich war, ob bei den Kinderkrippen oder bei Sozialausgaben oder bei Kulturausgaben –, muß ich wirklich fragen, wie diese gesamten Forderungen, die hier laufend aufgestellt werden, irgendwie und irgendwo mal finanziert werden sollen.

(Zuruf der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten unlängst eine Diskussion darüber, wie wir mit der 32-Stunden-Woche, wie sie die Grünen und die SPD fordern

(Abg. Weimer SPD: Was? – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Ja, die Diskussion hatten wir hier!)

– ganz genau –, tatsächlich mehr Arbeitsplätze schaffen können.

Wie gerade festgestellt werden konnte, müssen wir einfach sagen: Im Handwerk haben wir außerordentlich lohnintensive Bereiche. Eine 32-Stunden-Woche wäre für größere Teile des Handwerks tatsächlich tödlich.

Wenn ich nach Bonn schaue und höre, was Frau Buntentbach und Herr Volmer fordern, nämlich gesetzlich zu regeln, daß nur eine Überstunde pro Tag möglich sei, muß ich sagen: Auch dies ist für einen lohn- und arbeitsintensiven Bereich wie das Handwerk völlig unmöglich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen komme ich noch einmal zum Thema Blockadepolitik, meine Damen und Herren. Herr Kurz hat es richtigerweise schon angesprochen, und das muß intensiv angesprochen werden.

Wenn wir mit dieser Forderungspolitik, die Sie zur Steuerreform in den Raum stellen und mit der Sie die Steuerreform verhindern, in Zukunft eine weitere Abwanderung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze vorantreiben, dann brauchen wir uns um das Handwerk überhaupt nicht mehr zu kümmern, weil wir dann hier überhaupt niemanden mehr haben, der beim Handwerk etwas kaufen kann. Sie müssen sich doch auch vorstellen, wie sich ein Verbraucher, der nur noch 32 Stunden arbeitet, ein Haus bauen und eine Renovierung bezahlen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

(Beate Fauser)

Wie soll er bei den Kosten, die er hat, in Zukunft überhaupt in der Lage sein – –

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Wissen Sie was, Ihre Zwischenrufe sind noch schlechter, und Sie sollten sich dringend anstrengen, Ihre Plattheiten etwas zu bremsen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit des Abg. Deuschle REP)

Wenn ich mir anhöre, was Herr Lafontaine will – die Wirtschaft ist belastet bis zur Oberkante, die Arbeitnehmer sind belastet bis zur Oberkante,

(Abg. Wintruff SPD: Wirtschaftsminister ist Rexrodt!)

und dann kommt dieser Traumtänzer daher und fordert auch noch eine Ausbildungsabgabe –, dann muß ich sagen:

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat denn das angezettelt?)

Herr Lafontaine sollte sich in den Betrieben einmal darüber informieren,

(Abg. Wintruff SPD: Lafontaine ist nicht Wirtschaftsminister! Rexrodt heißt der! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: „Bremsminister“ ist Lafontaine!)

wie unglaublich schwierig es für kleine Betriebe ist, auszubilden. Wenn Sie heute einen Meisterbetrieb im Elektrobereich mit einem Mitarbeiter haben, ist es für den Betrieb völlig unmöglich, auch noch einen Lehrling auszubilden. Deshalb macht man es sich mit der platten Forderung „Die Ausbildung muß von den Betrieben bezahlt werden, die nicht ausbilden“ zu einfach. Wenn die Welt so einfach wäre, hätten wir das alles schon reguliert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich muß Ihnen sagen, daß die massive konzertierte Aktion der Arbeitsämter und der Kammern Erfolge gebracht hat. In der Region Franken, aber nicht nur dort, sondern zum Beispiel auch im Nordschwarzwald, bei uns, können wir einen Anstieg der Zahl der Lehrstellen verzeichnen.

(Abg. Brinkmann SPD: 22 000 fehlen!)

Calw und Freudenstadt haben sich zum Beispiel gar nicht an dieser konzertierten Aktion beteiligen müssen, weil dort alle ausbildungsfähigen Lehrlinge untergebracht sind. Deshalb sagte das dortige Arbeitsamt: „Wir machen an dieser Aktion gar nicht mit. Das ist überhaupt nicht notwendig.“

(Abg. Wintruff SPD: Und was machen Sie mit den anderen, mit den nicht fähigen?)

Wenn Sie die positive Wirtschaftspolitik der FDP und der Koalition in Bonn mittragen würden, dann könnten Sie auch sehen, daß dort, wo investiert wird, wo wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen ist, auch wieder neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Daimler-Benz, BMW, verschiedene Großfirmen – –

(Abg. Weimer SPD: Sie leben in einer Traumwelt, Frau Kollegin!)

– Nein, nein.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Im Wolkenkuckucksheim!)

Es ist einfach so: Wenn man Länder wie Niedersachsen und Saarland vorweisen kann, die in der Verschuldung höchstens noch vom SPD-regierten Bremen übertroffen werden, dann machen Sie sich – das muß ich einfach sagen – lächerlich, wenn Sie so einfach daherkommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Bravo! – Abg. Weimer SPD: Ein bisschen arg einfach!)

Wir müssen den Kammern und selbstverständlich auch den Unternehmern aufs Maul schauen; das ist keine Frage. Wir brauchen mehr Flexibilität in der Berufsschule. Wir brauchen eine Entlastung der Betriebe über den Bürokratien-TÜV, den der Herr Wirtschaftsminister angestoßen hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bravo! – Abg. Wintruff SPD: Dann machen Sie es doch!)

Wir brauchen vor allen Dingen eine langfristig an der Zukunft ausgerichtete Wirtschaftspolitik, die tatsächlich Investitionsanreize gibt, die dazu beiträgt, daß die Firmen hier im Land bleiben. Dann können wir das Handwerk auch wieder verstärkt unterstützen, sei es durch ÜBA, sei es, daß wir sagen, Altbausanierung oder regenerative Energien gehörten in Zukunft wieder stärker gefördert. Alle diese Bereiche können wir aufgreifen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das habt ihr doch zurückgefahren!)

Wenn wir keine Steuergelder haben, weil die Firmen gar nicht mehr da sind, dann brauchen wir nicht mehr anzufangen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Deswegen bieten Sie Steuergeschenke an in Bonn!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß nun auch das Handwerk voll unter den Globalisierungsdruck kommt.

(Zuruf von der FDP/DVP: Jawohl!)

– Wenn da jemand „jawohl“ ruft und das als positiv empfindet, gerade von seiten der Grünen, dann zeigt das, daß Sie mit dieser Aktuellen Debatte gar nicht um mehr Ausbildungsplätze bemüht sind, sondern nur Ihr ideologisches Süppchen kochen wollen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rapp REP: Da hat er recht!)

Es ist unbestreitbar, daß das Handwerk in den letzten Jahren übermäßig ausgebildet hat. Die Zahlen sind vorhin ge-

(Deuschle)

nannt worden. Dagegen hat die Industrie Produktionen und damit natürlich auch Arbeits- und Ausbildungsplätze verlagert. Das ist die Realität.

Wenn sich nun, wie Handwerkskammerpräsident Schüle sagt, das Handwerk für den Binnenmarkt und für den Euro fit machen soll, dann heißt das: mehr Kosteneinsparungen, Kostenmanagement. Das bedeutet ganz eindeutig, daß Ausbildungsplätze eingespart werden und daß das Handwerk nicht mehr über den Bedarf hinaus ausbilden kann, wie es dies zum Teil getan hat. Da muß man auch den Verantwortlichen beim Handwerk, der Führung dort, durchaus einen Vorwurf machen. Man muß auch ganz eindeutig sagen: Die Politik der Einführung des Euro wird vom selbständigen Handwerksmeister an der Basis nicht geteilt, wohl aber von einigen Funktionären. Das muß kritisiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner –
Abg. Wieser CDU: Irgendwie kriegt er nicht die
Ausländerkurve!)

Es ist unbestreitbar, daß hier Fehlentwicklungen vorliegen. Wir müssen wirklich auch gewisse Tabus angehen.

Das erste Tabu ist die Frage, ob wir bei den Vergütungen so weitermachen können wie bisher. Mir sind mehr Lehrangebote, mehr Ausbildungsplätze lieber, auch wenn ich dann unter Umständen zum Beispiel die Vergütung pro Platz senken muß. Das ist vernünftig, wenn ich dadurch in der gegenwärtigen schwierigen Übergangszeit jungen Leuten zu einem Ausbildungsplatz ver helfe.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Da hat Rotgrün bisher alles blockiert. Das muß man sagen, meine Damen und Herren.

Ferner muß ganz kritisch geprüft werden, ob die Effizienz der Berufsschul Ausbildung mit zwölf Stunden pro Woche noch so optimal ist. Wir dürfen diese zwölf Stunden hier nicht zum Tabu erklären.

(Lachen des Abg. Wintruff SPD)

– Natürlich dürfen wir sie nicht zum Tabu erklären.

(Abg. Wintruff SPD: Haben Sie schon einmal eine
Berufsschule von innen gesehen?)

Wir müssen eine größere Effizienz dieser Ausbildung erreichen, Herr Wintruff. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner –
Abg. Wintruff SPD: Das ist ja unglaublich!)

Wir müssen darüber hinaus die Wirtschaft, vor allem die mittelständische Wirtschaft, weiter fördern. Da hat unsere – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Deuschle REP: Am Ende, da ich meine Rede ja frei halte.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP –
Abg. Wieser CDU: Da ist es doch eher möglich!)

Im Bereich der Risikokapitalbildung müssen wir für die innovativen Unternehmen mehr tun. Dazu hat unsere Fraktion ja eine Initiative eingebracht. Im Zusammenhang damit werde ich nachher auf diesen Punkt noch einmal ganz genau eingehen.

Das heißt, wir müssen bei der Politik für das Handwerk auch umschalten. Die bisherige Förderung war – das wurde zum Teil bereits gesagt – zu sehr auf die Industrie orientiert. Da müssen wir eine Wende herbeiführen.

Jetzt, Herr Wieser.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Jetzt verzichte ich auf die Frage.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Krisch REP: Danke!)

Das hat an dieser Stelle doch keinen Sinn mehr.

Abg. Deuschle REP: Herr Wieser, wenn Sie jetzt Ihre Frage stellen wollen, dürfen Sie sie stellen. Bitte schön.

Abg. Wieser CDU: Wenn Sie sagen, die Berufsschulzeit stehe zur Disposition, habe ich folgende Frage: . . .

Abg. Deuschle REP: Bitte.

Abg. Wieser CDU: . . . Glauben Sie, daß in den letzten 20 Jahren die Theorieanteile bei der Ausbildung in allen Berufen gesunken oder gestiegen sind?

(Abg. Wintruff SPD: Das weiß der doch gar nicht!)

Abg. Deuschle REP: Herr Kollege Wieser, Sie müssen hier eines sehen: Wir müssen eine bessere Verbindung von Handwerk und theoretischer Ausbildung erreichen. Viele Handwerksmeister klagen ja gerade darüber, daß die Lehrlinge zu lange weg seien und daß sie in manchen Branchen zum Teil auch zu theoretisch ausgebildet würden. Das ist doch ein Punkt, über den der Handwerkstag klagt. Ich würde mich freuen, wenn Sie von der CDU das auch mittragen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner –
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Der
Herr Minister?)

Präsident Straub: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. – Frau Abg. Schlager erhält das Wort.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister Döring, ich hätte gern nach Ihnen gesprochen, weil ich gern auf Ihre Ausführungen eingegangen wäre und dann Ihre Zahlenspiele mit meinen Zahlen, die mir der Baden-Württembergische Handwerkstag heute morgen noch einmal bestätigt hat, wahrscheinlich hätte abgleichen können. Aber Sie möchten leider das letzte Wort haben. Deswegen hier noch einige Ergänzungen zu dem, was ich in meinem ersten Beitrag gesagt habe.

(Sabine Schlager)

Herr Kurz, Sie haben genau das getan, was das Handwerk so erbost. Sie haben das Handwerk mit warmen Worten Ihrer Wertschätzung versichert. Sie wissen genau, daß das Handwerk dem Land finanziell immer weniger wert ist.

Zweitens: Sie überhören wichtige Signale. Auch wir wissen: Das Handwerk bildet weit mehr aus als die Industrie. Wir wissen auch, daß das Handwerk die Zahl seiner Ausbildungsplätze in den Jahren 1990 bis 1995 noch einmal gesteigert hat, während sie die Industrie drastisch abgebaut hat. Aber im Jahr 1996 hatten wir zum ersten Mal seit sehr vielen Jahren auch im Handwerk einen Lehrstellenabbau. Jetzt, im Jahr 1997, zeichnet sich wieder ein Rückgang der Zahl der Lehrstellen ab. Die Politik ist gut beraten, solche Signale frühzeitig aufzugreifen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, daß die für den Bereich Ausbildung wichtige Säule Handwerk zu wackeln und zu wanken beginnt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun zur Steuerreform, die ja für alles und jedes erhalten muß, und zu Ihrem Vorwurf, der Bundesrat würde diese blockieren. Was glauben Sie denn, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, was die jetzt in Bonn beschlossene Steuerreform dem Handwerk bringt?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja, selbstverständlich mehr Investitionen!)

Arbeit bleibt zu teuer, und jeder Anreiz für den ökologischen Strukturwandel fehlt. Außerdem haben Sie –

(Abg. Wieser CDU: Wo wollen Sie denn streichen? Sie deklarieren! Jetzt sagen Sie doch mal, wo Sie streichen wollen! Entschuldigen Sie mal bitte!)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage, Herr Wieser, und rufen Sie nicht dauernd dazwischen, um mich aus dem Konzept zu bringen. Ich beantworte sie Ihnen gern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Krisch REP – Abg. Drautz FDP/DVP: Warum sind Sie so leicht aus dem Konzept zu bringen?)

Die Steuerreform, die Sie immer wieder als Segnung anpreisen, bedeutet 30 Milliarden DM weniger Einnahmen beim Bund. Das bedeutet 3 Milliarden DM jährlich weniger beim Land. Was glauben Sie denn, wo das Land diesen Betrag einsparen wird? Es wird das Geld bei den Kommunen einsparen, die infolgedessen weniger Aufträge beim Handwerk auslösen können werden. Das Land wird weiter bei den Familien sparen müssen. Wir werden einen Nachfragerückgang auf dem Binnenmarkt bekommen, der das Handwerk in extreme Enge treibt, wenn das, was Sie in Bonn angezettelt haben, auch wirklich umgesetzt werden würde.

Außerdem planen Sie eine Mehrwertsteuererhöhung.

(Abg. Birk CDU: Die wollen Sie doch auch!)

Sprechen Sie mit Vertretern des Handwerks, was eine Mehrwertsteuer für das Handwerk bedeutet: eine noch stärkere Verteuerung von Handwerksleistungen. Noch weniger Leute werden sich Handwerkerleistungen leisten können.

Was wir im Gegenzug anbieten, meine Damen und Herren, ist das Reformkonzept der ökologischen Steuerreform.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Die Mehrwertsteuererhöhung wollen doch die Grünen auch zur Senkung von Lohnnebenkosten!)

Mit diesem Konzept wollen wir schrittweise

(Abg. Birk CDU: Ich verstehe die Welt nicht mehr! Die Grünen wissen nicht mehr, was sie wollen!)

den Umweltverbrauch, sprich die Energie, verteuern und im Gegenzug die Lohnnebenkosten um sechs Prozentpunkte senken. Wenn Sie dies mit Handwerksbetrieben durchsprechen,

(Abg. Deuschle REP: Das war ein typisches Eigentor!)

bei denen der Anteil der Lohnkosten bei 64 oder 65 % und der der Energiekosten weit unter 10 % liegt, dann weiß das Handwerk, daß es der Gewinner des ökologischen Strukturwandels sein wird, den Sie mit Macht blockieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sollten jetzt nicht in den Fehler verfallen, die Situation zu beschönigen; wir dürfen sie aber auch nicht dramatisieren.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich nicht gemacht! Ich habe von Signalen gesprochen!)

Wir hatten in jedem Jahr eine ähnliche Diskussion, und noch in jedem Jahr wurde diese Situation bewältigt.

Daß es eine solche Spanne von 26 000 fehlenden Ausbildungsplätzen gibt, war mir bisher in dieser Größenordnung nicht bekannt. Diese Zahl stimmt auch nicht. Sie stimmt nach allen Erhebungen der Kammern und der Verbände nicht. Die richtige Zahl liegt allenfalls noch bei 15 000. Jedoch ist auch diese Zahl zu hoch.

Wir müssen an dem Punkt ansetzen, im Bereich der Ausbildung vielleicht wieder zu moderneren Ausbildungsinhalten zu kommen, unser gesamtes berufliches Bildungssystem etwas auszubauen. Die Situation liegt nicht allein darin begründet, daß man im jetzigen Haushalt nicht voll den Ansprüchen der Kammern gerecht werden kann. Wir müssen auf allen Feldern sparen, und so kann auch dieses eine Feld nicht vollständig ausgenommen werden.

(Zuruf von der FDP/DVP: So ist es!)

Aber man hat in diesem Bereich sehr viel getan. Ich glaube, wir haben alles in Übereinstimmung mit den Kammern unternommen. Auch das letzte Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister zielt in die Richtung, den Anforderungen des Handwerks an eine vernünftige Ausbildungssituation gerecht zu werden.

(Kurz)

Wir werden bei diesen Anstrengungen bleiben. Wir sind gegenüber der jungen Generation verpflichtet, und wir anerkennen die Ausbildungsleistungen, die das Handwerk bringt. Insofern, meine ich, sollten wir auch die Zahlen so nennen, wie sie wirklich anfallen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wenn ich Ihnen vorhin gesagt habe, daß zum 30. Juni 1997 Ausbildungsverträge etwa in gleicher Zahl wie im Vorjahr abgeschlossen waren, dann ist dies auch ein Signal, daß nämlich – –

(Abg. Wintruff SPD: Herr Kurz, das ist doch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Ganzen!)

– Wir haben doch die Debatte „Ausbildungssituation im Handwerk“. Aber, Herr Kollege, ich möchte Ihnen sagen, daß auch die Gesamtsituation nicht so dramatisch aussieht, wie sie hier ständig geschildert wird.

(Abg. Wintruff SPD: Doch, sie ist dramatisch!)

Wir haben noch auf vielen Feldern freie Ausbildungsstellen. Nehmen Sie nur einmal das Lebensmittelhandwerk: Bäckerei, Metzgerei. Nehmen Sie die Verkäuferinnen, nehmen Sie das Bauhandwerk, das Ausbauhandwerk. Überall sind da noch Stellen frei.

(Abg. Wieser CDU: Schlosser!)

– Schlosser, richtig. – Ich bin der Auffassung, daß jeder mit einer Lehrstelle versorgt werden kann, wenn er nur will, nicht immer im Wunschberuf – das gebe ich zu –, aber im Ergebnis wird zu Beginn des Ausbildungsjahrs eine annähernd ausgeglichene Bilanz vorliegen.

(Abg. Wintruff SPD: Nein, das stimmt heutzutage nicht mehr! Das stimmt in diesem Jahr nicht mehr!)

Natürlich haben wir immer, auch in den besten Zeiten, 7 bis 8 % Ausbildungsplatzsuchende, die nicht vermittelt werden konnten; aber das liegt an unterschiedlichen Faktoren, am wenigsten an fehlenden Ausbildungsplätzen, mehr daran, daß ein mangelhafter oder gar fehlender Schulabschluß oder körperliche Behinderungen eine berufliche Ausbildung nur in Grenzen zulassen.

(Abg. Wintruff SPD: 23 % bilden nur noch aus!)

– Die Zahl der Ausbildungsbetriebe sagt ja überhaupt nichts über die Ausbildungsplätze aus. Wir verbessern die Ausbildungsqualität in allen Bereichen. Ich glaube, dies kann sich sehen lassen. Unser Ausbildungssystem, das duale System, gilt heute in Europa und in der Welt immer noch als ein großes Beispiel, als ein Aushängeschild unserer Wirtschaft.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wir müssen uns den guten Ruf dieses dualen Ausbildungssystems in die Zukunft hinein erhalten. Wir werden dies durch eine vernünftige Politik erreichen, aber nicht dadurch, daß wir ständig die Zahlen so dramatisch darstellen, wie sie im Endeffekt gar nicht sind.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat denn das gemacht? – Abg. Weimer SPD: Aber die demographische Entwicklung kennen Sie?)

– Vorhin wurden Zahlen genannt: 26 000 Ausbildungsplätze fehlen noch.

Übrigens: Bei der Konferenz der Ministerpräsidenten ging man noch von völlig falschen Zahlen aus. Ich habe mich erkundigt: Damals lag das Datenmaterial vom Mai zugrunde. In der Zwischenzeit haben wir Juli. Rufen Sie bei den Kammern an: Im Juni und Juli gab es einen mächtigen Schub an neuen Ausbildungsverträgen sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg. Wir haben jetzt nicht mehr die Situation, in der man damals die Dinge betrachtet hat. Ende Juli haben wir also eine andere Situation als noch im Mai dieses Jahres.

(Abg. Wintruff SPD: Die letzten Zahlen vom Arbeitsamt stammen von Ende Juni!)

Bleiben wir vernünftig. Die junge Generation ist in der Politik der CDU der zentrale Ansatz. Das zeigt auch unser Zukunftsprogramm „Junge Generation“. Wir werden Ausbildung für alle garantieren, die einen Ausbildungsplatz suchen und zur beruflichen Ausbildung fähig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Übernehmen Sie sich nicht!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kurz, hier geht es nun wirklich nicht um ein Dramatisieren. Die Zahlen, die ich Ihnen eben genannt habe, stammen aus der Arbeitsverwaltung. Dies sind die letzten Zahlen von Juni. Ich weiß, wie Sie immer argumentieren. Der Kollege Bloemecke, der jetzt gerade nicht hier ist, hat im Wirtschaftsausschuß immer gesagt: Da sind ja Doppelbewerbungen dabei. Dies ist – ich sage es in aller Deutlichkeit – die Unwahrheit. Ich habe mich bei den Arbeitsämtern erkundigt. Die Arbeitsämter haben eine Methode entwickelt, die Doppelbewerbungen aus den Zahlen herauszunehmen. Die Zahl der Bewerber, die von den Arbeitsämtern genannt wird, ist die echte Zahl ohne Doppelbewerber. Es geht hier also nicht um eine Dramatisierung.

Es geht auch gar nicht darum, daß wir in den letzten Jahren eine ähnliche Situation hatten, sondern die Situation ist schlechter geworden. Der Trend war schon in den letzten Jahren erkennbar, aber die Situation war noch nicht so schlimm wie heute.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Das sagen Sie jedesmal! – Abg. Reddemann CDU: Immer das gleiche!)

Ihre Antwort sollte Sie nicht daran hindern, endlich zu handeln und endlich einmal etwas für die betroffenen jungen Leute zu tun.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hauser REP)

Frau Fauser, wenn Sie Oskar Lafontaine zugehört hätten – Frau Fauser, ich spreche Sie gerade auf Ihre Rede an –

(Brinkmann)

hätten Sie so etwas wie eben nicht behaupten können. Sie müssen ihm nicht zugehört haben. Bei dem, was Ausbildungsplatzabgabe heißt, geht es nämlich nicht um eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft. Dies ist ein Ammenmärchen. Es geht bei dem, was Ausbildungsplatzabgabe heißt, um eine Umverteilung innerhalb der Wirtschaft. Ausbildungsunwillige Betriebe sollen zahlen, ausbildungswillige Betriebe erhalten dieses Geld. Dies wird zum Beispiel in der Bauwirtschaft seit Jahren mit Erfolg praktiziert. Wir möchten dies auch bei anderen Branchen anwenden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer soll das organisieren? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Brinkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. – –

Abg. Brinkmann SPD: Das können die Kammern organisieren, Herr Kollege Pfister; das habe ich Ihnen doch gesagt.

Präsident Straub: Herr Abg. Brinkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Brinkmann SPD: Sofort. – Das Modell der SPD-Bundestagsfraktion sieht ausdrücklich vor, daß der Staat in diese Finanzumverteilung zugunsten von Ausbildung nur dann eingreift, wenn die Kammern es nicht schaffen. Die berufsständische Organisation geht hier also vor.

Herr Kollege Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Brinkmann, Sie haben zu Recht die Bauindustrie angeführt, bei der die Tarifpartner aus Eigenverantwortung eine Lösung gefunden haben. Das scheint mir der Weg: differenzierte, berufsbezogene und branchenbezogene Lösungen zu erarbeiten und nicht eine Umverteilungsbürokratie des Staates. Ziehen Sie deswegen doch Ihre Forderung nach einer Umlage zurück, und sagen Sie den Tarifpartnern, sie sollten ihre Verantwortung wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Wieser, wenn Sie mir eben zugehört hätten, hätten Sie die Antwort schon vorhin gehört. Ich habe doch die ganze Zeit das gleiche gesagt wie Sie jetzt: Dies muß branchenspezifisch, muß von den berufsständischen Organisationen, muß von den Kammern geregelt werden. Erst wenn die versagen, muß der Staat eingreifen und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Abg. Wieser CDU: Die sind jetzt dran! – Gegenruf des Abg. Maurer SPD: Aber die versagen bisher!)

Schließlich, Frau Fauser, noch folgendes: Sie sprechen von Investitionsanreizen und der Steuerreform und sagen, die Leute sollten mehr Geld haben, um Häuser bauen lassen zu können. Aber dann müßten Sie doch in Bonn eine andere Steuerreform vorlegen.

(Abg. Birk CDU: Dann müssen Sie endlich aus der Verhinderungsecke herauskommen!)

Glauben Sie denn, wenn Sie den Spitzensteuersatz für Private, für Großverdiener senken, daß dann einer von denen ein Haus mehr baut? Wer heute den Spitzensteuersatz zahlt, der hat doch genug Geld, um Häuser zu bauen. Wenn Sie bei Ihrer Linie bleiben, den Spitzensteuersatz für Private zu senken, dann geht dies wirklich nicht in Investitionen und nützt dies nicht dem Handwerk. Darauf müssen Sie sich doch endlich einmal besinnen. Direkte Hilfen für die Handwerksbetriebe, die ausbilden, sind der alleinige Weg, der uns bleibt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es eigentlich sehr schön, daß die Grünen mit dieser Aktuellen Debatte das Herz für das Handwerk entdeckt haben.

(Bravo! und lebhafter Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist etwas Wunderbares.

Wir kennen zwar die besondere Bedeutung des Handwerks für Beschäftigung und für Ausbildungsplätze, aber es ist kein Fehler, wenn Sie sie hier noch einmal betonen. Es ist hier schon oft gesagt worden, aber man kann es ja noch einmal betonen.

Das Handwerk hat, was die Ausbildungsplätze anbelangt, die es zur Verfügung stellt, allerdings keinen Nachhilfeunterricht nötig. Das Handwerk stellt Ausbildungsplätze zur Verfügung. Was das Handwerk will, ist, daß die Rahmenbedingungen für das Handwerk geändert werden, damit es das auch in Zukunft tun kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Genau das verweigern Sie!)

Da Sie sich jetzt so nachhaltig für das Handwerk eingesetzt haben, kann ich wohl davon ausgehen, daß Sie sich auch für die zehn Punkte einsetzen, die das Handwerk aufgestellt hat, um die Rahmenbedingungen zu verbessern.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Eine dieser Rahmenbedingungen ist – da stimmen wir überein –, die versicherungsfremden Leistungen aus den Sozialversicherungen herauszunehmen

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Aber Sie tun es nicht!)

und die Bürokratie abzubauen. Aber das Handwerk fordert weiter – und ich freue mich, daß Sie dem jetzt zustimmen –, die Lohnfortzahlung einzuschränken,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Hofer)

die zweite Stufe der Pflegeversicherung zu streichen, Kuren auf den Urlaub anzurechnen, endlich die Unternehmensteuerreform durchzuführen – eine Forderung des Handwerks.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich, daß Sie dem allem jetzt konsequenterweise zustimmen.

Das Handwerk fordert weiter, Einstellungshindernisse abzubauen, das heißt den Schwellenwert beim Kündigungsschutz auf mindestens 20 Beschäftigte festzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich, daß Sie zustimmen.

Das Handwerk fordert auch, einen zweiten Arbeitsmarkt zu vermeiden, das heißt, einen öffentlich subventionierten zweiten Arbeitsmarkt nicht zuzulassen.

Und letztlich freue ich mich, daß wir von Ihnen nie mehr das Wort „Ausbildungsplatzabgabe“ hören, weil diese das Handwerk ja kategorisch ablehnt und Sie, weil Sie mit dem Handwerk eins sind, auch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich kann nur sagen: Wenn Sie in all diesen Punkten das Gegenteil fordern und sagen, das sei das Allerschlimmste, machen Sie sich mit Ihrem Einsatz für das Handwerk mehr als unglaubwürdig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Im übrigen glaube ich, daß Sie bei Ihrer Fraktionsreise mit dem Fahrrad einige Handwerksbetriebe besucht haben. Das war sicherlich kein Fehler.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Vielleicht fahren Sie auch einmal auf dem Neckar-Fahrradweg noch bei den Automobilbauern in Untertürkheim vorbei, dann bekommen wir von Ihnen vielleicht auch noch ein Plädoyer für den Automobilbau, und vielleicht fahren Sie auch noch beim Badenwerk vorbei, dann geht es auch noch mit der Stromversorgung in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen kommen bei diesen Debatten, ob über Ausbildung oder über Wirtschaftspolitik, immer mit ihrer ökologischen Steuerreform. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, was der Wissenschaftliche Beirat beim Finanzministerium in Bonn dazu gesagt hat. Er hat gesagt, daß ein ökologischer Umbau des Steuersystems abzuleh-

nen sei. Er hat gesagt, daß die Ökosteuer als tragende Säule des Steuersystems nicht geeignet sei, weil dann erstens eine Orientierung am Prinzip der Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben sei. Und dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit ist ein zentraler Punkt der Finanzwirtschaft. Zweitens wären – und das ist sicher richtig – auch die Einnahmen des Staates, die Steuereinnahmen noch weit weniger berechenbar als heute. Damit haben wir ja heute schon Probleme. Ferner führt eine ökologische Steuerreform schon zu Arbeitsplätzen, aber nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, in Italien, in England und in anderen Ländern Europas.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie wissen doch ganz genau, daß in einem Binnenmarkt eine höhere Belastung durch Umweltsteuern durch die Unternehmen dadurch kompensiert wird, daß sie durch eine Senkung der Arbeitskosten ausgeglichen wird.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie haben doch keine Ahnung!)

Sie wissen doch ganz genau, daß dieser Prozeß in Deutschland seit fünf Jahren läuft, daß die Direktinvestitionen in Deutschland drastisch abgenommen haben und die deutschen Direktinvestitionen im Binnenmarkt fünfmal so hoch sind wie umgekehrt. Das muß man doch zur Kenntnis nehmen. Wieso kann man dann von Rotgrün immer noch diese ökologische Steuerreform vertreten? Das ist doch im Grund eine verantwortungslose Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. König REP)

Welche Forderungen sind zur Verbesserung der Situation im Handwerk zu erheben?

Erstens: Entschiedenere Bekämpfung der Schattenwirtschaft. Nach Berechnungen der Handwerkskammer könnten wir im Handwerk 200 000 Vollarbeitsplätze neu etablieren, wenn wir durchgreifen würden.

Weiter müssen wir das Lohndumping vor allem im Baugewerbe ganz entschieden bekämpfen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dazu sagen wir Republikaner: Das Entsendegesetz funktioniert eben nicht. Es kann nicht sein, daß auf den Baustellen hier 80 % Nichtdeutsche arbeiten. Das geht nicht, meine Damen und Herren; da bekommen wir eine soziale Katastrophe.

(Beifall bei den Republikanern)

Ferner müssen wir die Staatsquote senken. Das ist nicht zu bestreiten. Da verhindern Sie von Rotgrün vernünftige Ansätze der Steuerreform. Sie wollen die Regierung, die ich auch nicht immer schätze, ausbremsen, an die Wand fahren lassen und mit dieser Sonthofen-Strategie à la SPD an die Macht kommen. Aber das schadet Deutschland und dem Standort Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Deuschle)

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birk CDU:
Sehr richtig!)

– Da könntet ihr auch einmal Beifall klatschen. Aber im Kern sagen Sie von CDU und FDP/DVP ja: Der hat recht.

Ferner müßten wir natürlich die Staatsquote senken und die Arbeitszeiten flexibler gestalten. Das ist gar keine Frage. Wenn ein Bäckerlehrling einmal am Samstag um halb fünf an die Arbeit soll, dann muß er um halb fünf kommen, wenn der Bäckermeister selbst um 2 oder um 3 Uhr aufsteht. Das muß zumutbar sein, meine Damen und Herren. Wenn wir in diese Richtung vorgehen, werden wir auch wieder mehr Ausbildungsplätze haben.

Jetzt noch ein Wort zur Ausbildungsabgabe. Manche in der SPD verstehen ja ein bißchen was von Wirtschaft. Wirtschaftsminister Clement aus Nordrhein-Westfalen soll ein bißchen was davon verstehen. Er hat erst gestern eine Ausbildungsabgabe als Unsinn bezeichnet, und Sie vertreten sie heute noch. Bei Ihnen weiß die eine Seite nicht, was die andere will.

(Beifall bei den Republikanern)

Gehen Sie zuerst einmal miteinander in Klausur, und legen Sie sich fest, meine Damen und Herren von der SPD.

Zum Schluß ist noch ein Punkt anzusprechen, der in die Schulpolitik hineingeht. Wir müssen die Ausbildungsreife der Schulabgänger verbessern. Das ist gar keine Frage. In manchen Hauptschulen haben wir riesige kulturelle Probleme. Abgänger von solchen Schulen für einen internationalisierten Arbeitsmarkt fit zu machen ist doch gar nicht mehr möglich, meine Damen und Herren. Da muß auch die Kultusministerin größere Anstrengungen unternehmen.

Wenn wir das Bündel von Maßnahmen, das ich gerade dargestellt habe, konsequent durchsetzen, werden wir auch wieder mehr Ausbildungsplätze hier in Baden-Württemberg bekommen, selbst wenn es im Zug der Globalisierung zweifellos schwierig ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Der „Hundt“-
werker, nicht der Handwerker!)

Ich bin mir sicher, daß wir es 1997 schaffen, allen Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, und zwar genau aufgrund der Tatsache, daß wir handeln, während Sie nur dumm daherreden, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das war gerade auf Ihren hochintelligenten Zwischenruf gemünzt.

Sie haben die überbetriebliche Ausbildung angesprochen. Ich wünschte schon, daß Sie auf einem halbwegs aktuellen Stand der Dinge wären, bevor Sie sagen, daß hier weniger

gemacht wird. Wir werden 1997 mehr Mittel für die ÜBA zur Verfügung haben als 1994, Frau Kollegin. Während Sie mit dem Fahrrad durchs Oberschwäbische geradelt sind, haben wir 1997 5,2 Millionen DM mehr für die ÜBA zur Verfügung gestellt. Das ist konkretes Handeln. Das ist Politik für das Handwerk. Das bringt dreimal mehr als das, was Sie hier erzählt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Wirtschaftsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schlager?

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Am Ende gern.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:
Aber meine Frage bezieht sich auf diese Zahl!)

– Die Zahl stimmt. Da brauche ich nicht Ihre Belehrungen. Sie sollten einmal nachschauen, welche Zahlen eigentlich gelten.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:
Ich will fragen, nicht belehren! – Abg. Stephanie
Günther Bündnis 90/Die Grünen: Seien Sie nicht
so arrogant!)

Angesichts der Tatsache, daß wir von unserer Seite aus bei den Beratungen und bei der weiteren Entwicklung bezüglich der globalen Minderausgabe selbstverständlich gemerkt haben, daß wir in ein ungeheuer tiefes Tal kommen, und angesichts dessen, daß wir im Wirtschaftsministerium durch Umschichtungen im eigenen Haushalt und durch zusätzliche Mittel dafür Sorge tragen, daß wir 1997 die Zahl von 1994 übertreffen, ist es eine Ungeheuerlichkeit, wenn Sie sich hier aufblasen und uns Vorwürfe machen. Es wird konkret gehandelt.

Wir haben weiter konkret gehandelt. Was wir in den Spitzengesprächen erreicht haben, ist beispiellos in Deutschland. Wir haben mit allen, die mit Ausbildung zu tun haben, gemeinsame Erklärungen erreicht, in denen wir konkrete Schritte festgelegt haben, wie wir das Ziel erreichen, 1997 noch einmal alle Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen unterzubringen. Wir werden dieses Ziel auch erreichen.

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir es waren, die im vergangenen Oktober ein Gespräch zur Einführung von neuen Ausbildungsberufen mit bundesweiter Beteiligung initiiert haben, und daß wir jetzt bundesweit 1 800 Firmen haben, die in den neuen Ausbildungsberufen bereits 1997 ausbilden.

(Abg. Wintruff SPD: Herr Döring, das war doch schon längst in Arbeit!)

Darunter sind 1 000 Betriebe, die vorher nicht ausgebildet haben. Wir müssen uns von Ihnen immer wieder vorwerfen lassen, die Appelle würden nichts bringen. Gestern habe ich in der Zeitung gelesen, daß erfreulicherweise im Handwerk mehr Betriebe ausbilden, weil die Appelle in der Politik offensichtlich fruchten.

(Abg. Wintruff SPD: Sie sind doch auf den fahrenden Zug aufgesprungen!)

(Minister Dr. Döring)

Die IHK bestätigt uns, daß die Betriebe 8 % mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen, als es 1996 der Fall gewesen ist. Dies ist allemal mehr wert als das, was Sie hier der Reihe nach erzählt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Von denen, die verantwortungsbewußt handeln, werden hier tatsächlich reihenweise mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Sie tragen mit Ihrem Panikorchester dazu bei, daß sich die Stimmung nur noch verschlechtert. Wir halten Kurs und sorgen dafür, daß Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir erreichen das mit einer Vielzahl von Initiativen. Ich habe alle Unternehmen mit Landesbeteiligung angeschrieben und sie dringend darum gebeten, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis lautet: Sie stellen der Reihe nach mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wir haben eine landesweite Medienaktion ins Leben gerufen. Ich bin sehr dankbar dafür, daß sich nahezu alle großen Zeitungen in Baden-Württemberg daran beteiligen. Sie weist jetzt schon hervorragende Ergebnisse vor.

Es wird unsere Hauptaufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, die angebotenen Ausbildungsplätze mit den Suchenden in Übereinklang zu bringen, weil eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in Bereichen angeboten wird, die offensichtlich als nicht sehr attraktiv gelten und bei denen man deswegen nicht dazu bereit ist, gleich auf diese loszugehen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir das, was Frau Schlager sagte, anhöre – entschuldigen Sie, daß ich das so deutlich sage –, kann ich nur sagen: Scheinheiligkeit, dein Name ist „Die Grünen“!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist wirklich unglaublich! Ich erinnere an all die Punkte, die wir in der Vergangenheit angegangen haben, wenn es darum gegangen ist, den Lohnkostenbereich, den Sie ansprechen, zu reduzieren: Lohnfortzahlung, Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose. Der Kollege Hofer hat es Ihnen vorgetragen: Kuren auf Urlaub anrechnen als das nächste Stichwort. Kündigungsschutz verändern, nicht um leichter entlassen zu können, sondern um leichter einstellen zu können!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jedesmal waren Sie massiv dagegen. Jedesmal massiv dagegen!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Und „Gerüpel“ von Sozialabbau und ähnlichem!

Das Ergebnis ist, daß wir dies alles mühsam durchsetzen müssen, damit wir endlich zu positiven Ergebnissen kommen. Ihre Rezepte waren bisher: Arbeit „gerechter“ verteilen, mit weniger Arbeit, mit direkter Aufforderung zur Schwarzarbeit. Das sind bisher Ihre Konzepte gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Fahrradfahren!)

Deswegen haben Sie als allerletzte – als allerletzte! – ein Anrecht darauf, hier hinzustehen und zu sagen, Sie setzten sich dafür ein, daß Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen auch bezüglich der Verbesserung der Rahmenbedingungen konkret voran. Wir reden nicht nur von Deregulierung und Entbürokratisierung. Wir haben bei uns in Baden-Württemberg den Bürokratiekosten-TÜV. Wir sind das erste Land, das erste Wirtschaftsministerium in Deutschland, das den eingerichtet hat. Wir reduzieren den Aufwand bezüglich der statistischen Erhebungen. Diese Erhebungen schaffen Rahmenbedingungen, die gerade die kleinen Betriebe ganz besonders hart treffen. Wenn wir ihnen dort entgegenkommen, helfen wir ihnen konkret. Wir tun dies in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist – daran führt überhaupt kein Weg vorbei –, daß wir bezüglich der Mittelzurverfügungstellung 1998 mehr tun müssen, wenn es darum geht, Handwerk und Mittelstand besser zu unterstützen und zu fördern. Dies ist richtig. Richtig ist auch – und das muß das Ziel derer sein, die es hier heute so besonders ernst mit dem Handwerk und dem Mittelstand meinen –, daß wir uns bei einer weiteren Privatisierung, bei einer weiteren Zukunftsoffensive, nachdem die jetzt sehr akademisch belegt ist, mehr um den Bereich des Handwerks und des Mittelstands bemühen müssen. Dabei wird es schon beim Doppelhaushalt 1998/99 zum Schwur kommen können. Ich bin sehr auf Ihre konkreten Vorschläge dazu gespannt. Von meiner Seite aus ist klar, daß wir mehr machen müssen.

Ich lege noch einmal Wert darauf: Wenn wir jetzt bei der Zukunftsoffensive mit stark 30 Millionen DM allein im Handwerksbereich fördern, wenn Sie das dazunehmen, was wir generell im Bereich der Ausbildung noch machen, was dem Handwerk auch zugute kommt, wenn Sie das dazunehmen, was wir bezüglich der Baumaßnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 1997 machen – Stichworte: Städtebauerneuerung, Reihenhausbauprogramm, Wohnungsbaufonds und weitere Dinge mehr, was ja auch dem Handwerk und der heimischen Bauwirtschaft zugute kommt –, wenn wir also bezüglich der direkten Unterstützung in den Jahren 1998/99 und den folgenden mehr tun, werden auch wir unseren Ansprüchen gegenüber dem Handwerk mehr gerecht. Wir lobpreisen es nicht nur in Sonntagsreden, wo wir uns bei jedem Handwerker dafür bedanken, daß es in schwierigen Zeiten mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt als alle anderen, sondern wir können das auch konkret mit Zahlen untermauern.

Nur noch einmal – und damit kann man es wirklich belassen –: Wir werden seitens der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen unserer Verantwortung und unserer Aufgabe in vollem Umfang gerecht, wenn wir Sorge dafür

(Minister Dr. Döring)

tragen, daß die Rahmenbedingungen verbessert werden und 1997 in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Wintruff SPD: Das werden wir noch sehen!)

Und ich freue mich schon heute auf die Debatte mit Ihnen im November 1997, wenn wir Bilanz ziehen werden.

(Abg. Wintruff SPD: Da werden wir abrechnen!)

Diese Bilanz wird für die Regierung von Baden-Württemberg gut ausgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Schlager? –

(Abg. Nagel SPD: Auf der Flucht!)

Bitte schön, Frau Abg. Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, Sie haben gerade angekündigt, Sie würden bei den Investitionen in der überbetrieblichen Ausbildung über den Ansatz von 1994 kommen. Sagen Sie damit zu, daß im Haushalt 1997 10 Millionen DM zur Verfügung stehen werden? Hier und jetzt!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Im Haushalt 1997 werden für die ÜBA 14 Millionen DM zur Verfügung stehen.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Und für die Investitionen?)

– Wir hatten es von der ÜBA. Was die Investitionen insgesamt angeht, werden wir uns beim Zweiten Nachtragshaushalt bemühen, auch zu Verbesserungen zu kommen. Aber der erste Punkt, den Sie kritisiert haben,

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Aha! Ja, das sind die Investitionen für die überbetriebliche Ausbildung!)

war ein Punkt, der schlicht und ergreifend falsch ist. Büxen Sie doch jetzt nicht aus. Es ist schlicht und ergreifend falsch, daß wir für die ÜBA weniger täten als im Vorjahr.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Ja! Das finde ich auch!)

1994 waren hierfür 12 Millionen DM veranschlagt, 1997 sind es 14 Millionen DM. Das ergibt 2 Millionen DM mehr. Das ist für mich eine klare Antwort. Ich bedanke mich für Ihre Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Das sind die Investitionen!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Aktuelle Struktur der Weiterbildungsförderung – Drucksache 12/1367

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst beim Kultusministerium und bei allen beteiligten Ministerien bedanken, daß diese umfassende Zusammenstellung so schnell möglich war. Es erstaunt schon, in welcher vielfältiger Weise Weiterbildung vom Land gefördert wird. Wenn man dabei bedenkt, daß darüber hinaus noch sehr vieles ohne Förderung stattfindet, dann wird deutlich, daß der Punkt Weiterbildung in unserem Land für sehr viele einen enormen Stellenwert einnimmt.

Wenn man einmal vom Verwirrspiel bei den Wertangaben absieht – außer Pfennigen und Milliarden ist eigentlich alles darin enthalten, „TDM“ mit und ohne Komma –, ergibt sich doch zusammengezählt am Ende immerhin ein Wert von 1 257 Millionen DM, die in Baden-Württemberg für die Förderung der Weiterbildung aufgewandt werden. Dabei ist mir klar, daß man das eigentlich nicht so zusammenzählen kann, wenn man statistisch ganz genau ist.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Allerdings!)

Aber ich meine, es ist doch ein wichtiger Ansatz.

Nun stellt man natürlich fest, daß in einigen Fällen aus bekannten Gründen eine rückläufige Entwicklung gegeben ist, wie es der Trend im gesamten Haushalt ist. Es ist aber eben auch Neues dazugekommen. Deshalb ist zwar der Anteil am Gesamthaushalt leicht gesunken, nämlich auf 2,2 %, aber in der gleichen Zeit ist der Schuldendienst auf 18 % angestiegen. Wer sich mit Prozentrechnung ein bißchen auskennt, der weiß, daß da Beziehungen herzustellen sind. Nominal ist das tatsächlich ein Anstieg von 2 % gegenüber 1992.

Deshalb kann man mit Fug und Recht behaupten, daß die Weiterbildung bei uns im Land neben Schule, Hochschule und Berufsausbildung die vierte Säule des Bildungswesens ist. Es ist uns außerordentlich wichtig, daß dieser Stellenwert auch künftig bleibt. Es gibt hier im Landtag schon seit Jahren eine Debatte über einen besonderen Teil der Weiterbildung, der im Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens in der Grundfassung von 1994 ausgeführt ist.

Nun sind sich sicherlich alle in diesem Haus darüber einig, daß in einer Zeit, in der sich das Wissen rasant weiterentwickelt, gerade die Weiterbildung außerordentlich wichtig für unsere Zukunftsperspektiven ist, wenn die Halbwertszeit des Wissens auf zwei bis fünf Jahre abgesunken ist. Beim zu Recht beklagten Werteverfall in unserer und auch in anderen Gesellschaften kommt dem Faktor Bildung in

(Heiderose Berroth)

seinem engeren und höheren Sinn eine besondere Bedeutung zu. Ich meine da insbesondere auch kulturelle Bildung und Persönlichkeitsbildung.

Angesichts sinkender Ressourcen muß allerdings auch geprüft werden, ob die Struktur in diesem Förderbereich noch stimmig ist oder ob für die Zukunft eventuell bestimmte Schwerpunkte anders gesetzt werden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb ging es uns bei diesem Antrag darum, den aktuellen Stand als Basis für die notwendige Diskussion in diesem Haus zu erfassen. Es ist heute auch in der „Stuttgarter Zeitung“ angeführt, daß diese im Herbst stattfinden soll. Ich denke, dafür ist das eine wertvolle Basis.

Für uns gibt es ein paar Voraussetzungen für diese Diskussion: Es darf weiterhin keinen Eingriff in die Programmgestaltung und in die Eigenverantwortung der Träger geben. Aber das Land muß natürlich die Rahmenbedingungen gestalten.

Es muß ein landesweites Grundangebot gesichert werden, wobei wir ausdrücklich das Volumen erhalten wollen, und die Diskussion über eine neue Regelung darf auf keinen Fall unter Spargesichtspunkten erfolgen. Es muß aber Überlegungen zum Auftrag in der Landesverfassung und zur politischen Willensbildung und Zielsetzung geben. Das heißt, wir im Landtag müssen festlegen – und das muß auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität geschehen –, wo es uns künftig nötig erscheint, daß das Land fördernd eingreift – einfach deshalb, weil Wünschenswertes sonst nicht stattfindet –, aber was auch ohne Landesunterstützung stattfinden kann und wird. Im geförderten Bereich muß dann logischerweise ein höherer Förderbetrag als bisher eingebracht werden; denn man hat bisher einfach stillschweigend erwartet, daß die Bildungsträger zum Beispiel Defizite aus dem Bereich der politischen Bildung über Sprachkurse und ähnliches wieder „hereinarbeiten“.

In der zweiten Runde möchte ich eine Konkretisierung unserer Forderungen an eine zukunftsorientierte Förderung bringen und es zur Begründung hierbei belassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Die Frage, ob die Gesellschaft in Stagnation erstarrt oder nicht, hängt von ihrer Bereitschaft zum lebenslangen Lernen ab“, so Bundespräsident Roman Herzog am vergangenen Montag in Hamburg bei der 5. Weltkonferenz über Erwachsenenbildung.

Diese gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges erfordert es, daß Weiterbildung ständig dem steigenden Bedarf angepaßt wird. Im Weiterbildungsgesetz und sogar in der Landesverfassung wird diese Förderung als öffentliche Aufgabe festgeschrieben. In Artikel 22 der Landesverfassung heißt es:

Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern.

Deshalb ist es die Pflicht des Gesetzgebers, also unsere Pflicht, die Effizienz und Zielgenauigkeit der Förderung ständig zu überprüfen. Dies geschieht im Augenblick in einer Reformdebatte, die außerdem – ich möchte sagen: leider – auch noch unter aktuelle Sparzwänge geraten ist. Daß eine Neuordnung erforderlich ist, wird teilweise bestritten, teilweise heftig gefordert. Die kritischen Aussagen des Landesrechnungshofs sind nur ein Teil dieses Spektrums.

Die umfassende Frage heißt: Wo müssen Förderschwerpunkte gesetzt werden? Die Weiterbildungsträger, so hat dies die CDU-Fraktion in einer Anhörung in der vergangenen Woche erfahren, argwöhnen, daß dies ein Eingriff in ihre Programmfreiheit sei. Das ist nicht so. Es muß aber erlaubt sein, darüber nachzudenken und auch politisch zu entscheiden, was vordringlich ist. Zum Beispiel politische Bildung zu vermitteln ist ja nicht nur Aufgabe der Schule, sondern unstrittig auch Aufgabe der Erwachsenenbildung. Erziehungs- und Familienfragen haben in unserer Gesellschaft hohen Stellenwert. Berufliche Weiterbildung ist lebensnotwendig geworden.

Dagegen gibt es auch – wiederum unstrittig – Angebote, die zu Recht von den Teilnehmern finanziert werden können und sollen. Ob es für die Teilnehmergebühren soziale Kriterien geben kann und wird, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Das hängt zum Teil auch von den Trägern ab.

Was ist jetzt bei einer Neuordnung des Fördersystems zu beachten? Ich habe vier kurze Punkte.

Erstens: Es muß eine Absicherung der Basisangebote geben, und zwar vor allem auch im ländlichen Bereich. Dort darf nichts Negatives passieren.

Zweitens: In der Förderung muß es thematische Schwerpunkte geben, vor allem, wie ich eben ausgeführt habe, im gesellschaftspolitischen Bereich.

(Abg. Zeller SPD: Wer legt die fest?)

Drittens: Es muß möglich sein, innovative Projekte zu fördern, und zwar vor allem dann, wenn dies Kooperationen zwischen Trägern – eventuell sogar grenzüberschreitende – ermöglichen kann.

Viertens – das ist ein Punkt, den man bei allem beachten muß; das wissen wir –: Die Handhabung des Fördersystems muß einfach sein, damit der Verwaltungsaufwand gering bleibt.

Dies alles wird nicht bestritten. Die Verteilung auf diese drei Säulen ist allerdings die von der CDU-Fraktion noch nicht beantwortete Frage.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich selbst habe auf Stadtkreisebene 15 Jahre lang ein kirchliches Bildungswerk geleitet. Kooperation, in diesem Fall Ökumene, und Zusammenarbeit mit Volkshochschulen waren selbstverständlich.

Wenn es gelänge, Kooperation, neue Formen – niemand hat bisher etwas von Multimedia gesagt, das einen großen Einfluß nehmen wird – und Inhalte, die bisher noch gar nicht honoriert wurden, mit einem eigenen Budget zu versehen, und sei es zum Teil aus einer Weiterbildungsstif-

(Ursula Lazarus)

tung, dann würde das Mut zu Neuem machen. Die Weiterbildung braucht diesen Mut zu Neuem mehr denn je.

(Abg. Birzele SPD: Die Weiterbildung braucht mehr Geld! So einfach ist die Lehre!)

Bei zugegeben engem Finanzrahmen soll eine Neustrukturierung der Förderung diese Schwerpunkte betonen, und zwar unter Beibehaltung von Bewährtem.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Seit die FDP/DVP in Baden-Württemberg mitregiert, geht es der Weiterbildung an den Kragen.

(Lachen bei der FDP/DVP, bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das war die These! Jetzt kommt die Antithese!)

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Selbst wenn Sie, Frau Berroth, mit Zahlen diese These zu vertuschen suchen, ist festzustellen: Seit Sommer letzten Jahres wird von CDU und FDP/DVP der Weiterbildung systematisch der Hahn zugedreht.

(Abg. Zeller SPD: So ist es, jawohl! – Abg. Wintruff SPD: Jetzt wissen wir es!)

Das ist die zentrale Botschaft der Großen Anfrage.

Die vorgelegten Zahlen belegen: Von 1992 bis zum Nachtragshaushalt 1996 wurde die Weiterbildung jedes Jahr stärker gefördert.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Der Nachtrag 1996 läutete die Umkehr ein. Im laufenden Haushalt wurden für Unterrichtseinheiten, die längst konzipiert, angeboten und belegt waren, nachträglich die Mittel gekürzt. 1997 wurde noch einmal eine Kürzung vorgenommen. Insgesamt wurden die Mittel für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz in Baden-Württemberg in kürzester Zeit um 25 % auf zirka 25 Millionen DM gekürzt,

(Abg. Zeller SPD: Haben Sie es gehört, Frau Lazarus?)

im Vergleich mit anderen Bundesländern ein Armutszeugnis.

(Abg. Zeller SPD: Aha! Also!)

Doch das, was jetzt im Kultusministerium passiert, schlägt dem Faß den Boden aus.

(Abg. Krisch REP: Hört, hört!)

Die Arbeitsgruppe „Reform des Fördersystems nach dem Weiterbildungsgesetz“ – der Titel verrät es schon: völlig

vorbei am Parlament, Frau Berroth, selbst wenn Sie sich das vielleicht wünschen –, das Ministerium hat sich hinter verschlossenen Türen einzelne Leute aus der Weiterbildung herausgepickt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt doch nicht! – Abg. Zeller SPD: Die FDP/DVP war nicht beteiligt!)

Gemeinsam sollte ein neues Fördersystem entworfen werden. Mit der Gemeinsamkeit ist es nun allerdings vorbei. Die Vorschläge des Ministeriums sind so haarsträubend für die Weiterbildung, daß alle Vertreter und Vertreterinnen der baden-württembergischen Weiterbildung gemeinsam ihren Protest eingelegt haben.

(Abg. Wintruff SPD: Hört, hört!)

Das Fördersystem soll bei Deckelung auf der jetzigen Förderhöhe so umgestellt werden, daß die Träger der Weiterbildung auf jeden Fall nur noch einen Teil ihres Geldes bekommen. Bemäntelt mit populären Schlagworten, die völlig an der Sache vorbeigehen, sucht das Ministerium offenbar nach einem Instrument, die Mittel weiter zu kürzen und darüber hinaus direkten Einfluß auf die Veranstaltungen der Weiterbildung zu bekommen.

(Abg. Zeller SPD: Eine Gängelung, nichts anderes!)

Im übrigen, Frau Schavan, weise ich Sie darauf hin, daß Sie auf mehrere Anfragen von seiten der SPD schriftlich und öffentlich versichert haben: Die Stiftung Weiterbildung wird nicht aus dem bisherigen Fördertopf finanziert. Ich möchte Sie daran erinnern, daß das ein Versprechen ist, an das Sie sich bitte auch halten mögen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Die Anhörung der SPD-Fraktion am 7. Mai zur Zukunft der Weiterbildung hat gezeigt: Die Weiterbildung stellt sich tagtäglich neuen Herausforderungen. Die Entwicklung der Weiterbildungseinrichtungen zeigt – das sieht man auch an der Stellungnahme des Ministeriums –, daß sie diesen Herausforderungen gewachsen sind. Das geht aber nur, wenn die Träger Planungssicherheit haben. Planungssicherheit heißt, daß Veränderungen in der Förderung keine De-facto-Kürzungen bedeuten. Die Förderung der Weiterbildung muß wieder verstärkt werden. Machen Sie das ohnehin zarte Pflänzchen Weiterbildung in Baden-Württemberg nicht kaputt, geben Sie ihm die nötige Nahrung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Die Menschen in Baden-Württemberg in unserer Gesellschaft brauchen Weiterbildung. Die SPD wird im übrigen, wenn unsere diesbezügliche Große Anfrage beantwortet ist, eigene Vorschläge zur Zukunft der Weiterbildung vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Thon.

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weiterbildung – so steht es zumindest auf dem Papier – gilt als vierte Säule der Bildungspolitik. Das ist eine Grundansicht, die auch im Weiterbildungsgesetz des Landes aus dem Jahr 1980 vorkommt.

Zahlreiche Politiker und Politikerinnen werden nicht müde, die Bedeutung der Weiterbildung immer wieder zu betonen. Dieser Tage machten Rita Süßmuth und Roman Herzog anlässlich des UNESCO-Kongresses für einen Ausbau der Erwachsenenbildung auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens aufmerksam. Der Bundespräsident forderte:

Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können.

Frau Süßmuth:

Lernen, Wissen und Bildung sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit menschlicher Gesellschaften im 21. Jahrhundert, und zwar weltweit.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Auch der Ministerpräsident des Landes hatte anlässlich seiner Regierungserklärung den Satz ausgesprochen:

Bildung ist der wichtigste Schlüssel für die Zukunftschancen der jungen Generation.

Speziell zur Weiterbildung, der vierten Säule der Bildung, äußerte er sich wie folgt:

... die Qualität der beruflichen Bildung und Weiterbildung ist ein wesentlicher Beitrag des Staates für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ... Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind angesichts des Wandels auf dem Arbeitsmarkt und in der Technik ein immer wichtigerer Bestandteil unseres Bildungssystems.

Zu all dem, zu all diesen schönen Worten paßt es dann überhaupt nicht, wenn gerade in diesem wichtigen Bereich immer weiter gekürzt wird. Denn schau ich in den uns vorliegenden Berichtsantrag, so empfinde ich die gekürzten Beiträge der Tragweite der Weiterbildung überhaupt nicht angemessen.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt nämlich kaum einen Einzelplan, bei dem nicht gekürzt wurde.

Interessanter aber ist es, noch die Zahlen für 1997 danebenzustellen. Gab es im Einzelplan des Kultusministeriums von 1995 auf 1996 eine Kürzung der Mittel für die Förderung der Weiterbildung um zirka 4,5 Millionen DM, so wurden diese im Haushalt 1997 nochmals um zirka 4 Millionen DM reduziert.

Im einzelnen sieht das für die Volkshochschulen und Volksbildungswerke wie folgt aus: Von den 23,2 Millionen DM stehen jetzt noch 17,2 Millionen DM zur Verfügung – eine Kürzung um 6 Millionen DM. Für die kirchlichen Einrichtungen der Weiterbildung gab es von 1995 bis

jetzt eine Kürzung um zirka 2 Millionen DM. Hinzu kommen weitere Kürzungen, so daß insgesamt noch 25,3 Millionen DM für die Weiterbildungsträger vorhanden sind.

Für die Träger der Weiterbildungseinrichtungen ist das ein sehr ernstzunehmendes Problem. Die Klagen darüber haben uns alle in Briefen immer wieder erreicht. Für die Menschen, die Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen wollen und sollen, wird dies immer teurer werden. Viele werden es sich nicht mehr leisten können.

Nun hat die Regierung ja angekündigt, daß sich eine Art Strukturkommission mit der Neuordnung der Weiterbildungseinrichtungen befassen soll. Leider gibt es überhaupt keine Ergebnisse. Vielleicht hören wir von der Ministerin nachher etwas dazu.

Auch über die geplante Stiftung für Weiterbildung, die die notwendige Kooperation von Schule, Hochschule und außerschulischen Bildungseinrichtungen fördern soll – durchaus eine interessante Idee –, liegt lediglich eine Art Zwischenbericht ohne konkrete Aussagen, auch ohne Details zu deren Finanzierung, was ja wichtig wäre, vor. Wenn die Stiftung, wie angekündigt, 1998 ihre Arbeit aufnehmen soll, dann müssen bald konkrete, detaillierte Aussagen auf den Tisch. Inzwischen sind berechtigte Zweifel vorhanden, ob diese Stiftung zum Tragen kommt. Es gibt einen Vorschlag zu einer Drei-Säulen-Konzeption, die – wie Frau Rudolf schon ausführte – von den wichtigen Weiterbildungsträgern insgesamt abgelehnt wird.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt sich, daß Baden-Württemberg seit Jahren weniger Geld für die Weiterbildung ausgibt, und die Kürzungen der letzten Jahre haben die Arbeit der Weiterbildungsträger, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte, keineswegs leichter gemacht. Vor allen Dingen fehlt Planungssicherheit. Hier hoffen wir in der Tat auf baldige Ergebnisse der genannten Kommissionen.

Zu den Kürzungen auf Landesebene kommen dann noch kommunale Kürzungen hinzu. Auf diese möchte ich nicht weiter eingehen. Ich möchte aber noch etwas zu den Kürzungen auf Bundesebene sagen.

Gerade die Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit im Bereich Fortbildung und Umschulung werden das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung auslösen. Am 9. Juli 1997 – so war in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen – hat der Präsident des Landesarbeitsamts erklärt, daß Fortbildung und Umschulung für viele Arbeitslose unbedingt vonnöten seien, damit diese wieder einen Arbeitsplatz erhalten. Er sprach konkret davon, daß wir in Baden-Württemberg ohne die Kürzungen bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik 8 000 Arbeitslose weniger hätten. Ich bin der Meinung, diese zusätzlichen 8 000 Arbeitslosen mehr können wir uns nicht leisten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir hoffen, daß von seiten der Regierung endlich entsprechende Vorschläge auf den Tisch gelegt werden, wie es mit der Arbeit der Weiterbildungsträger und deren Finanzierung weitergehen soll. Wenn weitere Kürzungen kämen,

(Renate Thon)

bedeutete das nach unserer Ansicht, daß erstens Weiterbildung immer mehr zu einem Privileg für Besserverdienende würde, Weiterbildung zweitens zunehmend zentralisiert würde und drittens viele freie Bildungsträger und neuartige Bildungsangebote von der Förderung weiterhin ausgeschlossen blieben. Dies wollen wir ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Lebenslanges Lernen und Weiterbildung werden so wichtig wie das tägliche Brot.“ Diese Aussage hat Bundesbildungsminister Rüttgers vor etwa einer Woche gemacht, und ich kann mich dieser eigentlich nur anschließen. Ich möchte sie sogar noch etwas weiter dahin gehend ausformulieren, daß lebenslanges Lernen und Weiterbildung künftig für das tägliche Brot wichtig sein werden.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund halte ich es für ein gutes Ziel, was hierzu in den Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben wurde, nämlich im Laufe dieser Legislaturperiode, das heißt also so schnell wie möglich, die Förderung der Weiterbildung neu zu strukturieren. So steht es auch in der Begründung dieses Antrags, und mit diesem sollte einmal erfaßt werden, was alles an Weiterbildungsmaßnahmen in Baden-Württemberg gefördert wird.

Nun, ich muß sagen, durch diese Stellungnahme des Ministeriums hat sich für mich gezeigt, daß ein fast unübersehbares Dickicht an Fördermaßnahmen, Fördereinrichtungen und überhaupt an Einrichtungen für die Weiterbildung in Baden-Württemberg vorhanden ist. Weiter ist in Betracht zu ziehen,

(Abg. Zeller SPD: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden?)

daß sich diese Weiterbildungsförderung in Baden-Württemberg auf neun Ministerien, also auf alle Ministerien außer dem Finanzministerium, verteilt. In den letzten Tagen war zu hören, daß sich auch das Finanzministerium durch Vortragsreihen des Ministerialdirigenten Märkle in die Weiterbildungs- und Aufklärungsarbeit im Land Baden-Württemberg einmischt. In dieser Stellungnahme taucht diese Aktivität allerdings nicht auf. Neun Ministerien betreiben Förderung der Weiterbildung. Meine Damen und Herren, das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wenn wir hier ansetzen wollen, dann müssen wir zuerst einmal im eigenen Land schauen, daß wir dort eine neue Struktur bekommen, das heißt, daß wir eine Koordinationsstelle haben, bei der die gesamte Weiterbildung zusammenläuft.

(Beifall bei den Republikanern)

Ferner ist zu berücksichtigen, daß Weiterbildungsfördermaßnahmen auch seitens der EU finanziert werden. Diese gehen an sich am Land vorbei; das Land erfährt hiervon nichts. Dann werden jede Menge Weiterbildungsmaßnah-

men vom Bund finanziert, und zwar über die Arbeitsämter, über die Berufsförderungswerke usw. Auch hier laufen die Fördermittel am Land vorbei direkt in die Träger der Weiterbildung hinein. Meine Damen und Herren, neben dem Land finanzieren auch die Kreise und die Kommunen, Fördervereine, Stiftungen usw. die Weiterbildung.

In diesem Dschungel kommt man nicht voran, wenn man einmal untersuchen will: Was wird denn in der Summe gefördert?

Frau Berroth, die hier von Ihnen genannten Zahlen sind unvollständig. Mit Sicherheit wird in der Bundesrepublik und im Land Baden-Württemberg viel mehr Geld für die Weiterbildung ausgegeben. Nur wissen wir eigentlich gar nicht, auf welchen Strömen dieses fließt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wollen Sie weniger ausgeben?)

– Nein. Ich will Struktur und System hineinbekommen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Auch einmal ein bißchen durchblicken!)

Meine Damen und Herren, auch in der Trägerschaft der freien Weiterbildung gibt es eine große, unüberschaubare Vielzahl von Maßnahmen. Besonders bekannt sind natürlich die Weiterbildungsmaßnahmen der Volkshochschulen. Daneben gibt es Weiterbildungsmaßnahmen der Gewerkschaften, der Kirchen, der Stiftungen, auch der politischen Stiftungen, und der freien Wohlfahrtsverbände. Meine Damen und Herren, hier ist unbedingt eine Koordinierungsstelle notwendig, bei der die Dinge zusammenlaufen. Diese kann meiner Meinung nach nur im Kultusministerium in der Abteilung „Berufliche Bildung, Weiterbildung“ eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine neue Definition von Weiterbildung. Die Definition von Weiterbildung ist ja sehr unterschiedlich. Wir müssen wissen, was wir wollen. Man muß sich einmal darüber klarwerden, wo denn überall weitergebildet wird. Wir haben berufliche Weiterbildung – diese sollte auch künftig ein Schwerpunkt sein –, politische Weiterbildung, kulturelle Weiterbildung, individuelle Weiterbildung, sprachliche Weiterbildung, die Heranführung an neue Techniken. Dann haben wir noch Weiterbildung im weitesten Sinn durch Informations- und Beratungsveranstaltungen. Wir haben im sportlichen Bereich Weiterbildungsmaßnahmen, Gesundheitsweiterbildung. Letztendlich muß man auch noch fragen: Wie gestalte ich in einer Zeit mit immer mehr Freizeit diese Freizeit sinnvoll? Es geht also auch um lebensgestaltende Weiterbildung.

Wenn man sich einmal diese Vielzahl von Zielen . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. König, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Zeller SPD: Gott sei Dank!)

Abg. König REP: . . . – jawohl, Herr Präsident – vor Augen führt, dann erscheint es ganz dringend notwendig, zu

(König)

klären, was die Allgemeinheit, nämlich der Staat, hier an Hilfestellungen bieten kann. Man muß klare Prioritäten setzen und sagen: Hier sind Grundforderungen zu erfüllen, und diese sind zuvörderst zu fördern.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, über dieses Thema werden wir uns in dieser Legislaturperiode noch des öfteren unterhalten müssen. Wir Republikaner wollen zu einer effektiven Neustrukturierung der Weiterbildungsförderung unser Scherflein beitragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich hatte es schon erwartet, daß der Vorwurf des Rückzugs aus der Weiterbildung kommt. Das steht auf meinem Zettel tatsächlich als nächstes drauf. Frau Kollegin Rudolf, Sie haben sich erwartungsgemäß verhalten.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Das hört man immer wieder, und das klingt ganz toll. Man muß dabei aber bedenken, daß diese sagenhafte Zahl von 25 % auf einer Basis berechnet ist, auf die im Jahr 1995 ein außergewöhnlicher Zuschlag erteilt wurde, weil sich die Unterrichtseinheiten so enorm ausgeweitet haben. Das heißt, dieser Landtag wird ob seiner damaligen Großzügigkeit nun auch noch gescholten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Das war doch kein Almosen; das war doch dringend notwendig!)

Genau diese Koppelung an die Unterrichtseinheit ist der Punkt, der mir wirklich Probleme macht. Es ist nicht so, daß die Weiterbildung der FDP/DVP nichts mehr wert wäre. Sie ist uns sehr viel wert, aber sie soll diesen Wert auch behalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rudolf?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Abg. Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Berroth, woraus entnehmen Sie, daß es 1995 einen Zuschlag gab? Wenn man die Zahlen auf Seite 3 der Drucksache 12/1367 liest, stellt man eine kontinuierliche Steigerung von 1992 bis 1995 fest, die 1996 abrupt abbricht.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Diese Steigerung war im Haushalt 1995 nicht in dem Maß vorgesehen und ist nachgeliefert worden. Bitte erkundigen Sie sich bei den Kollegen, die damals schon im Landtag waren.

Die Zahl der Unterrichtseinheiten hat enorm zugenommen. Das ist genau die Situation, die einfach nicht tragbar ist: Die geförderten Institutionen fordern durch Ausweitung ihrer Tätigkeit laufend mehr und mehr Förderung ein und be-

klagen sich dann auch noch, daß die Förderung je Einheit auch so viel geringer würde. Das paßt nicht zusammen.

Frau Thon wollte ich noch daran erinnern, daß das, was sie angesprochen hat, die Qualifizierungen im Bereich Arbeitsförderung, in unserem Antrag gar nicht enthalten ist. Darüber können wir gern einmal eine gesonderte Diskussion führen.

Wo sollen die künftigen Schwerpunkte liegen? Eindeutig – die Formulierung in der Landesverfassung paßt mir da fast besser als die im Gesetz – bei der Erwachsenenbildung. Dazu gehören für mich Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, kulturelle Bildung, aber auch Gesundheitsbildung.

Man muß beachten, daß der Frauenanteil bei der Weiterbildung besonders groß ist. Dies ist entsprechend zu berücksichtigen.

Man muß weiter beachten, daß es im städtischen Raum relativ viele Bildungsangebote auch freier Träger gibt, die eigentlich nicht durch die Konkurrenz der Geförderten beeinträchtigt werden sollten,

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

daß aber im ländlichen Raum Weiterbildung nur stattfinden kann, wenn sie vom Land massiv gefördert wird.

(Abg. Zeller SPD: Das sagen Sie einmal den Volkshochschulen!)

– Das habe ich denen schon gesagt, Herr Zeller.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Das muß man einfach berücksichtigen. Wie dies im einzelnen ausgestaltet ist, wird noch zu erörtern sein.

(Abg. Zeller SPD: Ihre Partei hat sich jahrelang für die Weiterbildung eingesetzt!)

Man muß bedenken, daß man nicht sozial ausgrenzen darf; aber es darf auch nicht sein, daß die Gebührensätze für alle so niedrig sind. Es gibt viele Leute, die sich höhere Gebühren leisten könnten. Wir müssen da eine Lösung für die Zukunft finden. Ob das über Ermäßigungen gemacht werden kann oder wie man das sonst machen kann, ist mir jetzt noch nicht klar; aber es wird zu erarbeiten sein.

Es müssen weitere Träger einbezogen werden, und es müssen eine bessere Vernetzung und eine verstärkte Kooperation stattfinden.

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen eine zentrale Zuordnung der Weiterbildung zu einem bestimmten Ministerium aus, weil das nicht sachgerecht wäre.

Die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung ist eigentlich recht deutlich. Sie fordert von der Weiterbildung, daß sie zukünftig so gestaltet ist, daß sie die Erwachsenen zu einer flexiblen Reaktion auf die Entwicklungen insbesondere im Arbeitsmarkt,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Jämmerlich!)

(Heiderose Berroth)

aber auch zur kreativen Nutzung neuer Bedarfssituationen sowie zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen, kulturellen und technischen Herausforderungen der Zukunft befähigt.

Dazu ist es wichtig, daß wir für die Grundförderung einen ausreichenden Personalkostenzuschuß bekommen. Dieser muß aber bei größeren Einrichtungen degressiv gestaltet werden. Wir brauchen einen Freiraum für regionale Bedürfnisse, und wir müssen darauf achten, daß wir Bürokratie abbauen und nicht zusätzlich aufbauen.

Der besondere Beitrag von Herrn König hat mir gezeigt, daß bei der bisherigen Förderung tatsächlich – –

(Abg. Sieber CDU bringt der Rednerin ein Glas Wasser. – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf: Ein neuer Saaldiener!)

– Ich bedanke mich.

Insbesondere dieser Beitrag, aber auch viele Diskussionen in diesem Haus in den letzten Jahren haben gezeigt, daß bei Beibehaltung der bisherigen Situation eine enorme Kürzungsgefahr besteht.

Deshalb wollen wir mit einer Neuordnung die bessere Akzeptanz der Weiterbildung wiederherstellen und vor allem auch Planungssicherheit für die Zukunft gewährleisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zugegebenermaßen nicht ganz g'schickt und auch nicht ganz einfach, in Zeiten, in denen zugleich Einsparungen nötig sind, ein Reformkonzept auf den Weg zu bringen und zum Konsens zu führen. Das ist überhaupt keine Frage. Als wir die Arbeitsgruppe einrichteten, war es bis zu diesem Zeitpunkt gelungen, die Weiterbildung im Blick auf den Haushalt 1997 unbeschädigt über manche Sparrunde hinwegzubringen. Das ist in der letzten Runde nicht mehr gelungen.

Zu der Frage, wann das mit dem Sparen angefangen habe, sei mir schon erlaubt, zu sagen, daß die 1996 wirksam gewordene Einsparung natürlich 1995 von der großen Koalition beschlossen worden ist. Was soeben hier zu der Frage verhandelt worden ist, wann Zuwachs und wann anderes war – –

(Abg. Zeller SPD: In der großen Koalition wurde mehr ausgegeben!)

1995 ist für den Zweiten Nachtrag einmalig ein Plus von 800 000 DM beschlossen worden. Gleichzeitig ist 1995 im Blick auf den Haushalt 1996 ein Minus von 3,3 Millionen DM und keine Fortsetzung des Plus in Höhe von 800 000 DM für das Jahr 1996 beschlossen worden, so daß sich das Minus von insgesamt 4,1 Millionen DM ergibt. Das war 1995, zu Zeiten der großen Koalition.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. König REP: Wer war denn da an der Regierung beteiligt? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Bitte schön.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, daß der Vorsitzende der CDU-Fraktion vor der Landtagswahl öffentlich in Gesprächen insbesondere mit Weiterbildungsträgern die feste Absicht seiner Fraktion bekundet hat, diese Kürzung, die Sie gerade angeführt haben, einschließlich der Nichterhöhung in Höhe von 800 000 DM nach der Landtagswahl nach Möglichkeit wieder zu egalisieren?

(Abg. Zeller SPD: Er hat schon viel versprochen!)

Und ist Ihnen auch bekannt, daß die SPD-Fraktion entsprechende Haushaltsanträge gestellt hat und diese seitens der CDU-Fraktion abgelehnt worden sind?

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Mangels Deckungsfähigkeit! Ist Ihnen bekannt, daß wir Steuerausfälle hatten? – Abg. Sieber CDU: Mangels Masse!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Da ich in diesem Zeitraum mit in der Regierung war, ist mir das in der Tat bekannt. Ich erinnere mich auch gut, daß ich hier im Hause gesagt habe: „Wir werden versuchen, die Kürzung von 4 Millionen DM in der letzten Sparrunde für 1997 zurückzuholen.“ Das alles ist wahr. Deshalb fing ich meine Rede ja auch damit an, daß es nicht ganz g'schickt sei, ein Reformkonzept zeitgleich mit erheblichen Kürzungen verbinden zu müssen. Das kann die zuständige Ressortministerin nicht anders feststellen.

Nur, meine Damen und Herren, es ist doch absurd, und zwar auch im Vergleich mit anderen Bereichen, die hier in diesem Haus von uns allen mit der gleichen Verve als notwendig beschrieben werden, so zu tun, als dürfe und könne über Reformen erst dann gesprochen werden, wenn die Kasse stimme. Die Kasse stimmt bei uns nicht, und die Forderung nach Planungssicherheit ist natürlich eine kuriose Forderung, weil wir auch keine Planungssicherheit haben und die Entwicklung in der Weiterbildung ja nicht einfach ein Rückgang von Zuschüssen war, sondern das Problem der Unterrichtsstundenbezuschung ist, daß in den Weiterbildungseinrichtungen immer mehr bezuschungsfähige Unterrichtsstunden produziert werden und sich der Satz pro Unterrichtsstunde reduziert.

Das heißt, das System der Bezuschung, das wir jetzt haben, hat erstens, von der Trägerseite her gesprochen, das Problem, daß bei zunehmenden Angeboten ein kontinuierlicher Rückgang der Bezuschung pro Unterrichtsstunde vorhanden ist und bislang kein anderer Weg der Bezuschung vorhanden ist.

Zweitens – das wissen diejenigen, die länger hier im Haus sind, besser als ich – hat es in der Vergangenheit eine Men-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

ge kritischer Anfragen zum Mitteleinsatz gegeben, nicht zuletzt vom Rechnungshof.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch im Finanzausschuß behandelt worden!)

Wir wären heute besser dran, Herr Birzele, wenn man das Reformkonzept vor fünf Jahren auf den Weg gebracht hätte. Das Reformkonzept könnte längst dasein. Es hätte längst zu einer Klärung führen müssen. In diesem Prozeß befinden wir uns jetzt. Wir müssen nicht klären, was Weiterbildung ist. Das können andere definieren. Da kann es auch verschiedene Definitionen geben. Das ist überhaupt kein Problem. Wir wollen nicht bestimmen, was Weiterbildung ist. Wir wollen auch nicht bestimmen, was in der Weiterbildung getan werden darf. Wir müssen vielmehr umschreiben, was der öffentliche Beitrag, was der Beitrag des Landes zur Weiterbildungslandschaft in Baden-Württemberg ist.

In dieser Hinsicht befinden wir uns mitten in einer Debatte. Es geht nicht um eine Arbeitsgruppe hinter verschlossenen Türen, sondern es ist genau der Versuch gewesen, nicht am grünen Tisch ein neues Förderkonzept zu entwerfen, sondern mit den Trägern zu überlegen, welches effiziente Fördersystem auf Dauer möglich ist, das zugleich Grundsätzen der Weiterbildung in Baden-Württemberg, wie sie die Träger sehen, wie wir sie sehen, gerecht wird. Dazu gehört zum Beispiel die Frage des Verhältnisses von Stadt und Land. Es ist in Baden-Württemberg eine ganz wichtige Frage, daß das Fördersystem so aussieht, daß wir auch in den Bereichen, die mit einem hohen Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, zurecht kommen.

Dazu gehört das Prinzip der Pluralität der Träger. Hierbei ist Kooperation wichtig. Ich halte die Kooperation im Bildungswesen für längst überfällig. Es stimmt nicht nur der Satz, daß Weiterbildung die vierte Bildungssäule ist oder sein soll – er stimmt schon seit 30 Jahren –, sondern die notwendige Infrastruktur für die vierte Bildungssäule bekommen wir unter anderem deshalb nicht zustande, weil es zu wenig Verknüpfung, zu wenig wechselseitigen Ressourceneinsatz zwischen allen vier Bildungssäulen gibt.

Ich nehme einmal das Beispiel der Volkshochschule Stuttgart, deren Vertreter mir sicher mit einer gewissen Berechtigung sagen: Wir haben zwar ein wunderbares Haus, wir bräuchten aber eigentlich für unsere Arbeit ein zweites Haus. Drei Straßen weiter liegt das Universitätsgelände, wo über Monate Räume freistehen. Die Idee der Stiftung ist nicht, zusätzliche Angebote zu machen, sondern an der Infrastruktur für die Weiterbildung zu arbeiten, und zwar durch Kooperation der real existierenden Bildungssäulen Schule, Hochschule, berufliche Bildung und wie sie alle heißen. Wenn man solche Gespräche beginnt, macht man aber auch die Erfahrung, daß jede Bildungssäule nur darauf aus ist, die eigene Ausgangsposition zu halten oder zu verbessern.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das kommt davon, wenn man sie gegeneinander ausspielt!)

Die Frage, wer mit wem kooperiert, muß erst noch akzeptiert werden.

Ich sehe nicht so schwarz, was unseren Kontakt mit den Trägern angeht. Ich habe am Tag der Weiterbildung gespürt und bekomme jetzt überall ab, wo ich hinkomme, daß natürlich die Kombination, sich einerseits zusammensetzen und über ein Reformkonzept sprechen zu sollen und andererseits 4 Millionen DM gekürzt zu bekommen, psychologisch höchst problematisch ist. Aber ich akzeptiere nicht, daß dies quasi als Schutzschild für die Verweigerung von Gesprächen und Konsens getragen wird.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie planen doch weitere Kürzungen!)

Wenn ich mit einzelnen Trägern rede, bin ich zuversichtlich, daß wir über einige Eckdaten eines Reformkonzepts sehr wohl Konsens erreichen werden. Ob sich das auf alles bezieht, ob alle zustimmen, das bezweifle ich. Heute ist in der Zeitung die erneute Stellungnahme von Frau Krausnick-Horst zu lesen. Dazu will ich mich gar nicht äußern, aber die ständige Wiederholung des ewig gleichen löst kein einziges Problem, gibt auch keine Antwort auf irgendeine Frage. Die Vorstellung, daß man sich an einem Reformkonzept erst beteiligt, wenn genügend Geld da ist, ist eine nicht zeitgemäße Vorstellung. Alle Träger wissen, daß ich mich bemühe – auch im Blick auf erfolgte Kürzungen, im Blick auf den Doppelhaushalt 1998/99 –, etwas zu bewirken, aber alle wissen auch, daß wir nicht ständig mit den 25 Millionen DM argumentieren können. Zu den 25 Millionen DM sind faktisch noch 10,5 Millionen DM für das Lehrprogramm hinzugekommen. Obgleich ich dringend jeden Lehrer in der Schule bräuchte, ist dieses Programm unangetastet. Es ist ein ganz bedeutsames Element für die Weiterbildung im ländlichen Raum.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Bis wann?)

– Bis wann?

(Abg. Birzele SPD: Das ist eine ganz einfache Frage!)

Ich weiß schon, daß ich dieses Programm nicht einfach abziehen kann. Es ist aber doch ein Baustein der Kooperation, die jetzt ins Konzept einwirkt.

(Abg. Birzele SPD: Wie lange?)

– So lange, wie ich im Weiterbildungsetat keinen Ersatz für diese 10,5 Millionen DM bekomme.

Meine Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Die Kritik, die ich auch hier gehört habe, widerspricht sich zum Teil. Es wird von Rückzug gesprochen, es wird von Einmischung gesprochen. Das Land nimmt seine Rolle in der Weiterbildung künftig nicht nur als Zuschußgeber wahr.

Natürlich wird aber nicht das Land oder das Ministerium entscheiden, was in der zweiten oder dritten Säule gefördert wird. Wenn wir zu einem solchen Konzept kommen, wird es vielmehr einen Beirat aus Trägern geben, die die Frage klären, was die thematisch bedeutsamen Angebote sind,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

die sich nicht aus sich heraus tragen, die aber von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Nun kann man sagen, das sei eine Verkomplizierung, wir lebten eigentlich in Zeiten, in denen wir pauschal zahlen sollten. Aber genau mit dem System der pauschalen Zahlung haben wir uns viel Kritik eingehandelt, und alle Experten, all die, die bereit sind, sich auch auf bildungsökonomische Fragen einzulassen, sagen: Es lohnt sich, über mehrere Säulen nachzudenken. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie die öffentliche Hand in Sachen Weiterbildung auch einen Beitrag als Impulsgeber leisten kann, um bei dieser vierten Säule wirklich zu einer Infrastruktur zu kommen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Weg im Gespräch mit den Trägern. Ich werde in den nächsten Wochen im einzelnen mit allen Trägern reden. Zur Frage, wie die Verteilung auf die drei Säulen erfolgt, gibt es noch überhaupt keine Entscheidungen. Das alles ist im Gespräch, und wir werden irgendwann zu Entscheidungen kommen.

Sie haben gesagt, es sei schon alles zu spät. Vor genau einem Jahr ist die Regierung vereidigt worden,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

und ich hätte schon – – Ja, man kann das alles ganz schnell machen, wenn es nur im Ministerium geschehen muß. Wenn es aber zu einem tragfähigen Konzept werden soll, bei dem sich wenigstens ein Großteil der Träger mit seinen Perspektiven wiederfindet, ist mir das noch ein paar Wochen wert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es handelte sich um einen Berichtsantrag, der mit der Debatte erledigt ist.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Struktur der Unternehmensfinanzierung und Ausstattung mit Risikokapital im mittelständischen Gewerbe und in zukunftsinnovativen Bereichen der Existenzgründungen – Drucksachen 12/1274, 12/1514**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Risikokapital in Baden-Württemberg – Drucksache 12/1330**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge jeweils 5 Minuten, für die Aussprache über beide Anträge 5 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 12/1274 erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Globalisierung zeichnen sich insbesondere Deutschland und Baden-Württemberg im Bereich der Unternehmensfinanzierung etwa im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern durch ein sehr hohes Sicherheitsbedürfnis aus. In Deutschland haben die Finanz-

märkte nicht die Stellung wie in anderen im Wettbewerb stehenden Industrienationen.

Der unterentwickelte Aktienmarkt, die bescheidene Entwicklung im Bereich des Wagniskapitals und die verfestigten betrieblichen Finanzierungsstrukturen, die sich vorherrschend auf den klassischen Bankenkredit stützen, führen zu einer vernachlässigten Eigenkapitalstruktur. Dies hat zur Folge, daß insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krisen viele Unternehmen, vor allem mittelständische Unternehmen, einem erhöhten Konkursrisiko unterliegen.

Dazu kommt, daß Geldvermögen in der Anlagepräferenz über dem wirtschaftlichen Produktivvermögen steht. Hierfür sind vorwiegend steuerliche Rahmenbedingungen verantwortlich, die das Eigenkapital gegenüber dem Fremdkapital benachteiligen. Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Auseinandersetzungen über Betriebsübernahmen – ich erinnere hier an den Fall Krupp/Hoesch – ist festzustellen, daß eine übermäßige Fremdfinanzierung es bestimmten Großbanken ermöglicht, Konzentrations- und Produktionsprozesse nach ihren Kriterien zu steuern. Damit gewinnt für uns Republikaner das Problem der Unternehmensfinanzierungsstruktur eine neue Dimension.

Die Landesregierung hat nicht nur unseren Antrag sehr ausführlich beantwortet, Herr Staatssekretär, sondern sie ist darüber hinaus in einem Teilbereich unseres Anliegens auch initiativ geworden. Dies begrüßen wir durchaus. Wir halten es vom Ansatz her für richtig, einen Risikokapitalfonds aufzubauen, auch wenn wir – das darf ich Ihnen auch sagen – der Meinung sind, daß die 20 Millionen DM da wohl nicht ausreichen, obwohl da, wie ich weiß, von Unternehmensseite noch 80 Millionen DM dazukommen sollen. Das ist durchaus zu begrüßen. Aber wir sind der Meinung, daß das nicht ausreicht, um einen wirklichen Effekt zu erreichen, Herr Staatssekretär.

Es ist auch richtig – auch das spricht nicht gegen die Landesregierung –, daß Sie sich der bayerischen Initiative vom letzten Herbst angeschlossen haben, Privatkapital für mittelständische Technologiefirmen durch die Schaffung der Möglichkeit des Abzugs von der Einkommensteuerschuld zu mobilisieren. Aber, meine Damen und Herren, diese Bemühungen sind nicht ausreichend; denn gerade in Baden-Württemberg, wo nach Berechnungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg die Eigenkapitalquote mit zirka 12 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 18 % liegt, besteht nach unserer Auffassung dringender Handlungsbedarf. Um die Eigenkapitalstruktur unserer Unternehmen grundlegend zu verbessern – es ist wohl unbestritten, daß das notwendig ist –, sind Novellierungen einerseits im Bereich des GmbH-Gesetzes, und zwar bei § 32 a, sowie andererseits im Bereich des Aktiengesetzes notwendig.

Bei der GmbH ist ein Kompromiß zwischen dem Gläubigerschutz auf der einen Seite und einer verbesserten Eigenkapitalausstattung zu finden. Bisher erhält nämlich das eingebrachte Darlehen Eigenkapitalcharakter, und die Begrenzung der Haftung geht damit über das eigentliche Eigenkapital hinaus. Das mindert die wirkliche Eigenkapitalbasis der eigenen Gesellschaft mit der Folge, daß dadurch Fremdkapital präferiert wird. Deshalb geht auch der dies-

(Deutschle)

bezügliche Gesetzentwurf der Bundesregierung, nach dem bis zu 10 % des Gesellschaftskapitals aus dieser Kapitalersatzhaftung herausgenommen werden sollen, zwar in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus, um die GmbH hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Eigenkapital attraktiver zu machen.

Bei der Aktie stellt sich die Frage, inwiefern wir die Aktie für breite Bevölkerungskreise interessant und attraktiv machen können. Das können wir nur dadurch, daß wir die Rechte vor allem der Kleinaktionäre verbessern. Das Allensbacher Institut hat erst Ende 1996 in einer Umfrage anlässlich der Markteinführung der Telekom-Aktie herausgefunden, daß in Deutschland 9 % der Haushalte Aktien besitzen. Es hat aber ferner herausgefunden, daß sich 19 %, also mehr als doppelt soviel, ernsthaft für die Aktie interessieren. Das heißt also: Wir haben hier ein Potential von 10 % der Haushalte, das für eine Investitionsfinanzierung zur Verfügung stehen müßte.

Nun frage ich Sie von der Landesregierung, ob ohne Stärkung der Aktionärsrechte – vor allem der Rechte der Kleinaktionäre – die Aktie in breiten Schichten wirklich populär gemacht werden kann. Es ist ja wohl auch so, daß es wichtiger als ein Einmalserfolg bei der Telekom-Aktie ist, sich für den Aufbau einer Aktienkultur für breite Volkskreise einzusetzen. Da sind wir Republikaner der Meinung, daß die bisherigen Reformbedingungen sowohl im Bund als auch im Land nicht ausreichen. Ziel muß es nämlich sein, Herr Staatssekretär, im Rahmen einer wirklichen Unternehmensteuerreform das Eigenkapital dem Fremdkapital bezüglich des Abzugs der Fremdzinsen steuerlich gleichzustellen und somit die bisher dominierende Finanzierung – zum Beispiel über den Bankenkredit – zurückzuschrauben.

Für uns Republikaner stellt sich auch die Frage, ob der dafür hauptsächlich zuständige Wirtschaftsminister eigentlich den Managerinteressen und den dahinterstehenden Globalisierungsinteressen mehr verpflichtet ist als den Aktionärsinteressen – das wäre eine ganz interessante Frage – und damit eine mehr eigenkapitalorientierte Aktienpolitik behindert. Wir sind der Meinung, daß ohne eine grundlegende Strukturreform sowohl im GmbH- als auch im Aktienrecht, wie ich gerade in Kurzform erläutert habe, die dringend notwendige Verbesserung der Eigenkapitalausstattung gerade für unsere mittelständischen Unternehmen nicht möglich ist. Hier müssen wir grundlegende Veränderungen vornehmen, um die ja wohl von allen als zu niedrig angesehene Eigenkapitalquote gerade in Baden-Württemberg zu erhöhen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der FDP/DVP-Fraktion geht es bei ihrem Antrag vor allem um die Kapitalbeschaffung für innovative Existenzgründer. Dieses Anliegen ist sicherlich nur ein Unteraspekt der Gesamtproblematik der Unternehmensfinanzierung; wenn wir uns aber in unserem Antrag speziell auf die innovativen Existenzgründer beziehen, dann deshalb, weil zum einen gerade diese innovativen Unternehmen in

Deutschland besonders große Schwierigkeiten haben, ausreichend Kapital zu finden, und weil zum anderen solche Existenzgründungen bekanntlich einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze leisten.

Herausforderungen – das haben wir vorhin schon gehört – wie der globale Wettbewerb, die anhaltende Tertiärisierung der Wirtschaft, das Vordringen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und die von den Großunternehmen verfolgte Strategie der Konzentration auf Kernkompetenzen machen eine rege Bereitschaft zur Selbständigkeit unverzichtbar. An den Arbeitsplätzen, die überwiegend von den kleineren und mittleren Unternehmen geschaffen werden, sind die innovativen Existenzgründer überproportional beteiligt.

Damit von vornherein kein Mißverständnis aufkommt: Die Förderung von Existenzgründungen und die Förderung von Betriebsübernahmen, wie sie in den kommenden Jahren in großer Zahl anstehen, sehen wir keinesfalls als in Konkurrenz zueinander stehend; denn beides ist gleichermaßen wichtig. Das ist wiederholt festgestellt worden, soll aber hier noch einmal gesagt sein.

Wir wollen mit unserem Antrag auch weder so tun, als müßten wir das Rad neu erfinden, noch wollen wir offene Türen einreißen. Wir wollen vielmehr einen Beitrag dazu leisten, daß innovativen Existenzgründern weit besser als bisher der Zugang zum dringend benötigten Eigenkapital ermöglicht wird, und zwar vor allem in der Entwicklungsphase, also in der Phase zwischen Forschung und erster unternehmerischer Umsetzung. Die marktlichen Chancen sind hier bekanntlich am geringsten; Sicherheiten bestehen meist überhaupt nicht, und daher scheidet Fremdfinanzierung weitestgehend aus.

Deutschland liegt im Vergleich mit anderen Ländern in Sachen Eigenkapitalausstattung weit zurück.

(Abg. Wettstein SPD: Wagniskapital!)

Das gilt vor allem für das Wagniskapital, das Venture capital. Die Gründe hierfür sind weitgehend bekannt; ich will sie nicht alle wiederholen. Vielleicht kurz skizziert: traditionell starke Kreditfinanzierung über die Banken mit verfestigten Finanzstrukturen; das Sicherheitsbedürfnis, das mein Vorredner schon angesprochen hat; eine bescheidene Entwicklung im Bereich der Finanzdienstleistungen, dem Handel mit Geld; steuerliche Rahmenbedingungen, die das Eigenkapital gegenüber dem Fremdkapital benachteiligen, und natürlich ein noch unterentwickelter Aktien- und Börsenmarkt – vielleicht wird das jetzt besser, wenn man sieht, wie sich gegenwärtig die Aktienmärkte entwickeln, aber es kann auch wieder runtergehen.

(Abg. Sieber CDU: So ist es! Es geht sicher wieder runter!)

Schließlich, meine Damen und Herren, ist es auch eine Mentalitätsfrage. Wir erleben es in vielen gesellschaftlichen Bereichen, daß in den Dingen eben eher das Risiko gesehen wird als die Chance. „Risiko“ ist bei uns ein negativ besetzter Begriff. Wer zum Beispiel in den Vereinigten Staaten Pleite macht, wird in keiner Weise geächtet. Er be-

(Hofer)

ginnt einfach woanders aufs neue. Das gilt auch für Anleger von Venture capital. Greift die Idee, auf die man gesetzt hat, nicht: okay, gebt mir eine andere.

Nicht nur beim Hop, sondern auch beim Top, das heißt bei den großen Erträgen und Gewinnen – das ist das Gegenstück des Risikos –, geht es dort, sagen wir einmal, unverkrampfter zu. Böse Zungen behaupten, daß ein Bill Gates bei uns wegen verdächtig hoher Gewinne sicherlich zunächst einmal in Untersuchungshaft genommen worden wäre.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Wettstein SPD: Der Herr Späth sagt das!)

Ich denke, wir werden unsere Traditionen und Mentalitäten so schnell nicht ändern. Das müssen wir auch nicht. Aber gerade deshalb müssen wir beim Wagniskapital besonders aktiv werden. Der Begriff Wagnis gefällt mir besser als der Begriff Risiko. „Chancenkapital“ wäre der beste Begriff.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, wir wollten nicht so tun, als ob wir in Sachen Existenzgründeroffensive das Rad neu erfinden müßten. Das Land hat schon in der letzten Legislaturperiode eine Existenzgründeroffensive aufgelegt, finanziert aus den Mitteln aus der Veräußerung der Gebäudebrandversicherung, 50 Millionen DM

(Abg. Wettstein SPD: Das waren noch Zeiten!)

für Beratung, Schulung, günstige Zinskonditionen und anderes mehr; es hat außerdem einen Risikokapitalfonds mit 15 Millionen DM bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft eingerichtet. Diese Konzeption hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Im Rahmen der Zukunftsoffensive „Junge Generation“ hat die Landesregierung nun eine zweite Offensive für Existenzgründer mit einem Volumen von etwa 100 Millionen DM beschlossen. Wir finden es dabei vor allem sehr gut, daß der Schwerpunkt dieser Initiative in der Verbreiterung der Schnittstelle von Wissenschaft zu Wirtschaft liegt. Wir halten es für besonders wichtig, daß gerade potentiellen Existenzgründern aus dem Hochschul- und Forschungsbereich die Umsetzung von Produkten erleichtert wird. Vernetzungen, sogenannte Gründerverbände auf dem Campus, sollen dazu beitragen. Das können viele kleine Schritte sein: Mitbenutzung von Universitätseinrichtungen, Gerätemitnutzung, Mitbenutzung von Räumen, Patenschaften von erfahrenen Unternehmern, Wirtschaftlichkeitsgutachten, Schulung und vieles andere mehr. Wir halten solche tatkräftige ideelle und sachliche Unterstützung für außerordentlich notwendig und denken, daß auch ein Mitteleinsatz von 20 Millionen DM hierfür gerechtfertigt ist.

Wir begrüßen es, daß das Land einen neuartigen Venturecapital-Fonds in Höhe von 100 Millionen DM initiiert und dabei selbst 20 Millionen DM einbringt. Dadurch soll ein wachsendes Engagement von privaten Investoren und Kapitalbeteiligungsgesellschaften erreicht werden. Wir hoffen, daß durch diese Initiative eine Mobilisierungswirkung für das Engagement privater Investoren eintritt. Denn der

Staat – auch das muß unmißverständlich festgestellt werden – ist nicht in der Lage, das für die Unternehmensfinanzierung notwendige Kapital bereitzustellen.

(Abg. Deuschle REP: Das sehen wir auch so!)

Wir setzen dabei aber auch auf die Banken, die bei der Fremdfinanzierung zwar an das Kreditwesengesetz gebunden sind, aber – das wissen wir – darüber hinaus durchaus noch über freie Mittel verfügen.

Daß das Volumen von 100 Millionen DM ausreichend ist, bezweifeln wir auch. Nur ein Drittel des Volumens steht ja für Existenzgründungen im Entwicklungsbereich zur Verfügung. Das soll in einem internen Risikoabgleich mit den anderen beiden Dritteln abgedeckt werden. Ich denke, der Bedarf wird bei über 100 Millionen DM liegen. Vielleicht läßt sich hier in der Zukunft im Zuge weiterer Veräußerungen von Landesbeteiligungen noch einiges erreichen – dies als ein kleiner Hinweis an unseren geschätzten Koalitionspartner.

Mit dem Stichwort „Tafelsilber verkaufen“ kann man hier sicherlich nicht hantieren. Abgesehen davon, daß solches Tafelsilber mehr höfischen Bereichen als republikanischer Verfassung zuzuordnen ist,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! Bravo!)

achten wir ja auch im privaten Bereich darauf, meine Damen und Herren, daß unsere Kinder zunächst einmal eine gesicherte Existenz erhalten, bevor wir daran denken, ihnen noch irgendwelches Tafelsilber vermachen zu müssen.

Noch einige Worte zu dem, was in den letzten Tagen von der Stuttgarter Börse zu hören war. Wir begrüßen es sehr, daß der vom Wirtschaftsminister eingesetzte Arbeitskreis „Börsenplatz Stuttgart“ das Problem der Erleichterung der Beschaffung von Wagniskapital aufgegriffen hat. Die Stuttgarter Börse erhält damit zugleich ein weiteres Standbein, indem sie ihr traditionelles Aufgabenfeld erweitert und mittelfristig ein Kompetenzzentrum für Venture capital und Eigenmittelausstattung für junge und mittelständische Unternehmen einrichtet. Ich denke, daß gerade eine regionale Börse wie die in Stuttgart hier besonders gute Chancen hat.

Noch eine Bemerkung zur steuerlichen Behandlung von Wagniskapital.

(Abg. Deuschle REP: Ja, genau!)

Es gibt – das wurde vorhin angesprochen – den bayerischen Vorschlag, Wagniskapital steuerlich zu begünstigen. Dies hätte erfahrungsgemäß sicherlich – wie immer, wenn man in Deutschland Steuer vermeiden kann – eine starke Anreizwirkung. Auf der anderen Seite – das möchte ich auch betonen – wollen wir aber den allgemeinen Weg dahin gehen, die Steuer bei gleichzeitigem Abbau von Steuererleichterungen herabzusetzen. Deshalb muß das sehr genau überlegt werden. Es muß auch geprüft werden, ob hier nicht doch Umgehungsgeschäften und Mißbrauchsrisiken Tür und Tor geöffnet wird. Auf jeden Fall müssen die Einzelheiten des bayerischen Vorschlags noch sehr eingehend

(Hofer)

diskutiert werden. Sie spüren unsere Zurückhaltung in dieser Sache.

Nicht diskutiert zu werden aber braucht – da möchte ich mich abschließend, wie immer, noch einmal an die Damen und Herren von der SPD wenden – die dringende Notwendigkeit der Durchführung der Unternehmensteuerreform. Alle noch so gutgemeinten Maßnahmen, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stützen, nützen wenig, wenn die Steuerbelastungen der Unternehmen zur Stärkung der Selbstfinanzierungskraft nicht deutlich herabgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb sollte die SPD ihre Obstruktion im Vermittlungsausschuß beenden,

(Zurufe von der SPD)

damit diese Unternehmensteuerreform schon im nächsten Jahr wirksam werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schuhmacher.

Abg. Schuhmacher CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP und die Republikaner haben wichtige Anträge für den Standort und die Verbesserung der Lage der Wirtschaft in unserem Land gestellt.

(Abg. Deuschle REP: Vielen Dank!)

Wir wollen gemeinsam darüber nachdenken und einige Konsequenzen daraus ziehen.

Das Wirtschaftsministerium hat umfassend Stellung genommen. Wir haben wirklich gute Antworten erhalten. Deswegen möchte ich diese Antworten nicht kommentieren, sondern einige eigene Bemerkungen machen.

Zum einen zu der Eigenkapitalausstattung. Es wurde schon gesagt: Die Eigenkapitalquote in unserem Land ist stark rückläufig. In der Industrie insgesamt und vor allem im Mittelstand liegt sie unter 12 %, in der Bauindustrie sogar unter 10 %. Die Wirtschaft konnte den Eigenkapitalverzehr bei der Krise, die wir 1992/93 hatten, nicht kompensieren und diese Verluste nicht ausgleichen. Der Deckungsbeitrag ist deswegen ein sehr wichtiges Thema.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Globalisierung bedeutet Wettbewerb der Standorte, Unternehmer und Arbeitnehmer und somit auch Wettbewerb der Systeme, Steuern und Sozialabgaben. Kapital fließt eben dort hin, wo die höchste Rendite erzielt wird.

Ein Drittes: Wir müssen die Kernfrage beantworten, wie unsere Gesellschaft zum Thema Gewinn steht, wie wir Gewinn definieren wollen. Denn ich meine: Ein Unternehmer ist dazu da, Gewinn zu erzielen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Gewinn muß deswegen ein positiver Begriff sein.

Ein Viertes: Unsere Gesellschaft – –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen, u. a. Abg. Brechtken SPD: Spärlicher Beifall bei der CDU!)

– Gut, danke. Sie können nachher gern reden.

Unsere Gesellschaft ist im Gegensatz zu derjenigen der USA, wo Wagnisbereitschaft vorhanden ist, sicherheitsorientiert. Ich möchte hier nur an Bewußtseinsänderungen appellieren. Herr Hofer hat schon angedeutet, welche Schritte die Kommission beispielsweise in Richtung Entwicklung einer „schwäbischen Aktienkultur“ am Stuttgarter Finanzplatz eingeleitet hat. Hierzu ist mir heute morgen ein sehr positives Beispiel bekannt geworden.

Der ostwürttembergische Regionalverband hat einen eigenen Fonds aufgelegt. Ich zitiere:

Unter der Federführung von PEGASUS-Mitgliedern haben sich Unternehmen aus der Region Ostwürttemberg – Kreissparkassen, Volksbanken, die Landkreise Aalen und Heidenheim und die vier Großen Kreisstädte Aalen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen – entschlossen, jungen Existenzgründern Kapital zur Verfügung zu stellen. Der regionale Beteiligungsfonds PEGASUS ist insgesamt mit 3 Millionen DM ausgestattet und wendet sich an Existenzgründer und junge Unternehmen in der Wachstumsphase.

Ich bezeichne dies als ein ausgezeichnetes Beispiel, das Nachahmer finden sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte ein Weiteres sagen. Wenn ich daran denke, daß die Privathaushalte 3,2 Billionen DM auf den Sparkonten haben, dann müßte bei uns wirklich ein Umdenken entstehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Ein Wort zur Risikobereitschaft. Daß deutsche Unternehmen risikobereit sind, zeigt sich allein schon daran, daß sehr große Auslandsinvestitionen getätigt werden. Es sind leider Auslandsinvestitionen; ich sage dies sehr deutlich, weil ich damit zeigen möchte, daß unsere Unternehmen sehr wohl risikofreudig sind. Wir müssen hier aber die Rahmenbedingungen verändern.

(Abg. Deuschle REP: Ja, aber da müssen Sie das Aktiengesetz ändern!)

– Ja, Sie haben es angeschnitten. Ich möchte es deswegen nicht wiederholen.

(Abg. Deuschle REP: Aber da müssen Sie mit uns mitgehen!)

– Ja, ich bin noch nicht fertig, Herr Deuschle.

Ich möchte deswegen noch ein paar Folgerungen nennen. Die Standortbedingungen zu verändern ist notwendig, denn wer die Standortfaktoren im gegenwärtigen Stand beläßt,

(Schuhmacher)

sorgt dafür, daß überall investiert wird, nur nicht bei uns in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und des Abg. Deuschle REP)

Weiteres dazu wurde bereits gesagt. Ich möchte daher die Steuerreform nicht mehr ansprechen.

Wir müssen unser Wertesystem ändern. An dieser Stelle möchte ich Herrn Kaltefleiter zitieren, der gesagt hat, daß dieses Wertesystem wirklich ein Standortfaktor in unserem Land sei.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Meine Lampe leuchtet; deswegen möchte ich nur noch einige Punkte ansprechen. Wir müssen die Förderprogramme in unserem Land vereinheitlichen. Die Sparkasse spricht von insgesamt 520 Förderprogrammen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Schuhmacher CDU: Danke, ich werde sofort zum Ende kommen.

Wir sollten deshalb auch diese Förderprogramme vereinheitlichen und vereinfachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brinkmann SPD: Und besser ausstatten!)

Ein Schlußsatz: Erfolg ist auch eine Frage des Klimas. Deswegen sage ich sehr deutlich, daß Wirtschaftspolitik auch Psychologie ist. Es ist wichtig, wie wir hier miteinander umgehen und welche Signale wir nach außen geben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weder die Großindustrie noch die vorhandenen Strukturen im Dienstleistungsbereich sind heute geeignet, unserer Wirtschaft neue Impulse zu geben und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Existenzgründer mit innovativen Produkten und vor allem – dies wird viel zu oft vernachlässigt – neuen Dienstleistungen schaffen dagegen Arbeitsplätze. Deren wirtschaftlicher Erfolg ist allerdings nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Dabei ist ein Faktor von entscheidender Bedeutung: die Stärkung der Eigenkapitalquote von jungen Unternehmen. Darüber sind sich wohl alle einig. Darum muß eine Politik für mehr Existenzgründungen und für einen innovativen Mittelstand bei der erleichterten Bereitstellung von Risikokapital ansetzen. Banken verlangen Sicherheiten. Diese kann eine Neugründung oft nicht bieten. Das größte Softwareunternehmen unseres Landes, die SAP, ist zum Bei-

spiel wochenlang durchs Land gezogen und hat eine Hausbank gesucht, die sie schließlich in einer kleinen Volksbank gefunden hat. Banken verlangen Sicherheiten, und das Risiko des Scheiterns ist groß. Damit erlischt oft das Interesse der deutschen Geschäftsbanken. Wie spottete schon Mark Twain: „Banken sind wie Menschen, die einem bei strahlender Sonne einen Schirm leihen und ihn sofort zurückhaben wollen, wenn es zu regnen anfängt.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Uralter Kalauer! – Abg. Deuschle REP: Und die Konsequenzen?)

Häufig – und das ist die Situation derzeit in der Bundesrepublik – bleibt der Regenschirm allerdings von vornherein im Schrank.

Die deutschen Banken – ich sehe das, Herr Hofer, nicht so positiv wie Sie – müssen endlich umdenken. Sie müssen zu Partnern für innovative Unternehmensgründungen werden

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das habe ich ja gesagt! Da hat er nicht zugehört!)

und bereit sein, solchen Unternehmen unbürokratisch und flexibel den Marktzugang zu ermöglichen.

In Baden-Württemberg haben wir bereits in der Zeit der großen Koalition die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft eingerichtet, die seit 1995 mit 8,2 Millionen DM 19 kleinen und mittleren Unternehmen Wagniskapital zur Verfügung stellen konnte. Es wird Zeit, daß die Landesregierung aus dieser positiven Erfahrung lernt und aus der längst überfälligen Neuordnung der Landesbeteiligungen endlich den angekündigten Venture-capital-Fonds zustande bringt.

Es kommt auch darauf an, daß das Land regionale Initiativen zur Risikokapitalversorgung fördert und unterstützt. Herr Schuhmacher, der Fonds aus Ostwürttemberg, den Sie erwähnt haben – ich freue mich, daß Sie das heute morgen auch zur Kenntnis genommen haben, vor einigen Wochen schon kam eine Einladung von dieser Gesellschaft für morgen –, ist ein hervorragendes Beispiel dafür, daß die Kreditinstitute, die Industrie und die Kommunen sich hier engagieren. Nur muß man auch einmal deutlich sagen, welche Kreditinstitute das sind. Das sind die Sparkassen und die Volksbanken. Die privaten Geschäftsbanken halten sich hier wie immer vornehm zurück.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Die Raiffeisenbanken!)

– Entschuldigung. Mit Volksbanken meinte ich natürlich die Genossenschaftsbanken, Herr Kollege.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Schulze-Delitzsch!)

Nachhilfe ist offenbar auch vonnöten, wenn es nicht nur um die technische Beurteilung geht, sondern um die unternehmerische Unterstützung findiger und innovativer Techniker. Auch hier wiederum ist diese Initiative in Ostwürttemberg beispielhaft, wo, unterstützt vom privaten Netzwerk PEGASUS, bestehend aus ehemaligen, erfolgreichen Unternehmern im Ruhestand, Gründern wertvolle Hilfe geleistet wird.

(Brinkmann)

Wir brauchen in Deutschland mehr privat finanzierte Wagniskapitalfonds, die sich an neuen, chancenreichen und risikanten Unternehmungen beteiligen. Solche Fonds sind eindeutig in Deutschland noch Mangelware –

(Abg. Deuschle REP: Und wie bekommen wir die?)

auch alle anderen Redner haben das beklagt –, unter anderem deshalb, weil ein Instrumentarium steuerlicher Anreize für die Beteiligung an jungen Firmen fehlt und zusätzlich rechtliche Hemmnisse investitionshemmend wirken. Der Zugang von Pensionskassen und von Lebensversicherungen zu solchen Risikokapitalanlagen muß erleichtert werden. Darum freue ich mich, daß auch die Landesregierung von Baden-Württemberg sich hier einer Bundesratsinitiative angeschlossen hat.

(Abg. Deuschle REP: Aus Bayern übrigens!)

Schließlich muß die Steuer- und Abgabenpolitik kleine und mittlere Unternehmen stärker unterstützen. Die Steuerreform muß den Zugang zu Wagniskapital durch Steuerbegünstigung für Investoren erleichtern, muß jungen Unternehmen durch eine ermäßigte Steuerlast in den ersten drei Jahren helfen und muß die Eigenkapitaldecke durch ermäßigte Steuersätze für einbehaltene Gewinne stärken. Wenn die CDU dieses endlich einmal bei der Steuerreform für wichtiger hält als die Senkung des Spitzensteuersatzes für Private und wenn der Wirtschaftsminister dieses Landes endlich den Risikokapitalfonds seines Vorgängers im Rahmen einer Neuordnung der Landesbeteiligungen weiter aufstockt, dann werden Sie Ihren Aufgaben gerecht, und dann werden Sie auch mit unserer Unterstützung rechnen können.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Hildebrandt.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Meine Damen und Herren! Die Forderung nach mehr Risikokapital gehört heute zum Inventar jeder Durchschnittsrede, und das schon seit längerem. Die Frage ist, was wirklich dahintersteckt. Diese Frage zu beantworten ist auch deshalb wichtig, weil die Debatte über das Risikokapital häufig auch dazu benutzt wird, die Verteilungsdebatte zu führen, die Sie ja heute gleich mit angestrengt haben, also die Frage der Unternehmensteuerentlastung, die Frage, wer das bezahlen soll usw. Ich werde darauf noch eingehen.

Das ist eine Vermengung, die nicht so ganz einfach auseinanderzuhalten ist. Es ist aber nötig, das auseinanderzuhalten, damit wir zum Kern der Geschichte vorstoßen.

Die bisherige Debatte über die Bereitstellung von Risikokapital krankt an einem Mißverständnis und an einer Legende, die alles verdunkelt.

Für das Mißverständnis gibt es Anlässe, und es läßt sich beseitigen. Die Legende ist grundlos und läßt sich nur schwer aus der Welt schaffen.

Das Mißverständnis liegt in dem Appell an die Banken, endlich mehr Risikokapital bereitzustellen. Das ist soweit

richtig, als die verfügbaren Mittel, die die Banken haben, möglicherweise in Kapitalfonds eingebracht werden können. Das soll zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen jetzt auch geschehen; ich komme auch darauf noch zurück.

Es ist sicher falsch, daran rütteln zu wollen, daß die Kredite in aller Regel nur in einem bestimmten Verhältnis zum Eigenkapital vergeben werden. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Auf etwas anderes setzen zu wollen, hat Herr Zügel von der Landesgirokasse gesagt, hieße doch, dem Gedanken anzuhängen, Gutachter und Kreditgeber könnten in der Beurteilung von möglichen Erfolgsaussichten mutiger, kundiger sein als diejenigen, die in den Unternehmen selbst sitzen.

Darin liegt also das Mißverständnis. Es hat aber natürlich einen Anlaß in dem Geschäftsgebaren der Banken, das vorhin schon beschrieben worden ist, die, sagen wir jetzt einmal etwas einfach, auf die Forderungen eines Herrn mit einem gut sitzenden Toupet leichter eingehen als auf den Antrag eines kleineren oder mittleren Unternehmers, der einen Kreditbedarf für ein seriöses Unternehmen hat. Das liegt in dem Fall natürlich nicht an dem Toupet, sondern an den horrenden Gewinnerwartungen im Immobiliengeschäft, die Herr Schneider den Banken versprochen hat.

Das Mißverständnis ist also ausräumbar. Worin liegt aber die Legende?

Die Legende ist die Legende Bill Gates, die hier als Grundlage genommen wird, um mehr Risikokapital zu fordern. Herr Hofer, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es geht nicht darum, daß Gewinne nicht gemacht werden dürften. Sie wollen doch nicht – Herr Schuhmacher war dafür auch keine besonders überzeugende Gestalt –

(Abg. Haasis CDU: Ein erfolgreicher Unternehmer, im Gegensatz zu Ihnen!)

das, was an Unternehmenskultur, sozusagen schwäbischer Unternehmenskultur bei uns im Lande, an einem stetigen Aufbau des Unternehmens unter Sicherung der Arbeitsplätze und des Reichtums, den das Unternehmen bisher erarbeitet hat, geschaffen worden ist, ersetzen durch eine texanische Unternehmenskultur der märchenhaften Gewinne auf der einen Seite und der riesigen Zahl der Zusammenbrüche auf der anderen Seite.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die Legende ist auch deshalb eine, weil sie sich nur auf einen ganz speziellen Bereich unseres Wirtschaftens bezieht, nämlich auf den der Innovation. Ich leugne überhaupt nicht, daß es hier einen Mangel gibt, daß es in dieser Frage Handlungsbedarf gibt. Aber lassen Sie uns noch einmal darauf zurückkommen, wie hier Risikokapital wirkt.

Eine Innovation, die für eine gewisse Zeit auf dem Markt eine Monopolstellung erringt, ist natürlich in der Lage, einen enormen Gewinn zu erzielen, bis sich das wieder ausgeglichen hat. Ein Kapitalfonds funktioniert dann so, daß er diesen enormen Gewinn sucht, aber gleichzeitig in der Lage ist, die vielen Zusammenbrüche und Konkurse, die es auch gibt, die vielen Flops, auszugleichen. Das betrifft nun aber wirklich nur einen ganz bestimmten Zweig unserer In-

(Dr. Hildebrandt)

novationen. Die Suche danach ist richtig, und sie sollte unterstützt werden. Aber es ist, wie gesagt, nur etwas ganz Präzises. Es ist kein Programm zur Verbesserung unserer jetzigen krisenhaften Wirtschaftslage.

Alle Beispiele, die Sie genannt haben, stammen nämlich aus der Software-Branche und müssen entsprechend eingegrenzt werden. Wir sind dafür, daß diese Mittel, wenn wir das so eingegrenzt haben, auch eingesetzt werden. Das heißt, wir sind dafür, in der Steuerreform die Benachteiligung des Fremdkapitals zu beseitigen, eine Gleichbehandlung herzustellen und nicht neue Abschreibungsmodelle zu entwickeln. Denn das ist, wie ich meine, nicht der richtige Weg, sondern wir müssen Fördermittel effektiv einsetzen.

Ich will zum Schluß darauf hinweisen, daß in Nordrhein-Westfalen genau dies geschieht. Dort gibt es einen Risikokapitalfonds mit 60 Millionen DM ohne staatliche Beteiligung unter Beteiligung der Sparkassen, der Landesgirokassen, der Raiffeisenbanken und vielleicht – das ist noch nicht sicher – der großen Geschäftsbanken. Das wäre ein Weg, der möglicherweise auch hier eingeschlagen werden könnte. Vielleicht kann der Herr Minister sagen, wer schon Zusagen gegeben hat, in den baden-württembergischen Venture-capital-Fonds einzusteigen, damit wir hier etwas klarer und deutlicher sehen.

Ein letztes Wort: In der Stellungnahme des Ministeriums wird davon gesprochen, daß auch das Umfeld stimmen müsse, daß es nicht nur darum gehe, das Kapital bereitzustellen.

Ich will auch darauf verweisen, daß es genug Stimmen gibt, die sagen, daß der deutsche Risikokapitalmarkt durchaus konkurrenzfähig ist, daß Geld und Kapital genug vorhanden seien. Es muß aber nicht nur das Kapital vorhanden sein, das Innovationen sucht, . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: . . . sondern es müssen auch die Innovationen dasein, die Kapital suchen. Das ist eine Frage, wie Bildung, Ausbildung und das Umfeld in unserem Land überhaupt ausgeweitet und gestützt werden, und das kann nicht einfach dadurch entschieden werden, daß man die Kapitalbewegungen erleichtert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten nicht nur problematisieren, sondern auch Mut machen, das Wagnis der Selbständigkeit einzugehen. Wir brauchen Selbständige und sollten deren Quote – das ist ein Ziel des Wirtschaftsministers – erhöhen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu diesem Mutmachen gehört, daß das Land die Finanzierungsprobleme von Existenzgründern gezielt angeht. Deshalb erhalten Existenzgründer und Unternehmen bis zum fünften Jahr nach der Gründung zinsgünstige langfristige Kredite der Landeskreditbank und Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder der Landeskreditbank, wenn die Sicherheiten für die Kredite nicht ausreichen.

Ich möchte einige Zahlen nennen: Im letzten Jahr hat diese Förderung dazu geführt, daß wir rund 3 500 Existenzgründern im Land durch zinsverbilligte Darlehen in Höhe von insgesamt 300 Millionen DM helfen konnten. Hinzu kamen 1996 743 Bürgschaften und Garantieübernahmen für Existenzgründer mit einem Volumen von 147 Millionen DM durch die Bürgschaftsbank.

Natürlich – und das wurde auch in der Debatte deutlich – ist die Fremdfinanzierungsproblematik eng mit dem Mangel an Eigenkapital verbunden. Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung ist gerade in der Startphase dringend notwendig, um die Risiken der Gründung abzufedern.

Eigenkapital von außen ist jedoch in Deutschland für diese Gruppe von Unternehmen nicht oder nur sehr schwer zu erhalten. Es ist so, daß Kreditinstitute ihre Rolle in der Fremdfinanzierung sehen und in der Beteiligung als Gesellschafter an Existenzgründungen sehr zögerlich sind – um es freundlich auszudrücken.

(Abg. Deuschle REP: Das ist richtig!)

An dieser Stelle setzt das Land mit den Aktivitäten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ein. Durch stille Beteiligungen wird die Finanzierung von Gründungen und von jungen Unternehmen gestärkt. Im letzten Jahr wurden von der Gesellschaft 126 Beteiligungen mit einem Volumen von 53,6 Millionen DM bewilligt. Hinzu kommen seit Herbst 1995 stille Beteiligungen aus dem Risikokapitalfonds mit einem durchschnittlichen Beteiligungsvolumen in Höhe von 7,5 Millionen DM pro Jahr.

Natürlich ist das gut, aber das kann noch verbessert werden.

(Abg. Deuschle REP: Das reicht nicht aus!)

Das gilt auch für die landesseitige Unterstützung von Existenzgründern. Das möchte ich hier als Vertreter der Landesregierung in den Vordergrund stellen. Deshalb will die Landesregierung, will das Wirtschaftsministerium mit der Existenzgründungsoffensive II folgendes erreichen:

Innovative Gründer sollen noch wirksamer gefördert werden, auch die Betriebsübernahme, durch Starthilfekapital. Das Gründerpotential an Hochschulen soll durch Gründerverbunde mobilisiert werden. Die rasche Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte soll durch Verbundforschung erleichtert werden. Wir wollen den Versuch unternehmen, zusammen mit der Wirtschaft einen Venture-capital-Fonds für künftige Gründer zu schaffen. 20 Millionen DM will das Land zur Verfügung stellen. Wir hoffen auf mindestens 100 Millionen DM insgesamt. Das muß – auch das wurde in der Debatte klar – durch eine Anpassung von Rahmenbedingungen im Gesellschaftsrecht, im Wertpapierrecht und im Steuerrecht begleitet werden.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Herr Abg. Deuschle hat die Novellierung des Aktienrechts angesprochen, die auch nach unserer Meinung im Bundestag rascher behandelt werden sollte, als das bisher der Fall ist. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich immer für eine Aktienkultur eingesetzt. Beispiele sind die Volksaktie und natürlich Telekom. Daß man das erweitern kann, ist sicher. Aber ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß das auch Grenzen hat. Ganz kleine Unternehmen werden sicherlich nicht den Weg an die Börse gehen. Das wäre eine Überforderung. Außerdem ist die Steuerreform ein wichtiger Punkt, um Existenzgründungen zu erleichtern.

Es ist die Initiative der Bayerischen Staatsregierung angesprochen worden. Bei der gemeinsamen Sitzung des baden-württembergischen und des bayerischen Kabinetts am 7. Juli ist die baden-württembergische Landesregierung dieser Initiative beigetreten. Wir werden sie im Bundesrat gemeinsam verfolgen.

Wir haben in Baden-Württemberg Gott sei Dank hervorragende Forschungseinrichtungen. Es wird wichtig sein, aus den Forschungsergebnissen schneller Produkte und Verfahrensideen bzw. Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu kann natürlich privates Risikokapital einen entscheidenden Beitrag leisten.

Aber es muß noch mehr dazukommen: Wir brauchen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Existenzgründungen. Deswegen sollen künftige Gründer von Hochschulen und Instituten im Rahmen von Gründerverbänden auf dem Campus unterstützt und an die Hand genommen werden. Auch das ist ein Teil der Existenzgründungsinitiative II der Landesregierung.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Gründernetzwerke, die es schon in vorbildlicher Form gibt, sollen weiter unterstützt werden. Herr Abg. Brinkmann, Sie haben den Verein PEGASUS in Ostwürttemberg genannt. Er hat bis jetzt über hundert Existenzgründern beim Start geholfen. Wir sehen es als eine hervorragende Initiative an, regionale Risikokapitalfonds zu gründen. Wenn diese Idee in andere Regionen des Landes transportiert wird,

(Abg. Brinkmann SPD: Dann unterstützen Sie das finanziell?)

dann würden wir das unterstützen, weil es eine so gute Idee ist.

Darüber hinaus unterstützen wir im Wirtschaftsministerium den Businessplan-Wettbewerb der Region Stuttgart. Dahinter steht die Idee, daß durch einen solchen Wettbewerb um die beste Geschäftsidee potentielle Existenzgründer ohne Risiko die Möglichkeit haben, ihr Konzept durch Experten bewerten zu lassen. Dieser Wettbewerb kann auch Vorbild werden. Ich hoffe, auch andere Regionen des Landes greifen diese Idee auf.

Schließlich ist zu überlegen, wie junge Unternehmen an den Kapitalmarkt geführt werden können, um von dort Kapital zu bekommen. Ein gutes Beispiel: In diesen Tagen wird mit dem vom Wirtschaftsministerium finanziell unterstützten Emittentenservice der Wertpapierbörse Stuttgart

der Gang junger Unternehmen an die Börse erleichtert. Durch diesen Emittentenservice in beratender Funktion werden unabhängig von den Banken und neutral vor allem kleine innovative und zukunftssträchtige Technologieunternehmen an den Kapitalmarkt herangeführt. Mittelfristig soll an der Börse in Stuttgart ein „Marktplatz für Risiko- und Venture-Kapital“ entstehen, wo Gründer und risikobereite Anleger – die soll es durchaus geben – zusammen treffen können. Dazu soll ein Servicezentrum für Venture-Kapital an der Börse errichtet werden.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß mit diesem Zufluß von Ideen eine wirtschaftlich fruchtbare Symbiose erreicht werden kann. Mit diesen Maßnahmen wählen wir, so meine ich, eine vielversprechende Option für wettbewerbsfähige künftige Arbeitsplätze und nachhaltige Wertschöpfung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Für eine kurze Restredezeit teile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Muß das sein? – Gegenruf des Abg. Krisch REP: Ja!)

Abg. Deuschle REP: Das muß sein, Herr Kollege, weil ich den Kollegen und dem Herrn Staatssekretär dafür danken möchte, daß sie auf einen innovativen Antrag unsererseits so kooperativ eingegangen sind, und weil praktisch alle Redner unserem Anliegen zugestimmt haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was haben Sie denn für ein Problem?)

Sie können sich denken, daß uns dies freut, da es in diesem Landtag noch nicht so oft der Fall war.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich muß aber noch eine Rückfrage an den Herrn Staatssekretär stellen und dabei auch eine kleine Kritik üben.

(Oh-Rufe von der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es geht um Abschnitt I Ziffer 12 unseres Antrags, wo wir wissen wollten, welche Schlußfolgerungen die Landesregierung aus den gegenwärtigen Auseinandersetzungen über die von den Großbanken gesteuerten Betriebsübernahmen im Zusammenhang mit übermäßiger Fremdkapitalfinanzierung zieht. Ich muß leider sagen: Die Antwort ist für uns nicht überzeugend. Sie ist in gewissem Sinne vielleicht auch zu liberal. Bisher war in Deutschland nämlich das Institut der unfreundlichen Übernahmen nicht üblich. Das war eher bei den Angelsachsen und vor allem bei den Amerikanern üblich. Ich glaube auch, daß nicht zuletzt die betroffenen Arbeitnehmer – dies hat wohl der Fall Krupp/Hoesch gezeigt – davon profitiert haben, daß dies in Deutschland nicht üblich war.

(Beifall des Abg. Krisch REP)

Wir sollten, meine Damen und Herren, uns auch im Zuge der Globalisierung nicht gegenüber – ich möchte es einmal

(Deuschle)

so nennen – Wildwest-Methoden öffnen. Die können ruhig in Amerika bleiben. Wir haben hier eine andere, erfolgreiche Unternehmensstruktur und Unternehmenskultur gehabt, in die die Arbeitnehmerinteressen besser einbezogen waren.

Herr Staatssekretär, ich möchte noch einen Punkt erwähnen:

(Zuruf des Abg. Roland Schmid CDU)

Leider sind Sie auch nicht ganz auf unsere Forderung eingegangen, im Rahmen der Unternehmensteuerreform Eigenkapital und Fremdkapital gleichzustellen. Vielleicht ist das bei der jetzt anstehenden Unternehmensteuerreform nicht möglich, aber wir sollten dies im Sinne unserer baden-württembergischen Unternehmen auf jeden Fall baldigst in Angriff nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Welche Anträge werden gestellt? –

(Abg. Deuschle REP: Wirtschaftsausschuß!)

Überweisung? –

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Und von der FDP/DVP ebenfalls? – Sie stimmen der Überweisung der Anträge an den Wirtschaftsausschuß zu.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich darauf hinweisen, daß der Herr Präsident heute morgen zu Beginn der Plenarsitzung erläutert hat, daß Punkt 4 der Tagesordnung – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof – auf Wunsch der CDU-Fraktion auf den Nachmittag verschoben wird. Dieser Punkt wird zwischen den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung aufgerufen werden, also nach Punkt 7 und vor Punkt 8 der Tagesordnung.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung. Fortsetzung um 13.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.44 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13.46 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespresse- und des Landesmediengesetzes – Drucksache 12/1668

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erhält Herr Minister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es eigentlich um nichts anderes als darum, daß wir eine Ungereimtheit beseitigen. Es handelt sich um eine Ungereimtheit, die übrigens auch schon vom letzten Landtag erkannt und einmal thematisiert worden ist, die aufgrund der schrecklichen Verbrechen in Belgien und der Diskussionen zum Beispiel über die Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen im Internet noch viel deutlicher in Erscheinung getreten ist.

Es geht darum, daß nach den bisherigen Bestimmungen des Landespressegesetzes Straftaten im Rahmen von Presseveröffentlichungen in sechs Monaten verjähren. Das ist gut so. Das muß ich vorwegschicken. Es geht auch jetzt in keiner Weise darum, daß wir an der Pressefreiheit und an diesem Verjährungsprivileg kratzen wollten. Wir haben einen großen Respekt vor allen Vorschriften, die die Pressefreiheit sichern. Auch die kurze Verjährung nach dem Landespressegesetz ist in Ordnung.

Das Problem dabei ist, daß der Begriff der Presse sehr weit ausgelegt wird und daß durch diese weite Auslegung auch kinderpornographische Schriften und Videos unter die Bestimmungen des Landespressegesetzes fallen. Das hat zur Folge, daß die Strafverfolgungsbehörden gegen Hersteller und Händler nur in den ersten sechs Monaten nach der ersten Veröffentlichung oder Verbreitung vorgehen können. Das ist der jetzigen Lage ganz einfach nicht angemessen.

Wir haben uns vorgenommen, in den Ländern und im Bund die Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen noch effektiver als bisher zu bekämpfen. Wir müssen davon ausgehen, daß es einen Kreis von Konsumenten kinderpornographischer Materials gibt, der auch in Kauf nimmt, daß zur Befriedigung seiner Bedürfnisse abscheuliche Verbrechen an Kindern und Jugendlichen begangen werden. Vor allem der technische Fortschritt ist es, der uns vor neue Herausforderungen stellt. Der technische Fortschritt wird in diesem Bereich bewußt und umgehend von den Tätern für ihre Zwecke genutzt. Das jüngste Beispiel ist der Einsatz der Videotechnik seit Mitte der siebziger Jahre, der in diesem Bereich der Erzeugung kinderpornographischer Darstellungen zu ganz anderen Bedingungen geführt hat. Es war jetzt auf einmal möglich geworden, mit sehr einfachen und billigen Mitteln selbst kinderpornographische Filme herzustellen. Das hat eine neue Form des sexuellen Mißbrauchs von Kindern, die man als Darsteller mißbraucht hat, heraufbeschworen.

In der Folge hat sich herausgestellt, daß das strafrechtliche Instrumentarium nicht ausgereicht hat, um diese Taten entschieden zu verfolgen. Das hat ein Handeln des Gesetzgebers erforderlich gemacht. Dieses ist auch erfolgt. Im Jahr 1993 sind die Konsequenzen gezogen worden. Der Strafrahmen für die Verbreitung kinderpornographischer Erzeugnisse ist deutlich erhöht worden. Gleichzeitig ist der bisher straflose Besitz kinderpornographischer Erzeugnisse unter Strafe gestellt worden.

Das Strafrecht, meine Damen und Herren, kann aber nur dort Wirkung erzielen, wo wir es auch durchsetzen können. Deswegen sind jetzt weitere flankierende Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört die Verlängerung der presserecht-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

lichen Verjährung hinsichtlich dieser einschlägigen Tatbestände. Die sechs Monate, die sich derzeit aus dem Landespressgesetz ergeben, sind entschieden zu kurz, zumal Polizei und Staatsanwaltschaft von solchen Produkten eben vielfach erst nach Ablauf der Frist Kenntnis erhalten. Man muß überlegen: Die Sechsmonatsfrist beginnt mit der ersten Verbreitung, die oft gar nicht feststellbar ist, wodurch die Strafverfolgungsbehörden mehr als einmal schon von vornherein davon ausgehen müssen, daß die Frist abgelaufen ist. Das ist natürlich ein Verfolgungshindernis, das man nicht unterschätzen darf.

Man muß dabei berücksichtigen, daß kinderpornographische Videos ja nicht im Laden um die Ecke angeboten werden. Sie werden vielmehr in Strukturen verbreitet, die denen der organisierten Kriminalität nahe liegen: konspirative Verhaltensweisen, hoher Abschottungsgrad und professionelle Tatausführung. Da sind sechs Monate zum Ermitteln ab dem ersten Verbreitungsakt einfach zu kurz.

Ich habe es vorhin, um Mißverständnissen bei der Presse vorzubeugen, gesagt: Es geht nicht darum, auch nur im geringsten die Axt an die Wurzel des seit über 100 Jahren im Landespressgesetz verankerten Presseprivilegs zu legen. Es geht vielmehr darum, Hindernisse zu beseitigen, die den Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung von Straftaten im Weg stehen, an deren Aufklärung wir doch alle in höchstem Maß interessiert sind.

Dasselbe gilt natürlich für die volksverhetzenden und gewaltverherrlichenden Darstellungen. Für die sollen in Zukunft ebenfalls die Verjährungsfristen des Strafgesetzbuchs gelten. Es ist ganz klar: Pamphlete, in denen die im Dritten Reich begangenen Verbrechen an Juden geleugnet werden, oder Pamphlete, die zum Haß gegen ausländische Mitbürger aufstacheln, verdienen natürlich keine Privilegierung. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir auch der Presse einen guten Dienst tun, wenn wir diese Fremdkörper, möchte ich mal sagen, auf diese Art aus dem Landespressgesetz herausnehmen.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung und zunächst um wohlwollende Behandlung dieses Vorschlags, der – ich komme auf meine Eingangsbemerkung zurück – die Beseitigung einer Ungereimtheit enthält, die wir uns nicht länger leisten sollten, im Ausschuß.

(Beifall bei der FDP/DVP und Beifall der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen und Stächele CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort hat Herr Abg. Stächele.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat in den Gesetzentwurf eingeführt und zu dem Entwurf das Wesentliche gesagt. Dem, was er vorgetragen hat, kann ich mich vollinhaltlich anschließen. In der Tat: Wenn wir ja sagen zur multimedialen Entwicklung, müssen wir auch ja sagen zur Fortentwicklung und Gestaltung des Rechtsrahmens. Dabei geht es nicht darum, irgendwo zu strangulieren, sondern wir müssen dort aktiv tätig werden, wo es einfach um den Schutz der Menschen geht. Wir wissen, die Entwicklung hat es mit sich gebracht, wir kommen nicht darum herum; der Bundesgesetzgeber hat mit seiner Strafrechtsänderung reagiert. Wir würden nun das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat in hohem

Maß gefährden, wenn die Bürger erkennen müßten, daß wir nur deswegen, weil im Mediengesetz die kurze Verjährungsfrist festgelegt ist, nicht in der Lage wären, mit unseren Strafverfolgungsbehörden in Situationen einzugreifen, in denen höchste Not besteht und wo es um den Schutz der Menschen geht, insbesondere in Situationen, in denen wir annehmen müssen, daß sexueller Mißbrauch an Kindern betrieben wird.

Ich kenne den Einwand sehr wohl – der Herr Minister hat es auch noch einmal vorgetragen –, aber wir sollten gegenüber der Öffentlichkeit auch deutlich machen: Es geht nicht darum, Meinungsfreiheit anzukratzen. Aber auch das hohe Verfassungsgut der Meinungsfreiheit steht halt auch in Konkurrenz mit anderen Verfassungsrechten, nämlich der Würde des Menschen, der Unversehrtheit des Menschen. Die Situation, daß wir mehrere Verfassungsgüter gegeneinander abwägen müssen, die sogenannte praktische Konkordanz herstellen müssen, haben wir immer wieder. Deswegen aber keine Antwort zu finden auf die Gefährdung, die durch die technische Entwicklung hier konkret besteht, wäre eine Unterlassungssünde des Gesetzgebers. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf vollinhaltlich zu, damit wir tatsächlich die Möglichkeit haben, Straftaten im Bereich der Kinderpornographie und im Bereich der Volksverhetzung zum Schutz der Bürger ausreichend und erfolgreich zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Die Mittagspause war zu kurz! Die sind alle noch weg!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat es dargestellt: In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren Straftatbestände offenbar, die ein erschreckendes Ausmaß angenommen, weit über die bloße Tagesaktualität hinaus Anlaß zu Betroffenheit und Wut gegeben und den Ruf nach staatlichen Konsequenzen nach sich gezogen haben. Da gab es die feigen Brandanschläge auf Asylunterkünfte, Morde an ausländischen Mitbürgern und Hetzjagden von Skinheads auf farbige Studenten, Straftaten, die die Öffentlichkeit erschütterten. Auf Hauswände geschmierte Hakenkreuze

(Abg. Krisch REP: Von wem?)

und volksverhetzende Parolen

(Abg. Krisch REP: Von wem? – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD: Gewiß nicht von Sozialdemokraten! So eine blöde Frage!)

machten deutlich, welche dumpf-braune Ideologien hinter diesen Taten standen und noch stehen, wie die jüngsten Brandstiftungen gegen Kircheneinrichtungen in Lübeck zeigen. Manche Täter konnten Gott sei Dank in der Zwischenzeit ermittelt und bestraft werden. Bekämpft werden müssen aber in der Tat auch die volksverhetzenden und gewaltverherrlichenden Darstellungen, die für solche Exzesse die ideologische Rechtfertigung und praktische Handlungsanweisung geben.

(Birgit Kipfer)

Nur wenn der staatliche Verfolgungsdruck bereits in diesem Vorfeld spürbar wird, gibt es Chancen, Gewalttaten wenn nicht zu verhindern, so doch zumindest einzuschränken. Der negative Vorbildcharakter von Gewaltdarstellungen, vor allem auch auf Videos, wird von namhaften Wissenschaftlern mittlerweile nicht mehr angezweifelt. Die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden, gegen solche Darstellungen vorzugehen, waren bislang aufgrund der kurzen Verjährungsfristen im Presserecht jedoch sehr eingeschränkt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt nach Auffassung der SPD-Fraktion eine maßvolle Korrektur des Presse- und Medienrechts in diesem Punkt vor. Die Verlängerung der Verjährungsfrist von sechs Monaten auf drei bzw. fünf Jahre erscheint zwar zunächst als großer Schritt, wird jedoch bereits ab dem ersten Verbreitungsakt eines Druckwerks oder einer Videokassette gerechnet. Wenn man weiß, daß zwischen dieser ersten Verbreitungshandlung und einer Kenntnisnahme durch die Ermittlungsbehörden mitunter Jahre vergehen können, so erscheint dies durchaus angemessen.

Das gilt auch für das zweite Thema, auf das der Gesetzentwurf Bezug nimmt, nämlich die Verbreitung harter pornographischer Schriften, auch von Kinderpornographie. Obwohl es sich hierbei glücklicherweise nicht mehr um ein Tabuthema handelt, ist es noch ein großer Schritt von der gesellschaftlichen Diskussion bis zur Erlangung gerichtsverwertbarer Tatsachen und Erkenntnisse. Die Produktion und Verbreitung von pornographischen Schriften erfolgt in gut organisierten und zunehmend konspirativen, über Ländergrenzen hinweg operierenden Verbrechensstrukturen. Diesen Banden auf die Spur zu kommen braucht Zeit und gründliche Ermittlungsarbeit, zumal die Opfer in späteren Strafverfahren nach Möglichkeit nicht noch einmal mit ihren Peinigern konfrontiert werden sollen.

Dies sind aus unserer Sicht Gründe genug, dem Gesetzentwurf der Landesregierung positiv zu begegnen. Da sich die Gesetzesänderung auf eng begrenzte Delikte des Strafgesetzbuchs bezieht, wird dem Interesse der Presse, es im übrigen bei den kurzen Verjährungsfristen zu belassen, weitgehend Rechnung getragen. Wir müssen allerdings darauf achten, daß das freie Recht der Presse, über solche kriminellen Machenschaften als Vorgänge der Zeitgeschichte zu berichten, im Zuge dieser Gesetzesänderung nicht geschmälert wird. Bei der Veränderung des Presserechts ist immer höchste Sensibilität angezeigt. Wir werden darüber im Ausschuß beraten.

Im übrigen ist durch diese Gesetzesänderung die Strafverfolgung selbst noch lange nicht verbessert. Eher hat diese Gesetzesänderung symbolischen Charakter. Solange die Landesregierung die Modernisierung der Polizeistruktur vernachlässigt und bei Gerichten und Staatsanwaltschaften Stellen streicht, werden wirkliche Erfolge bei der Verfolgung von brauner Gewaltverherrlichung oder harter Pornographie mit Kindern ausbleiben. Sie sollten deshalb nicht versuchen, Herr Minister Goll, auch nur andeutungsweise den Eindruck zu erwecken, mit der Verlängerung der Verjährungsfrist wären die Probleme wirksam aufgegriffen.

Darauf möchte ich ganz gezielt hinweisen, denn das könnte als Alibi mißverstanden werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Punkt eins zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung: Herr Minister Goll, Sie haben unsere Unterstützung, wenn es darum geht, volksverhetzenden, gewaltverherrlichenden oder kinderpornographischen Machenschaften Einhalt zu gebieten. Wir unterstützen die Landesregierung ausdrücklich in diesem Bestreben. Wir sind uns auch darin einig, daß die Verjährungsfrist zu kurz ist. Wir werden Ihrem Anliegen deswegen nachkommen und den Gesetzentwurf unterstützen.

Mit den neuen Medien sind neue Anbieter und neue Formen von Angeboten auf den Markt gekommen. Durch die Zunahme der Zahl der privaten Anbieter ist die Konkurrenz stärker, schärfer, härter geworden. Deswegen sind auch die Mittel, mit denen um Marktanteile gekämpft wird, schärfer und härter. Der gesetzliche Rahmen ist inzwischen zu schwach geworden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Die Verjährung ist nur das eine. Das andere ist die Ermittlung. Hier ist, glaube ich – Frau Kipfer hat zu Recht darauf hingewiesen –, durchaus eine Schwachstelle im Justizministerium auszumachen. Die Staatsanwaltschaften sind ja bekanntlich überlastet, die Fallzahlen steigen. Dem kann sicherlich nicht einfach dadurch abgeholfen werden, daß die Forderung erhoben wird, den Personalbestand zu erhöhen. Dies ist angesichts der Haushaltslage nicht einfach möglich. Aber um so notwendiger, Herr Minister Goll, ist die innere Reform, ist eine Organisationsreform innerhalb der Staatsanwaltschaften.

Ich will bei dieser Diskussion nicht in die Details gehen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dafür müssen wir uns eine andere Diskussion suchen. Aber das Thema Verwaltungsreform bei den Ermittlungsbehörden, bei den Staatsanwaltschaften muß uns durchaus noch intensiv beschäftigen. Wir stellen hier bislang wenig oder keine Veränderung fest. Es herrscht Fehlanzeige.

Dritter Punkt: Wenn ich mir die Gesetzesinitiative der Landesregierung anschau, drängt sich mir die Frage auf, weshalb die Landesregierung jetzt zu diesem isolierten Punkt das Gesetzesverfahren einleitet. Der Mißstand, von dem Sie gesprochen haben, ist kein aktueller, sondern er geht, wie Sie geschildert haben, weit in die siebziger Jahre zurück. Schon lange besteht auch hier im Parlament Einigkeit darüber, daß an dieser Stelle reformiert werden kann und muß. Jeder weiß auf der anderen Seite aber auch, daß wir uns in dieser Legislaturperiode zumindest das Landesmediengesetz noch einmal intensiv vorknöpfen werden. Auch das Landespressegesetz ist aus unserer Sicht dringend überarbeitungsbedürftig.

Ich will ein paar Punkte nennen, die in diesem Zusammenhang angegangen werden müssen. Beim Mediengesetz sind

(Jacobi)

dies mindestens die Regelungen für die Werbung, die sich durch die Bildung des Südwestrundfunks ergeben.

Zweiter Punkt: Ganz sicherlich herrscht hier Einigkeit darin, daß die Situation der Privatradios in Baden-Württemberg immer noch sehr unterschiedlich ist. Es gibt einige, die gut arbeiten. Es gibt aber auch einige, denen es wirklich schlecht geht. Wir können darauf warten, bis es hier zu ersten Fusionsüberlegungen kommt – sie sind gar nicht mehr so weit weg oder werden derzeit sogar schon konkretisiert –, bis also auch wieder für die Lizenzierung Problemlösungsbedarf entsteht. Ich glaube, daß das Landesmediengesetz mindestens aus diesen beiden Gründen in dieser Legislaturperiode noch einmal überarbeitet werden muß.

Auch die Überarbeitung des Pressegesetzes ist längst überfällig. Es gibt – um nur ein paar Stichworte zu nennen – erstens einen immer höher werdenden ökonomischen Druck auf die Redaktionen, weil aus wirtschaftlichen Gründen ein bestimmter Einfluß ausgeübt wird und dadurch die Unabhängigkeit der Redaktionen gefährdet ist.

Zweitens ist die Redakteursausbildung noch immer mangelhaft. Sie bedarf einer besseren Organisation.

Drittens – um ein Stichwort zu nennen, das auch den Bundesgesetzgeber angeht –: Das Zeugnisverweigerungsrecht muß gestärkt werden, weil es immer wieder Eingriffe von staatlicher Seite und von Strafverfolgungsbehörden gibt.

Der vierte Punkt sind die Offenlegungsregeln, also die Frage: Wer besitzt solche im Pressebereich angesiedelte Unternehmen, und wer ist an solchen Unternehmen beteiligt? Auch diese Offenlegungsregeln müssen verbessert und weiterentwickelt werden, weil es zunehmend zu Verflechtungen auch mit den elektronischen Medien gekommen ist.

Meine konkrete Frage, wenn ich diese Gesetzesinitiative anschau, die wir, wie gesagt, unterstützen, lautet, ob die Regierung und die Koalitionsfraktionen im Landtag bereit sind, sich dieses Themas anzunehmen. Wir fordern, daß das Landesmediengesetz und das Landespressegesetz in dieser Legislaturperiode noch einmal gründlich überarbeitet werden.

Herr Minister Goll, die Frage ist, warum Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative diesen Punkt, über den hier ohne Zweifel Konsens besteht, isoliert herausgreifen und nicht bereit sind, ihn in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Presse ist nicht nur zur Information, Kritik und Kontrolle des politischen und wirtschaftlichen Lebens berufen, sondern sie ist „Medium und Motor gesellschaftlicher Verständigung schlechthin“, wie es das Bundesverfassungsgericht einmal ausgedrückt hat.

(Abg. Deuschle REP: Glauben Sie das selbst?)

Heute und in den kommenden Beratungen wird es, wie bereits meine Vorredner kundgetan haben, zu einer gesellschaftsübergreifenden Verständigung dahin gehend kommen, daß das Privileg der kürzeren Verjährungsfrist für Presseverstöße bei der strafbaren Veröffentlichung und Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen, volksverhetzender Propagandamittel sowie von Gewaltdarstellung abgeschafft wird.

Dabei geht es nicht – das möchte ich ausdrücklich feststellen – um eine grundsätzliche Einschränkung der Bestimmung über die kurze presserechtliche Verjährung. In der Begründung zu Artikel 1 wird unmißverständlich festgestellt, daß an der aufgrund von Eigenart und Verbreitung von Druckwerken sachlich begründeten kurzen Verjährungsfrist für Presseinhaltsdelikte grundsätzlich festgehalten wird. Die beabsichtigte Änderung wird ausschließlich Erzeugnisse betreffen, deren Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung und die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaates nicht erkennbar sind.

Warum gibt es überhaupt eine solche Begünstigung bei der Presse, wo doch die reguläre strafrechtliche Verjährungsfrist bei Verbrechen und Vergehen zwischen 3 und 30 Jahren beträgt? Die Antwort ergibt sich einerseits aus der Eigenart der Pressedelikte, die aufgrund ihrer für jedermann erkennbaren Offenheit von den Behörden unverzüglich geahndet werden können, aber andererseits auch daraus, daß eine Benachteiligung der Presse vermieden werden soll, die sich aufgrund des langdauernden Absatzes ihrer Erzeugnisse ansonsten ergeben würde.

Meine Damen und Herren, anders als bei der strafrechtlichen Verjährung beginnt nach dem Landespressegesetz die Verjährung bereits mit der ersten Veröffentlichung und nicht erst mit der Beendigung des Absatzes. Dies schafft eine Menge Probleme, die in der Begründung des Gesetzentwurfs ausführlich dargestellt werden.

Warum wollen wir diese Änderung? Sie alle erinnern sich an den letzten Herbst, an den Fall von Natalie und anderen Kindern und die Diskussion um den sexuellen Mißbrauch von Jugendlichen und Kindern. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von sexuellen Gewaltverbrechen beschlossen, um auf Landesebene der Problematik Herr zu werden, soweit sie Einfluß ausüben kann.

Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, daß sexueller Mißbrauch nicht in erster Linie ein juristisches, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Dort aber, wo der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, die Strafverfolgung zu verbessern, dort sollte er auch handeln.

Meine Damen und Herren, kinderpornographische Videos und Schriften kommen nur unter massivem Mißbrauch der Kinder zustande. Es hat sich gezeigt, daß skrupellose Geschäftemacher die kurze, sechsmonatige Verjährung entsprechend unserem Landespressegesetz als Schutz mißbrauchen, um sich der Strafverfolgung zu entziehen. Wir wollen hier eine effektive und konsequente Strafverfolgung.

Gleiches gilt für den nicht minder wichtigen Bereich volksverhetzender und gewaltverherrlichender Darstellungen. Es

(Kiesswetter)

reicht nicht, einerseits die Zunahme der Kriminalität insbesondere bei Jugendlichen zu beklagen, die auch durch volksverhetzende und gewaltverherrlichende Darstellungen, die Gewalt als Mittel zur Lösung sozialer Konflikte anbieten, negativ beeinflusst werden können, andererseits aber hinzunehmen, daß das berechnete Interesse des Staates und der Bürger an der Strafverfolgung gezielt unterlaufen wird. Daher begrüße ich, daß die Landesregierung beabsichtigt, auch für diesen Bereich das Landespressegesetz im Bereich der Verjährung zu novellieren.

Meine Damen und Herren, durch die Änderung der Verjährungsvorschriften werden auf die Ermittlungsbehörden und auf die Gerichte zusätzliche Verfahren zukommen. Dies ist und wird gewollt. Ich bitte, solche Gesetzesänderungen, die der Justiz zusätzliche Aufgaben übertragen, im Gedächtnis zu behalten, wenn bei den Haushaltsberatungen Kürzungen im Justizbereich angestrebt werden. Wir können nicht einerseits immer mehr Strafverfolgung zum Schutz unserer Kinder fordern und andererseits bei der Umsetzung dieser Gesetze Einsparungen vornehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Deuschle REP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um eine Änderung des Presserechts, wobei wir berücksichtigen müssen, daß die verkürzte Verjährung von Presseverstößen zu den wichtigsten Schutzrechten der Presse zählt. Während sich bekanntermaßen die reguläre strafrechtliche Verjährungsfrist nach der für den betreffenden Straftatbestand angedrohten Strafe richtet, stellt die Regelung in § 24 des Landespressegesetzes eine deutliche Begünstigung dar. Diese Begünstigung – man spricht bisweilen auch von einem Privileg – hat ihre grundsätzliche Berechtigung ebenso wie der vorgezogene Verjährungsbeginn.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus einem der führenden Kommentare nur folgenden Satz dazu zitieren: „Die kurze Verjährungsfrist ist sachlich durchaus berechtigt, ja notwendig, wenn sie auch die Strafverfolgung faktisch verhindern kann.“

Die Gründe hierfür liegen in der Eigenart der Pressedelikte, denen ja immer die Veröffentlichung immanent ist. Die Presseverstöße treten immer offen zutage. Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, daß die Beendigung oft sehr spät eintritt und dann auch nur schwer feststellbar ist.

Ich will in diesem Zusammenhang auch kurz in Erinnerung bringen, daß es in der Geschichte des deutschen Strafrechts auch einmal Bestrebungen gab, im Zusammenhang mit der Strafrechtsnovelle von 1935, generell bei Verbrechen keine verkürzte Presseverjährung zuzulassen und bei Vergehen grundsätzlich ein Jahr anzusetzen. Dies hat in der Bundesrepublik zu einer sehr kontroversen Diskussion geführt. Auch das Bundesverfassungsgericht mußte sich im Jahr 1957 damit auseinandersetzen, ob diese Bestimmung von

1935 nicht als nationalsozialistisches Gedankengut anzusehen

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

und diese Gesetzesänderung als nichtig zu betrachten sei.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist nicht nur die bisher gültige Fassung des § 24 Abs. 1 Satz 2 unseres Landespressegesetzes zu sehen, sondern auch die Frage, inwieweit weitere Ausnahmen geschaffen werden sollen.

Ich will zu dem Novellierungsvorschlag der Landesregierung nur soviel sagen: Selbstverständlich, Herr Minister, sind auch wir der Ansicht, daß die Zunahme gewaltverherrlichender oder pornographischer Schriften, die Frage der Wegbereitung von Gewalt, die Problematik neuer Verbreitungstechniken neue Antworten erfordern. Der Gesetzgeber war sicherlich mit der Änderung im 27. Strafrechtsänderungsgesetz auf dem richtigen Weg. Aber wir müssen hier beurteilen, ob die Verjährungsänderung im Presserecht bei Abwägung aller Gesichtspunkte begründet ist. Andere Länder, beispielsweise der Freistaat Bayern, haben nach wie vor für alle Verbrechen eine sechsmonatige Verjährung im Gesetz.

Die Frage, ob die bisherige Verfolgungsverjährung zu kurz ist, muß auch noch unter einem weiteren Gesichtspunkt bewertet werden. Da ist zum einen das Argument, daß bisher der Zeitpunkt der Erstverbreitung als Beginn genommen wurde. In dem Maße, Herr Minister, in dem die fortgesetzte Handlung in der Rechtsprechung nicht nur als Rechtsinstitut aufgegeben wird, sondern insbesondere seit der Rechtsprechung aus dem Jahr 1976 speziell für Pressedelikte aufgegeben wurde, verändert sich natürlich diese Problematik. Früher war sie viel ausgeprägter, denn wenn Sie bei der Fortsetzungshandlung gleich die Ersthandlung mit einbeziehen, liegt der Beginn natürlich sehr viel früher, als wenn Sie heute Einzelhandlungen zu bewerten haben. Zum zweiten ist die Frage, ob diese sechs Monate zuwenig sind. In der Tat gibt es hier bei speziell ausgesuchten Vertriebswegen Probleme. Aber ob dies dann dazu führen muß, daß wir nun vollkommen von der bisherigen Presseverjährungsregelung abgehen und uns der Regelung des § 78 des Strafgesetzbuchs anschließen, scheint mir doch noch fraglich zu sein.

Warum könnte man denn nicht den Weg gehen, Herr Minister, zu sagen, wir setzen die drei Tatbestände, die jetzt hier von dieser Änderung umfaßt sind, Verbrechen gleich und behandeln sie jetzt so wie in § 24? Dann hätten wir auch eine verlängerte Verfolgungsverjährung.

Im übrigen gibt es auch Kritik seitens des Deutschen Journalisten-Verbandes – dies sollte nicht unerwähnt bleiben –, nämlich die Frage, ob ein Berichterstatteprivileg auch für die Taten der §§ 183 und 131 des Strafgesetzbuchs eingeführt werden sollte.

Wir sind deswegen der Ansicht, daß die hier vorgeschlagene Lösung noch nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir werden im Ausschuß darüber noch zu diskutieren und zu beraten haben. Dem Vorschlag in der vorliegenden Form werden wir uns nicht anschließen können.

(Dr. Schlierer)

Zum Schluß erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Wenn hier immer in einer bestimmten Ecke des Hauses davon die Rede ist, daß Gewalttaten und brauner Sumpf zusammengehören und dann ausgerechnet noch Lübeck erwähnt wird, Frau Kollegin Kipfer, dann will ich Ihnen nur folgendes zur Kenntnis geben, was Sie offensichtlich noch nicht bereit waren zur Kenntnis zu nehmen: Die Hakenkreuze, die dort an die St.-Vicelius-Kirche in Lübeck gemalt wurden, stammten nicht von einem Menschen aus dem braunen Sumpf, sondern von einem apolitischen Täter, bei dem man nur eines gefunden hat: Fanartikel des Fußballklubs Borussia Mönchengladbach. Wenn ich Ihrer Logik folge, muß ich ab jetzt möglicherweise jegliches Fantum irgendwelcher Fußballklubs ebenfalls unter dem Tatbestand der Volksverhetzung sehen. Das ist wahrscheinlich Ihre Linie, aber das ist keine Problemlösung.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brinkmann SPD: Hören Sie doch mit dieser Verharmlosung auf!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ständigen Ausschuß beantragt. – Sie stimmen dem zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucksache 12/1520

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 12/1702

Berichterstatter: Abg. Moser

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu Beginn der Zweiten Beratung eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden evangelischen Landeskirchen haben uns, das Parlament und die Regierung, gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie von ihren Mitgliedern, die in glaubensverschiedenen Ehen leben, ein besonderes Kirchgeld erheben können. Zur Erhebung dieses besonderen Kirchgelds sind die evangelischen Landeskirchen nach geltendem Kirchenverfassungsrecht befugt. Dies hat der Staat zu respektieren. Über Zweckmäßigkeit haben wir nicht zu befinden.

Es ist seit der Weimarer Republik geltende Staatspraxis, daß die Landesfinanzbehörden die von den Kirchen erhobene Kirchensteuer für diese einziehen. Es ist auch diesmal kein Grund ersichtlich, daß dies beim besonderen Kirchgeld anders zu handhaben sei. Es wird dafür eine Pauschale von 4 % erhoben. Es wurde uns gesagt, daß dies nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern ausreichend sei.

Deshalb ändern wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Kirchensteuergesetz des Landes, um die notwendigen Voraussetzungen für die Erhebung des besonderen Kirchgelds zu schaffen. Dazu sind wir verpflichtet.

(Abg. Rapp REP: Wer hat uns verpflichtet? Wir sind doch nur unserem Gewissen verpflichtet!)

Insoweit nehmen wir eine reine Vollzugskompetenz ohne inhaltliche Prüfung wahr. Mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz nehmen wir eine Funktion wahr, wie sie auch ein Notar wahrnimmt. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Kirchensteuergesetzes mehrheitlich zustimmen.

Der Antrag – das wurde bereits gesagt – kam von den Kirchen an das Finanzministerium, an die Landesregierung, und er wurde an uns weitergegeben. Es ist die Bitte der Kirchen, diese zusätzliche Steuergrundlage zu schaffen.

Wir haben ja inzwischen – das können Sie aus der Drucksache ersehen – fünf Grundlagen für die Kirchensteuer, die zukünftig bei zwei dieser Grundlagen vom Staat, sprich vom Land Baden-Württemberg, den Steuerbehörden, eingetrieben werden soll und die bei den drei weiteren, zu denen auch das Kirchgeld gehört sowie die Möglichkeit, nach Grundstücken zu veranlagen, von den Kirchen selbst eingezogen werden muß.

Der Beschluß, dieses besondere Kirchgeld zu erheben, muß von den Kirchen erst noch gefällt werden. Er ist also noch gar nicht gefaßt. Was wir heute tun, ist, die Möglichkeit zu schaffen, den Einzug dem Staat zu übertragen. Sonst nichts. Wir beschließen hier also nicht über eine zusätzliche Kirchensteuer oder ein zusätzliches Kirchgeld, sondern wir beschließen nur darüber, daß die Kirchen, falls sie in ihren Beschlußgremien den Beschluß fassen, die Möglichkeit erhalten, das besondere Kirchgeld zu erheben und den Einzug dem Staat zu übertragen.

Das Problem bleibt, ob die Kostenerstattung an den Staat kostengerecht ist. Es ist im Finanzausschuß nicht geklärt worden, wie das möglicherweise mit den Einsprüchen zu tun hat. Frau Erdrich-Sommer hat darauf hingewiesen – und das ist auch unser Punkt –, daß es auch Probleme bei den Pauschalierungsbesteuerungen bei den 610-DM-Jobs gibt – wie wird dort wohl verfahren? – und daß es möglicherweise Probleme bei der Frage geben wird, wie mit den Einsprüchen umgegangen werden wird. Das heißt auf deutsch, wir müssen, wenn der Beschluß gefaßt ist, verschärft beobachten, ob die Leistungen, die der Staat erbringt, auch honoriert werden, und zwar in dem Kostenmaß, das dem Staat durch möglichen zusätzlichen Aufwand entsteht.

(Moser)

Herr Kleinmann, ich habe Verständnis, daß Sie sich für diese Regelung einsetzen. Aber Sie müssen irgendwann auch einmal mit Ihrer FDP zu Rande kommen, die in ihrem Kirchenpapier vor ein paar Jahren eine eigenständige Kirchenbesteuerung gefordert hat

(Abg. Rapp REP: Heute hat er einmal recht!)

und die keine Kirchensteuer mehr will, sondern ein anderes Verfahren, das nur den Kirchen obliegt, und die auch immer von der Steuervereinfachung spricht.

Das heutige Verfahren – das möchte ich Ihnen nur zur Gewissensscharfung noch einmal mit auf den Weg geben – ist keine Steuervereinfachung, sondern es verkompliziert insgesamt die Steuergesetzgebung.

Der Grund, warum wir mehrheitlich zustimmen werden – das möchte ich Ihnen gerne sagen –, ist, daß es so, wie es begründet worden ist, wohl gerechtfertigt ist, daß dann, wenn ein Familienmitglied mit einem hohen Einkommen die Kirche verläßt und der Rest der Familie in der Kirche bleibt und Leistungen der Kirche in Anspruch nimmt, derjenige Teil, der keine Steuern bezahlt, mit dem besonderen Kirchgeld zur Finanzierung der Leistungen der Kirchen herangezogen wird; denn auch die Leistungen der Kirchen sind in der Welt nicht ohne Geld zu erbringen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesetzesvorlage befaßt sich mit einer Änderung des Kirchensteuergesetzes, die die Einführung des besonderen Kirchgelds ermöglichen soll – mit der es nicht eingeführt, sondern seine Erhebung ermöglicht werden soll. Ob es erhoben wird, bleibt den Kirchen überlassen. Diese Gesetzesvorlage befaßt sich weiter damit, ob sich die verwaltungstechnische Abwicklung über die Landesfinanzbehörden vollziehen läßt.

Ich möchte den ersten Teil, nämlich ob die Änderung so gerechtfertigt ist, an drei Punkten prüfen.

Der erste Punkt der Prüfung betrifft die Verfassungsrechtlichkeit. Ich gehe davon aus, daß der Spruch des Bundesverfassungsgerichts von 1965 noch Gültigkeit hat, und dann ist hier nichts zu beanstanden. Ist die Verfassungsmäßigkeit gegeben, dann ist es aber im wesentlichen Sache der Kirchen und ihrer Mitglieder, die Einführung dieses besonderen Kirchgelds zu diskutieren und zu beschließen.

Der zweite Punkt der Prüfung betrifft die Sozialverträglichkeit. Das besondere Kirchgeld, wie es im Gesetzentwurf enthalten ist und wie es die evangelische Kirche einführen möchte, ist sozial gestaffelt. Es wird erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 54 000 DM im Jahr mit 216 DM pro Jahr erhoben. Dies ist im Sinne grüner Steuergrundsätze sozial verträglich und von daher für mich vertretbar. Das kann kein Ablehnungsgrund sein.

Der dritte Prüfungspunkt, der mir wichtig ist, betrifft die Rolle der Frau, die in diesem Gesetzentwurf angedacht ist. Ich meine, man kann mit guten Gründen zu der Auffassung kommen, daß es dort, wo in der Ehe die Verabredung getroffen wurde, daß ein Teil die Erwerbsarbeit übernimmt und der andere Teil, in der Regel die Frau, die Haus- und Erziehungsarbeit angeht, konsequent ist, daß das Einkommen auch für den Beitrag zur Kirche für die nichtverdienende Ehefrau herangezogen wird. Darin besteht nach meiner Auffassung kein Widerspruch zu einer modernen oder grünen Frauenposition.

Insgesamt muß man aber sagen, daß die Kirche die Auswirkungen dieser Einführung zu verantworten und zu tragen hat. Ich glaube persönlich, daß sich die evangelische Kirche hier keinen Gefallen tut; die Katholiken haben sicher gute Gründe, daß sie hier nicht mitziehen.

Der zweite Teil des Gesetzes, nämlich der Teil, der sich über die Abwicklung des Einzugs des besonderen Kirchgelds über die Landesfinanzbehörden Gedanken macht, ist eine sehr interessante Sache. Die Umsetzung dieses Gesetzes und die möglichen Schwierigkeiten wurden in den Ausschusssitzungen nämlich in keiner Weise befriedigend dargestellt. Ich will ein paar Fragen nennen, die mich umtreiben und auf die wir im Ausschuß keine befriedigenden Antworten bekommen konnten.

Erstens: Wie müssen die Steuerkarten verändert werden, damit das besondere Kirchgeld von der Finanzverwaltung eingezogen werden kann? Im September werden meines Wissens die neuen Steuerkarten ausgegeben. Es ist also höchste Zeit, zu prüfen, ob und, wenn ja, welche Änderungen erfolgen müssen, damit bei der Steuerklasse III zum Beispiel die Kirchenglieder der Frau festgestellt werden kann, und welche Kosten hier auf die Landesverwaltung zukommen.

Die zweite unbeantwortete Frage ist die nach der Verrechnung der Pauschalbesteuerung auf 610-DM-Basis. Wenn ich von 610 DM im Monat ausgehe, werden für eine solche Person im Jahr ungefähr 100 DM Kirchensteuer abgeführt, allerdings nicht auf ihren Namen. Ich möchte wissen, wie diese 100 DM mit dem Kirchgeld verrechnet werden. Ich glaube, daß die Forderung der Verrechnung nicht völlig abwegig, sondern sehr gerechtfertigt ist.

Des weiteren besteht für mich die Frage, mit wie vielen Widersprüchen die Steuerverwaltung zu rechnen hat. Es ist doch gerade in der Einführungsphase des besonderen Kirchgelds mit gerichtlichen Klärungsversuchen zu rechnen. Welche Wirkung hat ein Widerspruch zum Beispiel auf die restliche Steuerforderung? Wie viele offene Steuerbescheide mehr müssen verwaltet werden? Welche Kosten kommen hier auf die Verwaltung zu?

Ich sehe nur, daß vom Finanzministerium die Antworten auf diese Fragen fehlen. Gerade die verwaltungstechnische Seite muß uns aber im Parlament wichtig sein. Ich wundere mich, mit welchem dünnem Datenmaterial wir hier entscheiden sollen, ob diese Aufgabe kostendeckend übernommen werden kann.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

(Marianne Erdrich-Sommer)

Das besondere Kirchgeld ist in seinen Beträgen viel niedriger, und deswegen ist der Hinweis, daß die bisherige prozentuale Vergütung ausreiche, nicht überzeugend, denn wir haben niedrigere Beträge und haben mit einer höheren Zahl von Einsprüchen zu rechnen. Von daher kann es gut sein, daß die Kosten und der Aufwand hier in einem ganz anderen Verhältnis stehen als beim bisherigen Steuerrecht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist – damit möchte ich zum Schluß kommen – grundsätzlich bereit, dem Ansinnen der Kirche stattzugeben, da die Entscheidung über ein besonderes Kirchgeld tatsächlich den Mitgliedern der Kirche vorbehalten sein muß. Ein Gesetz, das der Steuerverwaltung neue Aufgaben aufbürdet, das die Frage nach Kosten und Aufwand aber so wenig klärt, wie das bisher passiert ist, kann von uns aus nicht positiv beschieden werden. Deswegen wird sich unsere Fraktion in dieser Frage enthalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das besondere Kirchgeld wurde eingeführt, weil bis 1965 der sogenannte Halbteilungsgrundsatz galt. Das hieß, wenn jemand, der über Einkommen verfügte, aus der Kirche ausgetreten war, die Ehefrau aber noch in der Kirche war, wurden ganz normal die Einkommensteuer und die achtprozentige Kirchensteuer ausgerechnet, und die Kirchensteuer wurde dann durch zwei geteilt. Diese Hälfte wurde an jene Kirche abgeführt, in der die Frau war.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. Dezember 1965 entschieden, daß dies mit der Verfassung nicht konform sei. Sehr wohl aber heißt es in dem Urteil:

Es könnte unbillig erscheinen, wenn ein einer steuerberechtigten Kirche angehörender Ehegatte, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sich durch die Ehe erhöht hat, weil sein der Kirche nicht angehörender Ehegatte ein hohes Einkommen bezieht, mangels eigenen Einkommens im Sinne des Einkommensteuergesetzes kirchensteuerfrei bliebe.

Es wird also direkt darauf Bezug genommen, daß es von der Verfassung her richtig sei, hier eine Kirchensteuer zu erheben, nur nicht mit dem Halbteilungsgrundsatz. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht empfohlen, einen „Lebensführungsaufwand“ zu ermitteln. Dieser ist natürlich bei einem Jahreseinkommen von 200 000 DM höher als bei einem Jahreseinkommen von 80 000 DM; das ist klar.

Die Schwierigkeit, meine Damen und Herren, den jeweiligen Lebensführungsaufwand zu bestimmen, ist jedoch jedermann in diesem Hohen Hause einsichtig.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Und jeder Frau!)

Man ermittelte deshalb auch nicht den jeweiligen Lebensführungsaufwand, sondern man führte ein besonderes Kirchgeld ein und stellte hierzu bestimmte Tabellen auf. Und diese Tabellen – Frau Kollegin Erdrich-Sommer hat

darauf hingewiesen – beginnen bei einem zu versteuern den gemeinsamen Einkommen von 54 001 DM, um damit sämtliche Grundfreibeträge berücksichtigt zu haben.

Meine Damen und Herren, warum macht man dies überhaupt?

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Man macht dies aus zwei Gründen. Zum einen geht die FDP/DVP völlig konform mit dem, was Frau Erdrich-Sommer in puncto Frau und Familieneinkommen sagte. Man sagt, das Familieneinkommen sei nicht nur das Einkommen dessen, der es erziele, sondern gehöre der ganzen Familie. Wenn also – um im Beispiel zu bleiben – die noch der Kirche angehörende Ehefrau keine direkten Einkünfte hat, handelt es sich trotzdem bei den Einkünften ihres Ehemanns um solche, die auch ihr zustehen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Von daher ist auch die Frau verwendungsbefugt über bestimmte Einkommensteile, und sie kann daher auch, soweit nicht Freibeträge gelten, ein Stück weit zur Kirchensteuer herangezogen werden.

Punkt zwei, meine Damen und Herren: Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in den siebziger Jahren festgestellt, daß lediglich noch 40 % aller Kirchenmitglieder zum Finanzbedarf der Kirchen beitragen – Tendenz fallend. Heute sind wir bei knapp über 30 %. Wenn man sagt, die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche sei ein persönlicher Akt, eine persönliche Entscheidung, dann muß ich auch, wenn ich über Einkommen verfüge, und sei es auch nur über Familieneinkommen, ein Stück weit meinen persönlichen finanziellen Beitrag dazu leisten, daß das ganze Unternehmen funktioniert.

(Abg. Rapp REP: Ist das jetzt FDP-Meinung, Herr Kollege, oder ist das Ihre Meinung?)

– Das ist die Meinung der FDP/DVP-Landtagsfraktion zu Stuttgart am Neckar.

(Abg. Schonath REP: Schon wieder umgefallen!)

– Ich verstehe nicht, warum wir umgefallen sein sollen. Wir haben hier in Stuttgart noch nie eine andere Position bezogen.

(Abg. Rapp REP: Ach, in Stuttgart! Unterscheidet sich das?)

– Das unterscheidet sich sehr wohl, ja!

Was nun die gerichtliche Lageproblematik betrifft, so kann ich Sie insofern beruhigen, als das besondere Kirchgeld bei uns nicht die Erfindung des Eis des Kolumbus ist, sondern bereits in Berlin, in Brandenburg, in Hamburg, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern usw. erhoben wird; ich brauche das gar nicht im einzelnen aufzuzählen. Das ist dort zum einen erprobt und zum anderen auf relativ wenig Widerstand gestoßen. Also ist die ganze Geschichte mit der Klagerei als relativ gering einzustufen. Deshalb kann auch gesagt werden: Die 4 %, die die Kirchen an den Staat für die Verwaltung der Kirchensteuer abführen, reichen auch

(Kleinmann)

in diesem Fall voll und ganz aus. Wenn irgendwelche andere Erfahrungen gemacht werden sollten, kann man das bei Gelegenheit wieder diskutieren.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Fraktion – um das noch einmal zu betonen – wird diesem Gesetz zustimmen, das ja lediglich eine Präzisierung von Nummer 4 in § 5 Abs. 1 des Kirchensteuergesetzes bedeutet.

Bisher wird nur allgemeines Kirchgeld erhoben. Nun möchte man, um das im Gesetz ganz präzise zu haben, zusätzlich eine Nummer 5 einfügen. Dort soll geregelt werden, daß die Kirchensteuer auch als besonderes Kirchgeld erhoben werden kann. Eigentlich wäre § 5 gar nicht zu ändern gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht nur dem Land drohen die finanziellen Mittel auszugehen, sondern auch den Kirchen drohen im Rahmen der bevorstehenden Steuerreform Einnahmeverluste, die sie selbst mit zirka 15 % beziffern. Mit dem besonderen Kirchgeld soll deshalb eine bevorstehende Finanzierungslücke geschlossen werden. Das heißt, es soll eine neue Einnahmequelle geschaffen werden.

Nun kann man darüber streiten, ob die Erhebung einer neuen Steuerart in die gegenwärtige Zeit paßt oder nicht. Tatsache ist, daß die Verfassung den Kirchen die Möglichkeit einräumt, Steuern zu erheben, und daß wir heute lediglich über die Tatsache entscheiden, ob der Staat bereit ist, diese Steuern über die Finanzbehörden einzuziehen.

Ich meine, bei einer solchen Debatte muß es auch einmal erlaubt sein, zu fragen, ob es noch zeitgemäß ist, daß der Staat dies überhaupt tut. Wir leben schließlich im Computerzeitalter, und vieles wäre, wenn die Kirchen das wollten, vom Selbsteinzug her heute leichter zu regeln.

Die Frage ist: Lassen das Kirchensteuersystem und das besondere Kirchgeld, das über staatliche Behörden eingezogen wird, den Kirchen genügend Spielraum gegenüber Regierungen? Die nächste Frage ist: Ist durch den Einzug des Kirchgelds oder der Kirchensteuer die Staatsferne der Kirchen garantiert, oder wäre die Bindung und die Verwurzelung zur Basis nicht viel stärker, wenn die Kirchen die Beiträge bei ihren Mitgliedern selbst einfordern müßten?

Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an Spenden, die an die Swapo gegangen sind. Ich denke aber auch – diese Kritik muß einmal erlaubt sein – an einen luxuriösen Kronleuchter einer baden-württembergischen Moschee.

(Abg. Scheuermann CDU: Aha! – Abg. Brechtken SPD: Das ist ja unerträglich!)

Das Kirchensteuergesetz in Deutschland ist weltweit einmalig. Wir stellen jedoch auch fest, daß in anderen Ländern, in denen die Kirchensteuer nicht vom Staat eingezogen wird, die Bindung zu Kirchen manchmal höher ist als hier bei uns in Deutschland. In einer Zeit, meine Damen

und Herren, in der uns eine Islamisierung droht, ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, durch die Kirchen eine Stütze zum Erhalt unserer abendländischen Kultur zu erhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist eine ganz wichtige Frage. Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß die Bürger unseres Landes jedoch reale Einkommensverluste hinnehmen müssen, muß für jeden Politiker Anlaß sein, keine neuen Steuern einzuführen, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen einem gewissen Sparzwang zu unterstellen. Ich verstehe daher den Kollegen Kleinmann nicht. Wenn er einmal das Bundesprogramm der FDP und die ganzen Beschlüsse, die auf FDP-Parteitag gefaßt worden sind, richtig gelesen hätte, dann hätte er heute eine ganz andere Meinung vertreten müssen als die, die er vertreten hat. Aber er hat mich ja aufgeklärt: Das ist bei der FDP immer so: In Stuttgart denken sie anders als in Wiesbaden, und in Bonn wieder gleich ganz anders. Und wehe, wenn es dann nach Berlin geht. Ich meine, dann kommt wirklich eine totale Vermischung der Gefühle in der Partei zustande, meine Damen und Herren.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Bei euch denkt niemand! – Abg. Drautz FDP/DVP: Aber wir denken wenigstens, im Gegensatz zu Ihnen! – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Das besondere Kirchgeld benachteiligt meiner Meinung nach Familien und bevorzugt nichteheliche Lebensgemeinschaften. Darüber sollten wir uns im klaren sein, wenn wir darüber abstimmen. Es wird die Steuerabrechnung in den Finanzbehörden verkomplizieren, und es wird unsere ausufernde Bürokratie weiterhin belasten. Das Steuersystem wird durch die Einführung des besonderen Kirchgelds nicht vereinfacht, sondern es wird, meine ich, komplizierter. Deshalb erwarte ich in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme des Finanzministeriums dazu, ob, wenn dieses besondere Kirchgeld kommt, der Stellenplan verändert werden muß, damit die Verwaltung auch wirklich durchgeführt werden kann.

Trotzdem, meine Damen und Herren, glaube ich, daß dann, wenn seitens der Kirchen – vor allem der Evangelischen Landeskirche in Baden – wieder ein Konsens mit Staat und Gesellschaft hergestellt wird und das Kirchenasyl als Provokation gegen diesen Staat und gegen diese Gesellschaft angesehen wird, in weiten Teilen der Bevölkerung Akzeptanz und Verständnis für dieses besondere Kirchgeld entstehen wird. Mit der Einführung des besonderen Kirchgelds wird es mit Sicherheit weitere Kirchenaustritte geben. Dieses Risiko müssen aber die Kirchen bei ihrer Entscheidung selbst abwägen.

Wir Republikaner unterliegen, wie das bei Demokraten üblich ist, keinem Fraktionszwang. Deshalb wird jeder Abgeordnete von uns nach seinem Gewissen abstimmen, in Abwägung der Tatsache, daß Bürger nicht mehr belastet werden dürfen, jedoch auch der Tatsache, daß Kirchen für ihre Arbeit eine solide finanzielle Basis und Grundlage benötigen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Kollegin Lazarus sagen. Frau Lazarus, wir sind hier nicht verpflichtet

(Rapp)

tet, ein Gesetz zu beschließen. Wir sind vielleicht moralisch verpflichtet, dies zu tun, aber wir sind laut Verfassung nicht verpflichtet, das zu tun.

Zum Schluß möchte ich noch eines sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rapp REP: Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. – Für eine christliche Partei ist Ihre Präsenz heute wirklich dürftig, wenn man das einmal sagen darf.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rückert.

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend folgendes feststellen: Die Kirchen haben darum gebeten, das Kirchensteuergesetz mit dem Ziel einer klarstellenden Präzisierung für die Erhebung eines besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe zu novellieren. Dieses Anliegen ist berechtigt; dem sollten wir mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs auch Rechnung tragen.

Was ist Ausgangsbasis? In Baden-Württemberg kann die Kirchensteuer nach § 5 des Kirchensteuergesetzes unter anderem als Zuschlag zur Einkommensteuer oder auch als Kirchgeld erhoben werden. Das als besondere Steuerart der Kirchensteuer aufgeführte Kirchgeld umfaßt sowohl das allgemeine Kirchgeld, das in der Regel als Ortskirchensteuer durch die Kirchengemeinden erhoben wird . . .

(Anhaltende Unruhe, auch auf der Zuhörertribüne
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, unterbrechen Sie bitte.

Ich bitte um mehr Ruhe hier im Saal und insbesondere auch auf der Tribüne.

Herr Staatssekretär, fahren Sie bitte fort.

Staatssekretär Rückert: . . . – danke schön –, als auch das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe, bei der nur ein Ehegatte einer steuererhebenden Kirche angehört.

Bereits in früheren Begründungen zum Kirchensteuergesetz wurde auf die erweiterte Bedeutung des Kirchgelds hingewiesen. Danach sollte auch derjenige Mitgliederkreis in angemessenem Umfang zur Tragung der kirchlichen Lasten herangezogen werden können, bei dem dies durch Anknüpfung an die staatliche Steuer nicht in einem der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Maß zu erreichen ist. Hat in einer glaubensverschiedenen Ehe der Ehegatte, der einer steuererhebenden Kirche angehört, kein oder nur ein geringes Einkommen, kann keine oder nur eine die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unzureichend berücksichtigende Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer dieses Ehegatten erhoben werden.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 14. Dezember 1965 tatsächlich eine Möglichkeit auf-

gezeigt, wie in diesen Fällen eine gerechte Besteuerung erreicht werden kann. Das Gericht hat ausdrücklich den Lebensführungsaufwand des kirchenangehörigen Ehegatten in einer glaubensverschiedenen Ehe als geeignetes Besteuerungsmerkmal anerkannt, sofern bei der Bemessung des besonderen Kirchgelds ein angemessenes Verhältnis zum tatsächlichen Lebenszuschnitt des steuerpflichtigen Ehegatten gewahrt bleibt.

Infolge dieser Verfassungsrechtsprechung wird das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe derzeit bereits in zehn anderen Bundesländern erhoben. Es ist dort durch zahlreiche instanzgerichtliche Entscheidungen bestätigt worden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Das besondere Kirchgeld knüpft an den Lebensführungsaufwand des kirchenangehörigen Ehegatten an; als Hilfsmaßstab wird hierfür das gemeinsam zu versteuernde Einkommen der Ehegatten ermittelt und darauf eine einheitliche Kirchgeldtabelle angewandt. Bei der Aufstellung der Kirchgeldtabelle wollen sich die Kirchen an den Verhältnissen in den anderen Bundesländern orientieren, in denen das besondere Kirchgeld bereits erhoben wird. Danach würde beispielsweise bei einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen zwischen 80 000 und 100 000 DM ein maßvolles jährliches Kirchgeld von 480 DM erhoben; das sind rund 3 % der nach der Splittingtabelle ermittelten Einkommensteuer.

Der Landtag sollte sich aus unserer Sicht dem berechtigten Anliegen der Kirchen nach einer klarstellenden Präzisierung des Kirchensteuergesetzes nicht verschließen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird der Rahmen für den Erlass entsprechender kirchlicher Steuervorschriften zur Erhebung eines besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe geschaffen.

Allen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; gegen die vorgeschlagene Gesetzesänderung wurden keine Einwände erhoben.

Derzeit – das haben wir schon gehört – beabsichtigen die beiden evangelischen Landeskirchen, von der Möglichkeit der Erhebung des besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe Gebrauch zu machen. Es werden jährlich zirka 40 Millionen DM Mehreinnahmen erwartet. Angesichts zurückgehender Kirchensteuereinnahmen meinen wir aber, daß es sich dabei nicht um eine Steuererhöhung handelt. Vielmehr geht es darum, die finanziellen Grundlagen zur Erfüllung der bedeutsamen, auch von uns anerkannten kirchlichen und sozialen Aufgaben in unserer Gesellschaft zu sichern.

Das besondere Kirchgeld soll wie die Kirchensteuer, die als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird, von den Landesfinanzbehörden verwaltet werden. Die Erhebung des besonderen Kirchgelds im Veranlagungsverfahren erfolgt auch bei Arbeitnehmern. Die Arbeitgeber sind mit der Erhebung nicht befaßt. Die Erhebung ist für die Finanzämter im Regelfall ohne besondere Schwierigkeiten möglich, weil das gemeinsame zu versteuernde Einkommen bereits

(Staatssekretär Rückert)

für Zwecke der Einkommensteuer ermittelt wurde und nicht mehr gesondert berechnet werden muß.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmid?

Staatssekretär Rückert: Bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Schmid.

Abg. Nils Schmid SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob Herr Märkle schon ein entsprechendes Formblatt entworfen hat, um den Leuten zu sagen, wie sie diese neue kirchensteuerrechtliche Regelung umgehen können?

Staatssekretär Rückert: Ich meine, daß die sachliche Art der bisherigen Beratung eine Antwort auf diese polemische Frage nicht notwendig macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das war doch eine einfache Frage!)

Ich habe deutlich gemacht, daß die entsprechenden Besteuerungsgrundlagen bereits in der Finanzverwaltung vorhanden sind.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Was ist jetzt mit der Antwort? Ja oder nein?)

Das besondere Kirchgeld wird dann lediglich aus der Kirchgeldtabelle abgelesen und gegebenenfalls auf eine bereits nach dem zu versteuernden Einkommen ermittelte Kirchensteuer angerechnet. Im übrigen wird die Verwaltung der Kirchensteuer durch die Landesfinanzbehörden von den Kirchen vergütet; ich komme darauf noch kurz zurück.

Zusammengefaßt handelt es sich also um keine grundlegend neue Regelung, sondern um eine klarstellende Präzisierung für die Erhebung eines besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe. Das besondere Kirchgeld steht nicht nur verfassungsrechtlich auf sicherem Boden, es entspricht auch der Erhebungspraxis in den meisten anderen Bundesländern.

Nun möchte ich noch auf die verschiedenen Fragen, die vorhin gestellt worden sind, Antwort geben.

(Abg. Nils Schmid SPD: Ja, bitte!)

– Ich habe deutlich gemacht, daß ich meine, Ihnen mit meiner Reaktion ausreichend Antwort gegeben zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das war nicht ausreichend!)

Nun zur Frage in dem sachlichen Diskussionsbeitrag von Herrn Moser: Wie geht die Finanzverwaltung mit den Einsprüchen um? Wenn es um die Besteuerungsgrundlagen geht, werden damit gleichzeitig die Besteuerungsgrundlagen für die Einkommensteuer angefragt. Das ist Aufgabe der Finanzverwaltung, des Finanzamts. Wenn es aber um Erlaß, Stundung usw. geht, hat die entsprechende Kirchengemeinde selbst darüber zu entscheiden.

Frau Erdrich-Sommer, Sie haben mehrere Fragen gestellt.

Die Steuerkarten sind nicht zu verändern. Warum sind sie nicht zu verändern? Weil es sich nicht um einen Abzug handelt, der über den Arbeitgeber abgewickelt wird, sondern weil diese Umsetzung im Besteuerungsverfahren erfolgt, also über die Veranlagung durch das Finanzamt. Da hat der Steuerpflichtige bzw. die Steuerpflichtige im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung entsprechende Angaben zu machen.

Bei der pauschalen Kirchenlohnsteuer bei 610-DM-Arbeitsverhältnissen ist es gerade umgekehrt. Diese pauschale Steuer schuldet der Arbeitgeber, nicht der Arbeitnehmer.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Völlig unabhängig von der Frage, die wir heute zu erörtern haben, ist festzustellen, daß diese pauschale Besteuerung von Niedrigeinkommen grundsätzlich nicht mit der Arbeitnehmerbesteuerung verrechnet wird, weil sie sich nämlich an den Arbeitgeber wendet.

Zur Verwaltungspauschale ist folgendes festzustellen: Wir gehen bisher davon aus, daß der Aufwand niedrig ist und daß deshalb die in Aussicht genommene pauschale Entschädigung ausreichen wird. Aber wir sagen Ihnen zu, daß wir den Aufwand beobachten werden.

Diese festzulegende pauschale Entschädigung wird ja nicht im Gesetz mit einem besonderen Prozentsatz bestimmt. Wir werden uns, wenn wir den Eindruck haben, daß die vereinbarte Entschädigung nicht ausreicht, erlauben, die Vereinbarung zu kündigen. Ziel muß sein – da sind wir mit Ihnen einig –, daß auch der Aufwand, der der Finanzverwaltung entsteht, über diese Verwaltungspauschale abgedeckt wird.

Herr Rapp hat gefragt, ob wir vielleicht noch auf die Idee kämen, dieserhalb Stellenplananforderungen zu stellen. Dem ist nicht so. Weil wir feststellen, daß die Grunddaten über unsere Einkommen- und Lohnsteuerveranlagung bereits vorhanden sind, meinen wir, daß das allermeiste an zusätzlicher Arbeit über eine maschinelle Umsetzung und einen Blick in die Tabellen, die uns von den Kirchen mit auf den Weg zu geben sind, umgesetzt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Erdrich-Sommer? – Bitte schön, Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär, mich treibt, wenn das alles so einfach geht, die Frage um, warum wir im Finanzausschuß – das ist meines Erachtens das richtige Gremium für solche Fragen – keinerlei Antworten von Ihrer Steuerverwaltung erhalten konnten und jetzt unsere Abschlußberatungen praktisch dazu dienen müssen, zu überprüfen, ob das, was Sie sagen, tatsächlich stimmt.

(Abg. Haasis CDU: Es stimmt immer, was die Regierung sagt!)

(Marianne Erdrich-Sommer)

Ich bezweifle das nicht, aber ich prüfe das immer gern nach. Ich hätte mir gewünscht, daß das die Finanzverwaltung im zuständigen Ausschuß hätte entsprechend gut begründen können.

Staatssekretär Rückert: Frau Erdrich-Sommer, niemand ist so gut, daß er es nicht auch noch besser machen könnte. Ich räume ein, daß das durchaus Fragen sind, die man bei der Ausschußberatung hätte abschließend erledigen können. Aber deswegen habe ich mich jetzt auch bemüht, die offenen Fragen in der gebotenen Kürze und Klarheit noch zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich hoffe, zu beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1702, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/1520, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe deshalb

Artikel 1

des Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes auf. Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Juli 1997 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/1218

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung – Drucksache 12/1337

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/1714

Berichterstatter: Abg. List

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe hat das Präsidium eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen, wobei die Redezeit nach Fraktionsstärke gestaffelt werden soll.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Redling, Sie haben das Wort.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Wir wissen, daß dieser Gesetzentwurf nicht vollkommen ist, aber, Herr Kollege Haasis, Herr Kollege Scheuermann, wir wissen auch, daß wir als Menschen nicht vollkommen sind. Es scheint, daß Sie davon ausgehen, Sie, die CDU-Fraktion, seien vollkommen und machten keine Fehler.

Ich möchte mit der Problematik des Quorums beginnen, das in unserem Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

Abg. Redling SPD: Es war bisher hier in diesem Parlament, wenn ein Gesetzentwurf eingebracht wurde und man sich an der Beratung konstruktiv beteiligen wollte, üblich, Änderungsanträge einzubringen. Ich fordere Sie hiermit zum letzten Mal auf, Herr List, wenn Sie das Gefühl haben, daß wir bei der Wahl der Landräte noch ein Quorum einführen müßten, einen Änderungsantrag einzubringen. Dann könnten wir alle einheitlich unserem Gesetzentwurf, ergänzt durch Ihren Antrag, zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. List CDU – Gegenruf des Abg. Weimer SPD: Feigling! List büxt aus!)

Baden-Württemberg hinkt bei der Volkswahl der Landräte hinterher. Lediglich in zwei Ländern ist die Volkswahl der Landräte noch nicht vorgesehen.

(Zuruf von der CDU: Ja, und?)

Sogar das andere Ende der konservativen Südschiene, Bayern, hat schon seit vielen, vielen Jahren diese Volkswahl, ist damit zufrieden, und niemand beklagt sich. Dort hat man Demokratie tatsächlich verwirklicht. Ich kann nicht verstehen, daß Sie die Demokratie anders auslegen, als dies ansonsten bei uns geschieht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Redling)

– Herr Scheuermann, wenn Sie weiter nach vorn kommen, dann höre ich Ihre Zwischenrufe besser.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Licht ausschalten, Herr Scheuermann! – Weitere Zurufe)

Ein Argument, das von Ihnen immer wieder angeführt wird, lautet, wir könnten die Landkreise Baden-Württembergs hinsichtlich ihrer Größe nicht mit denen anderer Bundesländer vergleichen. Wir haben zum Teil Landkreise, die knapp mehr als 500 000 Einwohner haben, und solche bis zu einer Größe von knapp 120 000 Einwohnern. Die Größe der Landkreise entspricht derjenigen in anderen Bundesländern auch. Bayern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen – alle haben Landkreise mit der gleichen Größe knapp über 100 000 Einwohner. Dieses Argument ist also eigentlich keines.

Sie wissen doch auch, daß in der Landeshauptstadt Stuttgart mit 660 000 Einwohnern niemand auf den Gedanken kommen würde, den Oberbürgermeister nicht direkt vom Volk wählen zu lassen, sondern vom Gemeinderat. Da ist es ganz selbstverständlich, daß wir hier bei 660 000 Einwohnern die Volkswahl haben.

(Abg. List CDU: Wieviel?)

– 560 000, Entschuldigung.

(Abg. Weimer SPD: War das euer letztes Argument, daß das 100 000 weniger sind?)

Das ist also auch ein Argument, das nicht trägt.

Weiter wird gesagt, bei der Volkswahl eines Landrats müßten immense Summen ausgegeben werden,

(Heiterkeit des Abg. Weimer SPD)

um Wahlkampf zu betreiben. Ich weiß nicht, wieviel Geld Herr Schuster hier in Stuttgart ausgegeben hat, ich weiß nicht, was die anderen Oberbürgermeister ausgeben. Die Größe unserer Bundestagswahlkreise übersteigt die der Landkreise. Auch dieses Argument kann nicht zählen, wenn es darum geht, sich für oder gegen die Volkswahl zu entscheiden.

Das Argument, wenn wir die Volkswahl wollten, mißtrauten wir den Landräten, trifft ebenfalls nicht, Herr List. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir haben großes Vertrauen in die Landräte – in den einen mehr, in den anderen weniger –, aber wir haben auch das Vertrauen, daß diese Wahl des Landrats aus dem Kämmerlein des Kreistags in die Öffentlichkeit verlagert werden kann. Wir vertrauen unseren Bürgern, daß sie die richtige Entscheidung treffen können. Auch dieses Argument ist eigentlich keines mehr.

(Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Nun zu dem Argument, das Sie im Innenausschuß gebracht haben, wir seien für die Abschaffung der Landkreise und man könne nicht einerseits für die Abschaffung der Landkreise sein und andererseits die Volkswahl der Landräte befürworten. Sie haben behauptet, die SPD habe Partei-

tagsbeschlüsse. Auf die Frage allerdings, wo Sie das gelesen haben, konnten Sie nichts antworten, denn es gibt Derartiges nicht.

(Abg. Scheuermann CDU: Wo hat Herr Maurer den Regionalkreis gefordert?)

Erstens gibt es keine Beschlüsse der SPD dazu, und zweitens ist dies auch kein Widerspruch, wenn man einerseits die Volkswahl fordern würde und andererseits das fordern würde, was auch von Ihrer Seite zu hören ist, nämlich die Abschaffung der Landkreise.

Ich möchte auch ein philosophisches Thema ansprechen, nämlich – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte. – Ich bitte nochmals um mehr Ruhe im Saal, damit der Redner verstanden werden kann.

Herr Abgeordneter, fahren Sie bitte fort.

Abg. Redling SPD: Ein philosophisches Thema möchte ich noch ansprechen, nämlich die Frage: Wie ist es möglich, einen Pudding an die Wand zu nageln?

(Abg. Moser SPD: Man legt die Wand um und nagelt den Pudding drauf!)

Herr Wirtschaftsminister, Sie schauen so direkt zu mir. Deshalb kann ich auch genau zu Ihnen blicken. Philosophische Erklärungen gehen ja ganz tief ins Seelenleben. Wenn man hier bei der FDP/DVP einsteigen würde, was würde man sehen? Chaos.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Was?)

Und deshalb lassen wir es lieber bleiben. Ich gestehe ein, Herr Veigel: Die Volkswahl der Landräte ist keine Gewissensfrage, sondern eine Frage der politischen Kultur und der Demokratie.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Deshalb alle Achtung vor Ihnen, Herr Veigel, wenn Sie sagen: „Ich stehe zu dem, was ich immer gesagt habe und was ich draußen sage, auch hier im Parlament. Ich stimme mit der Opposition für die Volkswahl der Landräte.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Wir werden allerdings nachher die Probe aufs Exempel machen können, ob es wirklich das Fähnlein der sieben Aufrechten oder nur das Fähnlein des einen Aufrechten in der FDP/DVP gibt.

(Abg. Brechtken SPD: Vielleicht gibt es den auch nicht mehr! – Abg. Pfister und Abg. Veigel FDP/DVP: 14!)

In der letzten Legislaturperiode waren Sie alle dafür. Da waren es auch etwas mehr, aber da waren Sie alle dafür.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(Redling)

Deshalb will ich hier und heute wissen, wie Sie abstimmen werden, ob Sie nach wie vor draußen – –

(Minister Dr. Döring: Genauso wie Sie vor drei Jahren!)

Im Gegensatz zu Ihnen hatten wir dieses Thema – –

(Minister Dr. Döring: Wie haben Sie denn bei dem Antrag vor drei Jahren abgestimmt? – Abg. Pfister FDP/DVP: Wie habt ihr denn vor vier Jahren bei unserem entsprechenden Antrag abgestimmt?)

– Sie stellen eine Zwischenfrage, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich will darauf antworten: Im Gegensatz zu Ihnen hatten wir uns diesen Punkt in der Koalitionsvereinbarung von der CDU durch andere Dinge teuer bezahlen lassen.

(Abg. Herrmann CDU: Und das ist politische Kultur, Herr Kollege? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben nichts dafür gekriegt.

Meine Damen und Herren, wir werden heute bei der Abstimmung ein Lehrstück der Demokratie erleben. Die SPD mit 39 Abgeordneten – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Redling SPD: Ich komme zum Ende. Noch zwei Sätze.

Die SPD mit 39 Abgeordneten geschlossen dafür, Bündnis 90/Die Grünen mit 19 Abgeordneten geschlossen dafür, die Republikaner mit 14 Abgeordneten geschlossen dafür. Und jetzt,

(Abg. Veigel FDP/DVP: Jetzt kommt's! – Abg. Weimer SPD: Herrmann! Mappus!)

Herr Kollege Herrmann, Herr Kollege Mappus, Herr Kollege Rech und die anderen 20 Wilden in der CDU: Wie werden Sie heute hier abstimmen?

(Abg. Seimetz CDU: Richtig werden wir abstimmen!)

Werden Sie das, was Sie draußen verkünden und für richtig halten, hier auch sagen, oder werden Sie hier sagen?: „Nein, List & Co haben mich geknebelt. Ich werde nicht dafür stimmen.“

(Lachen bei der CDU – Abg. Herrmann CDU: Uns knebelt niemand! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Alles hat seine Zeit! – Abg. Herrmann CDU: Wir kennen die Artikel!)

Ich hoffe jedenfalls, meine Kolleginnen und Kollegen, daß Sie zu Ihren Worten stehen, Herr Herrmann, daß Sie vernünftig werden

(Abg. Seimetz CDU: Oh, oh, oh!)

und heute mit uns für die Volkswahl der Landräte stimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Herrmann CDU: Wir sind vernünftig, wir brauchen es nicht zu werden!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Ich bitte um Ruhe.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Not macht erfindisch, heißt es ja bekanntlich. Wendet man diese alte Weisheit auf die derzeitige Landesregierung an, insbesondere auf den schwarzen Teil, dann kann man daraus nur den Schluß ziehen: Sie sind in sehr großen Argumentationsnöten.

(Abg. Zimmermann CDU: Jetzt kommt es!)

Denn ständig hören wir neue Ausreden – Argumente kann man das zum Teil gar nicht mehr nennen –, weshalb eine Volkswahl der Landräte für unser Land so schlecht sei. Wenn die Diskussion noch weiter geht, Herr List, glaube ich, wird auch noch der Untergang des Abendlandes bemüht werden.

(Abg. Weimer SPD: Mindestens!)

Ich kann Ihnen jetzt nicht alle Argumente nennen, die ich dazu in den letzten Wochen und Monaten gehört habe. Das würde meine Redezeit bei weitem übersteigen. Ich möchte nur ein paar wenige exemplarisch herausgreifen.

Zunächst einmal heißt es, das Quorum fehle, das Quorum, um das die CDU ja bei Oberbürgermeister- und Bürgermeisterwahlen schon so lange gekämpft hat.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zunächst einmal kann man Landkreise mit Kommunen schlichtweg nicht vergleichen. Kommunen sind viel homogenere Gebilde. In Kommunen ist es viel einfacher, Unterschriften zu sammeln, als beispielsweise in einem Landkreis.

Dann kommt das Argument des fehlenden Kreisbewußtseins. Wenn ein Kreisbewußtsein fehlt – das mag ja so sein; vielleicht haben Sie da sogar recht –, dann muß man doch die Frage stellen, woher das kommt, und darf die Sache nicht einfach vom Tisch wischen.

Völlig geheuchelt von der CDU ist die Position, die kommunalen Landesverbände seien dagegen. Wenn Sie so sehr für die kommunalen Landesverbände sind, frage ich Sie: Warum geben Sie diesen Landesverbänden im Ausschuß bei Fragen, die sie betreffen, kein Rederecht? Warum beschließen Sie ständig Dinge, die gegen die Interessen der kommunalen Landesverbände gerichtet sind? Siehe jetzt Projektförderung statt Pauschalierung beim Tourismus. Die Landesverbände sind alle dagegen, Sie machen es trotzdem.

(Walter)

Nur dann – das paßt genau in das Bild, das wir von dieser CDU haben –, wenn etwas wirklich Strukturkonservatives kommt, ist die CDU auf der Seite der kommunalen Landesverbände.

Nächster Punkt: Der Minister sagt, die Machtbalance in den Kreisen sei stark gefährdet, wenn man die Volkswahl des Landrats einführe. Ich glaube aber nicht, daß es um die Machtbalance im Kreistag geht, in dem der Landrat, wenn er vom Volk gewählt ist, angeblich mehr Macht haben soll. Der CDU geht es darum, daß sie ihre Macht schrumpfen sieht.

Ich muß noch einmal zitieren, was laut „Ludwigsburger Kreiszeitung“ der Kollege List auf dem CDU-Kreispartei-tag vor ein paar Monaten gesagt hat.

(Der Redner räuspert sich. – Abg. Kluck FDP/DVP: Da bleibt ihm die Luft weg! – Glocke des Präsidenten – Zuruf von der CDU: Sommergrippe!)

Stellv. Präsident Birzele: Würden Sie bitte dem Redner ein Glas Wasser bringen.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wenn meine angebliche Sommergrippe Ihr bestes Argument ist, ist es mit Ihren Argumenten nicht weit her.

Jetzt komme ich noch einmal zum Kollegen List. Ich denke, es ist viel wichtiger, was er gesagt hat. Er ist ja in der CDU einer der Meinungsmacher in dieser Frage. Er hat gesagt, im Fall einer Volkswahl würde die CDU ihre jetzige Führungsposition in den Landratsämtern mit anderen Parteien teilen müssen.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Dazu kann ich nur sagen: Danke, Herr List; endlich einmal Klarheit und Wahrheit in dieser Frage auf dem Tisch.

Der Kollege List war auch so freundlich, ein weiteres ehrliches Argument hinterherzuschieben.

(Abg. List CDU: Das ist der Unterschied zu Ihnen!)

Er hat nämlich gesagt, das bisherige System habe sich seit den fünfziger Jahren bewährt. Auch das ist die typische Haltung dieser CDU. Sie stellt sich nämlich hin und sagt: Was in den fünfziger Jahren von uns gemacht wurde und damals richtig war, kann heute nicht falsch sein, das müssen wir weiterhin so machen.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

– Jetzt ganz ruhig bleiben. – Einmal mehr zeigt sich: Diese CDU ist reformunfähig und steckt immer noch tief in den fünfziger Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Sie verweigert darüber hinaus die Mitarbeit in einer wichtigen Frage wie der jetzt diskutierten.

Allerdings hat Herr Kollege List in seiner letzten Rede auch eingeräumt, daß es Gründe für die Volkswahl gibt.

Aber er hat die Argumente mit keinem Wort ausgeführt. Offensichtlich hat er Angst gehabt, sich in Widersprüche zu verwickeln.

Ich möchte deshalb einige wenige Gründe nennen, die aus unserer Sicht für diese Volkswahl sprechen.

Erstens muß es das oberste demokratische Prinzip sein, die Bevölkerung so oft wie möglich Entscheidungen selber treffen zu lassen. Insbesondere in Zeiten, in denen sich die Bevölkerung von den Parteien, von der Demokratie und von unserem Staat immer mehr distanziert – das sieht man ja an den sinkenden Wahlbeteiligungen –, ist es notwendig, das Volk mehr mit einzubinden und da ein Signal zu setzen.

(Abg. Deuschle REP: Euro!)

Zweitens: Das angeblich nicht vorhandene Bewußtsein für den Kreis

(Abg. Hofer FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– ich habe jetzt keine Zeit für Zwischenfragen – könnte doch mit einer solchen Volkswahl gestärkt werden.

Drittens: Die Landräte müßten für ihre Politik in der Öffentlichkeit viel mehr werben, sie müßten sie viel transparenter gestalten, damit sie beim nächsten Mal wieder gewählt werden können, und brauchten nicht nur Rücksicht auf die Bürgermeister, die im Kreistag sitzen, zu nehmen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt. Zu einer guten Reform in dieser Frage gehört, daß Bürgermeister zukünftig in Kreistagen nichts mehr zu suchen haben.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Das regelt sich aber durch die Volkswahl nicht!)

Es gilt, den Interessenkonflikt, der daraus entsteht, endlich zu beenden. Hier werden Machtstrukturen entwickelt, bedingt durch die gegenseitige Abhängigkeit. Diese Machtstrukturen werden, wenn wir Bürgermeister in Kreistagen zulassen, auch noch staatlich sanktioniert. Mit der Idee der Gewaltenteilung, einem wichtigen Baustein unserer Demokratie, ist dies nicht zu vereinbaren.

Ein letzter Punkt: Das Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union muß dann natürlich auch im Hinblick auf diese Frage verankert werden.

Meine Damen und Herren, bei der OB-Wahl und auch bei der Bürgermeisterwahl wird auch von Ihnen immer sehr positiv bewertet, daß wir eine Direktwahl durch das Volk haben. Ich frage Sie: Wenn Sie das so hoch hängen, warum gilt das dann nicht für Landratswahlen?

Herr Kollege Veigel hat gesagt, die Zeit sei noch nicht reif. Ich weiß nicht, wie lange es noch dauern wird. Aber aus all den Diskussionen kann ich nur den Schluß ziehen, Herr Veigel: Nicht die Zeit, sondern die Regierung, die wir haben, ist nicht reif, das Problem endlich zu lösen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich das jetzt nicht möchte.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Er traut sich nicht!)

– O Herr Hofer.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Scheuermann CDU: Aber Sie schlagen arg um sich, wenn Sie keine Mehrheit haben! – Abg. Hofer FDP/DVP: Sie wollen doch die Landkreise abschaffen!)

– Das haben wir doch alles schon im Ausschuß gehabt. Das haben wir Ihnen doch schon lange dargelegt.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. List CDU: Sie sind doch gar nicht im Ausschuß gewesen! – Abg. Haasis CDU: Sie waren doch nicht im Ausschuß! – Abg. Scheuermann CDU: Sie waren doch gar nicht da!)

Wenn Sie, Herr Hofer, das wollen, dann legen Sie doch einmal einen Entwurf dafür vor, wie wir das machen sollen, wie wir die Regionen stärken. Dann sind wir gleich dabei; dann brauchen wir das nicht mehr zu machen. Aber solange solche Konservative wie Sie dran sind, bei denen sich gar nichts bewegt, muß man mit kleinen Schritten anfangen.

(Abg. Seimetz CDU: Aber Herr Hofer ist vom Volk gewählt!)

Schuld, Herr Veigel – das sage ich eindeutig –, ist in dieser Frage natürlich nicht nur die FDP/DVP, und schuld sind auch nicht nur die Ewiggestrigen in der CDU, sondern schuld sind auch diejenigen in der CDU, die angeblich reformwillig sind, die aber nicht bereit sind, eine andere Rolle als die eines Erfüllungsgehilfen der Regierung zu spielen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Für eine starke und selbstbewußte CDU-Fraktion spricht das sicherlich nicht. Aber mehr und mehr hört man Stimmen, die sagen, daß der jetzige Ministerpräsident in seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender, verglichen mit dem jetzigen, ein Aufständischer war.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Herrmann CDU: Das war ein schwacher Schluß!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner, dem Sprecher der CDU-Fraktion, das Wort erteile, begrüße ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne die Mitglieder des Arbeitskreises Innenpolitik der CDU-Landtagsfraktion im Sächsischen Landtag herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Herren Kollegen, ich heiße Sie im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen und informativen Aufenthalt.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Die sollen mal was zur Volkswahl von Landräten sagen! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Die machen es bald wieder rückgängig! – Weitere lebhaftes Zurufe, u. a.: Die sind ja deswegen da! – Weitere lebhaftes Zu- und Gegenrufe)

Herr Abg. List, Sie haben das Wort.

Abg. List CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe sowohl der SPD als auch der Grünen sind auch bei ihrer ganzen Zielsetzung Schnellschüsse mit unübersehbaren Mängeln.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann man anhand von zwei Beispielen ganz einfach belegen.

Zum einen haben Sie überhaupt kein Unterschriftenquorum gefordert.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Der Einstieg ist schon schwach!)

Auch wenn Sie noch so beredt versuchen, das zu korrigieren, oder gar andere auffordern, wie dies Herr Redling getan hat, es zu korrigieren – wie ärmlich –, muß ich sagen:

(Abg. Weimer SPD: Wer da ärmlich ist!)

Sie haben wirklich mangelhaft gearbeitet.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Wie immer! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Beide Gesetzentwürfe machen überhaupt keine Angaben über die Amtszeit der Landräte. Wollen Sie fünf Jahre, oder wollen Sie zehn Jahre?

(Lebhafte Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Wintruff SPD: Wir haben an lebenslang gedacht! – Abg. Haasis CDU: Auf Lebenszeit!)

– Sie erklären doch, das könne man zusammen mit der Kreistagswahl machen. Dann können Sie es nur auf fünf Jahre machen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Man sieht doch, wenn Sie sich darüber ausschweigen, daß Ihr Entwurf mangelhaft ist.

(Unruhe – Abg. Weimer SPD: Dümmer geht es nimmer!)

Meine Damen und Herren, die SPD und die Grünen fordern die Volkswahl mit einem Begründungsversuch, der bei der SPD immerhin fünfeinhalb Zeilen und bei den Grünen zwei Zeilen umfaßt.

(Abg. Weimer SPD: Da braucht man eigentlich gar keine Begründung, weil es klar ist!)

(List)

Und dann strapazieren Sie hier das Hohelied der Demokratie – es ist ja fast überstrapaziert worden, insbesondere von Herrn Redling.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Dabei haben Sie selbst in Ihren Bereichen offensichtlich große Probleme mit Direktwahlen. Bei der SPD-Ortsvorsitzendenkonferenz haben Sie den Vorschlag einer Direktwahl des Landesvorsitzenden geradezu abgeschmettert. Welche Demokratie gilt eigentlich da?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Basis der Grünen in Stuttgart ist gegen die Direktwahl der Bezirksbeiräte.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch gar nicht! Wir diskutieren halt offen, im Gegensatz zu euch!)

Aber es ist eben so, daß diejenigen, die in der Praxis stehen und näher bei den Problemen sind, sich viel vernünftiger verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in der ersten Lesung und in der intensiven Diskussion im Innenausschuß, an der Herr Walter nicht beteiligt war, die Gründe für – die gibt es durchaus – eine Volkswahl und gegen eine Volkswahl des Landrats intensiv ausgetauscht. Wir kommen auch nach weiterer Beratung zu dem Ergebnis, daß die Gründe dagegen überwiegen. Sie sind in der ersten Lesung und in der Ausschlußberatung im einzelnen dargelegt worden; ich möchte nicht alles wiederholen.

Aber gerade in der jüngsten Zeit hat die SPD interessante Ausführungen zur Zukunft der Landkreise gemacht. Herr Maurer hat vor wenigen Tagen für eine deutliche Stärkung der Regionen und den Wegfall mindestens einer Verwaltungsebene – das kann nichts anderes sein als die der Landkreise – plädiert.

(Abg. Redling SPD: Regierungspräsidien gibt es doch auch noch!)

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik hat auf ihrer Jahrestagung vor wenigen Wochen folgendes erklärt:

Konkret sollen Städte und Gemeinden mehr Aufgaben und Finanzmittel bekommen,

– hervorragend –

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Vertreten Sie das mal in Ihrer Fraktion!)

während Landkreise, Regionalverbände und Regierungspräsidien zugunsten von Regionalverwaltungen langfristig verschwinden sollen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr vernünftig!)

Die Volkswahl – darin waren wir uns zumindest in den Ausschlußberatungen quer durch die Fraktionen einig – stärkt die Landkreise. Es ist widersprüchlich, wenn man

auf der einen Seite eine Stärkung anstrebt und auf der anderen Seite die Landkreise, um bei der Wortwahl zu bleiben, verschwinden lassen will.

(Abg. Drexler SPD: Wollen Sie sie auch verschwinden lassen? – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was wollen Sie jetzt?)

Immer wieder, meine Damen und Herren, wird in der Diskussion der Vergleich zwischen der Gemeindeebene und der Landkreisebene hergestellt, vor allem im Blick auf die Erfüllung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde. Da gibt es für uns einen fundamentalen Unterschied. Die Städte und Gemeinden gestalten das unmittelbare Lebensumfeld der Bürger mit einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Angeboten. Der Bürger sieht das auch so.

Der Landkreis ist demgegenüber primär eine Verwaltungsebene. Deshalb geht der Vergleich, auch ein OB eines Stadtkreises wie Stuttgart oder einer Großen Kreisstadt nehme staatliche Aufgaben wahr, völlig daneben.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie es beanstandet haben, sollten wir die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände nicht sklavisch übernehmen, aber werten. Sie sprechen sich durchgehend gegen die Volkswahl aus.

(Zustimmung des Abg. Hofer FDP/DVP)

Besonders interessant ist die Auffassung des Städtetags, in dessen Vorstand immerhin fast 50 % SPD-Oberbürgermeister und -Bürgermeister sitzen. Er erklärt lapidar folgendes:

Die vorgesehene Einführung der Volkswahl von Landräten hätte gravierende Auswirkungen auf die gesamte Systematik der kommunalen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg.

(Abg. Haasis CDU: So ist es!)

Sie würde die vorhandenen kommunalen Verwaltungsstrukturen auf nicht absehbare Zeit verfestigen und dadurch ergebnisoffene Beratungen zur Optimierung kommunaler und regionaler Aufgabenerledigung zumindest erheblich erschweren.

Das unterschreiben die Herren Oberbürgermeister Widder, Böhme, Becker und Bauer – ich könnte noch mehr aufzählen –, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, gern als Aushängeschilder benutzen. Man merkt eben auch hier, daß diejenigen, die in der Praxis stehen, das Problem ein bißchen anders sehen als die, die nur theoretisch darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zum Antrag der Grünen, Bürgermeister und Oberbürgermeister aus den Kreistagen zu verbannen. Ganz abgesehen von verfassungsrechtlichen Problemen, muß ich sagen: Wenn Sie eine Berufsgruppe, die auch demokratisch legitimiert und gewählt in den Kreistagen sitzt, daraus entfernen wollen, halte ich das nicht für sachgerecht und nicht für einen Beitrag, um in den Kreisen eine sachgerechte Politik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen, u. a. Abg. Wintruff SPD: Der letzte Aufrechte!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Keine Aufregung, keine Aufregung!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte mir natürlich diese Frage ziemlich leichtmachen, indem ich einfach sagen würde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Sachkenner der Materie wissen Sie natürlich, daß es nicht an uns liegt, wenn es heute nicht zu einer mehrheitlichen Zustimmung zur Novellierung der Landkreisordnung kommt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich erspare es mir, lang und breit zu erörtern, was Koalitionsvereinbarungen zur Folge haben. Ich stelle nur fest: Die Koalitionspartner sind in der Frage sinnvoller und notwendiger Änderungen der Landkreisordnung noch unterschiedlicher Auffassung.

(Heiterkeit)

Soweit Sie etwas von Koalitionsvereinbarungen verstehen, meine Damen und Herren, wissen Sie auch, daß es infolgedessen eine positive Koalitionsentscheidung vorerst nicht geben kann, daß diese vorerst blockiert ist. – Diese Aussage ist Originalton Redling vom 3. März 1994.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Aber, meine Damen und Herren, so einfach will ich es mir dann doch nicht machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

Abg. Kluck FDP/DVP: Wenn er sie schnell und zügig stellt und wenn ich sie schnell und zügig beantworten kann.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Redling, Sie haben das Wort.

(Abg. Weimer SPD: Du kannst dir ruhig Zeit lassen!)

Abg. Redling SPD: Vielen Dank, Herr Kollege Kluck.

Erstens: Wissen Sie, daß jemand aus diesem Haus versucht hat, mit diesem Argument meine Rede vorweg zu beeinflussen, mich damit sozusagen erpreßt hat?

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Zweitens: Wollen Sie zur Kenntnis nehmen, daß der Unterschied zwischen dem, was Sie soeben von mir zitiert ha-

ben, und Ihrer heutigen Situation darin besteht, daß es in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD ausdrücklich stand, während es bei Ihnen nicht drinsteht, so daß Sie die Freiheit gehabt hätten, wenn Sie nur gewollt hätten? Aber Sie haben nicht gewollt.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Kluck FDP/DVP: Punkt eins Ihrer Frage: Ich weiß nicht, wer Sie erpreßt hat.

(Abg. Redling SPD: Hat erpressen wollen!)

Wenn Sie einer sind, der sich erpressen läßt oder nicht, so ist das Ihr Bier. Ich habe damit nichts zu tun. Ich habe Sie auf alle Fälle nicht zu erpressen versucht.

(Große Unruhe)

Punkt zwei: Wissen Sie, was unsere Freiheiten waren und sind, das wissen wir selbst besser als Sie als Außenstehender.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Im übrigen: Die Hast, Herr Kollege Redling, die Sozialdemokraten und Grüne neuerdings auch hier in Sachen Landratswahl an den Tag legen, ist nicht ganz verständlich.

(Zurufe von der SPD: Hast? Eile!)

– Ja, die Hast, die Eile.

(Anhaltende Unruhe)

Die SPD müßte eigentlich Abstand von ihrer Vorstellung von der Volkswahl nehmen, weil ihre Kandidaten dabei ja gar keine Chance hätten. Jetzt gelingt es ihr ab und zu, einen durchzubringen.

(Abg. Scheuermann CDU: Wann? Wo?)

Und die Grünen sollten als Basisdemokraten doch Verständnis dafür haben, daß die CDU noch die Voten von ein paar Kreis- und Bezirksparteitagen abwarten muß, damit die Parteispitze sich auch sicher ist, was das Parteivolk will.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht! Wie lange dauert es denn noch?)

Nun sind wir natürlich auch eine Volkspartei, allerdings keine

(Abg. Weimer SPD: Die Partei der Besserverdienenden! – Lebhaftige Unruhe – Lachen bei der SPD)

Volkspartei der Quantität, sondern eine Volkspartei der Qualität.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit)

Deswegen haben wir es da ein bißchen leichter. Unsere Basis ist bekanntlich zahlenmäßig nicht ganz so groß wie die unseres Koalitionspartners.

(Abg. Deuschle REP: Helau, helau!)

(Kluck)

Deshalb konnte der Meinungsbildungsprozeß in der Freien Demokratischen Partei bereits 1967 abgeschlossen werden.

(Lebhafte Heiterkeit)

Seitdem sind wir, meine Damen und Herren, die wir uns hier in Baden-Württemberg mit Fug und Recht als demokratische Volkspartei bezeichnen, für die Volkswahl der Landräte.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind doch bei „Verstehen Sie Spaß?“, Herr Kollege! – Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Sie waren doch 30 Jahre in der Opposition!)

– Nur, Herr Kollege Kuhn: Ich verstehe viel Spaß, Sie weniger. Wir dürfen doch den Blick für die Realitäten nicht verlieren. Wir zäumen doch einen Gaul nicht am Schwanz auf.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Was seid ihr denn, seid ihr der Schwanz oder der Gaul? – Heiterkeit)

Diese Regierungskoalition ist angetreten, den Verwaltungsaufbau unseres Landes kritisch zu überprüfen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Sie prüfen doch immer!)

Wir sind doch gerade dabei, die Regierungspräsidien abzuspecken. Wir werden sehr bald über die Zukunft der Regionalverbände zu entscheiden haben.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So sehen Sie aus! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von der SPD: Wo specken Sie denn ab? Bei den Prozenten?)

Wir müssen prüfen, ob das Modell der Region Stuttgart – das einzige mit einem direkt gewählten Parlament, das vom Volk legitimiert ist – auf andere Landesteile übertragbar ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir müssen auch einzelne Landkreise darauf abklopfen, meine Damen und Herren, ob sie von Struktur und Größe her geeignet sind, die vielfältigen Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Da wäre es doch ein ausgemachter Unfug, vorher Fakten zu schaffen,

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Döpper CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Eiertanz!)

die uns den notwendigen Umbau, die dringend erforderliche Vereinfachung und die überfällige Verschlankung der Verwaltung erschweren würden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Eiertanz!)

Wir Liberalen pflegen – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kuhn – nach dem Motto zu handeln: „Erst denken, dann handeln!“

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

Meine Großmutter hieß Bertha Anna Lehmann. Sie hat mir die Lehre vom richtigen Zeitpunkt beigebracht. Danach ist es beispielsweise völlig ausgeschlossen, daß Sie am nächsten Mittwoch, dem 23. Juli, etwas säen, pflanzen oder ernten; denn die Mondkonstellation ist dann so, daß das alles schiefgehen würde.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Daß die SPD natürlich mit den Signalen der Natur nichts anfangen kann, obwohl sie irgendwie mit den Naturfreunden verbunden ist, verstehe ich ja. Aber die Grünen mit ihrer Blut-und-Boden-Naturverbundenheit müßten das ja wirklich beherzigen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Welcher Mond soll es denn sein? – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Sie haben Ihre Anträge zu einem falschen Zeitpunkt gestellt. Hätten Sie die Tugend der Geduld aufgebracht, wäre Ihnen eine Mehrheit sicher gewesen. So aber werden Sie heute wie eine Tomatenstaude eingehen, die bei Vollmond gepflanzt worden ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Republikaner sind weiterhin der Meinung, daß die Landräte direkt durch die Bürger des Kreises gewählt werden sollten.

(Beifall bei den Republikanern)

In der Ersten Beratung haben wir das Für und Wider ausreichend erörtert. Die Argumente wurden heute auch von meinen Vorrednern wieder vorgebracht. Ich möchte sie daher nicht wiederholen. Argumente wie zum Beispiel, die Wahlbeteiligung sei nicht so groß, weil die Wahl des Landrats oder der Landrätin unabhängig von anderen Kommunalwahlen stattfinden sollte, können wir ebensowenig gelten lassen wie das Argument, daß ein Bewerber enorm hohe Summen für den Wahlkampf aufzubringen hätte.

Meine Damen und Herren, neue Erkenntnisse brachte auch die Ausschusssitzung nicht, so daß wir Republikaner dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen können. Den Gesetzentwurf der Grünen lehnen wir ab.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: War das Ihre Jungferrede, oder was?)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

(Unruhe – Einige Abgeordnete unterhalten sich miteinander. – Glocke des Präsidenten)

(Stellv. Präsident Birzele)

– Entschuldigen Sie, Herr Minister. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und dem Redner nicht den Rücken zuzukehren. – Bitte schön, Herr Minister.

(Abg. Redling SPD: Ein schöner Bauch!)

Innenminister Dr. Schäuble: Ich bin da nicht so empfindlich, Herr Präsident. Ein schöner Rücken kann ja auch entzücken.

(Heiterkeit – Unruhe)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ja doch noch eine ganz muntere Debatte über dieses Thema „Volkswahl der Landräte“ geworden. Mit dieser rhetorischen Kraft und mit dieser Leidenschaft, mit denen dieses Thema heute noch einmal diskutiert worden ist,

(Abg. Weimer SPD: Wahrscheinlich nicht das letzte Mal!)

hat man doch den Eindruck, Millionen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger könnten seit Monaten in Baden-Württemberg nachts nicht mehr richtig schlafen, weil sie jetzt einfach nicht richtig wüßten, was mit der Volkswahl der Landräte werde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Weimer SPD: So nicht! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen zur CDU: Und ihr könnt nicht schlafen, weil ihr nicht wißt, was ihr wollt oder wollen dürft! – Unruhe)

– Eben weil wir wissen, was wir wollen, sind Sie ja in dieser problematischen Situation, Frau Bender, daß das nachher nicht ganz richtig laufen wird.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Man hört das immer anders! – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, die Argumente sind im wesentlichen ausgetauscht. Auch in dieser Debatte war es wohl niemandem mehr möglich, ein neues Argument vorzutragen. Ich habe neulich im Innenausschuß meinen Kollegen und Freund Manfred List scherzhafterweise etwas erschrecken wollen, indem ich damit begann – das will ich heute einfach wiederholen –, zu sagen: Es ist ganz klar: Ich bin ein entschiedener Anhänger der Volkswahl – für Bürgermeister und Oberbürgermeister,

(Zurufe der Abg. Veigel FDP/DVP und Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

und zwar deshalb, Herr Kollege Kuhn, weil sich in den Städten und Gemeinden, vor allem aber in den Städten, auch von der ganzen geschichtlichen Entwicklung her der Kern der kommunalen Selbstverwaltung ausprägt. Daher ist auch die Identität der Bevölkerung mit ihren Städten, Gemeinden und Dörfern wesentlich höher als zum Beispiel die Identität der Bevölkerung mit den Landkreisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Daran wird sich auch nichts ändern, egal, ob die Volkswahl der Landräte kommt oder nicht, weil das einfach so ist.

Es interessiert eben die Menschen, ob Stuttgart gegen Karlsruhe im Fußball gewinnt oder umgekehrt, aber nicht, ob der Landkreis Ortenau gegen den Main-Tauber-Kreis gewinnt oder nicht. Denn die Identität ist eine ganz andere. Deshalb hat Baden-Württemberg im Unterschied zu anderen Bundesländern schon immer die Volkswahl der Bürgermeister und Oberbürgermeister in die Gemeindeordnung aufgenommen, und dabei bleiben wir auch.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir sollten aber keine anderen Dinge, die in die falsche Richtung laufen, nachmachen.

Es kommt folgendes hinzu – das ist vom Kollegen List vorhin angedeutet worden; eine sachliche Auseinandersetzung von Ihnen mit diesem Argument habe ich aber vermißt –: Herr Kollege Redling, wir stellen fest, daß man in der Zeit der großen Koalition, aus der ja für Sie noch gewisse Schwierigkeiten vorhanden sind, wie wir vorhin gehört haben, den bei den Landratsämtern ohnehin schon früher stärkeren Teil der staatlichen Verwaltung durch die Eingliederung der Sonderbehörden noch einmal angereichert hat.

(Beifall der Abg. Haasis und List CDU)

Das hat ja dazu geführt, daß die Landratsämter jetzt noch stärker als vorher staatliche Aufgaben wahrnehmen und eben nicht Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung des Landkreises. Auch dies spricht von der Entwicklung her gegen die Volkswahl des Landrats.

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

Ich darf ein Letztes sagen, Herr Kollege Redling, und ich muß mich da, weil ich es schon in der ersten Lesung gesagt habe, wiederholen: Bei dem Versuch, ein bißchen populärer zu werden, wofür ich angesichts Ihrer Situation ein bißchen Verständnis habe, argumentieren Sie leider auch sehr populistisch.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Was? Populistisch?)

Wenn Sie zum Beispiel den Fall des Sigmaringer Landrats als Begründung und Motiv für einen Gesetzentwurf nehmen

(Abg. Weimer SPD: Das war Herr Behringer!)

und in diesem Zusammenhang sagen, die Machtfülle der Landräte sei so groß geworden, daß sie jetzt vom Volk gewählt werden müßten, dann ist dieses Argument hirnrissig und populistisch, weil jedermann weiß, daß die Volkswahl die Machtfülle natürlich vergrößert und nicht verkleinert.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war es nach den schlimmen Erfahrungen in der Nachkriegsgeschichte zum Beispiel selbstverständlich, daß Bundespräsident, Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten nicht vom Volk gewählt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Innenminister, gestatten Sie Fragen der Abg. Redling und Weimer?

Innenminister Dr. Schäuble: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Innenminister, würden Sie mir die Fundstelle des Zitats nennen? Wenn Sie dies jetzt nicht sofort können, dann würde ich fast behaupten, daß Sie die Unwahrheit sagen.

Innenminister Dr. Schäuble: Um welches Zitat geht es?

Abg. Redling SPD: Die Behauptung mit dem Binder. Dies haben wir nie als Begründung herangezogen. Lesen Sie meine Rede nach, und dann sprechen wir noch einmal darüber. Entweder Sie behaupten hier etwas Richtiges oder –

(Abg. Haasis CDU: In der Presse haben Sie das eindeutig gesagt!)

Innenminister Dr. Schäuble: Lieber Herr Kollege Redling, bitte nicht aufregen. Es war doch jetzt alles so nett in dieser Debatte.

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Jedenfalls ist nach meiner Erinnerung sicher, daß sich ein Teil derjenigen, die für die Volkswahl der Landräte sind, erstens auf den Fall des Sigmaringer Landrats bezogen hat und daß zweitens auch gesagt worden ist, angesichts der Machtfülle der Landräte – und das ist ja das, was ich im Kern auch sagen will – müsse nun unbedingt die Volkswahl erfolgen.

(Abg. List CDU: So ist es!)

Da muß ich mich wiederholen: Das ist bedauerlicherweise hirnrißig, weil die Volkswahl zu einer größeren Machtfülle führt und nicht das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt die nächste Frage bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Sind Sie bereit, die Hirnrissigkeit Ihrem Fraktionskollegen Behringer zu attestieren, weil nämlich genau dieser in der „Schwäbischen Zeitung“ argumentiert hat, aus dem Fall Binder müsse die Konsequenz der Volkswahl des Landrats gezogen werden, nicht jedoch Kollege Redling?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Innenminister Dr. Schäuble: Verehrter und geschätzter Herr Kollege Weimer, ich spreche allgemein von Hirnrissigkeit. Ich würde mir nie anmaßen, dies einer Person zuzuordnen.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf aber noch ein zweites Argument vorbringen.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Es ist doch schön, wenn man sich so nett in die Augen blickt. – Nun zu einem zweiten Argument, das auch sehr populistisch ist und das diese ganze Geschichte etwas entlarvt. Das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt, und das können Sie auch nachlesen. Es ist doch, meine Damen und Herren von Grün und Rot, wie gesagt, wirklich entlarvend, auf der einen Seite die Volkswahl der Landräte zu fordern, auf der anderen Seite aber darüber zu diskutieren und zum Teil auch zu fordern, die Landkreise in ihrer jetzigen Form abzuschaffen. Das entlarvt doch die ganze Diskussion. Deshalb bitte ich darum, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen in der Allgemeinen Aussprache liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1218. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1714, beide Gesetzentwürfe, also den der Fraktion der SPD und den der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, abzulehnen.

Wir kommen zunächst, wie angekündigt, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD.

Herr Abg. Weimer, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen wissen, wie viele Helden es bei CDU und FDP/DVP hier im Raum gibt.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Keine! – Abg. Sieber CDU: Eine unzulässige Bemerkung! – Abg. Herrmann CDU: Wollen Sie einen Heldengedenktag einführen? – Abg. Döpfer CDU: Das paßt gar nicht zu Ihnen!)

Deshalb beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Abg. Herrmann CDU: Es gibt auch keine Helden, nur Abgeordnete!)

Stellv. Präsident Birzele: Findet der Antrag die erforderliche Mehrheit? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, es findet eine namentliche Abstimmung statt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1218, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte bitte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Birk, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, bleiben Sie bitte sitzen und antworten Sie deutlich, damit das Ergebnis möglichst schnell festgestellt werden kann. Bitte schön, Herr Abg. Birk.

(Namensaufruf)

(Stellv. Präsident Birzele)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Insgesamt haben sich an der Abstimmung 143 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 78 Abgeordnete;
ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Capezzuto, Dr. Caroli, Dagenbach, Deuschle, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hauser, Hausmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Kretschmann, Krisch, Kuhn, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Dr. Puchta, Rapp, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Sabine Schlager, Dr. Schlierer, Nils Schmid, Schmiedel, Schonath, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Troll, Veigel, Walter, Weimer, Wettstein, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Dr. Carmina Brenner, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Freudenberg, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Redemann, Dr. Reinhart, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

Der Stimme e n t h a l t e n hat sich:

Buchter.

*

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gemäß § 100 der Geschäftsordnung hat zunächst Herr Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Erklärung zur Abstimmung. Ich möchte sie ohne Polemik vortragen.

Ich habe für den Antrag der SPD zur Volkswahl des Landrats gestimmt, und zwar nach Rücksprache mit meiner libe-

ralen Fraktion, wobei ich das Adjektiv „liberal“ ganz besonders betone.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Ein Liberaler!)

Ich habe für den Antrag der SPD gestimmt, weil diese Volkswahl des Landrats eine langjährige liberale Forderung ist, die ich mir schon einige Zeit zu eigen gemacht habe,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Seit 1967!)

und weil aus dem Landrat vergangener Zeiten immer mehr ein kommunaler Landrat geworden ist. Mit dieser Aussage setze ich mich in Gegensatz zu Herrn Minister Schäuble. Der Staatsaufseher vergangener Jahre hat sich zum Verwaltungs- und Wirtschaftsmanager des Kreises gewandelt. Die Rolle hat sich also gewandelt, und das rechtfertigt auch eine Volkswahl. Der vom Volk gewählte Landrat erhält eine stärkere Stellung gegenüber dem Kreistag und den Bürgermeistern im Kreistag.

(Lachen bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Herr Bürgermeister!)

Die Kontrollierten dürfen dann ihren Kontrolleur nicht mehr wählen. Interessenkollisionen sind damit nahezu ausgeschlossen. Das ist auch eine Erleichterung. Sämtliche Bundesländer – wir haben es vorhin gehört – außer Brandenburg und Baden-Württemberg haben den vom Volk gewählten Landrat schon seit einiger Zeit und denken nicht daran, diesen vom Volk gewählten Landrat abzuschaffen.

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch gar nicht, daß ihn alle haben!)

– Außer Brandenburg und Baden-Württemberg.

(Abg. Haasis CDU: Nein, stimmt doch nicht! Die anderen fangen insoweit erst an!)

All das und noch vieles mehr spricht für die Volkswahl des Landrats. Die Argumente sind ausgetauscht,

(Abg. Sieber CDU: Ja!)

und ich bin fest davon überzeugt, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und auch von meiner Fraktion, daß die Zahl der Befürworter für die Volkswahl wächst, und zwar mit jedem Tag, so daß es durchaus möglich ist, daß wir noch in dieser Legislaturperiode einen anderen Beschluß als den heutigen bekommen. Davon bin ich überzeugt. Dieser heutige Beschluß, meine Damen und Herren, gilt für mich lediglich als Übergangssituation.

Selbstverständlich ist die Volkswahl des Landrats auch ein Teil des Pakets Verwaltungsreform. Gerade hier sollten wir uns alle sehr bemühen, dieses Paket Verwaltungsreform bald als gesamtes zu schnüren. Wir müssen von der Politik der Einzelpunkte, die mit den Titeln Abschaffung der Regionalverbände, Selbstbudgetierung, Abschaffung unterer Sonderbehörden usw. in die Diskussion geworfen werden, wegkommen und uns der Verwaltungsreform aus einem Guß zuwenden.

(Veigel)

(Abg. Haasis CDU: Was hat das mit einer Erklärung zur Abstimmung zu tun?)

Nur so kommen wir weiter. – Herr Haasis, ich bin bereits am Ende.

(Abg. Haasis CDU: Nicht bloß bei der Rede!)

Meine heutige Abstimmung beruht auf begründeter Überzeugung. Ich hoffe und bin davon überzeugt – das sage ich nochmals –, daß die Zahl derer, die für die Volkswahl des Landrats sind, besonders bei der CDU mit jedem Tag größer wird. In einem Jahr sprechen wir uns wieder.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der Republikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bündnis 90/Die Grünen hat diesem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zugestimmt, weil wir wie die SPD die Direktwahl der Landräte in Baden-Württemberg wollen. Das Mehrheitsbild in diesem Parlament ist gerade durch eine namentliche Abstimmung festgestellt worden. Deswegen verzichten wir auf eine namentliche Abstimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir versprechen uns nicht, daß wir mit einer namentlichen Abstimmung mehr Erfolg haben, Herr Weimer, als die SPD-Kollegen, und wollen hier nicht für eine Zeitverzögerung verantwortlich sein. Deswegen keine namentliche Abstimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Sieber CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr vernünftig!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/1337. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war diesmal aber knapp! – Heiterkeit)

Dem Gesetzentwurf ist nicht zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Entsprechend meiner Ankündigung rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, am 20. Juli dieses Jahres endet die Amtszeit folgender Mitglieder des Staatsgerichtshofs: aus der Gruppe der Berufsrichter Hans Georgii, Präsident des Landgerichts Ravensburg; aus der Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter Michael Hund, Richter am Bundesverwaltungsgericht Berlin; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt Dr. Rudolf Schieler, Justizminister a. D.; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt Martin

Dietrich, Direktor im Ruhestand; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt Professor Dr. Wolfgang Jäger; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt Professor Dr. Eberhard Jüngel.

Wir haben heute die in Artikel 68 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und Ruhe zu bewahren, damit die Abstimmungsregeln verstanden und hinterher auch korrekt angewandt werden können.

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Ich habe gesagt, wir hätten heute die in Artikel 68 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen durchzuführen. Dabei muß bei jeder Gruppe gesondert gewählt werden. Es wurden deshalb für jede der drei Richtergruppen verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet und Ihnen auf die Tische gelegt. Der blaue Stimmzettel ist für die Wahl des Berufsrichters und des stellvertretenden Berufsrichters, der gelbe Stimmzettel für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und der rote Stimmzettel für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt vorgesehen.

Sie finden auf Ihren Tischen einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP (Anlage 1). Außerdem liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Wahl einer stellvertretenden Berufsrichterin vor (Anlage 2). Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind auf den Stimmzetteln vermerkt. Bitte kreuzen Sie auf den Stimmzetteln an, wen Sie wählen möchten, wobei, wie ich es bereits erwähnt habe, für jede Richtergruppe ein ordentliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind. Sie sind – darauf will ich hinweisen – nicht an die Vorschläge der Fraktionen gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Füllen Sie bitte die drei Stimmzettel aus, und legen Sie sie gemeinsam in den bereitliegenden Wahlumschlag, den die Schriftführer einsammeln werden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Ich bitte die Schriftführer, die Wahlumschläge mit der Wahlurne einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen. Das Wahlergebnis wird nach der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunkts bekanntgegeben werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich unterbreche deshalb die Behandlung des Tagesordnungspunkts 4 und rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk – Drucksache 12/1608

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/1669

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Sie, Herr Abg. Jacobi, wünschen das Wort nicht.

Für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium bei einer Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion gestaffelte Redezeiten festgelegt.

Wem darf ich das Wort in der Allgemeinen Aussprache erteilen? – Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte Platz.

Abg. Oettinger CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! In der heutigen abschließenden Lesung zum Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit der Beratung über die Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz setzen wir einen Schlußpunkt nach öffentlicher und parlamentarischer Debatte über Jahre und Jahrzehnte hinweg und geben wir einen Startschuß für eine starke Zukunft der Medienlandschaft im deutschen Südwesten.

(Beifall bei der CDU)

Am heutigen Tage berät der Landtag von Rheinland-Pfalz abschließend über diesen Staatsvertrag, und am heutigen Tage beraten wir hier im Landtag abschließend über einen Entwurf unseres Ministerpräsidenten und seines Mitstreiters, Justizminister Dr. Goll, und von Ministerpräsident Beck und Minister Brüderle aus Rheinland-Pfalz.

Wir wollen hier ausdrücklich nochmals festhalten: Dieses Werk ist mehr als Tagesarbeit. Es ist eine historische Weichenstellung für eine Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz für eine gute Zukunft, und wir gratulieren Erwin Teufel zu diesem Ergebnis.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich setze auf ein starkes Unternehmen Südwestrundfunk, auf ein starkes Unternehmen Südwestrundfunk! Wir setzen auf eine starke Anstalt. Wir werden eine Größenordnung erreichen, die uns auf Platz zwei in der deutschen ARDLandschaft bringt. Wir melden uns zurück und treten ein in den Wettlauf mit dem Westdeutschen Rundfunk um Arbeitsplätze, um Produktionsaufträge, um Programme und darum, daß der Medienstandort Baden-Württemberg dadurch eine stärkere Chance für die Zukunft erfährt.

Wir setzen aber nicht nur auf eine starke Anstalt, sondern wir setzen auf ein starkes Unternehmen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: „Stark“ ist heute das Lieblingswort!)

Mit dem heutigen Tag – Kollege Kuhn, Sie waren der letzte, der noch dagegen war, und Sie sind deshalb am wenigsten berufen, sich hier zu Wort zu melden –

(Beifall bei der CDU)

erreichen wir, daß wir fit werden für den europäischen Wettbewerb.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Nicht „fit“! „Stark“ muß es heißen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, exakt in dieser Dimension denken wir und handeln wir in der Zukunft.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Die Entwicklung der europäischen Dimension und der Europäischen Union wird nicht rückwärts gewandt sein und wird sich durch Protokollerklärungen von Amsterdam auch nicht verändern lassen, sondern lautet wie folgt:

Wir haben die Privatisierung des Kommunikationswesens unmittelbar vor uns. Wir haben die Privatisierung einiger anderer Monopole längst erreicht.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Richtig!)

Ich setze darauf, daß die nationale Insellösung ARD und ZDF in der Zukunft zu einem Nukleus für Produktion, Programm und Arbeitsplätze – gegebenenfalls in anderer Rechtsform – werden kann. Baden-Württemberg ist Weltmeister in der Produktion von körperlicher Mobilität. Im Produzieren von Maschinen für Schiene, Luft und Straße zum Transport von Menschen, Waren und Gütern macht uns weltweit niemand etwas vor. Da aber die Beförderung von Waren, Gütern und Menschen endlich ist und auch in der Ökologie Grenzen hat, brauchen wir eine gleiche Position im Bereich der virtuellen Mobilität, im Bereich des Transports von Informationen. Genau hier haben wir ein erhebliches Defizit.

Der Standort Deutschland hat ein Außenhandelsdefizit bei Multimedia. Unsere Programme kommen aus Beverly Hills, aus Los Angeles, aus New York.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und aus Ditzingen!)

Wir transportieren weniger Sendungen ins Ausland, als wir vom Ausland abends ab 20 Uhr übernehmen müssen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ja schrecklich!)

Deswegen muß der entscheidende Auftrag für den Südwestrundfunk sein, innerhalb der ARD anzugreifen und dafür Sorge zu tragen, daß die monopolähnliche Stellung der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu Unternehmen mit Perspektive, zu Unternehmen mit Konkurrenzfähigkeit, zu Unternehmen mit Exportwillen und damit zu Arbeitsplät-

(Oettinger)

zen, die sich auf Marktwirtschaft und nicht nur auf Zwangsgebühren gründen, führt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Daran hat Baden-Württemberg ein besonderes Interesse. Wir haben in Baden-Baden, in Stuttgart, in Mannheim, in Heidelberg, in Karlsruhe, in Freiburg, in Tübingen, in Ulm und in Heilbronn mehr Arbeitsplätze auf öffentlich-rechtlicher Grundlage als jedes andere Bundesland. Wir haben in ganz Baden-Württemberg im Bereich der privatrechtlichen elektronischen Medien weniger Arbeitsplätze als die Mitbewerber in Nordrhein-Westfalen, in München, in Hamburg oder in Berlin. Deswegen müssen wir aus standortpolitischem Egoismus im besten Sinne mehr Interesse daran haben, daß die ARD Zukunft hat, daß innerhalb der ARD der Südwestrundfunk Zukunft hat und daß sich beide auf den Wettbewerb und auf die Deregulierung, die Liberalisierung und die Globalisierung des Weltmarkts von morgen vorbereiten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir in den nächsten Wochen und Monaten über unsere Kollegen im Rundfunkrat und durch öffentliche Forderungen alles tun, um das Thema ARD 2000 vorzubereiten. Wir halten es nicht mehr für machbar, auf Dauer einen Saarländischen Rundfunk, einen Rundfunk in Bremen, einen Rundfunk in Brandenburg und einen Rundfunk in Berlin – fusioniert wären sie eine leistungsfähige Anstalt – in der jetzigen Größenordnung zu finanzieren. Wir fordern, die Gebührenfinanzierung ab dem Jahr 2000 zu verändern. Wir glauben, daß wir leistungsfähige Größenordnungen in ganz Deutschland erwarten können, nachdem wir im deutschen Südwesten eine leistungsfähige Größenordnung erreicht haben.

Wir wollen uns in den Wettbewerb mit dem Westdeutschen Rundfunk, dem Norddeutschen Rundfunk und dem Bayerischen Rundfunk einschalten. Es darf doch wohl nicht wahr sein, daß seit Jahr und Tag die „Lindenstraße“ nicht in Baden-Württemberg spielt.

(Abg. Moser SPD: Noch nie was von den „Fallers“ gehört? Erfolgreiche Sendung! – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt aber Vorsicht!)

Kollege Moser, ich fordere eine Bewerbung des neuen Senders um die Vorabendprogramme in Konkurrenz zu München und Köln.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Und die Südschiene? Sagen Sie das nicht dem Stoiber!)

Ein Zweites: Man kann ordnungspolitisch Spartenkanäle sehen, wie man will. In der Tendenz habe ich Vorbehalte gegen Spartenkanäle. Wenn aber ein Spartenkanal in Köln, ein zweiter in den neuen Ländern für Dresden, Leipzig und Magdeburg und ein dritter in Bayern eingerichtet werden, dann fordere ich: Wir wollen auch dabeisein. Ich fordere, dafür zu sorgen, daß Spartenkanäle und andere Projekte mit Arbeitsplätzen nicht allein in Nordrhein-Westfalen und

München, sondern verstärkt in der jetzigen leistungsfähigen Anstalt in Baden-Württemberg entstehen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In der Vergangenheit war die Fernsehberichterstattung über die Bundespolitik eine Aufgabe von Köln und Hamburg allein. Ich fordere, daß der Südwestrundfunk eine starke Stellung einnimmt, um im ARD-Hauptstadtstudio in Berlin mit Arbeitsplätzen und Kompetenz dabeizusein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir bekennen uns zu der jetzt vorgenommenen Konkretisierung der Zahl der Programme. Unsere Behauptung ist: Wer Grundversorgung sichern will, hat auf vier Kanälen überall genügend Möglichkeit, um jung und alt zu erreichen. Nicht Quantität, sondern Kompetenz, Identität und Qualität sind für uns die Vorgaben, nach denen dieser Rundfunk in Zukunft arbeiten soll.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang: Mit der jetzigen Größenordnung und mit den Einsparpotentialen in der neuen Anstalt wollen wir einen Beitrag dafür leisten, daß von Baden-Württemberg aus die nächste Gebührenerhöhung vermeidbar gemacht werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man über Staatsquote, über Belastung für Arbeitnehmer, Familien und Haushalte insgesamt spricht, glauben wir, daß im Jahr 2000 der nächste Gebührensprung nicht so wie ständig gewohnt ausfallen kann.

(Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen, liebe Kollegen, stehen wir am Ziel der Fusion. Wir stehen am Start der Veränderung, in der Baden-Württemberg eine stärkere Mitwirkung erwarten kann.

Baden-Württemberg wird den Bestand an Arbeitsplätzen für jeden, der einen Arbeitsplatz innehat, sichern können. Baden-Württemberg ist aber derzeit im Vergleich zu Bayern und Nordrhein-Westfalen überbesetzt. Deswegen will ich hier eindeutig einführen, auch wenn es manchen stört: Wir erwarten für die nächsten Jahre – arbeitnehmerverträglich, ohne Entlassung, mit Perspektiven für jeden Beschäftigten an seinem Standort –, daß die Personalkosten und die Zahl der Arbeitsplätze reduziert werden. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben wir etwa 800 öffentlich-rechtliche Arbeitsplätze auf dem Rücken der Gebührenzahler zuviel.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

In den Mittelpunkt geraten ist die Frage, wie die Personalvertretung aussehen soll. Der Süddeutsche Rundfunk hatte ein zentrales Modell: eine Anstalt, ein Personalrat, der Personalrat mit Sitz in Stuttgart, zuständig für Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, für den ganzen nördlichen Landesteil. Der Sender in Baden-Baden hatte ein dezentrales Modell: neben dem Personalrat in Baden-Baden Personalvertretungen für Tübingen und Freiburg.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ist auch größer!)

(Oettinger)

Ich bekenne mich ausdrücklich – weil ich für ein dezentrales Baden-Württemberg bin – zu der Feststellung, daß die Studios in Tübingen und in Freiburg auch in Zukunft einen wichtigen Programmauftrag und einen kulturellen, gesellschaftspolitischen Auftrag haben werden. Aber dies hat für mich nichts mit Personalvertretung zu tun. Freiburg, Tübingen, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe neben Baden-Baden und Stuttgart in Baden-Württemberg stark zu halten ist zuallererst Aufgabe der künftigen Geschäftsleitung, des Intendanten, seiner Direktoren.

(Beifall bei der CDU – Abg. List CDU: Sehr richtig!)

Es ist in zweiter Linie Aufgabe der Rundfunkräte. Deswegen werden wir regionale Abgeordnete in den Rundfunkrat entsenden, um einen Beweis dafür zu geben, daß uns die dezentrale Komponente und der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor Ort für Kultur und Verflechtung mit Wirtschaft und Gesellschaft ein wichtiges Anliegen bleiben.

Aber – drittens – ich traue dem Personalrat mit Sitz in Stuttgart, gewählt aus ganz Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, zu, die Interessen der Arbeitnehmer in Tübingen und Freiburg zu vertreten. Dafür lege ich hiermit Beweis.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Es war in den letzten Jahren in Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe kein Problem. In Mannheim und in Heidelberg haben wir mehr Beschäftigte als in Freiburg oder in Tübingen. In Karlsruhe haben wir gleich viele Beschäftigte wie in Tübingen. Die Beschäftigten in Karlsruhe, in Mannheim und in Heidelberg haben in den letzten Jahren nie Klage darüber geführt, daß die Personalvertretung beim Süddeutschen Rundfunk unzulänglich sei.

Kein Rundfunkrat – weder Frau Kipfer noch Herr Kielburger – kam jemals auf die Idee, das Gesetz über den Süddeutschen Rundfunk zu verändern und weitere Personalräte für Mannheim, Heidelberg oder Karlsruhe einzuführen. Wenn dem Personalrat von Stuttgart aus die Interessenvertretung aller Mitarbeiter in Mühlacker, in Heilbronn, in Mannheim, in Karlsruhe in der Vergangenheit nachweisbar möglich gewesen ist, dann traue ich dem Personalrat der Zukunft in Stuttgart zu, dasselbe, was er für Mannheim geleistet hat, auch für Tübingen und Freiburg machen zu können.

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz setzen ein Markenzeichen. Diese Lawine wird nicht mehr zu stoppen sein. Mit unserer Größenordnung einer Anstalt für knapp 15 Millionen Einwohner werden wir einen Anlauf dafür vorbereiten, daß die ARD Zukunft hat und daß sie in Zukunft nicht mehr aus zehn Anstalten besteht, sondern daß Synergieeffekte, Arbeitsteilung und Fusionen in ganz Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Irgendwann einmal wird es so sein, daß Lafontaine oder sein Nachfolger noch eine Regierung hat, aber darunter nichts mehr ist. Irgendwann einmal wird auch über den Rundfunk sichtbar werden, daß der Föderalismus mit 16 Ländern nicht gestärkt, sondern leider geschwächt wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Mit dem Südwestrundfunk ist dem sozialdemokratischen Regierungschef Beck und unserem Ministerpräsidenten Erwin Teufel ein großes Werk gelungen. Wir stimmen diesem großen Werk rückblickend mit Respekt und vorausschauend mit großer Erwartung zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Kollege Oettinger: „Laut gebrüllt, Löwe!“, kann ich da nur sagen.

(Zurufe von der CDU: Gut gebrüllt!)

– Laut gebrüllt, Löwe! – Aber Kohl hat einmal gesagt: „Wichtig ist, was hinten herauskommt.“ Diese Entscheidung ist noch nicht getroffen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sauerei!)

Wenn ich mir das alles anhöre, daß Fitneß gefordert wird, daß Angriff gefordert wird,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Stark!)

daß Stärke gefordert wird und daß dies und jenes gefordert wird, und wenn ich mir dann einmal den Staatsvertrag genau anschau – darüber reden wir heute –, dann muß ich mir eben auch die Frage stellen, ob dieser Staatsvertrag unter dem Gesichtspunkt einer angriffsstarken, einer gestaltungsstarken Anstalt geschaffen worden ist oder ob nicht viel zuviel kleinkariertes Gekleckere

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

und viel zu viele Vorschriften in diesem Staatsvertrag enthalten sind, so daß er möglicherweise gar nicht angreifen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das muß man sich einmal vor Augen halten. Dieser Staatsvertrag ist zwar eine politische Leistung, aber ob er ein historisches Werk ist, ist die andere Frage. Diese Frage ist noch nicht beantwortet. Das wird erst die Zukunft zeigen.

Verdienste haben sich in diesem Prozeß neben den beiden Ministerpräsidenten und den Verhandlungskommissionen – das gestehen wir zu – auch die Intendanten Voß und Fünfgeld sowie die Gremien von SWF und SDR erworben, zusammen mit den Personalvertretungen, die die Neuordnung in der Rundfunklandschaft im deutschen Südwesten mit Rat und Tat begleitet haben. Staatsverträge haben jedoch den Charakter, daß sie von den Regierungen und nicht von den Parlamenten gemacht werden und daß die Parlamente einen Staatsvertrag nur im ganzen ablehnen oder annehmen können. Die SPD – das sage ich vorweg – wird diesem Staatsvertrag und diesem Gesetz, das hier vorliegt, mehrheitlich zustimmen. Aber ich muß nachher noch zu einem Punkt, nämlich zu den Personalvertretungen, etwas sagen. Das erlauben Sie mir dann schon noch; denn das ist schon eine Sache, Herr Oettinger, bei der ich Sie gern noch stellen und einige Dinge von Ihnen wissen möchte.

(Moser)

Wir werden diesem Staatsvertrag also zustimmen, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, daß eine größere Anstalt leistungsfähig sein muß – natürlich! – und daß sie sich den veränderten Technologien, die sich anbahnen und die zum Teil schon eingeleitet worden sind, stellen muß. Wir wollen Qualität auf nationalem Niveau. Da sind wir uns einig. Aber wir wollen auch Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

Lassen Sie mich nun in diesem Zusammenhang etwas zu den Personalvertretungen sagen. Ich glaube, Herr Oettinger, Ihre Frage ist falsch gestellt. Sie müssen sie andersherum stellen: Was schadet es uns, wenn in den großen Anstalten in Baden-Württemberg Personalvertretungen vor Ort sind: in Tübingen, in Freiburg,

(Abg. Oettinger CDU: Wo noch?)

in Karlsruhe, in Mannheim und in Kaiserslautern? Nur um diese geht es zusätzlich. Sie wissen ganz genau, daß dieses schwierige Unternehmen Südwestrundfunk nur zustande kommen kann, wenn die Mitarbeiter mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben, obwohl sie große Befürchtungen hatten, bei den Vorbereitungen des ganzen Unternehmens mitgemacht, weil sie gesehen hatten, daß wir uns ändern müssen, weil sonst der Südwestfunk und der Süddeutsche Rundfunk, was ihre Bedeutung in der ARD anlangt, wegrasiert worden wären. Sie haben das alles mitgemacht. Deswegen bin ich eigentlich so enttäuscht darüber, daß Sie nicht einmal den Mut haben, die großen Anstalten mitzutragen. Wir werden Ihnen einen Antrag vorlegen, der begehrt, daß Sie – Sie haben das ja gelesen – die Zahl von 40 Wahlberechtigten als Grenze nehmen. Dann sind die Großen nämlich alle darin enthalten. Da bitten wir Sie zuzustimmen. Darum bitte ich auch die FDP/DVP.

Wissen Sie, Herr Goll, wenn ich höre, wie auch Sie selbst in der letzten Woche die Regelungsdichte und alles mögliche kritisiert haben,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Peinlich!)

wird es für mich langsam peinlich. Ich muß auch sagen, was von der FDP/DVP an Signalen an die Anstalten hinausgegangen ist, ist auch nicht gerade das, worüber nachher offensichtlich abgestimmt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Regierung Teufel/Döring stürzt doch nicht deswegen, weil Sie an fünf großen Standorten zusätzlich einen Personalrat einrichten. Es ist doch eine lächerliche Argumentation, hier mit der Koalitionsvereinbarung zu kommen. Ich finde das – auch gegenüber den Leuten, die hier mitgearbeitet haben – einfach nicht korrekt und nicht fair, und ich halte das in bezug auf die Tradition im deutschen Südwesten, vor allem im Südwestfunk-Sendegebiet, nicht für richtig, wo wir über Jahrzehnte hinweg Personalvertretungen gehabt haben und guten Rundfunk und gutes Fernsehen gemacht haben. Jetzt ist das alles nichts mehr; das finde ich nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, Ihre Meinung in diesem Punkt zu ändern. Sie waren ja offensichtlich derjenige, der dies nicht ändern wollte.

Wir halten die vier Spiegelstriche, die wir in der Enquete-Kommission „Rundfunk-Neuordnung“ beschlossen haben, aufrecht.

Es gibt Unterschiede bei der Bewertung dieses Staatsvertrags. Bei der Festschreibung von Zahl und Inhalt der Programme, der Bindung der Bestands- und Entwicklungsgarantie an besondere staatsvertragliche Vereinbarungen, der gesellschaftlichen und politischen Ausgewogenheit der Gremien sowie dem Staatseinfluß im Verwaltungsrat unterscheiden wir uns von CDU und FDP/DVP, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Und von der SPD in Rheinland-Pfalz!)

Das hat nichts mit Skurrilität zu tun, wie Sie, Frau Kollegin Gräßle, es gesagt haben, sondern es hat damit etwas zu tun, daß man einen Staatsvertrag mit beiden Augen liest und nicht mit dem geschlossenen rechten Auge. Mit beiden Augen muß man so ein Ding lesen. Da gehören eben auch andere Sachen dazu. Im Oppermann-Gutachten stehen ja ganz schöne Sachen drin; das sind eigentlich schon Hämmer für diejenigen, die die Juristerei betreiben. In den Äußerungen von Herrn Professor Oppermann steht ja, daß man für die Regelungsdichte – auch diesen Staatsvertragsvorbehalt und auch noch einige andere Dinge – schon eine verfassungskonforme Interpretation brauche, um überhaupt noch klarzustellen, daß dieses Werk nicht verfassungswidrig ist.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Nur bei der Entwicklungsgarantie!)

– Auch bei den anderen.

Wenn Sie die Entwicklungsgarantie drin haben, verehrter Kollege, aber behaupten, das habe eigentlich gar keinen Sinn, frage ich Sie: Warum schreiben Sie sie dann überhaupt hinein? Nehmen Sie diese Geschichte doch wieder heraus! Die hat da überhaupt nichts verloren. Da muß man nachfragen, warum dies eigentlich da drinsteht, was Sie damit bezwecken wollen, welche Hintergedanken damit zusammenhängen. Im Grunde genommen ist es so, daß Sie als Regierungen und als Staatskanzleien dem öffentlichen Rundfunk zutiefst mißtrauen. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch noch etwas zur Regelungsdichte.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Und dem Herrn Beck!)

– Ja, ich sage das auch dem Herrn Beck.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, das unterscheidet uns ja Gott sei Dank bei der ganzen Geschichte. Ich habe diesen Staatsvertrag nicht ausgehandelt, Sie auch nicht.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ja!)

(Moser)

Aber dann muß man sagen, daß er auch Schwächen hat.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ja!)

Eine der großen Schwächen ist die Regelungsdichte, das genaue Vorschreiben von Programmen. Wie wollen Sie denn angreifen, Filme produzieren und verkaufen, wenn Sie ganz genau vorschreiben, im Ersten müsse das sein, im Zweiten müsse jenes sein, dann noch etwas für die Jugend, dann für die Kultur, dann für jenes und das andere dann auch noch?

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das wird nicht vorgeschrieben!)

Wie wollen Sie denn da unternehmerisch vernünftig handeln? Dann sollen noch getrennte Landesprogramme ausgestrahlt werden, getrennte Landesprogramme mit getrennten Signets. Haben Sie eigentlich einmal berechnet, was so etwas kostet, wenn hier zusätzliche Aufwendungen nötig werden, wenn im Grunde genommen in Teilbereichen zwei Fernsehprogramme mit allem Drum und Dran gemacht werden müssen? Das sind die Dinge, die eher lähmen, als daß sie unternehmerisch befreien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist für mich der Punkt, wo ich sage: Im Grunde genommen ist das kein Werk aus einem Guß, sondern es wurden zu viele Länderinteressen hineingebracht.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das ist doch erfreulich!)

– Nein, es ist eben nicht erfreulich, daß man Länderinteressen und somit politische Interessen in dieser Form in ein solches Werk hineinschreibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

Die Rundfunkanstalten in Baden-Württemberg haben mit einer geringen Regelungsdichte angefangen. Sie haben sich im Markt ordentlich bewährt. Man hätte es bei dieser geringen Regelungsdichte belassen sollen und alles das, was funktionsabhängig und funktionsmäßig von den Gremien zu entscheiden ist, von den Gremien und von der Intendanz entscheiden lassen sollen. Das ist für mich der Punkt.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt noch etwas Positives, Herr Kollege!)

Ich möchte jetzt noch zu einem Punkt kommen, den ich für interessant halte, weil er ein wesentlicher Punkt in der ganzen Auseinandersetzung ist und auch mit Regelungsdichte und dem, was ich vorhin gesagt habe, zu tun hat. Wenn Sie sich diese Regelungen genauer anschauen, stellen Sie vielleicht wie ich fest, daß es sich um so etwas wie Schnecken-schleim handelt, und zwar nicht im Sinne von Günter Grass, daß der Fortschritt eine Schnecke sei, sondern eher im umgekehrten Sinne.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Die Schnecke ein Fortschritt, oder was?)

Die zentrale Auseinandersetzung, die sich durch alle Rundfunkurteile in der Bundesrepublik Deutschland zieht, geht

um die Rundfunkfreiheit. Oppermann hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

daß dieser Staatsvertrag der Endpunkt einer Entwicklung ist. Mit der vermehrten Regelungsdichte und einer verstärkten Präsenz des Staates in den Gremien, vorwiegend im Verwaltungsrat, hat man einen Endpunkt in der Entwicklung der Rundfunkfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Man ist knapp daran vorbeigeschrammt, in den Sumpf des verfassungsrechtlich nicht mehr Haltbaren hineinzutreten.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Aber immer noch vorbei!)

– Ganz knapp vorbeigeschrammt. Ich sage Ihnen, Sie sind noch nicht ganz vorbei.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ha doch! – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Meilenweit!)

Ich hoffe noch darauf, daß die Satzung des Rundfunkrats – und da bitte ich Sie, weil einiges auf dem Spiel steht, was den Verwaltungsrat anbelangt, was die Präsenz bei den Sitzungen anbelangt, das im Hinterkopf zu behalten – eine klare Regelung darüber enthält, daß nicht der Staat bei bestimmten Dingen von vornherein die Mehrheit haben kann. Wenn Sie sich nämlich darauf einlassen – und es geht hier, schauen Sie sich das an, verfassungsrechtlich um einen Sitz, weil Parlamente und Regierungen zusammenzunehmen sind –, dann sind Sie in einer der schwierigsten Situationen, in die Sie kommen können. Wenn der Verwaltungsrat eine nicht staatsferne Mehrheit hat, dann halte ich auch Beschlüsse des Verwaltungsrats für durchaus hinterfragbar. Da müssen wir aufpassen, daß nichts passiert und wir nicht in eine Schiefelage kommen. Das bitte ich Sie im Hinterkopf zu behalten.

Wir haben übrigens eine solche Regelung in der Satzung des Südwestfunks, und ich halte sie für richtig, damit das klar ist.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Wieso sind Sie päpstlicher als der Papst?)

– Warum ich päpstlicher bin als der Papst? Ich bin nicht päpstlicher als der Papst, liebe Frau Kollegin Gräßle.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Freilich!)

Ich bin nur ein freiheitsliebender Mensch, der weiß, was die Bundesrepublik Deutschland an der Rundfunkfreiheit hat. Das ist es doch.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen setze ich mich auch nicht mit den Thesen von Herrn Oettinger auseinander, der irgendwelchen Bundesländern die Rundfunkanstalten nehmen will.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich setze mich auch nicht mit dem Finanzausgleich in der ARD auseinander, weil Sie sich bei diesem Thema wieder auf verfassungsrechtliches Glatteis begeben werden.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

(Moser)

Das garantiere ich Ihnen. Sollte jemals im Saarland die SPD nicht mehr regieren, was Gott verhüten möge,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Wäre auch nicht schlecht! – Abg. Dr. Schlierer REP: Dem Saarland eine Chance!)

dann werden Sie die ersten sein, die den Saarländischen Rundfunk verteidigen, weil Sie ihn behalten wollen. So ist es mit den anderen auch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Mit Sicherheit!)

Hören Sie doch auf mit diesem Zeug.

(Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich bin der Meinung, weniger wäre in diesem Vertrag mehr gewesen. Viele Formulierungen sind zu holprig. An manchen Stellen kommen die politischen Interessen offen zutage.

Ich jedenfalls wünsche dem neuen Gebilde Südwestrundfunk, daß es nicht zu einer zähen Holding wird, sondern zu einem erfolgreichen Unternehmen in der deutschen Rundfunklandschaft. Die Bedenken bleiben. Gute Wünsche gelten der neuen Anstalt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte heute bei dieser zweiten Debatte nicht alle Argumente wiederholen und nicht auf alle Argumente eingehen. Wir haben in den letzten Monaten mehrfach Gelegenheit gehabt, zu dieser Thematik zu reden. Deshalb will ich mich auf vier Punkte beschränken.

Erster Punkt: das angesprochene Personalvertretungsrecht. Mit der neuen Anstalt sollen die Personalräte in Freiburg und Tübingen abgeschafft werden. Dies ist eine klare Verschlechterung gegenüber dem Status quo beim Südwestfunk. Es ist im übrigen auch eine klare Korrektur nach unten oder nach hinten, was die Basis des Landespersonalvertretungsgesetzes betrifft.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Oettinger, es ist bislang kein einziges Argument dafür geliefert worden, warum dies geschehen soll. Es war schlicht peinlich, was der Staatssekretär im Ständigen Ausschuß geliefert hat. Seine einzige Replik auf diese Argumentation war, der Staatsvertrag sei gut, er solle gut bleiben – nichts an substantieller Begründung, kein Argument, weshalb diese Verschlechterung gegenüber dem Status quo vorgenommen wird.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Gibt es irgendwo Reibungsverluste, muß man sie benennen. Gibt es irgendwo Schwierigkeiten, kann die Anstalt nicht arbeiten, dann muß man sie benennen und zum Argument machen. Aber Sie haben bislang kein einziges Argument dafür geliefert.

Ich hielt es auch für eine Blamage, was die CDU im Ausschuß geliefert hat.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Also jetzt!)

Sie haben die Ausschußdebatte damit „abgeräumt“, daß Sie gesagt haben, der Diskussionsprozeß bei der CDU sei noch nicht abgeschlossen. Man hat Entgegenkommen und Verständnis signalisiert.

(Abg. Stächele CDU: Was ist daran blamabel?)

Man hat quasi angekündigt, einen Kompromiß mit den anderen Fraktionen bilden zu wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind davon inzwischen offensichtlich abgekommen, Sie sind eingeknickt. Warum eigentlich?

(Abg. Stächele CDU: Vertragen Sie keine ordentliche Meinungsbildung?)

Waren diese Signale gespielt? Ich hätte dafür gern einmal eine Argumentation, eine Begründung gehört.

Auch die FDP/DVP ist offensichtlich nicht bereit, in dieser Richtung mitzumachen. Sie haben eine Presseerklärung herausgegeben – das ist inzwischen wohl

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Modernisierungsverhinderer!)

Strategie und Taktik der FDP/DVP –, in der genau Verständnis für das Anliegen der Personalräte zum Ausdruck gebracht wurde. Inzwischen ist klar – Sie haben es angekündigt –: Es soll keine entsprechende Nachbesserung im Staatsvertragsgesetz vorgenommen werden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Peinlich, das Ganze!)

Das Argument für eine solche Personalvertretung liegt doch auf der Hand. Der Personalrat in Stuttgart vertritt ungefähr 1 500, 1 800 Beschäftigte. Es ist doch sinnvoll, wenn die Leute, die in Freiburg, in Tübingen oder auch in den anderen Studios arbeiten – es sind nur 50, 70 oder wie viele Personen auch immer –, eine eigene Personalvertretung bilden können, damit deren Anliegen und deren Interessen, die vor Ort vielleicht besondere sein können, wo aber auf jeden Fall der persönliche Kontakt besteht, auch wahrgenommen werden können.

(Beifall des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt kein Argument dafür, dies gegenüber dem Status quo zu verschlechtern.

Zweiter Punkt: Ich möchte hier die grundsätzliche Kritik am Staatsvertrag nicht noch einmal in aller Breite ausführen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Für uns ist der staatliche Einfluß über die Maßen groß. Er ist mit diesem Staatsvertrag beispiellos im Vergleich zu al-

(Jacobi)

len anderen Verträgen in Deutschland. Einerseits wird die Bestands- und Entwicklungsgarantie eingeräumt – das ist auch nahezu selbstverständlich, wenn man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennt –, gleichzeitig wird aber an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein enges Korsett angelegt.

Daß die Programme so genau beschrieben sind und die Zahl begrenzt ist, ist ja nicht nur eine Konkretisierung, wie Sie, Herr Oettinger, gesagt haben. Es ist vielmehr auch eine Einschränkung, eine Begrenzung. Jedes neue Programm braucht die Zustimmung der beiden Landtage, erfordert eine Änderung des Staatsvertrags.

Ich bin mir ziemlich sicher: Es wird zu Auseinandersetzungen zwischen den Regierungen und den Parlamenten auf der einen Seite und dem Südwestrundfunk auf der anderen Seite kommen, wenn neue Programme beantragt werden. Es wird zu Auseinandersetzungen und zu Streit kommen. Sie werden diejenigen sein, die die Notwendigkeit solcher neuen Programme zuerst bestreiten. Dies wage ich zu behaupten.

Dritter Punkt: Die ARD muß reformiert werden; das ist keine Frage. Es ist auch für uns nicht zu rechtfertigen, daß beispielsweise ein Stadtradio gleich viele Programme anbietet, wie dies ein Flächenradio oder beispielsweise sogar eine Mehr-Länder-Anstalt tut, obwohl von dort alles wunderbar zu empfangen ist. Der Reformbedarf in bezug auf die ARD ist nicht zu bestreiten.

Aber wir kommen zu einem anderen Schluß. Wir wollen diese Sender nicht einfach wegfusionieren. Ich halte es für sehr berechtigt, daß aus diesen Ländern der Anspruch erhoben wird, mindestens ein Landesprogramm produzieren zu dürfen und empfangen zu können. Wenn man diese Reform hier in Baden-Württemberg mit der Parole „Ein Land – ein Sender“ beginnt – ich erinnere an den Ministerpräsidenten, der damals noch für den Landessender eingetreten ist –, wenn diese Parole für Baden-Württemberg ausgerufen wird, dann muß dies auch beispielsweise für das Saarland oder für die Bremer gelten.

(Abg. Stächele CDU: Die müssen aber dann selber zahlen!)

Wichtig ist aber bei diesen Reformen, daß sie nicht bedingungslos durchgeführt werden. Für uns machen sie nur dann Sinn und sollten sie nur dann umgesetzt werden, wenn damit das ARD-Gemeinschaftsprogramm garantiert wird.

Es wird nicht ohne den Finanzausgleich gehen; er kann in Zukunft vielleicht geringer sein, aber das Prinzip muß bestehenbleiben. Die Haltung in dieser Frage zeigt auch, wie hoch man den Föderalismus hält, wie ernst man Föderalismus nimmt. Wir sind gegen diesen Landesegoismus, der uns bei der Landesregierung immer wieder auffällt, der immer öfter bemüht wird. Wir sind gegen diesen Landesegoismus, wir sind für den föderalen Ausgleich und deswegen auch für den Finanzausgleich bei den Rundfunkanstalten.

Vierter Punkt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk besteht jetzt ungefähr 50 Jahre. Er wird zunehmend in Frage gestellt, zum einen durch die Privatkonkurrenz, zum anderen

aber auch aus dem politischen Raum. Dies müßte eigentlich alle, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk überzeugt sind, in Alarmstimmung versetzen und initiativ werden lassen. Da spreche ich auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU an, die in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten sitzen.

Die EU spielt auch in dieser Frage eine immer größere Rolle. Inzwischen wird von der EU offen und ehrlich gesagt, was angestrebt wird.

Die EU-Kommission bestreitet die Notwendigkeit von öffentlich-rechtlichem Rundfunk auf längere Sicht. Sie argumentiert, daß ein entsprechendes Angebot im Medienbereich auch von privaten Veranstaltern gewährleistet werden kann. Alle Regularien sollen wegfallen; fördernde Maßnahmen sind einschränkenden vorzuziehen. Das heißt, sie sollen zwar Geld bekommen, aber alles, was dessen Verwendungszweck angeht, soll nicht geregelt werden. Medienräte und Rundfunkräte sind in Zukunft nicht mehr nötig, wenn nur noch Private am Markt sind. Eventuelle Fehlentwicklungen sollen dann ganz unverbindlich durch eine Kommission von honorigen Schöngestirnen kommentiert werden können.

Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, daß wir uns hier im Parlament von Baden-Württemberg wenigstens auf folgendes einigen.

Medien haben in der demokratischen Gesellschaft einen besonderen Stellenwert. Die Gestaltung von Fernsehprogrammen ist etwas anderes, als ein x-beliebiges Wirtschaftsgut oder eine x-beliebige Dienstleistung anzubieten. Die Medien bilden Meinung, sie informieren, und sie desinformieren. Über Medien wird kommuniziert, über Medien werden Konflikte ausgetragen. Mit Medien wird Macht ausgeübt oder kontrolliert. Deswegen darf sich der Medienmarkt nicht ungehindert entwickeln. Jede Diktatur bemächtigt sich sofort und als erstes des Zugangs zu den Medien.

Eine demokratische Gesellschaft muß hohe und höchste Aufmerksamkeit darauf legen, daß gerade die Medien unabhängig sind, nicht einseitig interessengeleitet, weder vom Staat – damit sind wir wieder bei unserem Staatsvertrag – noch durch privates Monopol.

Es klingt vielleicht für manche banal, aber es ist nicht ohne Anlaß und nicht grundlos gesagt: Diese Auffassung von der Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird inzwischen zunehmend bestritten.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Das parlamentarische Verfahren um die Fusion ist jetzt zu Ende. Heute wird die Schlußabstimmung vorgenommen. Wir bestreiten nicht, daß sich etwas ändern muß. Wir wollen nicht die bestehenden Verhältnisse konservieren.

Wir wollen erstens den Staatseinfluß reduzieren.

Wir wollen zweitens die freie Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglichen.

Wir wollen drittens das Personal mitgestalten lassen.

Wir wollen viertens das ARD-Gemeinschaftsprogramm auf Dauer gewährleisten.

(Jacobi)

Wir streben fünftens eine reine Gebührenfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten an.

Wir wollen sechstens die Gebührenentwicklung verstetigen. Das schließt eine Option auf künftige Gebührenerhöhungen ein.

Wir wollen siebtens den Finanzausgleich zwischen den Anstalten auf niedrigerem Niveau behalten.

Wir wollen also eine Reform, meine Damen und Herren, aber diese Fusion, wie sie uns jetzt vorgeschlagen wird, wollen wir nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Jetzt geht es wieder darum, ob wir Spaß verstehen!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Der mit der roten Nase und den langen Schuhen!)

– Meinen Sie den Präsidenten oder mich?

(Lachen des Abg. Moser SPD)

Schon bei der Debatte über die Ergebnisse – –

(Weiterer Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Ja, ich habe gesagt: „Herr Präsident, meine Damen und Herren!“, und daraufhin haben Sie, Herr Kollege Kuhn, gesagt: „Der mit der roten Nase und den langen Schuhen.“ Sie sollten Ihre Zunge also etwas hüten.

Schon bei der Debatte über die Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Rundfunkneuordnung haben wir hier feststellen können, daß den Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, nicht zuletzt dank der liberalen Mitwirkung in beiden Regierungen, wirklich ein großer Wurf gelungen ist. Den werden auch Sie, Herr Kollege Jacobi, nicht herunterreden können.

Ich will hier auch noch einmal sagen, daß wir mit diesem Staatsvertrag wieder einen Punkt unserer Koalitionsvereinbarung abgehakt haben. Es gibt hier immer noch Leute, die wider besseres Wissen die Erfolge der Regierung Teufel/Döring madig zu machen versuchen. Dies ist aber ein Erfolg, und Sie werden ihn in der Öffentlichkeit eben nicht madig machen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In der Koalitionsvereinbarung steht auf Seite 68 – das können Sie nachlesen –:

Die Koalitionspartner halten . . . eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Rundfunkanstalten bis hin zu einer Fusion mit starker Landesidentität für geboten.

Was wir da angekündigt haben, ist jetzt vollbracht; das muß man einmal sagen. Das wird Schlag auf Schlag so weitergehen – das wissen Sie ja auch –, denn wir ruhen uns auf den Lorbeeren der Landtagswahl, die wir ja im Gegensatz zu Ihnen ernten konnten, nicht aus, sondern wir werden Stück um Stück handeln. Wir machen das, wozu Sie, Herr Kollege Moser, in der großen Koalition nicht in der Lage und nicht fähig waren und wozu Sie auch mit Ihrem grünen Wunschpartner niemals in der Lage sein werden.

(Abg. Moser SPD: Sie wollten doch immer besser sein!)

Denn Sie haben ja gehört, wo sich die Grünen heute wieder befinden: zusammen mit den Reps im Neinsagerbett.

(Abg. Deuschle REP: Also mit Ihnen wollen wir nicht im Bett liegen! – Abg. Dr. Puchta SPD: Das Bett ist das Richtige für euch: sehr flach!)

Aber auch dieses Nein dieser unheiligen Allianz wird den Zug nicht stoppen können. Der Südwestrundfunk wird kommen. Wir werden ihn heute hier besiegeln, und der Südwestrundfunk wird überzeugen. Denn durch die Bündelung der Kräfte,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wo bündeln sich Kräfte?)

durch den sich jetzt noch verstärkenden Wettbewerb der Ideen, Frau Kollegin Kipfer, werden wir vier Super-Hörfunkprogramme bekommen, und wir werden erstmals ein Baden-Württemberg-Fernsehen bekommen. Warum, Herr Moser, kritisieren Sie das? Das ist doch nun wirklich eine Sache, die für unser Land und für die Menschen in unserem Land positiv ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden mehr Gewicht im Ersten Deutschen Fernsehen bekommen. Wir können durch Frequenzoptimierung – das habe ich das letzte Mal schon gesagt – auch noch den privaten Rundfunkanbietern bessere Möglichkeiten bieten. Was wollen wir also mehr? Das ist doch rundum eine gelungene Sache.

(Abg. Moser SPD: Wir hatten doch bisher schon ein Baden-Württemberg-Fernsehen! Es ändert sich gar nichts!)

Es ist jetzt ganz wichtig, meine ich, der neuen Anstalt den Start so leicht wie möglich zu machen. Das geschieht am besten dadurch, daß sich die Politik heraushält. Sie hat das jetzt geregelt, und jetzt muß diese Anstalt ihre Arbeit aufnehmen. Die Rundfunk- und Fernsehmacher in Baden-Baden, in Stuttgart, in Freiburg, in Mannheim, in Heilbronn und in Tübingen und wo überall sie sitzen, werden dieses jetzt begonnene Werk zu vollenden haben, und sie werden das tun. Da können ja gute Ratschläge hilfreich sein, aber die Arbeit müssen sie selber machen. Schlecht sind Bremsklötze.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

(Kluck)

Wir haben ja, damit wir möglichst keinen Sand ins Getriebe bekommen, eine Änderung am Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag vornehmen wollen – der Herr Kollege Moser hat es ja vorhin gesagt –, und zwar in der Frage der Personalvertretungen.

(Abg. Moser SPD: Ihr habt noch die Chance!)

Denn wenn es sie künftig nur noch in Stuttgart und Baden-Baden gibt, dann sind Reibungsverluste unserer Meinung nach unvermeidlich. Es macht keinen Sinn, wenn Freiburg und Tübingen beispielsweise nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz eine Frauenvertretung haben, aber keinen Personalrat.

(Abg. Moser SPD: Aber keinen Personalrat, genau!)

– Jawohl, da sind wir uns einig.

Aber die CDU-Fraktion ist trotz gegenteiliger Beteuerungen ihrer medienpolitischen Sprecher und auch trotz gegenteiligen Abstimmungsverhaltens im Ständigen Ausschuß

(Abg. Moser SPD: Wo sind die denn heute?)

– man sollte einmal nachlesen, wie dort abgestimmt wurde
– jetzt plötzlich anderer Meinung.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie stimmen Sie heute ab?)

Damit riskiert sie Probleme beim Zusammenwachsen der beiden Sender, weil es einfach darum gehen muß, daß wir möglichst einvernehmliche Regelungen finden gerade bei Um- und Versetzungen. Es wäre auch viel besser, wenn nicht immer gleich der Gesamtpersonalrat und die SWR-Geschäftsleitung über jeden Pipifax – Dienstplangestaltung und was weiß ich – zusammentreten müßten, denn das hätte man vor Ort einfach regeln können.

(Abg. Moser SPD: Eine sehr positive Rede bis jetzt!)

Aber die CDU-Fraktion wollte das nicht. Sie hätte sich ein Beispiel an der Haltung der Landesregierung nehmen können, die beispielsweise in der Frage des Fensterverbots sehr vernünftig auf gute Argumente, die dagegen sprachen, reagiert hat und dann von sich aus eine Änderung des Staatsvertrags vorgenommen hat. Wenn die CDU-Fraktion hier so flexibel gewesen wäre wie die Regierung, wären wir hier aus der Bredouille gekommen. Aber Sie wollten es nicht. Egal!

Wir haben ansonsten – –

(Abg. Stächele CDU: Im Ausschuß war Stimmenthaltung, Herr Kollege, sonst war nichts!)

– Ach, Herr Kollege Stächele, ich will hier nicht weiter erörtern, was Sie mir alles versprochen haben. Das hilft dem neuen Südwestrundfunk nicht. Wir haben ja viele Ausnahmen. Wir haben beispielsweise beim Umwelt- und Verkehrsministerium zwei Hauptpersonalräte installieren helfen, weil wir gesagt haben, das sei einfacher und erleichtere die Sache. Nur waren Sie in dieser Frage bockelhart. Sie

können davon ausgehen, daß sich manche Leute vom Beschreiten des Rechtsweges nicht werden abhalten lassen. Das müssen wir abwarten. Vielleicht ist auch noch auf Einsicht in der Zukunft zu hoffen; dann können wir die Frage ja noch einmal neu erörtern.

Jetzt wirft sich die Frage auf, ob wir wegen dieser Sache dem Zustimmungsgesetz unsere Zustimmung verweigern sollen.

(Abg. Moser SPD: Nur der Änderung zustimmen, lieber Kollege!)

Das tun wir natürlich nicht. Ich habe ja, Herr Kollege Moser, zu Anfang gesagt, daß wir diese Rundfunkneuordnung für den großen Wurf hielten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Jetzt weichen Sie aber aus!)

Diesen großen Wurf lassen wir uns nicht kaputtmachen, indem wir uns zu einer Haltung drängen lassen, die das Werk gefährden würde. Wir wollen es nicht gefährden.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Abg. Kluck FDP/DVP: Aber selbstverständlich.

Abg. Moser SPD: Werter Kollege Kluck, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß es nicht um die Frage Annahme oder Ablehnung des Gesamtpakets geht, sondern nur um die Frage der Änderung des Artikels 4: Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Nur darum geht es. Wir hätten die Chance, dieses Gesetz zu ändern und das gesamte Zustimmungsgesetz trotzdem anzunehmen. Das wäre auch ganz gut für uns.

Abg. Kluck FDP/DVP: Das ist mir bekannt. Was soll ich auf diese Frage antworten?

(Abg. Moser SPD: Ja oder nein!)

Ich persönlich werde Ihrem Antrag auf Änderung des Artikels 4 zustimmen; aber das wird an den Mehrheitsverhältnissen hier wahrscheinlich nichts ändern.

(Abg. Moser SPD: Dann bedanke ich mich wenigstens bei Ihnen!)

Ich will Ihnen nur noch einmal sagen, daß wir diesen Südwestrundfunk jetzt haben, weil wir ihn von Anfang an wollten. Wir hätten uns einen Schlußakkord ohne Mißtöne gewünscht. Das wird heute nicht gelingen. Aber wir werden uns durch nichts davon abbringen lassen – das will ich noch einmal sagen –, diesem Südwestrundfunk einen guten Start zu ermöglichen. Wir werden trotz dieser verspäteten Querschüsse, die da plötzlich gekommen sind, alles tun, damit die Leute, die Radio und Fernsehen machen, gutes Radio und gutes Fernsehen machen können; denn davon wird unser Land, werden wir alle profitieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst auf Ausführungen eines Vorredners eingehen. Die Feststellung, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk zunehmend in Frage gestellt werde, wird hier mit dem Unterton getroffen, irgend jemand beabsichtige Böses. Was offenbar verkannt wird, ist, daß diese Infragestellung eines öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunks zwangsläufig schon durch die technische Entwicklung stattfinden muß. Diese technische Entwicklung führt in eine Situation, in der sich ein öffentlich-rechtlicher Charakter von Rundfunk nicht mehr begründen lassen wird, so wie dies vor 50 oder 60 Jahren der Fall war.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Haben Sie diese Rede nicht schon einmal gehalten?)

– Das habe ich nicht, Frau Kollegin, aber ich freue mich, daß Sie diesem Gedanken inzwischen auch schon irgendwo gefolgt sind.

Die duale Rundfunkordnung wird sich auch vor diesem Hintergrund verändern müssen. In dem Zusammenhang will ich noch einmal darauf hinweisen – dies habe ich allerdings an anderer Stelle schon getan –, daß die vom Gesetzgeber getroffene Grundentscheidung für die duale Ordnung, aus der sich dann alle anderen Begriffe – Entwicklungs- und Bestandsgarantie einschließlich der bis heute ungelösten Frage, was denn unter Grundversorgung zu verstehen ist – ableiten, ebenfalls geändert werden muß. Insofern ist tatsächlich die Frage zu stellen, ob mit der jetzt in diesem Rundfunkstaatsvertrag getroffenen Rundfunkneuordnung im Südwesten alle Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Südwesten vor dem Hintergrund der technischen Veränderungen dem Kostendruck, dem technischen Fortschritt und den Marktveränderungen mit einer optimalen Mittelallokation begegnen kann. Diese Mittelallokation sollte ja – so war die Diskussion zu Beginn geführt worden – garantieren, daß es nach dem Ablauf der gegenwärtigen Gebührenperiode nicht zu einer erneuten Gebührenerhöhung kommen wird.

Im übrigen sollte man bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß die KEF mit Sicherheit allen Sendern, die sich Organisationsreformen verschließen, bei neuen Entwicklungen oder bei entsprechenden Anmeldungen mit Sparrwängen begegnen wird.

Aus diesen Zielvorgaben heraus ist der Zwang zu Einsparungen gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unumgänglich. Vor diesem Hintergrund sollten Einsparungen im Rahmen der Fusion Synergieeffekte freisetzen.

Die durch die gewählte Konstruktion einer Zweiländeranstalt für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auftretenden organisatorischen und strukturellen Probleme werfen für uns die Frage auf, ob mit dem Modell einer Zweiländeranstalt ein wirklich erfolgversprechender Weg beschritten wurde. Ich sage das deshalb, weil ja gerade in jüngster Zeit wieder in Presseartikeln darauf hingewiesen wurde, daß die zu erwartenden Zentrifugalkräfte innerhalb der jetzt gewählten Konstruktion erhebliche Probleme mit sich bringen werden. Wenn also beispielsweise darauf hin-

gewiesen wird, daß die starke Stellung der Landesrundfunkhausdirektoren sicherlich zu erheblichen Friktionen führen wird, so ist das genau jener Bedenkenbereich, den wir schon zu einem früheren Zeitpunkt angesprochen haben.

Im übrigen ist ja jetzt auch bezeichnenderweise nur noch wenig von Kosteneinsparungen die Rede. Wenn ich vorhin Herrn Oettinger richtig verstanden habe, sieht er nun mit dem Südwestrundfunk ein Unternehmen auf dem Weg, das neue Perspektiven auf dem Markt haben soll.

(Abg. Moser SPD: Dazu braucht man aber Geld!)

Aber genau das wage ich zu bezweifeln. Ich wage zu bezweifeln, daß hier tatsächlich Marktfähigkeit erreicht wird. Das, meine Damen und Herren, wäre bei der Landessenderkonstruktion sicherlich viel eher der Fall gewesen.

Ich glaube, daß das Modell eines Landessenders optimalere Voraussetzungen geschaffen hätte, im übrigen auch im Blick auf die programmliche Versorgung der einzelnen Regionen, wobei ja die integrativen Aspekte um so mehr in Frage stehen, je weiter die Kreise gezogen werden, die innerhalb einer solchen Anstalt bedacht und abgedeckt werden müssen.

Im übrigen hat bereits der Michel-Bericht aufgezeigt, daß die Bindungskräfte mit steigender Unternehmensgröße abnehmen, was die Gefahr unwirtschaftlicher Entwicklungen, wie sie bei dem Modell der jetzt gewählten Zweiländeranstalt zu erwarten sind, mit sich bringt.

Weiter wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – und das ist für uns ein ganz wesentlicher und entscheidender Punkt – die Chance verpaßt, die Aufsichtsgremien zu demokratisieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Der Lobbyismus der gesellschaftlich relevanten Gruppen wird ungebrochen weitergeführt. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode Alternativen aufgezeigt und vorgeschlagen, die sklerotisierten Strukturen der Aufsichtsgremien zu reformieren. Ich stelle an dieser Stelle noch einmal fest, daß wir in der Diskussion hierzu nicht einmal im Ansatz Vorschläge von den anderen Fraktionen gehört haben. Offensichtlich sieht man den Reformbedarf gar nicht.

(Abg. Moser SPD: Doch, doch!)

– Nein, denn sonst hätten Sie dazu einen entsprechenden Vorschlag machen müssen. Und die Debatte, Herr Kollege Moser, die Sie jetzt über die Frage des zu hohen Anteils von Vertretern aus Politik und Regierung im Rundfunk- und im Verwaltungsrat führen, ist vor diesem Hintergrund als scheinheilig zu bezeichnen,

(Beifall bei den Republikanern)

wobei im übrigen die Diskussion auf der verfassungsrechtlichen Ebene, die Sie vorhin versucht haben, selbstverständlich ins Leere führt, denn gerade das von Ihnen bemühte Gutachten von Herrn Oppermann zeigt klar und deutlich, daß mit dem jetzt vorgeschlagenen Rundfunk-

(Dr. Schlierer)

staatsvertrag die Grenzen, die die Verfassung zieht, sehr wohl eingehalten sind.

(Abg. Stächele CDU: So ist es! – Abg. Moser SPD: Das wird noch angezweifelt!)

– Es gibt einen, der das angezweifelt hat, Herr Mahrenholz. Aber Herr Mahrenholz hat das nicht einmal schlüssig begründen können, während Herr Oppermann klar und deutlich unter Einbeziehung der einschlägigen Rechtsprechung aufgezeigt hat, daß das sehr wohl noch verfassungskonform ist.

Im übrigen will ich bei der Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß beispielsweise die Aufgabenstellung des Verwaltungsrats in erster Linie wirtschaftlich-finanziellen Fragen gilt

(Abg. Sieber CDU: Ausschließlich!)

und sich damit vom Kern der Rundfunkfreiheit, nämlich der Programmfreiheit, deutlich absetzt.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Auch darauf hat Herr Oppermann hingewiesen. Dazu, also zur deutlichen Unterscheidung beispielsweise zwischen Rundfunkrat und Verwaltungsrat, gab es bei Ihnen vorhin kein Wort.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß der Anteil von 47 % staatlicher oder politischer Vertreter im Verwaltungsrat selbst nach Mahrenholz keineswegs zwangsläufig bedeutet, daß ein zu starker staatlicher Einfluß vorhanden wäre. Im übrigen kann ich daher nicht von einer grob einseitigen Schiefelage zugunsten des Staates reden. Ich kann die ganze Diskussion nur als nachgeschobene Pseudodebatte bezeichnen.

Eine Pseudodebatte war auch die Diskussion über die Festschreibung von Zahl und Inhalt der Hörfunkprogramme. Sie haben das unter dem Stichwort „Regelungsdichte“ angesprochen. Übrigens hat auch zu diesem Punkt Herr Oppermann klar und deutlich gesagt, daß es möglich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nur noch einmal darauf hinweisen, daß das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 22. Februar 1994 klar und deutlich gesagt hat, daß gesetzliche Programmbegrenzungen nicht von vornherein mit der Verfassung unvereinbar seien.

(Abg. Moser SPD: Nicht von vornherein!)

– Eben. Es ist also eine Frage der Abwägung.

Hier hat Herr Oppermann vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung auch wieder klar gezeigt, daß diese Abwägungskriterien noch eingehalten sind.

Meine Damen und Herren, Rundfunkfreiheit darf und kann nicht zu einer Schiefelage der dualen Rundfunkordnung, die im Südwesten im Bereich des Hörfunks faktisch schon vorhanden ist, führen. Hier ist auch der Argumentation des Sachverständigen Oppermann zu folgen. Gerade die Spartenkanäle Phönix und Kinderkanal, die unserer Ansicht nach nicht vom Grundversorgungsbegriff gedeckt sind,

zeigen, daß der Begriff der Rundfunkfreiheit durchaus mißbräuchlich für eine ständig weiter gehende Programmexpansion der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu Lasten der privaten Anbieter ausgelegt werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Hier muß eine bessere Güterabwägung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, die Schiefelage der dualen Rundfunkordnung in Baden-Württemberg haben wir bereits an anderer Stelle angesprochen. Ich will das jetzt nicht wiederholen, aber das ist ein Punkt, der uns bei allen rundfunkrechtlichen Debatten in der Zukunft begleiten muß.

Das gilt auch im Hinblick auf weitere Entwicklungen, die wir selbstverständlich vor dem Hintergrund der Protokollnotiz zur Rundfunkfinanzierung auf dem Amsterdamer EU-Gipfel und auch vor dem Hintergrund der unserer Ansicht nach berechtigten Klage des VPRT gegen die Spartenkanäle Phönix und Kinderkanal verfolgen müssen.

Meine Damen und Herren, sollten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die jetzt schon erkennbare Entwicklung hin zu Spartenprogrammen weitertreiben, verliert der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Funktion als Ort der Meinungs- und Konsensbildung in der Gesellschaft. Dann stellt sich in der Tat die Frage, wie eine duale Ordnung auszusehen hat. Dann wird der Gesetzgeber auch gefordert sein, diesen neuen Entwicklungen entsprechend Rechnung zu tragen. Dann werden wir genau zu dem Punkt kommen, den wir in der Vergangenheit schon wiederholt angesprochen haben, daß nämlich die jetzige Situation, diese Ausbalancierung in der dualen Ordnung, einer neuen Ordnung weichen müssen. Dann werden die Debatten über eine Bestands- und Entwicklungsgarantie, diese Lobbyismusdebatten, wie ich sie einmal nennen will, der Vergangenheit angehören.

Zum Schluß noch ein Wort zu der Debatte über die Personalvertretung. Es gibt seit jeher im Personalvertretungsrecht von Bund und Ländern für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten besondere Regelungen. Deswegen gilt hier auch § 14 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes nicht, also die Möglichkeit, in Dienststellen mit fünf Mitarbeitern Personalvertretungen einzurichten, ohne daß dies einen Zwang bedeutet. Hier werden eigene Dienststellendefinitionen zugrunde gelegt. Wir halten die Dienststellendefinition, die vorgesehen war, für durchaus ausreichend. Wir werden daher den Antrag der SPD ablehnen und im übrigen, wie schon in den Vorberatungen, dem Gesetz zum Staatsvertrag über den Südwestrundfunk nicht zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Stächele.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die letzten Sekunden noch nutzen, um einiges von dem zu korrigieren, was Herr Kluck gesagt hat. Es ist geboten, weil das, was aus dem Ständigen Ausschuß berichtet wurde, in dieser Form falsch und unfair war.

(Stächele)

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben eindeutig gesagt, daß wir uns noch in einer Meinungsbildung befinden. Auch ein Liberaler sollte beachten, daß demokratische Meinungsbildung vonnöten ist. Eine große Fraktion bildet sich ihre Meinung. Ich habe Ihnen nur versprochen, daß ich meine Meinung zu der Angelegenheit in der Fraktion einbringen werde. Wenn man dann unterliegt, sollte man Demokrat genug sein, zu respektieren, daß in Gottes Namen auch andere Meinungen bestehen.

In Sachen Personalvertretung handelt es sich außerdem nicht um ein Alles-oder-nichts-Spiel, sondern das jetzt gewählte Modell ist das Modell, das im Grunde genommen im früheren SDR bestanden hat. Dort war die Personalvertretung ja weiß Gott auch gesichert.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Aber viel kleiner!)

Insofern bitte ich, das nicht höher zu hängen, als es ist. Ich bekenne eindeutig, daß ich gehofft habe, man würde sich vielleicht besprechen können.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Es gibt eine andere Meinung. Sie ist die Mehrheitsmeinung. Sie ist von einem Demokraten zu achten.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Ich bin froh, daß das Oppermann-Gutachten angesprochen worden ist. Herr Kollege Moser, ich finde, Sie haben die Oppermann-Geschichte maßlos überhöht.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Er sagt in der Tat: Man lotet aus. Ein Jurist hat es vielleicht noch genauer gelesen als ein Nichtjurist.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ein Lehrer allemal! –
Abg. Moser SPD: Den Juristen müssen bei manchen Äußerungen die Ohren pfeifen!)

Insofern kann ich Ihnen getrost sagen: Wir sind mit dem, was ausgehandelt worden ist, fest auf dem Boden der Verfassung.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Die Rundfunkfreiheit leidet nirgendwo. Entscheidend ist die Entwicklungsgarantie bzw. die Bestandsgarantie und die Tatsache, daß pflichtgemäßes Ermessen auch dort angebracht ist und angewendet werden muß, wo es außerhalb der Grundversorgung darum geht, über weitere Programme zu entscheiden.

Ich habe es ein bißchen bedauert, Herr Moser, daß Sie das Thema Finanzausgleich einfach so weggedrückt haben. Da muß man hinstehen. Da muß man dann mutig sein.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Da geht es um das Zwangsgebührengeld, das die Baden-Württemberger entrichten, damit marode kleine Anstalten in die Zukunft geführt werden können. Ich kann da nicht sagen: Ich habe Angst davor, daß es einen Rechtsstreit gibt.

Ich muß da für die Baden-Württemberger in Gottes Namen auch in die Bresche springen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinn denke ich, daß man bei diesem Staatsvertrag auch einmal etwas unterstreichen sollte.

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Im Moment wird soviel davon gesprochen, daß die Handlungsfähigkeit des Föderalismus in Frage gestellt sei. Ich denke, dieser Staatsvertrag zwischen zwei Ländern hat bewiesen, daß man in der Tat noch einiges zuwege bringen kann.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Neuordnung eines Südwestrundfunks und eines starken Landessenders in Baden-Württemberg ist in den letzten Wochen und Monaten hier in diesem Haus und in der Öffentlichkeit häufig diskutiert worden. Deshalb von mir nur noch einige Sätze zum Abschluß des Staatsvertrags und zur heutigen Parlamentsdebatte.

Ich meine, daß dieser Staatsvertrag für sich spricht. Er ist ein Beispiel für Reformfähigkeit der Politik, er ist ein Beispiel für Gestaltungskraft, er ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit zweier Landesregierungen mit unterschiedlicher politischer Zusammensetzung in gutnachbarlicher Weise über die Landesgrenzen hinaus, er ist ein Beispiel für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, einen auch in Zukunft wettbewerbsfähigen Rundfunk in Baden-Württemberg und im deutschen Südwesten.

Mehr als 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg werden die Besetzungsgrenzen, die willkürlich entlang der Autobahn im heutigen Baden-Württemberg gezogen worden sind, beiseitigt –

(Abg. Göbel CDU: Das ist wirklich gut!)

nach einer Fülle von Anläufen, die im Abstand von zehn Jahren gemacht worden sind.

In fairen Verhandlungen mit Rheinland-Pfalz ist es uns endlich gelungen, im Interesse und zum Wohl der Bürger in diesem Land die Teilung Baden-Württembergs in zwei Sendegebiete zu überwinden.

Im deutschen Südwesten entsteht die zweitgrößte ARD-Anstalt mit einem Gebührenaufkommen von 1,6 Milliarden DM und mit rund 4 300 Beschäftigten. Ich glaube, daß der Kollege Oettinger zu Recht gesagt hat, dieser starken Rundfunkanstalt müsse auch ein größerer Mitgestaltungsraum innerhalb der ARD eingeräumt werden.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Die neue Rundfunkanstalt wird sich melden, und sie wird wettbewerbsfähig sein gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk, dem Bayerischen Rundfunk und dem Norddeut-

(Ministerpräsident Teufel)

schen Rundfunk, und sie wird ihren Anteil am Gesamtprogramm und auch bei neuen Programmen beanspruchen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Land Baden-Württemberg hat damit erstmals den starken Rundfunksender, der der Einwohnerzahl und der Zahl der Fernsehzuschauer und der Hörer in unserem Land, aber auch der gesellschaftlichen und kulturellen Kraft dieses Landes entspricht.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken,

(Abg. Deuschle REP: Bitte schön!)

die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ich bedanke mich bei den beiden Rundfunkanstalten, beim Südwestfunk und beim Süddeutschen Rundfunk, ihren Gremien, ihren Geschäftsleitungen, ihren Mitarbeitern. Ich bedanke mich beim Landtag von Baden-Württemberg, beim Ständigen Ausschuß und ausdrücklich auch bei der Enquetekommission für ihre Arbeit und für den Beitrag, den sie geleistet haben.

Meine Damen und Herren, noch einmal in Kürze: Welche Ziele verfolgen wir mit dieser Neuordnung? Wir verfolgen das Ziel, die Selbstdarstellung des Landes Baden-Württemberg in politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und landsmannschaftlicher Hinsicht zugunsten unseres Landes wesentlich zu stärken. Deswegen wollen wir einen starken Landessender unter einem gemeinsamen Dach.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Bärenstark!)

Wir streben an, die landes- und regionalspezifischen Programminhalte zu verstärken, und zwar im Fernsehen auf 30 %. Das ist ein guter Prozentsatz, der sich beispielsweise in unserem Nachbarland Bayern bewährt hat. Dies stärkt die Identität der Menschen mit ihrer Gemeinde, mit ihrer Region, mit dem ganzen Land.

Das dritte Ziel ist: Es werden wirtschaftlichere Strukturen geschaffen, die mittel- bis langfristig auch zu einer Entlastung der Gebührenzahler führen sollen. Auch hier nehme ich auf, was Herr Kollege Oettinger und andere hier zu Recht an Erwartung ausgesprochen haben. Das ist auch meine Erwartung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird durch die Neuordnung auch in Zukunft leistungsfähig, und er muß für jedermann bezahlbar bleiben. Deswegen ist dies für Neuordnungsbemühungen in anderen Ländern Deutschlands auch ein Beispiel, das wir geben.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Meine Damen und Herren, irgend jemand hat gesagt – ich meine, es war der Sprecher der Grünen –, wir sollten anderen Ländern nicht vorschreiben, sie dürften keine eigene Rundfunkanstalt haben. Das tun wir ausdrücklich nicht. Aber wenn Bremen und das Saarland sagen, sie wollten eine eigene Rundfunkanstalt, dann sollen sie sie haben, dies aber nicht auf Kosten anderer Länder, sondern auf eigene Rechnung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Republikaner)

Ich möchte das einmal an einem Beispiel aufzeigen. Rheinland-Pfalz hatte im Südwestfunk bisher etwas mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mainz. Künftig werden es etwa 130 mehr sein, also stark 500, 530 bis 540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dem Land, das nur ein Drittel oder die Hälfte des Landes Rheinland-Pfalz ausmacht, nämlich im Saarland, haben wir zur Zeit 830 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Saarländischen Rundfunk. Das ist doch ein absolutes Mißverhältnis. Das kann wirklich nicht auf dem Rücken der baden-württembergischen Gebührenzahler ausgetragen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, aufgrund der Größe und der damit verbundenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird die Wettbewerbsfähigkeit der neuen Rundfunkanstalt auch innerhalb der ARD gesichert und ein Beitrag zu der dringend notwendigen Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in ganz Deutschland geleistet. Ich meine, mit der jetzt gefundenen Lösung ist es uns gelungen, die Balance zwischen der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkautonomie und der prinzipiellen staatlichen Organisationsgewalt im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu wahren. Das ist eine Balance zwischen den Interessen beider Länder an starken und möglichst autonomen Landesfunkhäusern und dem Interesse an einer funktionsfähigen Gesamtanstalt mit einem erkennbaren länderübergreifenden Profil.

Es ist gelungen, eine Balance zu halten zwischen Wirtschaftlichkeitserwägungen und berechtigten Standortinteressen; denn wir haben nicht ab ovo neu gestaltet, sondern wir hatten in Baden-Württemberg zwei starke Standorte mit selbständigen Rundfunkanstalten. Dem mußte Rechnung getragen werden. Wir konnten nicht nur Stuttgart stärken, was geschehen ist, sondern wir mußten auch Baden-Baden in seiner Stärke erhalten, was auch geschehen ist. Wir sind nicht nur Föderalisten nach außen, sondern wir sind auch Föderalisten nach innen. Deswegen behalten wir die regionale Ordnung, die sich in den letzten 50 Jahren in Baden-Württemberg bewährt hat. Wir behalten sie und geben ausdrücklich eine Garantie auch für die Studios und selbst für die dezentralen Korrespondentenplätze in unserem Land.

Meine Damen und Herren, jetzt sind zwei Punkte angesprochen worden, auf die ich noch kurz eingehen möchte.

Der erste Punkt betrifft die Personalvertretungen. Wir sind an einer starken Personalvertretung interessiert, und wir sind an einer guten Zusammenarbeit mit den Personalräten interessiert. Wir hatten zwei Modelle, und beide haben sich bewährt. Nirgendwo hat es je Klagen gegeben.

Wir hatten beim Süddeutschen Rundfunk das Modell mit einem Personalrat für die gesamte Rundfunkanstalt. Vorhin ist in der Debatte zu Recht gesagt worden, nie sei in diesem Haus eine politische Kraft aufgetreten und habe gesagt, wir bräuchten endlich eine Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals des Süddeutschen Rundfunks, also eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes in diesem Punkt.

(Ministerpräsident Teufel)

Auf der anderen Seite, nämlich beim Südwestfunk, hatten wir, wenn ich mich recht erinnere, nicht weniger als 14 Personalräte, dezentral für alle Bereiche und Standorte.

Aus diesen beiden Modellen haben wir – worauf ich übrigens großen Wert lege: in Abstimmung mit den beiden Rundfunkanstalten – ein Modell entwickelt, das die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mitträgt, der Sie bestimmt nicht unterstellen, daß sie nicht personalratsfreundlich sei. Das können Sie auch der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht unterstellen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Modell eines Gesamtpersonalrats für das gesamte Sendegebiet und eines Personalrats für jeden durch Staatsvertrag festgesetzten Standort, nämlich für Stuttgart, für Baden-Baden und für Mainz. Damit haben wir Mitwirkungsmöglichkeiten für 48 Personalräte. Die werden ja nicht in den Zentralen gewählt, sondern an allen Standorten, und da gibt es auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Fläche Mitwirkungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge, die auch diskutiert worden sind, gehen von einer Gesamtzahl von über 80 Mitgliedern in Personalräten aus. Wir mußten auch ein bißchen auf Effizienz achten. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist das Thema Staatsferne noch einmal angesprochen worden. „Staat“ wird in diesem Zusammenhang immer als Einheit und als im Grunde etwas Negatives, wie ich meine, disqualifiziert. Ich halte das nicht für richtig.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

– Das hängt mit unserer Geschichte zusammen; Herr Kollege Moser, das müssen Sie sagen. Es hat eben Zeiten gegeben, in denen der Staat den Rundfunk zu einer Filiale gemacht hat und in denen es keinen freien und pluralen Rundfunk gegeben hat. Deshalb achten wir zu Recht darauf, daß öffentlich-rechtlicher Rundfunk staatsfern stattfindet.

Aber, meine Damen und Herren, Sie werden doch nicht behaupten, daß man die Vertreter, die von Verfassungsorganen kommen und frei gewählt sind, als Einheit betrachten kann. Ich habe es auch an diesem Pult wiederholt gesagt: Die Staatsvertreter, die keine Mehrheit haben, von denen man aber sagt, sie hätten im Verwaltungsrat fast die Mehrheit – nur ein Sitz Differenz –, sind Mitglieder der CDU, Mitglieder der SPD, Mitglieder der FDP/DVP, Mitglieder der Grünen, Mitglieder dieser Parteien aus Baden-Württemberg und Mitglieder dieser Parteien aus Rheinland-Pfalz. Ja, meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist das ein Block, der auch nur ein einziges Mal einheitlich abstimmt? Der ist doch genauso plural zusammengesetzt wie dieses Parlament. Ich kann doch nicht erkennen, daß dieser Block geschlossen auftretend künftig eine Majorisierung im Verwaltungsrat vornehmen wird.

(Abg. Deuschle REP: Doch, doch, Herr Ministerpräsident!)

Das kann doch im Ernst wirklich niemand behaupten. Dieser Verwaltungsrat ist mit seinen vom Rundfunkrat ge-

wählten Mitgliedern und mit seinen vom Landtag von Rheinland-Pfalz und vom Landtag von Baden-Württemberg gewählten Mitgliedern und mit seinen Mitgliedern, die von den beiden Landesregierungen gewählt werden, ein frei gewähltes Organ, dem das Wohl des neuen Rundfunksenders am Herzen liegt, und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt kein einziges Mitglied, das gegenüber irgend jemandem weisungsgebunden wäre.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich abschließend bei allen, die in 50 Jahren Verantwortung beim Südwestfunk und beim Süddeutschen Rundfunk getragen haben, bei vielen Demokraten der ersten Stunde nach 1945, die einen entscheidenden Beitrag zur Festigung der Demokratie in unserem Land geleistet haben.

Ich bedanke mich bei vielen Redakteuren und freien Mitarbeitern, die die europäische Zusammenarbeit gefördert haben, gerade in der Grenzlandschaft am Rhein.

Ich bedanke mich für den bedeutenden kulturellen Beitrag, den diese beiden Rundfunkanstalten in unserem Land dezentral geleistet haben, auch für den bedeutenden kulturellen Beitrag aus diesem Land für das Gesamtprogramm in ganz Deutschland.

Ich bedanke mich bei allen, die als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und als Vertreter gesetzgebender Organe und der beiden Regierungen in den Gremien dieser beiden Rundfunkanstalten ehrenamtlich und zusätzlich zu ihren Pflichten im Beruf Verantwortung getragen haben. Die beiden Rundfunkanstalten haben gute Arbeit geleistet. Gutes wird heute durch die Verabschiedung dieses Staatsvertrags durch etwas noch Besseres ersetzt.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Der Staatsvertrag setzt nur den äußeren Rahmen für die neue Anstalt. Es wird Aufgabe der Organe und der Mitarbeiter des Südwestrundfunks sein, diesen Rahmen auszufüllen und aus dem Staatsvertrag etwas für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 12/1669, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/1608, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Zustimmung zum Staatsvertrag über den Südwestrundfunk

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 1 beschlossen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesdatenschutzgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesgleichberechtigungsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/1747. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Mit großer Mehrheit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf.

(Abg. Moser SPD meldet sich zur Geschäftsordnung.)

– Ja, bitte.

Abg. Moser SPD: Rufen Sie bitte den Antrag zuerst auf. Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich rufe zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/1608, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1755, auf. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Oh-Rufe von den Republikanern)

Ich darf davon ausgehen, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet. – Vielen Dank.

Ich darf dann die Frau Schriftführerin bitten, den Namensaufruf, der mit dem Buchstaben L beginnt, vorzunehmen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 12/1755 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnt, möge bitte mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthält, möge dies mit „Enthaltung“ bekunden.

Frau Abg. Dr. Brenner, ich darf Sie bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben insgesamt 143 Abgeordnete teilgenommen.

Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 88.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Hackl, Hausmann, Heiler, Dr. Hildebrandt, Jacobi, Junginger, Kielburger, Birgit Kipfer, Kluck, Kretschmann, Kuhn, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Dr. Noll, Oelmayer, Dr. Puchta, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Sabine Schlager, Nils Schmid, Schmiedel, Schöffler, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Teßmer, Walter, Weimer, Wettstein, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Birk, Ingrid Blank, Dr. Carmina Brenner, Dagenbach, Deuschle, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Eigenthaler, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Freudenberg, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hauser, Hehn, Heinz, Herbricht, Herrmann, Hofer, Huchler, Käs, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Dr. Klunzinger, Köberle, König, Krisch, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rapp, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Dr. Schlierer, Roland Schmid, Schonath, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, Troll, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wakker, Weiser, Wieser, Wilhelm, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

*

Ich rufe Artikel 4 in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung auf. Wer Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Landespressegesetzes

Wer Artikel 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 5 zugestimmt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Meldegesetzes

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.
– Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 6 ist
mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Vorgezogene Wahl der Personalvertretung des
Südwestrundfunks

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.
– Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen
Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist Arti-
kel 7 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten

Wer Artikel 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?
– Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstim-
men ist Artikel 8 angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Juli 1997 das folgende Ge-
setz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwest-
rundfunk“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte
ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? –
Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Deuschle REP: Enthaltungen?)

– Enthaltungen? Es hatten sich alle erhoben. Es gab also
keine Enthaltungen.

Zunächst hat Frau Kollegin Lazarus das Wort zu einer Er-
klärung zur Abstimmung.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es kann ja sein, daß Sie anderer
Meinung sind. Ich würde aber doch darum bitten, daß nicht
bei jeder Wortmeldung sofort ein Gemurmel losgeht und
Zurufe gemacht werden. Lassen Sie doch die Frau Kollegin
ihre Erklärung vortragen. Anschließend kommen Sie mit
Ihrer Erklärung dran.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jacobi Bündnis 90/
Die Grünen: Gilt das bloß für die SPD oder für al-
le?)

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich als Abgeordne-
te aus Baden-Baden meine Stimmabgabe mit einer persön-
lichen Erklärung verbinde, rechne ich mit Ihrem Verständ-
nis; denn die mittelbadische Region und Baden-Baden –
das werden Sie mir zugestehen – sind von dieser Rund-
funkfusion in besonders einschneidender Weise betroffen.

Dieser Standort verliert nicht nur die Intendanz; es gibt
Sorgen, die über die Frage nach dem Sitz der Anstalt hin-
ausgehen. Über diese Bedenken stelle ich, daß der öffent-
lich-rechtliche Rundfunk ein zu wertvolles Gut für unsere
Gesellschaft ist, als daß eine Stimmabgabe allein unter
standortpolitischen Gesichtspunkten, so wichtig sie auch
sind, zu verantworten wäre. Auch unter dem Aspekt der
Standortpolitik scheint mir der Vorteil, daß es in Baden-
Württemberg bald nicht mehr zwei nebeneinander operie-
rende Landesrundfunkanstalten geben wird, sondern einen
großen gemeinsamen Sender für den ganzen Südwesten,
aus landespolitischer Sicht von vorrangiger Bedeutung zu
sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Trotzdem kann ich die mittelbadischen Sorgen heute nicht
verschweigen. Diese Sorgen sind in zahlreichen Stellung-
nahmen zum Ausdruck gekommen, am schärfsten in der
Position der IHK Karlsruhe.

(Abg. Wintruff SPD: Die Sie nicht mitgetragen ha-
ben!)

Das zentrale Problem sehe ich darin, daß in der Organver-
fassung der Anstalt Stuttgart und Mainz eine sehr heraus-
gehobene Stellung erhalten, und zwar sowohl im Hinblick
auf die Gremien als auch im Hinblick auf die besondere
Position und Kompetenz der beiden Landessenderdirektoren.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ist das eine
persönliche Erklärung?)

Nur die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der in Baden-
Baden verbleibenden Direktionen sichert aber die künftige
Bedeutung des Standorts Baden-Baden.

(Unruhe)

Sie, Herr Ministerpräsident Teufel, haben sich persönlich
für die Zukunft des Medienstandorts Baden-Baden ver-
bürgt. Wir sind Ihnen dafür dankbar; denn Sie haben in den
Staatsvertrag dazu alles eingebracht, was – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich
bitte Sie, sich nachher zu Wort zu melden und jetzt die
Kollegin wirklich in Ruhe ausreden zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU – Unruhe und Zurufe
von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen,
u. a. Abg. Drexler SPD: Das ist doch keine persön-
liche Erklärung!)

– Wer so urteilt, der muß sich nachher genau die gleiche
Behandlung gefallen lassen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht
mit zweierlei Maß! – Anhaltende Unruhe)

Abg. Ursula Lazarus CDU: Ich bitte sehr darum, da ich nur noch einen Satz sagen werde, sich den vielleicht noch anzuhören.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben in den Staatsvertrag alles eingebracht, was von Baden-Württemberg her möglich war. Im Vertrauen auf Ihr Wort habe ich heute dem Staatsvertrag zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Ministerpräsident Teufel: Darauf kannst du dich verlassen!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung hat Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe, anders als die Mehrheit meiner Fraktion, gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt, weil er nach meiner Auffassung dem Geist des Landespersonalvertretungsgesetzes widerspricht.

Im Landespersonalvertretungsgesetz heißt es sehr weit vorne, nämlich in § 9:

Außenstellen, Nebenstellen und Teile einer Dienststelle, die räumlich weit von dieser entfernt liegen, gelten als selbständige Dienststellen, wenn die Mehrheit ihrer wahlberechtigten Beschäftigten dies in geheimer Abstimmung beschließt.

Diesen Grundsatz, die Entscheidung, ob eine weit entfernt liegende Einrichtung, eine Außenstelle, eine selbständige Dienststelle ist, den Beschäftigten zu belassen, verwirklicht dieses Gesetz, über das wir heute beschlossen haben, nicht. Es weicht davon ab.

(Zuruf von der SPD: Da hat er recht!)

Ich bin der Meinung, daß man in kein Gesetz in § 9 hineinschreiben darf, daß in bestimmten Fällen § 9 nicht mehr gilt.

Frau Kollegin Lazarus hat hier den Begriff vom wertvollen Gut geprägt. Ich sage: Die Personalvertretung ist für mich als Sozialdemokrat ein wertvolles Gut und gehört selbstverständlich zum demokratischen Rechtsstaat.

(Abg. Haasis CDU: Es gibt doch eine Personalvertretung!)

Deshalb konnte ich diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Dürftiger Beifall!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung hat Herr Abg. Goll.

Abg. Heinz Goll SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich konnte dem Gesetz nicht zustimmen,

(Abg. Haas CDU: Weil ich Gewerkschafter bin!)

möchte aber die Kritikpunkte meiner Kollegen Moser und Brinkmann nicht wiederholen.

Ich konnte dem Gesetz hauptsächlich nicht zustimmen, weil ich im Gegensatz zu meiner Kollegin und Vorrednerin der Auffassung bin, daß das ausdrücklich festgeschriebene Ziel eines fairen und sozialverträglichen Standortausgleichs mit diesem Staatsvertrag nicht erreicht wurde und dadurch der Medienstandort Baden-Baden nicht ausreichend gesichert ist.

(Abg. Haasis CDU: Wollen Sie die alle nach Mainz gehen lassen?)

– Herr Kollege Haasis, ich teile die Bedenken, Ängste und Befürchtungen der Beschäftigten des SWF in Baden-Baden, des örtlichen Personalrats, der örtlichen Vertreter der IG Medien, aber auch der Technologieregion Karlsruhe und der IHK Karlsruhe.

Die organisatorische Absicherung und der institutionelle Einfluß des Funkhauses Baden-Baden sind im Verhältnis zu Stuttgart und Mainz minimal, so daß eine angemessene Vertretung der Interessen des Funkhauses Baden-Baden nach Inkrafttreten des Staatsvertrags nicht mehr möglich ist.

(Abg. Haasis CDU: Liegen alle Ihre Kollegen falsch?)

Der Staatsvertrag schafft die Grundlagen für einen Abbau von Einrichtungen und Redaktionen in Baden-Baden und gefährdet zumindest mittelfristig bis langfristig Arbeitsplätze und damit auch den Medienstandort Baden-Baden.

Meine Damen und Herren, die Landeshauptstädte haben aufgeteilt. Für Baden-Baden ist dieser Staatsvertrag ein ungedeckter Scheck in die Zukunft.

(Abg. Sieber CDU: Das ist unglaublich!)

Von meiner Kollegin Lazarus hätte ich gewünscht, daß sie sich vorher intensiver für eine Verbesserung des Staatsvertrags in dieser Hinsicht eingesetzt hätte,

(Abg. Sieber CDU: Unglaublich! – Abg. Haasis CDU: Das ist doch keine persönliche Erklärung!)

anstatt gemeinsame Initiativen als Schauanträge abzutun.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen, daß dies weit über eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten hinausgeht.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt interveniert er, vorhin nicht!)

Abg. Heinz Goll SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit ich nicht mißverstanden werde:

(Zuruf von der CDU: Schon geschehen!)

Wir brauchen einen neuen Sender. Wir brauchen eine Zweiländeranstalt. Aber wir brauchen eine Zweiländeranstalt auf der Grundlage eines besseren Staatsvertrags. Deshalb konnte ich nicht zustimmen.

(Abg. Haasis CDU: Oje! – Abg. Haas CDU: „Kein Beifall“ steht im Protokoll!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren! Damit sind die Beratungen und die Erklärungen erledigt.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Ständige Ausschuß noch empfiehlt, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären. – Sie stimmen zu.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Elektronisch überwachter Hausarrest – Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes als Maßnahme im Strafvollzug – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Für die Aktuelle Debatte ist eine Redezeit von 50 Minuten vorgesehen, wobei die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, in der ersten Runde eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion, in der zweiten Runde eine weitere Redezeit von 5 Minuten je Sprecher. Ich bitte die Regierung, diese Redezeiten bei der Darstellung ihrer Meinung ebenfalls zu beachten.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß in der Geschäftsordnung ausdrücklich festgelegt ist, daß bei Aktuellen Debatten die Redezeit durch freie Rede und nicht durch das Verlesen von Manuskripten ausgefüllt wird.

Herr Abg. Kiesswetter, Sie haben das Wort.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns allen ist bekannt, daß die Justizvollzugsanstalten überfüllt sind, daß wir keine finanziellen Mittel haben, kurzfristig neue Justizvollzugsanstalten zu errichten, und daß wir auch kein Geld haben, zusätzliches Personal in den Justizvollzugsanstalten anzustellen.

Die Justizvollzugsanstalten kommen derzeit wegen der Überbelegung – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich gehe doch davon aus, daß das Thema Sie alle interessiert.

(Abg. Haas CDU: Brennend!)

Der, den es nicht interessiert, kann seine Privatunterhaltung auch draußen weiterführen.

(Abg. Rech CDU: Das kann für jeden einmal wichtig werden!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Genau. – Manche wären froh, wenn sie dann nur im Hausarrest sitzen dürften.

Die Justizvollzugsanstalten haben wegen der Überbelegung auch nicht mehr die Kapazität, ihre Aufgabe der Resozialisierung richtig durchzuführen. Ich glaube, hier muß der Staat neue Wege gehen, um Abhilfe zu schaffen. Die Gefangenzahlen in den Justizvollzugsanstalten müssen reduziert werden. Eine Möglichkeit dazu bietet der elektronisch überwachte Hausarrest.

Es ist aber selbstverständlich, daß Freiheitsstrafen, die das Gericht ausgesprochen hat, auch abgesessen werden müs-

sen. Diese Strafen müssen vollstreckt werden. Darauf kann man den Hausarrest nicht anwenden. Das ist ganz klar. Der Hausarrest ist auch für Untersuchungshaft ungeeignet. Das ergibt sich schon aus dem Sinn einer Untersuchungshaft: Es besteht entweder Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr. Hier muß also die Strafe vollzogen werden.

Ich meine, es gibt einen kleinen Bereich, wo ein Hausarrest sinnvoll ist. Das gilt zum Beispiel für den Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen. Das sind die Fälle, in denen Geldstrafen nicht bezahlt werden konnten und aufgrund der Gesetzeslage eine Freiheitsstrafe von wenigen Monaten angetreten werden muß. Ich meine, daß es sehr viele Personen gibt, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation – weil sie arbeitslos sind, weil sie keine Einnahmen mehr haben – Geldstrafen nicht mehr bezahlen können. Sie müssen deshalb ins Gefängnis gehen. Wir haben in Baden-Württemberg pro Jahr zirka 480 solche Häftlinge, die nicht in der finanziellen Lage sind, ihre Strafe zu bezahlen, und deshalb einsitzen müssen. Ich glaube, daß in diesen Fällen die Alternative eines Hausarrests mit Überwachung durchaus sinnvoll wäre. Hier würde der Zweck der Strafe erfüllt. Ich meine, für diesen Fall könnte man den Hausarrest anwenden.

Der zweite Bereich, für den dies möglich wäre, ist der der Freigänger. Ein Freigänger ist ja nur noch nachts und am Wochenende in der Vollzugsanstalt. Auch in diesem Fall könnte daran gedacht werden, statt eine Anwesenheit in der Vollzugsanstalt zu verlangen, einen Hausarrest für die Nacht und das Wochenende zu verhängen, während dessen der Freigänger das Haus nicht verlassen darf.

Der dritte Bereich betrifft die vorzeitigen Entlassungen. Man könnte früher mit den Entlassungen beginnen. Man könnte die Entlassung schon ein oder zwei Monate vor Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe ermöglichen, die Leute früher nach Hause lassen und resozialisieren. Dies hielte ich für sinnvoll.

Es ist klar, daß der Hausarrest keine Strafvollstreckungsmaßnahme, sondern nur eine Vollzugsmaßnahme sein kann. Er ist kein Ersatz für die Strafe. Das Gericht kann keinen Hausarrest aussprechen; das wollen wir nicht. Wir wollen keine Erweiterung der Strafmaßnahmen. Das wäre nicht richtig, da die Gefahr bestünde, daß Richter sehr schnell Hausarrest verhängen, wo er nicht sinnvoll ist. Da gibt es entweder eine Geldstrafe oder eine Freiheits- oder eine Bewährungsstrafe. Für diese Fälle möchten wir keine Erweiterung. Der Hausarrest ist eine reine Vollzugsmaßnahme, so daß der Vollzug selbst entscheiden kann, wer dafür geeignet ist.

Die Möglichkeit mit der elektronischen Fußfessel ist technisch einwandfrei, ist sicher, überwachbar. Sie kann also kontrolliert werden. Dies ist auch bei weitem billiger als ein Vollzug.

Mit dieser Methode wurden im Ausland gute Erfahrungen gemacht.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Teils, teils!)

Staaten wie die USA, wie England oder Schweden haben dies getan.

(Kiesswetter)

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Manche haben natürlich auch nicht so gute Erfahrungen gemacht. Aber im Prinzip haben diese Länder diese Maßnahme eingerichtet und damit doch gute Erfahrungen gemacht.

Wir meinen, in Baden-Württemberg solle ein Modellversuch durchgeführt werden. Ich halte dies für eine sinnvolle Maßnahme, um die Justizvollzugsanstalten zu entlasten. Dieser Vorschlag reiht sich ein in die Vorschläge für ein beschleunigtes Verfahren und den Täter-Opfer-Ausgleich. Ich meine, es wäre günstig, wenn man diesen Vorschlag in einem Modellversuch umsetzen könnte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Beschluß durchliest, den die Justizministerkonferenz im Juni in Saarbrücken – dort war das, meine ich – gefaßt hat, dann muß man über den Komplex nachdenken. Man sollte sich aber keine allzu großen Hoffnungen machen. Wir können das Thema sehr sachlich und sehr entspannt beraten und behandeln. Ich meine, ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage: Dieser Beschluß wird die schmiedeeisernen Handschellen nicht ersetzen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dafür ist er auch nicht gedacht!)

Die elektronische Fußfessel wird in Zukunft, wenn sie bei uns eingeführt wird, auf ganz wenige Gebiete beschränkt sein müssen. Aber wir dürfen kein falsches Zeichen setzen. Wir dürfen insbesondere deshalb kein falsches Zeichen setzen, da ich eben – Herr Kollege Redling war dabei – von Polizeibeamten erfahren habe, daß sie schon in der Ausbildung zu wenige Handschließen haben. Wenn wir in dieser Situation elektronische Fußfesseln einsetzen, dann ist das in den Augen dieser Polizeibeamten ganz sicher ein falsches Zeichen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen sage ich: Keine falschen Hoffnungen wecken. Die Probleme im Strafvollzug werden bleiben. Wir können allerdings – beschränkt auf einen gewissen Täterkreis; ich sage das nachher noch – den Belegungsdruck etwas abmildern. 500 von 8 700 Strafgefangenen in Baden-Württemberg sitzen gegenwärtig im Wege der Ersatzfreiheitsstrafe ein, weil sie eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können. Die Geldstrafe ist von den Richterinnen und Richtern verhängt worden, weil eben dieser Personenkreis gerade nicht hinter Gitter sollte. Jetzt sitzt er aber doch hinter Gittern. Dort wollen wir ihn nicht haben. Für diesen Täterkreis wäre ein elektronisch überwachter Hausarrest durchaus denkbar.

Lassen Sie mich noch klar umreißen, worum es geht. Es geht nicht darum, daß Räuber, Mörder und Gewaltverbrecher ihre Haftstrafen etwa zu Hause beim Trollinger absitzen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Beim Weißbier! – Abg. Drautz FDP/DVP: Aber Trollinger ist keine Strafe, Herr Kollege! Das will ich Ihnen bloß einmal sagen! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht nicht darum, daß sich der Staat seiner Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit entzieht und etwa die Straftäter sich selbst oder deren Familien überläßt, und es kann schon gar nicht darum gehen, daß sich der Staat nicht mehr genügend bewußt ist, welche Verantwortung er in generalpräventiver Hinsicht hat. Den generalpräventiven Zweck einer Haftstrafe dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Es geht darum, daß wir uns Anwendungsmöglichkeiten für diese Fußfesseln überlegen. Da gibt es zwei Möglichkeiten in ganz unterschiedlicher Richtung: Einmal ist diese Fußfessel geeignet, eine Haftstrafe zu mildern, aber andererseits ist sie auch geeignet, eine Bewährungsstrafe zu verschärfen. Es geht darum, daß wir Kleinkriminelle zu Hausarrest verdonnern, die wir – ich habe das gerade gesagt – in den Gefängnissen nicht haben wollen und dort auch nicht brauchen können. Das sind gegenwärtig etwa 500.

Es geht aber zunächst vor allem darum, die Ergebnisse und Erfahrungen anderer Länder zu analysieren. In Schweden, in den Niederlanden, in England und in den USA liegen solche Erfahrungen vor. In den USA gibt es 65 000 Häftlinge mit Fußfesseln, weil diese Art des Vollzugs dort schon seit 1983 praktiziert wird. Ich warne aber auch davor, die Ergebnisse aus Schweden ohne weiteres auf uns übertragen zu wollen; denn dort gibt es einen ganz anderen Täterkreis, nämlich

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Die stark besoffenen Autofahrer in den Knast!)

– richtig, genau, Frau Kollegin! – den Täterkreis der Trunkenheitsdelinquenten. Bei uns wird dies meist noch mit Geldstrafen geahndet. Deswegen können wir die dortigen Erfahrungen nicht ohne weiteres übertragen.

Es gibt im übrigen auch Anlaß zum Nachdenken, wenn ich höre, daß dort über die Art des Vollzugs mit sehr restriktiven Überwachungsmaßnahmen vorher sehr genau aufgeklärt wird und daß sich dann etwa ein Drittel der Delinquenten dafür entscheiden, doch lieber in den Knast zu gehen, als den Hausarrest über sich ergehen zu lassen.

(Abg. Nagel SPD: Wegen der Schwiegermutter!)

Jetzt komme ich konkret zu dem, was der Kollege Kiesswetter schon angedeutet hat und mit dem ich mich weitgehend einverstanden erklären kann. Wir können auf diese Art und Weise die Zahl der verhängten Bewährungsstrafen ausweiten, und wir können die Bewährungsstrafen auf diese Art und Weise natürlich verschärfen.

Wir können zweitens die Strafaussetzung, die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung bei hohen Haftstrafen, frühzeitiger beginnen lassen. Wir können das effektiver überwachen.

Drittens scheint es mir im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen – das habe ich vorhin erwähnt – zumindest wert zu sein, in eine Erprobungsphase hineinzugehen.

(Rech)

Ich möchte es damit in der ersten Runde vorläufig bewenden lassen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, sollten wir keine Manschetten vor den Manschetten, die da kommen sollen, haben.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aber Fußfesseln!)

Wir müssen die Geschichte aber auch wirklich behutsam angehen. Wir dürfen auch – ich sage das noch einmal – keine falschen Zeichen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Stelly. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die meisten Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen scheint dies kein besonders fesselndes Thema zu sein, wenn ich mir die Präsenz hier anschau.

Herr Kollege Kiesswetter, ich gebe Ihnen recht: Die Gefängnisse in Baden-Württemberg sind überfüllt; es muß nach Lösungen gesucht werden. Ob allerdings die elektronische Fußfessel, der Hausarrest, der große Wurf ist, den wir uns vorstellen, um die Vollzugsanstalten zu entlasten sowie für die Gefangenen und insbesondere auch für die über Gebühr belasteten Bediensteten einen sinnvolleren Strafvollzug durchführen zu können, ist doch fraglich. Wir wollen uns allerdings einem solchen Versuch nicht von vornherein entgegnen.

Im Augenblick sind allerdings noch sehr viele Fragen offen, Herr Minister, die wir an Sie haben und um deren Beantwortung wir bitten.

Zunächst einmal: Welcher Täterkreis soll eigentlich in Frage kommen? Ich habe vom Kollegen Kiesswetter jetzt Gott sei Dank gehört, daß das Thema Untersuchungshaft wegfallen soll. Ich habe schon Presseerklärungen gelesen, in denen das in den Raum gestellt wurde. Das hielten auch wir nicht für besonders sinnvoll. Ich glaube, wenn wir uns schon einig sind, sollten wir das gleich von vornherein ausscheiden.

Dann kommt zunächst einmal der Hausarrest für alle Täter, die zu einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt werden, in Frage. In diesem Zusammenhang darf ich aber an § 47 des Strafgesetzbuchs erinnern, der ja ohnehin festlegt, daß solch kurzfristige Freiheitsstrafen als Ultima ratio dienen, weil der Gesetzgeber nicht will, daß diese kurzen Freiheitsstrafen auch vollstreckt werden. Es ist deshalb die Ultima ratio, weil die kurzfristigen Freiheitsstrafen nicht sinnvoll sind. Die Richter prüfen ja in aller Regel, ob eine günstige Sozial- oder Täterprognose vorliegt. Wenn dies der Fall ist – und dies wird von den Richtern auch sehr sorgfältig geprüft –, dann erfolgen Freiheitsstrafen auf Bewährung.

1995 hatten wir in diesem Bereich etwa 1 900 Verurteilungen in Baden-Württemberg. Wenn man sich einmal die Täterstruktur anschaut, dann sieht man, daß das meistens Tä-

ter sind, die keine Arbeit haben, die oftmals Alkoholprobleme haben und die meist über keinen zureichenden Wohnraum verfügen. Oftmals handelt es sich um Wiederholungstäter. Deshalb dürfte dieser Täterkreis von vornherein ziemlich ausscheiden.

Dann gibt es noch die Ersatzfreiheitsstrafen, die einer der wesentlichen Punkte in Ihrer Kleinen Anfrage waren. Da ist es ja eigentlich noch schlimmer. Denn das sind Menschen, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können. Die machen das ja nicht aus Jux und Tollerei, 50 Tagessätze à 10 DM, also eine Gesamtstrafe von 500 DM, nicht zu bezahlen, sondern sie sind dazu nicht in der Lage. Wir haben – Sie haben es richtig gesagt – derzeit 480 solcher Insassen in unseren Justizvollzugsanstalten. Wir meinen, daß diese Menschen noch viel größere Probleme als diejenigen haben, die ich zuvor geschildert habe. Da ist die Wohnungsnot meist noch größer; da gibt es überhaupt keine Arbeit, und auch die Alkoholprobleme sind hier weitaus erheblicher, so daß die Frage, ob hier ein überwachter Hausarrest in Frage kommt, äußerst genau untersucht werden müßte.

Deshalb bitten wir, Herr Minister, um genaue Zahlen, wovon Sie ausgehen. Untersuchen Sie bitte, welcher Täterkreis in Frage kommt und wie groß die Zahl ist.

Zweitens stellt sich mir die Frage der Gerechtigkeit. Ein ganz einfaches Beispiel: Zwei Täter verüben die gleiche Straftat, meinetwegen Wiederholungstäter bei einem Alkoholdelikt, jeder bekommt vier Monate ohne Bewährung, der eine ein Gutverdienender mit einer tollen Villa, vielleicht noch mit einem Swimmingpool, und der andere wohnt im achten Stockwerk in einem Hochhaus und hat kein Geld. Herr Kiesswetter, Sie schütteln den Kopf. Wenn beide den überwachten Hausarrest antreten müssen, bekommt der im achten Stock fast keine Luft mehr, und der mit der tollen Villa hat quasi einen Urlaub für Daheimgebliebene. Das mag ein drastisches Beispiel sein, aber mit solchen Ungerechtigkeiten werden wir rechnen müssen.

Ich will einen dritten Problemkreis ansprechen: Wer soll den Hausarrest eigentlich überwachen? Das ist nach unserer Auffassung eine hoheitliche Aufgabe, das heißt, die Polizei müßte das tun. Sie würde sich sehr bedanken für diese zusätzliche Arbeit, denn das wäre eine Überwachung rund um die Uhr. Ohne entsprechende neue Personalstellen wird dies nicht gelingen. Eine andere Möglichkeit wäre, daß die Justizvollzugsanstalten diese Überwachung zusätzlich übernehmen. Fragen Sie einmal die Bediensteten dort, ob sie dazu in der Lage sind.

Ein vierter und letzter Punkt: Kosten-Nutzen-Verhältnis. Durch die Zeitungen geisterte, daß derzeit ein Platz in den Justizvollzugsanstalten 133 DM pro Tag koste. Dazu muß man allerdings sagen, daß darin Vorhaltekosten enthalten sind, die wir sowieso haben: 15,40 DM für den Bau und 98,67 DM für das Personal. Diese Beträge würden auch nicht wegfallen. Einer Antwort des Justizministers habe ich entnommen, daß ein Platz etwa 18,50 DM pro Tag kostet. Dagegen wird beim überwachten Hausarrest mit Kosten von etwa 100 DM pro Tag gerechnet. Herr Minister, wir erwarten eine Aufklärung darüber, wie sich in der Realität die Kosten-Nutzen-Relation beim überwachten Hausarrest darstellt.

(Heiler)

Wie gesagt, wir verschließen uns einem Modellversuch nicht. Wir sind in der Diskussion auch ziemlich ergebnisoffen. Allerdings wollen wir diese Fragen von Ihnen beantwortet haben. Danach können wir uns weiter über die Sache unterhalten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oelmayer.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Entfesselt!)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Fußfessel hat auch unsere Fraktion in eine heftige Diskussion verwickelt. Ich darf das Ergebnis gleich vorwegnehmen: Auch wir sind der Auffassung, daß zwar mit gewisser Skepsis, aber vom Grundsatz her der jetzt auch vom Justizminister befürwortete Versuch gewagt werden sollte.

Gestatten Sie mir eingangs ein paar Vorbemerkungen, bevor ich konkret zum Thema spreche.

Wir haben in Baden-Württemberg momentan bei 8 000 Haftplätzen 8 800 Gefangene.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das geht ja gar nicht!)

Wir haben eine leere Staatskasse, und alles in allem muß man auch feststellen, daß die Resozialisierung über den derzeit praktizierten Strafvollzug doch sehr zu wünschen übrigläßt. Das sind drei Punkte, die es unseres Erachtens rechtfertigen, zu überlegen, wie man den Strafvollzug reformieren kann. Es geht also um eine Reform des Strafvollzugs insgesamt, bei der die Fußfessel vielleicht – ich betone: vielleicht – eine Möglichkeit sein kann.

Andere Themen müssen in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Es geht zum Beispiel auch darum, daß der offene Vollzug nicht, wie jetzt praktiziert, die absolute Ausnahme ist, sondern, wie im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben, die Regel sein sollte. Es geht auch darum, daß der Täter-Opfer-Ausgleich, über den wir vor kurzem in diesem Haus diskutiert haben, massiver und ernster angewandt werden sollte, als es im Moment geschieht. Auch dies kann dazu beitragen, Menschen vor Haft zu verschonen. Auch der Gedanke der Therapie im Strafvollzug muß mehr Platz gewinnen, als es bisher der Fall ist. – Bei diesen drei Gedanken will ich es im Moment bewenden lassen.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen sind wir der Auffassung, daß das Thema der elektronischen Fußfessel, des Hausarrests, tatsächlich diskussionswürdig ist.

Jetzt kommt das Aber, und dabei beziehe ich mich wie der Kollege Heiler auf die Antwort des Herrn Justizministers auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Kiesswetter. Der Minister hat in dieser Antwort die Vor- und Nachteile dezidiert dargestellt, und man kann die Skepsis, die den Justizminister bei dieser Antwort umtreibt,

(Abg. Heiler SPD: Umtrieb!)

deutlich herauslesen.

Ich will drei Vor- und zwei Nachteile nennen, die auch vom Justizminister genannt worden sind.

Als Vorteil wird genannt: weniger Gefangene. Das kann man sicher so stehenlassen. Wie viele es tatsächlich betrifft, dazu wird der Justizminister nachher vielleicht noch Ausführungen machen.

Die Frage der Kosten ist ein sehr zwiespältiges Argument; Kollege Heiler hat es angesprochen. Wenn man davon ausgeht, daß die Fußfessel nicht nur als elektronischer Hausarrest angewandt wird, sondern daß dazu – da ist das Beispiel Schweden sehr interessant – auch Therapie gehört – Therapie kann nur von ausgebildeten Menschen geleistet werden –, dann sind die Kostenrelationen unter Umständen schlechter als beim gegenwärtigen Strafvollzug.

Ein weiterer Punkt, der als Vorteil angeführt wird – er ist sicherlich nachvollziehbar –, besteht darin, daß man Menschen nicht aus ihren sozialen Zusammenhängen herausreißen und die Möglichkeit der Bewahrung des Arbeitsplatzes schaffen soll. Dort sehen wir in der Tat die Möglichkeit, sofern sie im einzelnen Fall gegeben ist, die elektronische Fußfessel anzuwenden.

Zu den Nachteilen, die genannt worden sind. Ich teile diese Auffassung im übrigen mit anderen, zum Beispiel mit dem bayerischen Justizminister. Das Problem ist hier zum Teil genannt worden. Wir bewegen uns dann unter Umständen im Bereich eines Zweiklassenstrafrechts, weil sich die Situation für die Menschen – es ist vorhin beschrieben worden, zum Teil auch vom Kollegen Heiler – unterschiedlich darstellt, je nach Einkommensverhältnissen. Das kann nicht das Ergebnis sein, das wir anstreben sollten.

Ein weiterer Punkt, der meines Erachtens auf jeden Fall als Nachteil ins Feld geführt werden muß: Wenn man dies als zusätzliche Sanktion ins Strafgesetzbuch einführt, besteht die Gefahr, daß Richterinnen und Richter viel leichter einen Hausarrest verhängen als bisher eine Geld- oder eine Bewährungsstrafe. Das scheint mir ein entscheidendes Problem zu sein.

Deswegen nennen wir vier Voraussetzungen, bei deren Vorliegen unseres Erachtens die elektronische Fußfessel oder der elektronisch überwachte Hausarrest Anwendung finden kann.

Erstens: Wir wollen lediglich eine Vollzugslösung, also keine Ergänzung des Strafgesetzbuchs.

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

– Ich komme gleich zum Ende.

Wir wollen zweitens zunächst geklärt haben, für welchen Bereich von Straftäterinnen und Straftätern das angewandt werden kann. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist genannt. Es ist sicherlich auch zu überprüfen, inwieweit dieses Instrument bei Freiheitsstrafen von sechs bis zwölf Monaten angewandt werden kann.

Ein ganz wichtiges Element – auch so in Schweden praktiziert –: Es darf nur mit Einverständnis der Betroffenen er-

(Oelmayer)

folgen. Denn es gibt Menschen, die, auch aus psychischen Problemen heraus, lieber den Vollzug als die elektronische Fußfessel in Kauf nehmen.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Ein Weiteres: Die Erfahrungsberichte aus den anderen Ländern – aus Schweden, insbesondere auch aus den Niederlanden – liegen unserer Fraktion, jedenfalls bisher, nicht vor. Das wäre eine weitere Voraussetzung, die man von seiten des Justizministeriums erfüllen müßte.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren: Es geht nicht, die Menschen nur zu kontrollieren. Wir brauchen vielmehr auch die Therapie, wir brauchen ausgebildete Sozialpädagogen und Therapeuten, die den Menschen im Zeitraum des elektronischen Hausarrests auch eine Resozialisierung ermöglichen.

Unter diesen Voraussetzungen sind wir bei einem Versuch dabei, Herr Justizminister.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und des Abg. Heiler SPD – Abg. Rech CDU: In welcher Form, Herr Oelmayer?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, dachte ich mir, die FDP/DVP-Fraktion würde uns mit einem kompletten Konzept, mit neuen Aspekten, neuen Vorstellungen und neuen Argumenten überraschen, über die man dann inhaltlich im Detail sicher sehr gern hätte diskutieren können. Statt dessen wurden die einzelnen Aspekte, die bei diesem Nebenthema – Sommerlochthema könnte man auch sagen – aufgezählt worden sind, hier wiederholt und noch einmal ausdiskutiert.

(Abg. Heiler SPD: Was?)

So wahnsinnig neu ist das, was ich heute bisher gehört habe, nicht.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Der Ansatz, von dem man ausgeht, ist für uns Republikaner schon von vornherein falsch: Wenn man überlegt, daß die Gefängnisse überfüllt sind, und man sich als Reaktion auf diese Überlegung der Frage öffnet, wie man den Strafvollzug noch weiter als bisher „entstrafen“ kann, verwässern kann, aufweichen kann. Das ist für uns der völlig falsche Ansatz. Wenn ich konstatiere, daß die Gefängnisse überfüllt sind und das ein unhaltbarer Zustand ist und wir kein Geld haben, um neue Gefängnisse zu bauen, muß ich mir überlegen: Warum füllen wir diese überhaupt? Es fehlt an der Prävention, es fehlt an einer vernünftigen Abschreckung, zum Beispiel durch eine Polizei, die wirklich effizient arbeiten kann. All das fehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Das muß zunächst einmal sichergestellt werden, bevor ich mir überlege, ob ich beim Strafvollzug die Sache noch weiter verwässere.

Ich will auf ein paar Einzelaspekte eingehen.

Zunächst einmal gibt es den Gesichtspunkt der U-Haft. Dieser ist schon wieder im Abklingen. Es ist völlig indiskutabel, für den Bereich der U-Haft über solche Vollzugsmethoden zu diskutieren. Auch U-Haft ist Haft, für die es die Gründe Fluchtgefahr und Verdunkelungsgefahr gibt. Wenn ich einem Untersuchungshäftling nur eine solche mehr oder weniger lächerliche Fessel um den Arm binde, dann hindert ihn das nicht an der Flucht.

Wenn ich einen Verdächtigen, bei dem Verdunkelungsgefahr besteht, zu Hause in der Wohnung neben dem Telefon und dem Faxgerät und mit jederzeitiger Besuchsmöglichkeit sitzen lasse, dann habe ich der Verdunkelungsgefahr Tür und Tor geöffnet. Gott sei Dank kommt niemand mehr auf die Idee, im Bereich der U-Haft solche Dinge tatsächlich einzusetzen.

Ein anderer Aspekt bezieht sich auf die Freigänger. Auch ein Freigänger hat zunächst einmal bis zum letzten Tag seine Strafe abzusitzen. Wenn er herausgelassen wird, um einem Beruf nachzugehen, dann besteht keinerlei Veranlassung, ihm darüber hinaus den Rest seiner Strafe, den er zumindest über Nacht absitzt, noch weiter zu erleichtern, noch weiter aufzuweichen, noch weiter zu liberalisieren. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Wir müssen darüber diskutieren, ob es in diesem Land nicht zu viele Freigänger gibt und ob es deshalb nicht zu viele Straftaten von Freigängern gibt.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob man den Freigängern noch mehr Freiheiten schafft.

Der andere Aspekt ist auch unter dem Stichwort Verschärfung der Bewährungsstrafe oder kurze Freiheitsstrafe, wenn die Bewährungsstrafe nicht in Frage kommt, diskutiert worden.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Käs!)

Auch hier haben wir es mit Strafvollzug zu tun, Herr Kuhn, und Strafvollzug heißt Strafe. Wenn ich das einzige, was heute wirklich noch Strafe ist, nämlich den Entzug der Freiheit in jeder Form – Bewegungsfreiheit, Kommunikationsfreiheit usw. – abschaffe, dann gibt es keinen Strafvollzug mehr, und dann kann auch nicht über Ersatzfreiheitsstrafen oder Bewährungsstrafen oder kurze Freiheitsstrafen diskutiert werden.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich sehe, daß in der ersten Runde meine Redezeit zu Ende geht.

Zum Schluß möchte ich noch einen anderen wichtigen Aspekt ansprechen. Das ist die Verhöhnung derjenigen, die die Opfer dieser Straftäter sind. Ich erinnere an die Stichworte Täter-Opfer-Ausgleich, Opferresozialisierung und Opferschutz.

(Käs)

Was denkt das Opfer eigentlich, wenn der Straftäter – und wenn er nur Bagatelldelinquenz begangen hat – auf dem Balkon sitzt und, wie der bayerische Justizminister erzählt hat, seine Weißbierflasche öffnet, während das Opfer draußen mit der Last der Straftat vorbeigehen darf? Dieses Opfer, meine Damen und Herren, kommt sich doch verhöhnt vor.

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

Der Bürger, der draußen eine wachsende Unsicherheit spürt, kommt sich aufgrund derartiger Diskussionen über solche Arrestmethoden im übrigen auch verhöhnt vor.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Keine Ahnung!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf das Zerrbild, das wir gerade eben gehört haben, will ich eigentlich nicht groß eingehen. Es entspricht weder der Realität der Strafverfolgung noch der Realität des baden-württembergischen Vollzugs, und es kommt aus einer Ecke, die bei uns ständig Verhältnisse zu beschreiben versucht, die wir nicht haben, um sich anschließend als selbsternannter Retter aufzuspielen.

(Beifall des Abg. Rech CDU – Abg. Krisch REP: Das Argument ist Unsinn!)

Das verdient keine sachliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Das ist deswegen etwas schade, weil ja die vorhergehenden Beiträge doch deutlich einen gemeinsamen Kern erkennen ließen. Der Vertreter der Grünen hat am Schluß deutlich gesagt: „Wir sind beim Modellversuch dabei.“ Ich weiß jetzt nicht, Herr Oelmayer, wie ich das zu verstehen habe.

(Zuruf von der SPD: Nicht wortwörtlich!)

Wollen Sie unmittelbar mitmachen?

(Zuruf von der SPD: Er stellt sich zur Verfügung! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Eine Fußfessel für Abgeordnete wäre manchmal angezeigt!)

– Ach so, ja.

(Heiterkeit)

Was den Täterkreis angeht, so ist die Fußfessel nicht als Mittel gedacht, um Abgeordnete im Plenarsaal zu halten. Das möchte ich vorweg klarstellen.

(Abg. Wintruff SPD: Haben Sie eine dabei?)

Wir diskutieren ein justizpolitisches Thema, ein vollzugspolitisches Thema. Das freut mich natürlich, das muß ich sagen. Man darf den Vollzug nicht zu einem Bereich machen, über den nicht mehr geredet wird, den man einfach

ausgliedert, den man sich selbst überläßt, dessen Verhältnisse man nicht kennt.

In der Tat ist die Fußfessel auch über den Landtag hinaus mehr oder weniger im Moment in aller Munde. Sie geht durch die Illustrierten.

Es handelt sich auch etwas um ein Modethema; das muß man ebenso mit einem kritischen Unterton sagen. Ich möchte am Anfang auch deutlich machen: Es geht nicht darum, daß auch wir jetzt eine Mode übernehmen – nur deswegen, weil es modern ist, nur deshalb, weil es eine bestimmte neue Technik gibt –, sondern wie bei vielen neuen technischen Varianten, die jetzt zu uns kommen, müssen wir einfach prüfen, ob uns das etwas bringt oder nicht.

Ich möchte, bevor ich die Frage beantworte, ob und gegebenenfalls was uns der elektronisch überwachte Hausarrest bringt, vorab zwei Irrtümer korrigieren. Es geht nicht darum, daß wir dort auf der Suche nach mildernden Strafen sind, wo härtere angemessen sind. Gar keine Frage!

(Abg. Deuschle REP: Das haben wir ja auch gesagt!)

Es geht auch nicht darum – das wird nachher noch deutlich werden –, daß wir irgendwo ein Minus an Sicherheit in Kauf nehmen. Das werden wir nicht in Kauf nehmen. Es geht auch nicht darum, eine neue Strafe zu erfinden, um die Sanktionspraxis auszuweiten, um jetzt für Bereiche, in denen wir bisher keine Sanktionen hatten, neue Sanktionen zu erfinden. Darum geht es auch nicht.

Nächste Vorbemerkung: Was die Übertragbarkeit der Erfahrungen aus anderen Ländern angeht, bin ich in der Tat zurückhaltend. Die haben andere Strafsysteme. Das wird insbesondere in Schweden deutlich. Der englische Versuch zur U-Haft ist bekanntlich aus naheliegenden Gründen nicht gut verlaufen. Da können wir wahrscheinlich aus den bisherigen Erfahrungen nicht allzuviel Honig saugen.

Wir müssen schon selbst schauen, wo uns diese Maßnahme etwas bringen könnte. Der Täterkreis ist schon mehrfach genannt worden: Es geht natürlich ausschließlich um den Bereich der Ersatzfreiheitsstrafe, für den wir einen Modellversuch im Sinn haben. Bei der Ersatzfreiheitsstrafe muß man sich eines vor Augen führen: Wer zu einer Geldstrafe verurteilt ist, ist an sich nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rech CDU: Das ist der Punkt!)

Es ist zum Beispiel in einem Fall ein bißchen problematisch, in dem dem Verurteilten tatsächlich die wirtschaftlichen Mittel zur Bezahlung der Geldstrafe fehlen. Wir müssen gerade in der letzten Zeit verstärkt damit rechnen, daß so etwas eintritt, daß jemand, obwohl er gutwillig ist, die Geldstrafe nicht bezahlen kann und deshalb jetzt die entsprechende Zahl von Tagessätzen absitzen muß. Ich persönlich habe kein gutes Gefühl dabei, wenn man eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen nimmt und sie damit vergleicht, daß jemand einen Monat lang „einfährt“, wie man ja salopp sagt. Wenn der mit dem Köfferchen vor der Haftanstalt steht und einen Monat in der Haftanstalt verschwin-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

det, dann scheint mir das eine schwerere Sanktion zu sein. Darüber müssen wir nachdenken.

Man kann diesem Problem natürlich auch mit einem einfachen Mittel beikommen, und ich will hier schon sagen, daß auch dieser Ansatz meines Erachtens auf Bundesebene verfolgt werden muß: Man kann von dem Schlüssel 1 : 1 – ein Tagessatz gleich ein Tag Haft – abweichen und sagen: 2 : 1. Das wäre wahrscheinlich gerechter.

(Abg. Käs REP: Das Gesetz ändern!)

– Dazu muß man das Gesetz ändern. Ich bin auch dafür, daß wir ein solches Gesetzgebungsvorhaben verfolgen. Aber in diesem Bereich lohnt es sich schon, nachzudenken, ob man bestimmten Tätern, die sozial integriert sind und noch einen Arbeitsplatz haben,

(Abg. Rech CDU: Natürlich!)

nicht die Möglichkeit gibt, die Strafe im Hausarrest abzusetzen. Darin sehe ich keinen Verlust an Sicherheit. Darin sehe ich eigentlich nur eine angemessene Reaktion. Da kann auch nicht der Gedanke der Entlastung der Haftanstalten im Vordergrund stehen, sondern im Vordergrund steht der Gedanke einer angemessenen Sanktion in diesen Fällen. Natürlich nehmen wir das Ergebnis gern in Kauf, daß damit auch eine Entlastung unserer Haftanstalten verbunden ist, allerdings nur in einem sehr begrenzten Umfang; das muß man sehen.

Aber gerade an die Adresse derer, die härtere Sanktionen fordern, muß man deutlich sagen: Wenn es gelingt, in manchen Fällen zu der angemessenen Sanktion Hausarrest zu kommen, haben wir natürlich auch wieder eher die Möglichkeit, Haftstrafen dort zu vollstrecken, wo sie angezeigt sind. Wir kommen damit im Grunde genommen vielleicht zu einem angemesseneren System. Aber das ist der Zukunft schon ein Stück vorgegriffen.

Was bisher von seiten des Ministeriums geplant ist, ist ein Modellversuch, natürlich mit Zustimmung der Betroffenen, den wir in einem geschlossenen Stadtverband durchführen wollen. Wir wollen ausprobieren, wie groß der Aufwand ist, den wir dabei haben. Die Zahlen, die genannt worden sind, sind in Ordnung und seriös. Man rechnet mit einem Aufwand von 100 DM pro Tag. Das ist deutlich billiger als ein Haftplatz. Aber wir müssen auch die Frage klären, wie man so etwas kontrolliert und überwacht. Ich meine, daß man erst dann weitere Aussagen treffen kann, wenn man in einem Modellversuch einmal gesehen hat, wie so etwas in der Realität funktionieren kann.

Damit, glaube ich, habe ich die meisten Fragen schon beantwortet, zum Beispiel die Frage nach dem Täterkreis.

Es ist mehrfach die Frage angesprochen worden, ob da Gerechtigkeitsaspekte berührt sind. Ich glaube, wenn man sich auf die Ersatzfreiheitsstrafe beschränkt, bekommen wir mit der Gerechtigkeit keine Probleme. Die Leute werden sicher nicht in der Villa wohnen, von der Sie gerade eben gesprochen haben, lieber Herr Abg. Heiler.

(Abg. Heiler SPD: Ja, wenn man es beschränkt!)

– Das hängt mit der Frage des vernünftigen Zuschnitts zusammen, und nachdem diese Frage geklärt ist, glaube ich,

stellt sich die Frage der Gerechtigkeit nicht mehr. Klar ist, daß man die notwendige Ausstattung, zum Beispiel das Telefon, für den entsprechenden Zeitraum zur Verfügung stellen muß. Aber das ist kein ernsthafter Aufwand.

Insgesamt muß man, weil der Kontrollaufwand angesprochen wurde, schon sagen – –

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Heiler?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ja.

Abg. Heiler SPD: Herr Minister, bedeutet dies, daß Sie Abstand nehmen von einer Presseerklärung des Herrn Abg. Kiesswetter vom 21. März 1997, in der er mitgeteilt hat, daß dieser überwachte Hausarrest speziell bei Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten angewandt werden sollte? Gehen Sie davon jetzt also weg, so daß wir uns jetzt wirklich nur noch über das Thema Ersatzfreiheitsstrafen unterhalten? Ist dies richtig?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Wir sind in der Diskussion über den möglichen Anwendungsbereich. Wir werden uns auf den Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen konzentrieren. Nur dafür ist der Modellversuch konzipiert.

Im übrigen ist es natürlich keinem Abgeordneten dieses Hauses und schon gar nicht einem Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion verboten, sich Gedanken darüber zu machen, wo man diese Fessel anwenden könnte.

(Abg. Heiler SPD: Nur damit wir uns darüber im klaren sind!)

Ich habe gesagt, wie der Modellversuch angelegt ist. Es war übrigens vorhin auch die Rede von der bedingten Entlassung. Man könnte in Zukunft darüber nachdenken, ob man nicht, wenn einer bedingt entlassen ist, eine bessere Resozialisierungs- und auch Kontrollmöglichkeit schaffen könnte, wenn man für eine Zeitlang noch die Fußfessel anwendet. Ich bin aber der Meinung, daß zuerst ein Modellversuch in dem eng umgrenzten Bereich der Ersatzfreiheitsstrafe gemacht werden sollte. Daraus kann man dann Schlüsse ziehen, ob der elektronisch überwachte Hausarrest überhaupt für weitere Felder als Maßnahme in Betracht kommt.

Der Kontrollaufwand, der angesprochen worden ist, ist natürlich schon wesentlich geringer als im herkömmlichen Vollzug. Man darf nicht vergessen, daß wir im herkömmlichen Vollzug einen sehr hohen Aufwand haben, um die Kontrolle sicherzustellen. Bei der Fußfessel ist er auf jeden Fall geringer. Und billiger als neue Haftplätze ist die Maßnahme auch.

Aber ich sage es noch einmal – ich habe es vorhin schon betont –: Wir dürfen nicht nach dem Gesichtspunkt entscheiden, ob diese Maßnahme billiger ist, wir dürfen auch nicht unter dem Gesichtspunkt entscheiden, ob die Haftanstalten entlastet werden. Für mich steht vielmehr die Frage im Raum: Ist es in ganz bestimmten Bereichen eine sinnvolle Sanktion? Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafe könnte es eine Möglichkeit sein. Wir werden es ausprobieren, wenn wir die Voraussetzungen dafür haben.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Der Stand der Dinge – das muß man dazusagen – ist der, daß im Moment auf Bundesebene von den Ländern Berlin und Hamburg Gesetzgebungsverfahren „angeleiert“ sind und daß wir voraussichtlich in absehbarer Zeit die Möglichkeit bekommen werden, diesen Modellversuch durchzuführen. Dann werden wir auf dieser Linie tätig werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe den **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landtagspräsidenten vom 8. Juli 1997 – Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates – Drucksachen 12/1715, 12/1723

Berichterstatter: Abg. Stächele

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Abg. Stächele CDU: Als Vertreter der Fraktion!)

Es ist von den Fraktionen vereinbart, daß hier eine Aussprache stattfinden soll. Der Vorschlag für die Redezeit ist dem amtierenden Präsidenten überlassen. Ich schlage eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vor.

(Zurufe: 1 Minute! – Abg. Pfister FDP/DVP: Die 5 Minuten brauchen ja nicht ausgeschöpft zu werden!)

– Ich stelle fest, daß das Haus überwiegend meinem Vorschlag zustimmt. Damit sind 5 Minuten festgesetzt.

Herr Kollege Stächele, Sie haben das Wort.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Der Oberrheinrat steht vor der Gründung.“ „Auch die kommunale Einbindung ist gesichert.“ So könnte man die Überschriften für die nun folgende Debatte wählen.

In der Tat wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein nun auf zwei Füße gestellt. Der eine Fuß ist die Oberrheinkonferenz, das Zusammenwirken der Verwaltungen. Daneben soll auch unser alter Wunsch erfüllt werden, daß auch die Gewählten, die Politiker, sich in diesem Bereich zusammenfinden, um als politisches Sprachrohr die Anliegen der Bevölkerung formulieren zu können.

71 Delegierte können sich in diesem Oberrheinrat künftig politisch artikulieren, sollen Beratungsgremium sein. 26 davon entsendet das Land Baden-Württemberg. Um einen Punkt gleich vorwegzunehmen: Entsenden wird der Landtag von Baden-Württemberg. Ich bitte all die, die immer wieder über die Direktwahl diskutieren, die das Ganze gar „Parlament“ nennen wollten, darüber nachzudenken, daß es nur dann Sinn macht und nur dann erfolgreich sein kann, wenn wir uns an den nationalen Verfassungsordnungen orientieren und nicht Sprünge unternehmen, die das Ganze letztlich zum Scheitern bringen.

Wir wußten, warum wir „indirekte Wahl“ und „Oberrheinrat“ sagen, denn so entstand Konsens zwischen der Schweiz, Frankreich, der Pfalz und Baden-Württemberg.

Wir haben auch von vornherein eine kommunale Einbindung angestrebt. Wir wollen aus diesem Parlament 16 Mandatare entsenden, wobei ich davon ausgehe, daß es vor allem Abgeordnete sein werden, die vor Ort am Oberrhein zu Hause sind und die sich dort auskennen. Im übrigen sind auch viele dieser Abgeordneten in der Kommunalpolitik fest verankert.

(Minister Dr. Ulrich Goll unterhält sich an den Abgeordnetenbänken mit Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion.)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, ich darf Sie bitten, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er muß mir was erzählen!)

– Das muß nicht dort sein; dann können Sie zu ihm zur Regierungsbank gehen.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe was am Fuß! – Abg. Rech CDU: Eine Fußfessel! – Heiterkeit)

– Dann ist die Besprechung nicht so wichtig, daß sie jetzt stattfinden muß.

(Abg. Rech CDU: Er hat wohl eine Eisenkugel am Fuß!)

Fahren sie fort, Herr Abg. Stächele; Sie haben das Wort.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Auch ich stimme zu: Auf die Regierungsbank, wer auf die Regierungsbank gehört.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus – und das ist ganz wichtig – in diesem Statut festgelegt, daß neben den 16 Mitgliedern aus dem Landtag von Baden-Württemberg zehn kommunale Vertreter entsandt werden, nämlich Vertreter der sieben Landkreise und der drei Stadtkreise aus der Region am Oberrhein.

Auch ist wichtig, noch einmal zu betonen, daß wir nicht die Zahl der Diskussionszirkel erweitern, sondern der schon bestehende badisch-elsässische Parlamentarierkreis wird in diesem neuen Oberrheinrat aufgehen. Demzufolge gibt es keine weitere Aufblähung, die nicht zu begründen wäre.

Die Aufgaben sind klar. Es geht um den grenzüberschreitenden Informationsaustausch. Die Projekte, grenzüberschreitend und kommunaler sowie regionaler Art, sollen gefördert werden.

Schließlich wollen wir politisch begleiten, was jetzt schon laufende Tagesordnung in der Oberrheinkonferenz ist.

Wenn man zur Themenpalette Stellung nimmt, kann man sagen: Es geht um alles, was diesen grenzüberschreitenden Lebensraum am Oberrhein anlangt. Allgemein können wir formulieren: Es sind Umweltangelegenheiten, Infrastruk-

(Stächele)

turfragen, Fragen der sozialen Gestaltung und vieles mehr. Man kann sogar ganz konkret werden, wenn ich an unseren Grenzbereich denke: Es ist an der Zeit, daß man sich über eine grenzüberschreitende, tragfähige Luftverkehrskonzeption unterhält. Es ist an der Zeit, daß man zum Beispiel bei der künftigen Messekonzeption nicht einen neuen „Bauchladen“ installiert, sondern daß man tatsächlich grenzüberschreitend ein Messekonzept erarbeitet, mit dem man dann auch in der europäischen Oberliga mitspielen kann.

Es ist an der Zeit, daß man Umweltfragen, daß man die Müllverbrennung gemeinsam angeht. Es kann wohl nicht angehen, daß die Mittelbadener in Straßburg nicht zugelassen werden, die dortige Müllkapazität zu nutzen, und demzufolge die Saarländer ihren Müll nach Straßburg schicken.

Es gibt Verkehrsprojekte und vieles mehr: Diese ganze Region, so formiert und dann auch in der Lage, sich politisch zu artikulieren, wird – ich schaue jetzt unsere württembergischen Freunde an – mit Sicherheit für den Wirtschaftsraum Mittlerer Neckar eine Herausforderung sein, im Grunde ein zweiter dynamischer, aktiver, offensiver Wirtschaftsraum für die Zukunft.

(Abg. Rückert CDU: Fairer Wettkampf!)

– Ein fairer Wettkampf. Als Badener könnte ich mir schon vorstellen, wer da erfolgreicher sein wird.

Meine Damen und Herren, ein Zweites ist auch wichtig: Wir wollen mit diesem Oberrheinrat nicht die bestehenden regionalen Arbeitsgemeinschaften kaputtmachen – daran hat niemand von uns gedacht –, sondern wir wollen eine Verklammerung suchen: Regionale Gemeinschaften, kleiner parzelliert, und dann die Möglichkeit nach dem Statut, daß regionale Gemeinschaften in den Vorstand des Oberrheinrats integriert werden können.

Herr Präsident, ich komme zum Schluß: Es ist mit Sicherheit ein gewaltiger Schritt nach vorn, ganz im Geist und im Sinne des Karlsruher Abkommens, daß wir jetzt grenzüberschreitend denken, handeln, artikulieren, nach vorne bringen. Der Oberrheinrat ist ein Experiment; das gebe ich gerne zu. Er darf sich nicht bürokratisch aufblähen. Er wird sich bewähren müssen. Er ist kein Exekutivorgan. Keine Angst, es wird keine neue bürokratische Ebene geschaffen. Er wird sich bewähren müssen, aber mit Sicherheit ein gutes Beispiel europäischer Zusammenarbeit im kleinen Grenzbereich sein.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute zu verabschiedende Vereinbarung schafft die Voraussetzungen für die Konstituierung des seit langem angestrebten deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheingremiums, das zunächst nur ein Beratungs- und Koordinierungsorgan sein kann.

In nicht grenznahen Regionen unseres Landes wird die Bedeutung dieses Vorgangs wohl nicht angemessen eingeschätzt werden können. Ich hoffe, Herr Kollege Stächele, daß sich Ihre Einschätzung auch sehr stark in Ihrer eigenen Fraktion durchsetzt.

Für die grenznahen Regionen sind die Entwicklungschancen von der grenzüberschreitenden Kooperation abhängig.

(Beifall bei der SPD)

Für sie kann der Oberrheinrat zu dem maßgeblichen Koordinierungsgremium werden, das die bisherigen, nahezu unübersehbar aufgesplitterten grenzüberschreitenden Aktivitäten zusammenführt.

Dabei kann sich die Wirksamkeit des Oberrheinrats nur dann positiv entfalten, wenn sich kommunale und regionale Ansätze der grenzüberschreitenden Aktivitäten in den einzelnen Gebieten unter dem Dach des neuen Gremiums zusammenfinden. Ohne die Einbindung der bestehenden und noch zu bildenden regionalen Arbeitsgemeinschaften läuft nichts, meine Damen und Herren.

Das Konstrukt hat noch Schwächen. Es gibt noch keine endgültige Klärung darüber, wie das Sekretariat ausgestattet wird, wo es angesiedelt ist und welche Mittel wie zur Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung des Oberrheinrats und seiner Untergremien ist nicht geklärt. Es ist lediglich vorgesehen, daß jede Delegation in eigener Verantwortung die Aufbringung des jeweiligen Kostenanteils regelt.

(Abg. Scheuermann CDU: Aus eigener Tasche!)

Wie unklar die ganze Geschichte ist, läßt sich auch dem Bericht aus dem Ständigen Ausschuß entnehmen, wo ein kabarettreifer Disput stattgefunden hat. Ich darf kurz zitieren:

Eine CDU-Abgeordnete äußerte, der Oberrheinrat ließe sich . . . durch persönliche Beiträge der einzelnen Mitglieder finanzieren. . . Bei einer entsprechenden Regelung für den Oberrheinrat würde sich vielleicht auch dessen Mitgliederzahl im Rahmen halten.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Lachen bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Das ist das Demokratieverständnis der CDU!)

Der Vorsitzende erwiderte, moderne Demokratie beruhe darauf, daß jeder unabhängig von seinen finanziellen Verhältnissen die Chance der demokratischen Mitwirkung haben solle.

Meine Damen und Herren, die klugen Beiträge aus dem Ständigen Ausschuß sollten unseren elsässischen, schweizerischen und rheinland-pfälzischen Freunden besser vor-enthalten bleiben.

(Abg. Stächele CDU: Aber der Satz war gut!)

Die geographische Aufteilung der regionalen Arbeitsgemeinschaften ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Die südliche Arbeitsgruppe mit der Nordschweiz, den Landkreisen Waldshut, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg und den entsprechenden Arrondissements auf der elsässischen Seite beispielsweise ist so riesig und heterogen, daß eine geordnete Zusammenarbeit nur schwer denkbar erscheint.

Mit den bestehenden Arbeitsgemeinschaften muß der Gleichklang gesucht werden. Auch müssen sich diese erst

(Dr. Caroli)

einmal zu Gremien von Gewählten umstrukturieren. Auf der deutschen Seite müssen Eigensinnigkeiten auf Seiten der Kommunen, der Landkreise, der Regionalverbände und des Landtags überwunden werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Die brauchen doch jemanden, der die Arbeit macht!)

Hauptschwäche ist die noch nicht vorhandene politische Entscheidungsbefugnis durch Delegation von Aufgaben. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Karlsruher Abkommen vom 23. Januar 1996 die Übertragung von Hoheitsaufgaben möglich macht.

Nach der Konstituierung, die noch in diesem Jahr stattfinden sollte, wird es entscheidend darauf ankommen, daß eine innere Entwicklungsdynamik im neuen Gremium entsteht, um die angesprochenen Probleme zu lösen. Konkrete regionalpolitische Zielsetzungen für die kulturelle Zusammenarbeit, den grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr, die Schaffung eines bilingualen deutsch-französischen Sprachraums, Abstimmungen auf den Gebieten der regionalen Wirtschaftspolitik, der Umwelt und der Landwirtschaft sind sehr zügig zu erarbeiten, damit sich nicht Unverbindlichkeiten und Freundschaftsmentalität breitmachen. Gleich von Anfang an sollte vermieden werden, daß die Repräsentanten des Oberrheinrats als „Frühstücksdirektoren“ zusammentreffen.

Wenn ich mir die Ergebnisse der Arbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Regionalrat Elsaß und Landtag von Baden-Württemberg, die im neuen Oberrheinrat aufgehen wird, vor Augen führe, ist Optimismus angesagt. Diese Arbeitsgruppe hat erfolgsträchtige Vorarbeit geleistet. Dank gebührt diesem Gremium und Anstößen aus Kommunen, Landkreisen und Regionalverbänden sowie den Präsidenten des elsässischen Regionalrats und des baden-württembergischen Landtags.

Es sollte jetzt nicht lange gefackelt werden. Wir bitten Präsident Straub als Vorsitzenden der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, unverzüglich mit den Verantwortlichen auf der rheinland-pfälzischen, elsässischen und schweizerischen Seite Gespräche zu führen, damit ein Gründungstermin für den Oberrheinrat 1997 möglich wird.

Meine Damen und Herren, für die Unterzeichnung ist der 29. September 1997 und für die Gründung der 20. Oktober 1997 vorgesehen. Nutzen wir die Chance, daß der Oberrheinrat ein Meilenstein auf dem Weg zu einer länderübergreifenden und grenzüberschreitenden regionalen Entwicklung am Oberrhein sein und daß dieses Modell Schule machen wird. Es gibt ja auch noch andere Regionen wie beispielsweise den Bodenseeraum.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Günther.

Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang stand die Idee, ein Oberrheinparlament zu gründen.

(Abg. Wacker CDU: Am Anfang war das Wort!)

Regionale Gewählte sollten die Arbeit der staatlichen grenzüberschreitenden Institutionen kontrollieren und als demokratisch legitimiertes Gremium den politischen Willen der Bevölkerung im Oberrheingebiet vertreten. Der jetzt geplante Oberrheinrat ist nur ein Schatten dessen, was das Oberrheinparlament hätte sein können und hätte sein sollen. Anstatt von regionalen Gewählten wird er auf deutscher Seite von Landtagsabgeordneten dominiert, und anstatt politischer Entscheidungsträger zu sein, ist er „Beratungs- und Koordinationsorgan für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein“.

(Abg. Zeller SPD: Das ist halt der erste Schritt!)

In der deutschen Öffentlichkeit wird er deswegen auch schon einmal als „Frühstückszirkel für eitle Landtagsabgeordnete“ bezeichnet.

(Abg. Stächele CDU: Na! Miesmacher!)

Natürlich kann man sagen, daß jedes Gremium, das Entscheidungsträgern im Dreiländereck die Möglichkeit zur Diskussion und zur Zusammenkunft bietet, grundsätzlich zu begrüßen ist. Doch staatliche und nichtstaatliche Gremien, formelle und informelle Treffen über die Grenzen hinweg gibt es zuhauf. Ich war erst letzte Woche mit dem Umwelt- und Verkehrsausschuß zu einem Gespräch beim Regionalrat im Elsaß.

Um den geplanten Oberrheinrat zu beurteilen, muß man meiner Ansicht nach drei Fragen stellen:

Erstens: Wie ist es zu der vorliegenden Konzeption gekommen?

Zweitens: Welche Alternativen hätte es gegeben?

Drittens: Wie wird die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung sein?

Zur Frage nach der Konzeption: Die Idee des Oberrheinparlaments wurde aufgrund mangelnden politischen Willens auf allen Seiten, sich mit den staatlichen Instanzen anzulegen, bald wieder aufgegeben. In einer zweiten Phase wurde ein Oberrheinrat diskutiert, dessen Vertreter auf deutscher Seite aus den Regionalverbänden zusammengesetzt sein sollten. Doch eine Woche vor der konstituierenden Sitzung am 30. Juni 1995 wurde der Termin plötzlich abgesagt, und das Konzept verschwand in der Schublade.

Nach der Landtagswahl im Frühjahr 1996 tauchte unvermittelt ein neues Konzept auf, das eine ganz andere Besetzung vorsah. Von 26 Mitgliedern der deutschen Delegation sollten 16 Landtagsabgeordnete sein und zehn Vertreter der Stadt- und Landkreise.

Im Gegensatz zur ersten Version war dieses zweite Konzept nicht in den regionalpolitischen Gremien diskutiert worden, sondern hinter verschlossenen Türen von den Präsidenten des baden-württembergischen Landtags und des elsässischen Regionalrats. Die Schweiz und Rheinland-Pfalz als künftige Mitglieder des Oberrheinrats blieben weitestgehend außen vor.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Stephanie Günther)

Im Gegensatz zur ersten Version ist der Parteiproporz beim vorliegenden Entwurf auch nicht gewahrt. Die CDU hat mit mehr als 50 % der Sitze überproportional viel Gewicht.

(Abg. Scheuermann CDU: Was?)

So undemokratisch die Vorgehensweise, so undemokratisch die Besetzung.

Zur Frage der Alternative: Als Alternative bleibt nach wie vor das Oberrheinparlament bestehen – vergleichbar dem deutsch-niederländischen Parlament in Gronau. Dazu bedarf es allerdings eines starken politischen Willens auf allen Seiten,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Vor allem eines Einstiegs!)

von den nationalen Regierungen die entsprechenden Kompetenzen zu fordern und einen trinationalen Staatsvertrag abzuschließen. Der französische Regionalrat hat übrigens 1995 ein Gutachten erstellen lassen, in dem nachgewiesen wird, daß ein derartiges Parlament nicht nur per Staatsvertrag möglich sei, sondern daß es auch deswegen notwendig sei, weil nur durch direkte Wahl gewährleistet werden könne, daß sich die Mitglieder entsprechend ihrer politischen Orientierung und nicht entsprechend ihrer Staatszugehörigkeit entschieden. Beim derzeit geplanten Oberrheinrat besteht nämlich die Gefahr, daß zwei Länder das dritte überstimmen.

Schließlich zur Akzeptanz: Es ist zwar wichtig, sich über die Grenzen hinweg auszutauschen. Aber innerhalb der Bevölkerung wird man meiner Ansicht nach nur dann Unterstützung für ein neues Gremium erhalten, wenn man den Menschen das Gefühl und die Sicherheit bietet, daß ihr Wille im Oberrheinrat vertreten ist. Im Augenblick ist das Interesse der Bevölkerung für grenzüberschreitende Gremien eher gering.

(Abg. Brinkmann SPD: Na!)

Es herrscht die Ansicht vor, daß die Zahl der Gremien zu groß und zu unübersichtlich und die Kompetenzen zu gering und zu unverbindlich seien. Wenn nun ein Oberrheinrat gegründet wird, dessen Besetzung nicht dem politischen Proporz entspricht, dessen regionale Orientierung durch das Übergewicht der Landtagsabgeordneten in Frage gestellt wird und dessen Beschlüsse und Forderungen für die staatlichen Gremien unverbindlich sind, dann wage ich zu bezweifeln, daß die Bevölkerung den Oberrheinrat als ihre politische Vertretung akzeptieren wird.

In einer Zeit, in der immer mehr politische Entscheidungen in Zweckverbände ohne direkte demokratische Legitimation verlagert werden, in der die Akzeptanz der Menschen für Europa weniger mit dem Bild eines Europa von Linz bis Lissabon als vielmehr mit der Verwirklichung eines Europa der Regionen erreicht werden kann und in der grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Händen der Exekutive liegt, ist es mehr als überfällig, die politischen Entscheidungen in die Hände der Menschen vor Ort zu legen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich habe Sie nunmehr wiederholt ganz still auf das Ende Ihrer Redezeit hingewiesen. Aber irgendwann ist sie halt zu Ende.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Warten Sie noch eine Minute, dann bin ich fertig.

Stellv. Präsident Weiser: Sie haben sie schon überschritten.

Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Deshalb fordern wir Grünen, den Oberrheinrat lediglich als Zwischenstufe und als Produkt des kleinsten gemeinsamen Nenners zu sehen, der mangels weiter gehenden politischen Willens in den Verhandlungen zu erreichen war,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

und im Statut als verbindliches Ziel und mittelfristige Perspektive die Gründung eines direkt gewählten Oberrheinparlaments mit Finanzautonomie und wirklicher Entscheidungskompetenz in grenzüberschreitenden Fragen zu verankern. Oder finden Sie es demokratisch, wenn die Exekutive über die Art und die Finanzierung der INTERREG-Projekte entscheidet und wenn Mitglieder der Oberrheinkonferenz gleichzeitig Mitglieder des Oberrheinrats sein können?

Mit den vorhin genannten Vorbehalten und Forderungen werden wir Grünen für das vorliegende Konzept stimmen, weil wir für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind. Der jetzt geplante Oberrheinrat ist besser als die bestehenden Verwaltungsgremien, aber er ist nicht gut genug für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Mittelfristiges Ziel muß ein Oberrheinparlament sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Freudenberg.

(Abg. Zeller SPD: Wo wohnt der? – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP: In der Kurpfalz. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

In diesem Haus habe ich schon öfter zu erkennen gegeben, daß ich ein überzeugter Europäer bin.

(Abg. Rapp REP: Oi! – Abg. Zeller SPD: Das haben wir noch gar nicht gehört! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Da sieht man, wie selten Sie hier sind! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Öfter als Sie! – Unruhe)

– Ja, das ist so, im Gegensatz zu Ihnen.

Deswegen gehört es für mich auch zu einem elementaren Lebensgefühl, in einem Europa ohne Grenzen oder jedenfalls in einem Europa ohne unnütze Grenzen zu leben. Die Entwicklung des Oberrheinrats hat bewiesen, daß der europäische Integrationsprozeß nicht nur in Brüssel mit seinen

(Dr. Freudenberg)

Verordnungen und Richtlinien stattfindet, sondern auch in den Regionen und getragen von den Regionen. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Prozeß und eine ganz wichtige Erkenntnis.

Ich habe im Prototyp des Oberrheinrats, der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, zusammen mit den Kollegen bereits die Atmosphäre kennengelernt, die im Oberrheinrat herrschen wird. Wir haben festgestellt, daß wir uns auch bei Themen, die durchaus kitzlig waren, mit Freundlichkeit, aber auch mit Offenheit begegnet sind. Wenn man zum Beispiel an das Thema TGV-Est oder die Flughafenproblematik im Oberrheinraben denkt – da haben sich die Badener und die Elsässer einiges zu sagen, und man stimmt sich in diesen Fragen ab. Das hat gezeigt, daß dieses Gremium durchaus in der Lage ist, zu einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit zu finden.

Ich glaube, daß der Oberrheinrat sehr wohl zu einer praktischen Arbeit fähig sein wird.

Frau Kollegin Günther, nun möchte ich Ihren Beitrag aufgreifen und zu einer anderen Bewertung kommen. Der Kern des Erfolgs des Oberrheinrats liegt darin, welche Vorbehalte man mit diesem Instrument überwunden hat. Anfänglich war es ja so, daß man überhaupt keine parlamentarische und damit überhaupt keine politische Ebene haben wollte. Es ist gelungen, in einem Überzeugungsprozeß diese Region durch eine parlamentarische Beteiligung aufzuwerten.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen:
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Doch! Das stimmt. Wissen Sie, das ist so: Wenn Sie mit Ihren Maximalforderungen in diese Sache hineingehen, gehen Sie sofort den Weg in die politische Handlungsunfähigkeit. Ich meine, dazu ist dieses Thema viel zu schade.

(Abg. Pfisterer CDU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ermutigt durch die Erfolge, die wir bisher errungen haben, möchte ich Ihnen empfehlen und Sie bitten, der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zu folgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir leben in einem Land, in dem Grenzen fast keine Grenzen mehr sind. Deshalb – das wird so manchen von Ihnen wundern – stellen sich natürlich auch die Republikaner dieser Realität.

(Abg. Pfisterer CDU: Oi! Das ist ja ganz was Neues!)

– Ja, so sind wir halt.

Vorhin ist so manches – ich sage jetzt nicht: vieles – Vernünftige gesagt worden. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Aber der Tatsache, daß man in manchen Bereichen neue Wege gehen und zum Beispiel diesen Oberrheinrat ins Leben rufen will, ist aus unserer Sicht schon deshalb nicht zu widersprechen, weil wir auch von der grenzüberschreitenden Politik erwarten – da ist ja ein Ansatz enthal-

ten –, daß zum Beispiel der kommunale Bezug gegeben ist, so daß Nachbargemeinden durch diesen kommunalen Bezug endlich Nachbarn werden und nicht getrennt sind. Das kann man in Sachdiskussionen vernünftig aushandeln. Da sehe ich überhaupt keine Probleme.

In der Vergangenheit hatten wir natürlich – auch das müssen wir zugeben; ich war ja vier Jahre lang in der Arbeitsgruppe Elsaß dabei – auch von unserem Partner im Elsaß – das wissen Sie, Herr Kollege, auch – manchmal doch ein bißchen Sand im Getriebe, weil in Paris natürlich nicht alles so durchsetzbar war, wie man es sich mit viel Mühe erarbeitet hat und wie man es zustande bringen wollte. Es hat manchmal sehr lange gedauert.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn durch diesen Oberrheinrat ein bißchen mehr Effizienz kommen würde, dann wäre das aus unserer Sicht sehr wünschenswert; denn es gibt vor allem in den Grenzregionen für uns sehr viel zu tun. Es liegt natürlich auch im baden-württembergischen Interesse, daß etwas getan wird.

Wir brauchen Abstimmung, zum Beispiel im wirtschaftlichen Bereich. Es lohnt sich nicht, sich gegenseitig immer wieder schräg anzusehen, weil man das Gefühl hat, der andere ziehe einem die Arbeitsplätze weg. Man muß sich vielmehr an einen Tisch setzen und miteinander diskutieren, damit kein Wettkampf um Arbeitsplätze entsteht. Wir haben doch gerade in der Arbeitsgruppe in der Vergangenheit die Beispiele erlebt, als drüben mit billigem Baugelände gelockt wurde. Man hat am Tisch sitzen und darüber sprechen können. Ich hoffe, daß man irgendwann auch in der Lage ist, Lösungen zu finden. Das ist ganz wichtig. Wir müssen den Subventionswettbewerb um Arbeitsplätze stoppen.

(Beifall bei den Republikanern)

Vielleicht können wir auch hier erste Erfolge erzielen; denn auf Dauer wird man es sich nicht leisten können, zum Beispiel links und rechts des Rheins jeden von jeder Seite mit etwas zu locken, damit die Betriebe dableiben. Das wird von der Wirtschaft auch gegen die Anrainer ausgespielt.

Kurz und bündig, meine Damen und Herren: Wir Republikaner glauben, daß der Oberrheinrat eine Chance bekommen muß. Wir werden deshalb zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache zu Punkt 10 der Tagesordnung ist damit beendet.

Wer der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Landtagspräsidenten vom 8. Juli 1997, Drucksache 12/1723, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? –

(Abg. Zeller SPD: Einstimmig!)

Enthält sich jemand der Stimme? –

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Fullhouse!)

(Stellv. Präsident Weiser)

Damit ist die Beschlußempfehlung einstimmig verabschiedet.

Bevor ich die weiteren Tagesordnungspunkte aufrufe, rufe ich noch einmal **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für die Gruppe der Berufsrichter wurden insgesamt 131 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Georgii entfielen 105 Stimmen. Damit ist Herr Georgii zum berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter wurden 131 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Hund entfielen 102 Stimmen, auf Frau Dr. Spaniol entfielen 23 Stimmen. Außerdem wurden bei dieser Richtergruppe 6 ungültige Stimmzettel abgegeben. Damit ist Herr Hund zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Für die Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 129 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dr. Schieler entfielen 117 Stimmen, außerdem haben 6 Abgeordnete mit Nein gestimmt, auf andere Namen entfielen 2 Stimmen. Damit ist Herr Dr. Schieler zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 129 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Dietrich entfielen 110 Stimmen. Mit Nein haben 6 Abgeordnete gestimmt, auf andere Namen entfielen 2 Stimmen. Damit ist Herr Dietrich zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden ebenfalls 129 Stimmen abgegeben. Auf Professor Dr. Jäger entfielen 115 Stimmen. 3 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, 2 Stimmen entfielen auf andere Namen. Damit ist Herr Professor Dr. Jäger zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Für die Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden 129 Stimmzettel abgegeben. Auf Professor Dr. Jüngel entfielen 119 Stimmen. Mit Nein haben 3 Abgeordnete gestimmt. 2 Stimmen entfielen auf andere Namen. Damit ist Herr Professor Dr. Jüngel zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 2. April 1997, Az.: 2 BvE 2/97 – Organstreitverfahren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dreier Abgeordneter des Deutschen Bundestages zum Petitionsinformationsrecht – Drucksache 12/1671

Berichterstatter: Abg. Stächele

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlußempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 2. Juni 1997 – GR 4/97 – Normenkontrollverfahren des Landkreises Biberach auf Feststellung, daß §§ 1, 5 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz gegen Artikel 71 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Landesverfassung verstoßen – Drucksache 12/1672

Berichterstatter: Abg. Stächele

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 13** auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 28. Mai 1997 – Veräußerung von landeseigenen Grundstücksteilflächen in Ulm – Drucksachen 12/1543, 12/1698

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest: Das Hohe Haus stimmt der Beschlußempfehlung zu.

(Abg. Weimer SPD: Es geht schneller, wenn man es so macht!)

– Auf die Idee bin ich auch gekommen. Danke.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Republikaner)

Ich rufe auf:

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 10. Juni 1997 – Verkauf einer bebauten Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 14267 in Freiburg (Objekt Kapplerstraße 50) – Drucksachen 12/1620, 12/1699

Berichterstatter: Abg. Kuhn

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das Hohe Haus stimmt der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe auf:

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. Juni 1997 – Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 1996 – Denkschrift 1996 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

(Stellv. Präsident Weiser)

mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1994; hier: Nr. 13 Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft – Drucksachen 12/1621, 12/1700

Berichtersteller: Abg. Kielburger

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle Zustimmung zu der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe auf:

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Juni 1997 – Verkauf eines landeseigenen Gebäudetrückstücks in Tauberbischofsheim – Drucksachen 12/1637, 12/1701

Berichtersteller: Abg. Kuhn

– Ich stelle Zustimmung zu der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Januar 1997 – Denkschrift 1995 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1993 (Nr. 9) – Beherbergungs- und Bewirtschaftungsbetrieb der Fachhochschule – Drucksachen 12/954, 12/1557

Berichterstellerin: Abg. Ursula Lazarus

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Zustimmung zur Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. März 1997 – Denkschrift 1995 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1993 (Nr. 7) – Informationsbeschaffung aus kommerziellen Datenbanken – Drucksachen 12/1190, 12/1558

Berichterstellerin: Abg. Ursula Lazarus

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Zustimmung zur Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Mai 1997 – Denkschrift 1996 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1993 (Nr. 20) – Neuordnung der Inventur im öffentlichen Wald – Drucksachen 12/1465, 12/1563

Berichterstellerin: Abg. Ursula Lazarus

Hierzu rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/1756, mit auf. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Abg. Zeiher, Sie haben das Wort.

(Abg. Sieber CDU: Kurz und verletzend!)

Abg. Zeiher CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik wird von Menschen gemacht. Der Mensch unterscheidet sich von der Maschine dadurch, daß er ab und zu auch einmal einen kleinen Irrtum begeht. Dieser Irrtum ist bei der Finanzausschußsitzung auch einigen Kollegen meiner Fraktion unterlaufen. Um diesen Irrtum zu „heilen“, haben wir einen Antrag gestellt.

Die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses soll in zwei Punkten geändert werden.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD – Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit)

Für die Forsteinrichtung soll der Zeitraum statt auf 15 Jahre auf 10 Jahre festgesetzt werden. Außerdem soll der Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Forsteinrichtungsverfahren dem Landtag zum 1. Juli 2002 zur Verfügung gestellt werden.

Zur Begründung ganz kurz:

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Allen Forderungen, die Rechnungshof und Landtag gestellt haben, ist Rechnung getragen. Der Rechnungshof ist mit der Beibehaltung des zehnjährigen Turnusses einverstanden. Außerdem ist eine 30prozentige Kosteneinsparung erreicht. Fünf Jahre deswegen, Herr Moser: Wenn man ein neues Verfahren einführt und darüber sinnvoll und brauchbar berichten will, muß man damit Erfahrungen sammeln. Erfahrungen hat man nach zwei Jahren noch nicht. Da muß man fünf Jahre warten. Aus diesem Grund fünf Jahre.

Im übrigen soll von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Mai 1997, Drucksache 12/1465, Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den neuerlichen Antrag der CDU gelesen habe, habe ich gedacht, ich stehe im Wald.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Ja, Herr Oberförster!)

Da stellen sich Abgeordnete der Koalition, der CDU und der FDP/DVP,

(Zuruf von der CDU: Wie immer stehst du im Wald!)

in der Öffentlichkeit hin und fordern einen Abbau der Regulungsdichte. Dann kommt der Finanzausschuß und beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder

(Abg. Sieber CDU: Jawohl, richtig! – Abg. Moser SPD: Idiotenstandards!)

inklusive einiger CDU-Abgeordneter, daß man jetzt tatsächlich einmal Pflöcke einschlägt.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

(Dr. Caroli)

Dann kommen das Ministerium und einige andere Hintermänner oder Hinterfrauen,

(Abg. Moser SPD: Vorsicht!)

pfeifen die wieder zurück und reißen die Pflöcke wieder heraus.

(Abg. Sieber CDU: Nein, es waren die falschen Pflöcke!)

Meine Damen und Herren, so geht es nun wirklich nicht. Ich muß Ihnen sagen, daß Sie auch über eine mangelnde Logik verfügen. Das will ich, weil mein Redebeitrag sehr kurz sein soll, im einzelnen noch beweisen und nehme dazu die Begründung Ihres Antrags.

Da heißt es:

Die Forsteinrichtung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Holzeinschlag.

Absolute Zustimmung von uns. Dann heißt es:

Nachdem das Einrichtungsverfahren grundlegend neu gestaltet werde, sollen zunächst mit diesem Verfahren Erfahrungen gewonnen werden.

Auch hierzu Zustimmung. Aber jetzt kommt es:

Bei einer Verlängerung dieses Zeitraums entstünde die Gefahr, daß Fehlentwicklungen nicht mehr rechtzeitig erkannt und gegengesteuert werden könnten.

Gleichzeitig fordern Sie aber, daß nach fünf Jahren ein Erfahrungsbericht gegeben werden soll – nach fünf Jahren von den zehn Jahren, die jetzt als Turnus von Ihnen beschlossen werden sollen!

(Zuruf von der CDU: Das ist kein Widerspruch!)

Außerdem gibt es die Möglichkeit der Zwischenrevision, wie alle Fachleute wissen, so daß man auf dem Weg der 15 Jahre alle fünf Jahre eine Zwischenrevision einbauen könnte.

Ich kann also nur eines sagen: Da ist von irgendwoher Druck gekommen, und daraufhin haben Sie eine sinnvolle Sache wieder abgeblasen und sich hoffentlich dabei in der Öffentlichkeit kräftig blamiert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Moser SPD: Umfaller!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, daß Herr Kollege Zeiher den Irrtum der CDU-Fraktion ausdrücklich eingeräumt hat und auch so konsequent war, jetzt einen Änderungsantrag einzureichen.

Ich glaube, dieser Schritt läßt sich sehr gut aus der forstlichen Praxis begründen. Was passiert denn, wenn wir zukünftig einen 15jährigen Turnus vorsehen?

(Abg. Moser SPD: In Bayern sind es 20 Jahre, und die Bäume wachsen trotzdem!)

Das heißt, der Holzeinschlag findet statt, und zwar in einem – –

(Unruhe)

Wenn ich bitten dürfte, Herr Präsident.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Moser SPD: Und hier reden die Förster über ihr eigenes Zeug!)

– Aber es dürfte auch für forstliche Laien interessant sein, Herr Kollege Moser, was die Förster aus ihrer praktischen Erfahrung dazu zu berichten haben. Man kann doch die praktische Erfahrung nicht einfach ignorieren.

(Abg. Moser SPD: Diejenigen, die wir gefragt haben, haben gesagt, 15 Jahre gingen genauso wie 10 oder 20 Jahre! Jeder Förster sagt Ihnen das! – Unruhe)

Ich versuche, es Ihnen zu begründen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich bitte doch, den Redner zu Ende sprechen zu lassen. Wir haben noch zwei Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, daß wir dann zur Abstimmung kommen können.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Wenn Bäume wachsen, Herr Moser, dann brauchen sie mehr Raum. Dieser Raum muß durch Einschlag gegeben werden. Wenn Sie aber zuviel Raum schaffen, dann schadet das zum Beispiel dem Waldinnenklima, dann hat das für die Bestandsentwicklung negative Konsequenzen.

Das heißt, es gibt also ein Maß, das der natürlichen Entwicklung der Wälder ideal angemessen ist. Von diesem Maß können Sie nicht einfach abweichen. Wenn Sie jetzt versuchen, Planung und Vollzug solcher Maßnahmen in Übereinstimmung zu bringen, dann dürfen Sie eben von dem, was Sie draußen in der Praxis an Eingriffsstärke und Eingriffsrhythmen praktizieren können, nicht einfach abweichen und sagen, weil es eine Einsparung wäre, erhöhten Sie das einmal um 50 %. Um 50 % stärkere Eingriffe sind nicht naturverträglich. Aus diesem Grund heraus bindet uns die Natur an diesen Zeitraum.

Herr Moser, es wäre in etwa so, um es für Sie plausibler zu machen, wie wenn Sie Ihre Urlaubsplanung in Rhythmen von eineinhalb Jahren vornähmen. Das würde bedeuten, in der einen Planung müßten Sie gleich für zwei Jahre planen und bei der nächsten Planung dann wieder für ein Jahr. Das gäbe ein fröhliches Planungschaos. Genau dieses Planungschaos wollen wir für die forstliche Planung vermeiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deswegen bitten wir, dem Änderungsantrag zuzustimmen und die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zu ändern.

Eigentlich wollte ich noch etwas zu einem Thema sagen, wo es ebenfalls zu einer Fehlentwicklung wegen Kosten-

(Buchter)

einsparung gekommen ist: der Erhöhung des Forstverwaltungskostenbeitrags. Ich tue das angesichts der fortgeschrittenen Zeit heute nicht; aber ich denke, wir müssen uns dringend noch einmal über dieses Thema unterhalten, bevor der Haushalt 1998 verabschiedet wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich verstehe Ihre Ungeduld. Aber je mehr Sie dazwischenrufen, desto länger dauert es.

(Abg. Birzele SPD: Jetzt haut er Pflöcke rein!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Denkschrift des Rechnungshofs hat vier Forderungen enthalten, an die ich noch einmal erinnern möchte: erstens Privatisierung von Forstarbeiten, zweitens stärkere Beteiligung der Körperschaften an den Kosten für die Forsteinrichtung, drittens effektiveres Verfahren bezüglich der Forstinventur, viertens Prüfung der Verlängerung des Forsteinrichtungszeitraums von 10 auf 15 Jahre.

(Abg. Moser SPD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich kenne einige Bundesländer, die auf 15 Jahre gegangen sind.

(Abg. Weimer SPD: Da ist der ganze Wald zusammengebrochen!)

Es gibt kein Bundesland mehr, das noch bei 15 Jahren ist, sondern die Bundesländer haben die Verlängerung zurückgenommen. Ich sage Ihnen auch, warum, und ich sage Ihnen auch, Herr Moser, warum die Förster für 15 Jahre sind. Durch die Inventur werden die Förster kontrolliert. Bürgermeister werden auf acht Jahre gewählt. Die Kontrolle der Förster soll nach Ihrer Meinung erst nach 15 Jahren erfolgen.

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall des Abg. Redling SPD)

Aus diesem Grunde ist es natürlich auch wichtig –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich bitte doch, jetzt noch ein paar Minuten Geduld zu üben.

(Abg. Zeller SPD: Das fällt aber schwer!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Wir von der FDP/DVP-Fraktion haben uns von Anfang an für zehn Jahre eingesetzt,

(Abg. Weimer SPD: Weil ihr für Entbürokratisierung seid!)

weil wir die Fehler, die andere Bundesländer trotz der Privatisierung begangen haben, nicht wiederholen wollten. Hier ist auch einiges geschehen. Im MLR werden durch die Umstellung 4,8 Millionen DM und 42 Stellen eingespart. Aber der Zeitrahmen hat sich in anderen Bundesländern als unzumutbar erwiesen. Herr Birzele, Sie sagen hier wider besseres Wissen,

(Abg. Birzele SPD: Die FDP/DVP ist für mehr bürokratische Kontrollen!)

daß Vertrauen gut, Kontrolle aber besser sei.

(Abg. Brechtken SPD: Die FDP bei Lenin! – Zuruf des Abg. Weimer SPD – Abg. Brechtken SPD: Lenin, Lambsdorff, Döring!)

Im Falle der Förster und unseres Waldes, der ökologisch wichtige Aufgaben hat, ist es unumgänglich, hier bei zehn Jahren zu bleiben. Deshalb haben wir auch schon im Finanzausschuß zugestimmt. Ich bin froh, daß der Koalitionspartner dies jetzt genauso sieht und wir zusammen einen Antrag einbringen konnten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rückert CDU – Abg. Weimer SPD: Ihre Koalition ist ein richtiges Tollhaus!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits im Finanzausschuß hat mein Kollege Josef Huchler darauf hingewiesen, daß bis zum Jahr 2002 allein 314 Personalstellen im Bereich der Forstverwaltung eingespart werden. Er hat weiter darauf hingewiesen, daß nach den Vorgaben, die von der Regierung gekommen sind, das neue Einrichtungsverfahren die Kosten um rund 30 % reduzieren wird. Er hat deshalb auch vorgeschlagen, daß die Landesregierung bereits in zwei Jahren einen Erfahrungsbericht über dieses neue Einrichtungsverfahren vorlegen soll.

Es freut uns als Republikaner, daß die CDU jetzt auf diesen Zug aufgesprungen ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie hat zwar den Zeitraum auf fünf Jahre ausgedehnt; aber nachdem sie hier auch auf diese Linie einschwenkt, werden wir dem Antrag der CDU zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Brechtken.

(Abg. Weimer SPD zu den Regierungsfractionen: Sehr gut! Jetzt hört zu!)

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will hier nicht auf das Forstthema eingehen, sondern einen Satz unter dem Aspekt dessen sagen, was bisher in diesem Haus für den Finanzausschuß eigentlich als Konsens galt. Wir hatten bei Rechnungshofdenkschriften ein Ringen im Finanzausschuß. Wir hatten dort bisher die Stärke, gelegentlich auch über die Fraktionen hinweg zu Einigungen zu kommen.

Auch in diesem Fall haben wir quer über die Fraktionen hinweg eine Einigung erzielt. Wir haben abgewogen und sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir auf 15 Jahre gehen sollten.

(Brechtken)

Nun kommen Sie daher und fangen – wohl auch auf Druck der Ministerien – an, solche Beschlüsse zu korrigieren. Damit stellen Sie auch ein Stück weit das Finanzkontrollinstrument Finanzausschuß in Frage. Ich bitte gerade die Finanzpolitiker der CDU, dafür Sorge zu tragen, daß wir nicht damit anfangen, im Finanzausschuß gemeinsam erzielte Ergebnisse auf Druck der Ministerien hier im Plenum zu korrigieren. Das hielte ich für falsch.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat die Frau Ministerin für den ländlichen Raum.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg zählt zu den Ländern mit dem höchsten Holzeinschlag, das heißt mit dem höchsten Gewinn. In jedem anderen Bundesland wird die Inventur im Zehnjahresrhythmus vorgenommen, bisher auch bei uns im Land Baden-Württemberg. Ich sehe nicht ein, warum jetzt 15 Jahre angesetzt werden sollen, wenn die Zehnjahresinventur bisher wirklich mit Erfolg durchgeführt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/1756. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? –

(Zurufe von der SPD: Einer!)

Meine Damen und Herren, der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Große Unruhe)

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Herr Kollege Drautz, Sie haben gleich Gelegenheit, sich lautstark zu äußern. Lassen Sie mich aber zuvor wenigstens die Sitzung schließen.

Ich schließe hiermit die heutige Sitzung und berufe die nächste Sitzung auf den 17. Juli 1997, 9.30 Uhr ein. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 19.18 Uhr

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion der FDP/DVP

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Berufsrichter

Hans Georgii, Präsident des Landgerichts Ravensburg

Stellvertretender Berufsrichter

Michael Hund, Richter am Bundesverwaltungsgericht Berlin

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Dr. Rudolf Schieler, Freiburg, Justizminister a. D.

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Martin Dietrich, Stuttgart, Direktor i. R.

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Wolfgang Jäger, Freiburg

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. Eberhard Jüngel D. D., Tübingen

16.07.97

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion
Ernst Pfister und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Stellvertretende Berufsrichterin

Dr. Margret Spaniol, Richterin am Landgericht Freiburg

16.07.97

Fritz Kuhn und Fraktion